

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Ina Albowitz,
Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/7435 –**

„Wir sind bereit“: Versprechen der Bundesregierung – Anspruch und Wirklichkeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Die rot-grüne Bundesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 „Aufbruch und Erneuerung“ und eine entschlossene Reformpolitik angekündigt mit den Zielen wirtschaftliche Stabilität, soziale Gerechtigkeit, ökologische Modernisierung, außenpolitische Verlässlichkeit, innere Sicherheit und Stärkung der Bürgerrechte und Gleichberechtigung von Frauen.

Nach der Wahlkampfaußage der SPD „Wir sind bereit“ hat Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung am 10. November 1998 ausgeführt, dass die Menschen erwarteten, dass in Deutschland eine bessere Politik gemacht wird. Dabei hat er angekündigt, Staat und Wirtschaft zu modernisieren, soziale Gerechtigkeit wiederherzustellen und zu sichern, das europäische Haus wirtschaftlich, sozial und politisch so auszubauen, dass die gemeinsame Währung ein Erfolg werden kann, die innere Einheit Deutschlands voranzutreiben und „vor allem und bei allem“ dafür zu sorgen, dass die Arbeitslosigkeit zurückgedrängt wird, dass bestehende Arbeitsplätze erhalten bleiben und neue Beschäftigung entsteht. Jede Maßnahme und jedes Instrument solle „auf den Prüfstand kommen, um festzustellen, ob es vorhandene Arbeit sichert oder neue Arbeit schafft“.

Die Bundesregierung hat viel versprochen. Die Bürgerinnen und Bürger sehen die Politik der Bundesregierung zunehmend kritisch. Sie haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, ob die gemachten Versprechen eingehalten wurden oder nicht. Dies zu klären, ist Ziel dieser Großen Anfrage.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat bei ihrer Amtsübernahme im Oktober 1998 eine desolante finanzielle, wirtschaftliche und soziale Lage vorgefunden. Deutschland war wirtschafts- und finanzpolitisch erstarrt und nahezu handlungsunfähig. Die vorherige Bundesregierung hatte die Schulden des Bundes in unverantwortliche Höhen getrieben. Die Arbeitslosigkeit war dramatisch gestiegen und hatte am Jahresanfang 1998 den höchsten Stand in der Geschichte der Bundesrepublik

Deutschland erreicht. Die Belastung durch Steuern und Abgaben ließ Bürgern und Wirtschaft zu wenig Freiraum für privaten Konsum und Investitionen. Die Zukunft Deutschlands war mit dem Versagen in der Gegenwart stark belastet.

Die Familien waren besonders benachteiligt und wurden verfassungswidrig hoch besteuert. Die Sozialsysteme hielten den Anforderungen einer veränderten Gesellschaft und des raschen wirtschaftlichen Wandels nicht mehr stand. Viele Menschen hatten das Vertrauen in die Gestaltungskraft von Politik verloren. Reformstau und Stillstand galten als die Kennzeichen der Vorgängerregierung. Das Ausland sprach von der „german disease“ und Deutschland als dem verspäteten Land in Europa.

Die Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder verlagert Probleme nicht länger in die Zukunft. Sie hat längst überfällige Reformen unverzüglich in Angriff genommen und die Modernisierung Deutschlands entschlossen eingeleitet. Die Sanierung der Staatsfinanzen wurde konsequent angepackt, die Steuern wurden deutlich gesenkt, die Zahl der Arbeitslosen wurde reduziert und die Alterssicherung zukunftsfest umgebaut.

Die Reformdividende des Konsolidierungskurses wurde in wichtige Zukunftsaufgaben wie Bildung und Forschung, den Aufbau Ost und den Ausbau der Infrastruktur investiert. In der Energiepolitik und in der Agrarpolitik, aber auch beim Verbraucherschutz wurden die Weichen neu gestellt. Die ausgewogene Balance zwischen notwendiger Konsolidierung und gestalterischer Politik hat den Standort Deutschland wieder international wettbewerbsfähig gemacht. Deutschland ist heute offener für die Chancen der Globalisierung und weit besser gewappnet gegen ihre Risiken als vor 1998.

Die Bundesregierung hat Deutschland an die Wirklichkeit des 21. Jahrhunderts herangeführt und zu einer freien und offenen Gesellschaft weiterentwickelt. Das Staatsbürgerschaftsrecht wurde modernisiert und überkommene Traditionen des wilhelminischen „Abstammungsrechts“ überwunden. Das neue Zuwanderungsrecht stellt sich einer seit über zwanzig Jahren verdrängten Wirklichkeit und steuert und begrenzt Zuwanderung im Interesse der Zukunft unseres Landes.

In einer Zeit beispielloser Erschütterungen in Europa und weltweit hat die Bundesregierung entschlossen, selbstbewusst und zuverlässig ihre Bereitschaft unter Beweis gestellt, für die Sicherung von Frieden und Freiheit in der Welt Mitverantwortung zu übernehmen. Vertreibung, Völkermord und Bürgerkrieg in Südosteuropa, direkt vor unserer Haustür, und die barbarischen Anschläge vom 11. September 2001 in den USA haben auch schmerzliche Entscheidungen notwendig gemacht, so beispielsweise beim Einsatz der Bundeswehr auch außerhalb der Bündnisgrenzen.

57 Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkrieges und den schrecklichen Erfahrungen mit dem NS-Unrechtsregime, mit Völkermord und Vertreibung in deutschem Namen, hat sich Deutschlands Rolle in der Welt verändert. Deutschland kann auch in militärischen Fragen nicht länger abseits stehen und vornehmlich finanzielle Solidarität leisten. Unsere Partner verlangen heute mehr von uns.

Die Bundesregierung hat bewiesen, dass es ihr ernst ist mit Deutschlands neuer, gewachsener internationaler Verantwortung. Sie hat entscheidend dazu beigetragen, dass Deutschlands Stimme international an Gewicht gewonnen hat. Ihr Rat und ihre Hilfe sind gefragt.

Die Bundesregierung hat auf der Grundlage eines umfassenden Sicherheitsbegriffes nicht nur entschieden Gewalt bekämpft, sondern auch mitgeholfen, das Umfeld, in dem Gewalt entsteht, zu zivilisieren: durch verbesserte Konfliktprävention, durch bessere Entschuldungsmöglichkeiten für die ärmsten Länder, durch ökonomische Zusammenarbeit und die weltweite Bekämpfung

von Armut und Arbeitslosigkeit, durch den Einsatz für eine gesunde Umwelt und durch das Eintreten für Menschen- und Minderheitenrechte. Die Bundesregierung wird diese Politik einer erweiterten, umfassenden Sicherheit fortsetzen.

Nachhaltigkeit – Leitbild unserer Politik für die Zukunft

Nachhaltigkeit ist das zentrale Leitbild, an dem die Bundesregierung ihr Handeln orientiert. Sie rückt die Zukunftsfähigkeit unseres Landes in der Einen Welt ins Zentrum ihres politischen Denkens und Tuns. Vorsorgende Zukunftsgestaltung für unsere Kinder ist der rote Faden, der alle Bereiche des Regierungshandelns durchzieht und ökologische, ökonomische oder soziale Belange gleichermaßen verbindet. Das gilt für die Konsolidierung der Staatsfinanzen ebenso wie für die Rentenreform oder die Weichenstellung für eine zukunftsorientierte Energiepolitik. Im Zeitalter der Globalisierung und der Beschleunigung des gesellschaftlichen Wandels durch technologische Innovationen wird umfassende und vorausschauende Politik zum Wettbewerbsvorteil der Zukunftsgesellschaft.

Die nachhaltige Politik der Bundesregierung will mehr Generationengerechtigkeit schaffen, die Chancen kommender Generationen erhalten und ihre berechtigten Ansprüche auf einen handlungsfähigen Staat, eine lebenswerte Umwelt, gesunde Nahrungsmittel und bezahlbare Renten wahren. Nachhaltige Politik will auch unseren Nachkommen alle Chancen erhalten, ihr Leben selbst in die Hand nehmen und sich eigenen Wohlstand erarbeiten zu können.

Nachhaltige Politik ist allein national nicht möglich. Sie verlangt internationalen Interessenausgleich, eine gerechte Gestaltung der Globalisierung, Frieden und die dauerhafte Minderung der Armut in allen Teilen der Welt. Mit ihrer Politik wirkt die Bundesregierung entschieden auf diese Ziele hin.

Die Bundesregierung hat das Zusammenleben der Menschen wieder stärker an den Prinzipien der Nachhaltigkeit und Gegenseitigkeit orientiert und auf ein langfristig solides Fundament gestellt. Der Sinn für gegenseitige Verpflichtung, für eine faire Balance des Gebens und Nehmens zwischen Jung und Alt, Frauen und Männern, Arbeitslosen und Arbeitsplatzbesitzern, Menschen mit und ohne Kindern wurde neu geweckt.

Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten wurde gefördert. Die aktivierende Unterstützung des Staates hat die Mitverantwortung des Einzelnen ermutigt. Das Bewusstsein für Leistungsbereitschaft und Gemeinsinn wurde gleichermaßen neu geweckt. Die Bundesregierung hat die Chancengerechtigkeit in den Mittelpunkt ihres Handelns gestellt. Sozialstaat, soziale Sicherheit und Zusammenhalt wurden so nachhaltig und neu begründet.

Deutschland im Konsens erneuern – Partnerschaftliche Politik der Mitte

Die Bundesregierung hat den Weg der Erneuerung Deutschlands im Konsens und partnerschaftlich beschritten, gemeinsam, mit den Menschen und aus der Mitte der Gesellschaft heraus. Viele Millionen Bürgerinnen und Bürger haben tagtäglich ihr Können und Engagement eingebracht. Ohne ihr Mittun und ihre Zuversicht wäre die Erneuerung des Landes nicht möglich gewesen. Sie haben ihre Bereitschaft zum Wandel bewiesen und gezeigt, dass sie mit anpacken wollen, um unser Land weiter zu verbessern, und bereit sind, zu teilen und zu geben. Sie alle haben Deutschland bewegt, nach vorn und in die politische Mitte. Die Bundesregierung hat diese Kraft der politischen Mitte gestärkt und zur gesellschaftlichen Modernisierung genutzt.

Sie hat dem Lebensgefühl einer überwältigenden Mehrheit dieser Gesellschaft einen neuen, angemessenen Ausdruck verliehen: dem Bedürfnis vieler Menschen, festgefahrene, mitunter auch ideologische Sichtweisen zu überwinden,

sich vorbehaltlos der Wirklichkeit zu stellen und auch unbequemen Wahrheiten nicht auszuweichen; ihrer Bereitschaft, offen zu sein für neue Ideen und Entwürfe; ihrem starken Sinn nach sozialer Fairness und danach, die unterschiedlichen Interessen gerecht und mit Augenmaß auszubalancieren.

Sozialer Ausgleich und gesellschaftlicher Dialog sind unverzichtbare Elemente der Politik der Bundesregierung. Ein herausragendes Beispiel hierfür sind die Gespräche im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit. Mit dem Bündnis ist es der Bundesregierung gemeinsam mit Wirtschaft und Gewerkschaften gelungen, neue Wege einer auf Konsens beruhenden Beschäftigungspolitik einzuschlagen.

Nach fast vier Jahren Regierungsverantwortung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Deutschland zu einer modernen, toleranten und welt-offenen Republik weiterentwickelt. Die Erfolge dieser Politik sind für die Bundesregierung Grundlage und Ansporn, die nachhaltige Modernisierung des Landes auch weiterhin mutig und entschlossen voranzutreiben.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Stärkung der Wirtschaft

Der Abbau der Arbeitslosigkeit ist und bleibt das oberste Ziel der Bundesregierung. Dabei ist die weltweite Wirtschaftskrise nach dem 11. September 2001 auch in Deutschland nicht ohne Folgen geblieben. Die Zahl der Arbeitslosen konnte nicht so schnell wie angestrebt gesenkt werden. Sie ist immer noch entschieden zu hoch. Dennoch: Der negative Trend ist gebrochen und die Spitze der Massenarbeitslosigkeit klar überwunden. Erstmals seit Jahrzehnten geht Deutschland nicht mehr mit einer höheren Sockelarbeitslosigkeit als zuvor in den nächsten Aufschwung, sondern mit einer geringeren. Die Beschäftigung nimmt zu und die Arbeitslosigkeit geht zurück. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 1998 mit 4,3 Millionen Arbeitslosen lag die Arbeitslosigkeit 2001 um rund 430 000 Personen darunter. Zugleich wurden in diesem Zeitraum mehr als 1 Million zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Die Bundesregierung stellen diese Ergebnisse nicht zufrieden. Sie sind aber doch weitaus besser als die Entwicklung in den 90er Jahren, als die Zahl der Arbeitslosen trotz florierender Weltkonjunktur allein zwischen 1994 und 1998 um fast 600 000 anstieg.

Dies zeigt, dass die Reformpolitik der Bundesregierung mit Schuldenabbau, Steuersenkung und Strukturreformen ohne Alternative ist und bleibt. Ohne sie wären Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Deutschland noch weit stärker von der weltweiten Wachstumsschwäche betroffen worden.

Die Bundesregierung hat beim Berufseinstieg von jungen Menschen, bei der Wiedereingliederung von älteren Arbeitnehmern sowie bei der Integration von Schwerbehinderten ins Arbeitsleben gute Erfolge erzielt. Über 400 000 Jugendliche haben durch das Sofortprogramm „JUMP“ der Bundesregierung eine berufliche Perspektive in Form von Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung erhalten.

Mit der bundesweiten Einführung des vom Bündnis für Arbeit vorgeschlagenen „Mainzer Modells“, bei dem der Arbeitnehmer Zuschüsse zu seinen Sozialversicherungsbeiträgen und Kindergeldzuschläge erhält, hat die Bundesregierung neue Wege bei der Förderung von gering Qualifizierten und Langzeitarbeitslosen eingeschlagen und die Aufnahme von gering bezahlter Arbeit attraktiv gemacht.

Mit dem Job-AQTIV-Gesetz wurden die Arbeitsmarktpolitik modernisiert und die arbeitsmarktpolitischen Instrumente neu ausgerichtet. Im Arbeitsförderungsrecht ersetzen präventive die bisherigen reaktiven Ansätze, insbesondere im Bereich der Vermittlung und Beratung. Das Schwergewicht liegt auf einer

aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, die Langzeitarbeitslosigkeit gar nicht erst entstehen lässt. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Reform der Arbeitsvermittlung, die eine grundlegende Neuorientierung erfahren hat. Arbeitslose sollen mit einem individuellen Eingliederungsplan nach dem Grundsatz des Förderns und Forderns frühzeitig und maßgeschneidert in Arbeit vermittelt werden.

Die Bundesanstalt für Arbeit (BA) wird hierzu grundlegend reformiert und zu einem modernen, kundenorientierten Dienstleister am Arbeitsmarkt umgebaut. Diese Reform ist ein erster Schritt, dem weitere folgen werden.

Die Bundesregierung hat ausgehend von den bewährten Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft Eigenverantwortung und Wettbewerb ermutigt und ermöglicht und zugleich überzogenen Staatseinfluss zurückgedrängt. Die Staatsquote konnte von 50,3 % im Jahre 1996 auf 48,5 % im Jahr 2001 zurückgeführt werden. Die Bundesregierung will einen modernen Staat, der die Bürgerinnen und Bürger zu mehr Eigeninitiative befähigt.

Sie hat eine neue Kultur der Selbständigkeit angeregt. Existenzgründern und Existenzgründerinnen wurden neue Perspektiven eröffnet. Die breit angelegte Mittelstandsförderung hat das Wachstum kleinerer und mittlerer Unternehmen unterstützt. Die Zahl der Unternehmen ist weiter gestiegen.

Mit der Öffnung der Märkte für Post- und Telekommunikationsdienste, für Strom und Gas sowie für den Bahnverkehr hat die Bundesregierung auf früheren Monopolmärkten Wettbewerb ermöglicht. Neue Wettbewerber erhielten Marktchancen, für Verbraucher führte dies zu Preissenkungen.

Die Informationsgesellschaft hat sich in Deutschland in den letzten drei Jahren in beeindruckender Weise entwickelt. Die Politik der Bundesregierung hat dazu wesentlich beigetragen. Die Förderung der Entwicklung und Anwendung neuer IuK-Technologien hat eine Fülle neuer Geschäftsfelder und Arbeitsmöglichkeiten eröffnet. Die Attraktivität des Standortes Deutschland wurde deutlich verbessert. So sind die ausländischen Direktinvestitionen gegenüber 1998 um das fast Zehnfache gestiegen auf knapp 200 Mrd. Euro im Jahr 2000.

Aufbau Ost fortsetzen, deutsche Einheit vertiefen

Der Aufbau Ost ist neben der europäischen Einigung das große Projekt der Bundesregierung auch in den kommenden Jahren. Er ist die zentrale Investition in die Zukunft Deutschlands.

In den vergangenen Jahren haben die Menschen in Ost und West bereits enormes dafür geleistet, dass sich Ostdeutschland in eine moderne, wettbewerbsfähige Industriegesellschaft wandelt. Diese Anstrengungen haben sich gelohnt. Ostdeutsche Unternehmen konnten sich erfolgreich in den Märkten platzieren. Neue Industrien und Dienstleistungsunternehmen sind entstanden. Spektakuläre Neuansiedlungen in der Automobilbranche, der Mikroelektronik oder der Chemieindustrie sind hinzugekommen. Neue Produktionskonzepte wie die „Gläserne Fabrik“ machen auch optisch sichtbar, dass Innovationskräfte und Wettbewerbsfähigkeit in den neuen Ländern stark verbessert werden konnten. Die neuen Länder stehen heute strukturell weitaus besser da als 1998.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren wichtige Weichen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und zukunftssichere Arbeitsplätze gestellt. Im Solidarpakt II stellt der Bund für weitere 15 Jahre 156 Mrd. Euro (306 Mrd. DM) bereit. Das bringt langfristige Planungssicherheit für die neuen Länder bis 2019.

Damit werden sich auch die Chancen junger Menschen auf eine hochwertige Ausbildung in einem Beruf mit Zukunft weiter verbessern. Die Bundesregierung hat mit dem im Bündnis für Arbeit initiierten Ausbildungskonsens und er-

gänzend mit ihren Ausbildungsplatzprogrammen vielen Jugendlichen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz wieder eine Perspektive gegeben. Die aktive Arbeitsmarktpolitik wurde auf hohem Niveau verstetigt.

Die Bundesregierung hat ihren Schwerpunkt beim Aufbau Ost auf die Förderung von Innovationen, Investitionen und Unternehmens-Netzwerken gelegt. Die Konzentration auf die innovativen, meist kleinen und mittelständischen Unternehmen des verarbeitenden oder produktionsnahen Gewerbes lässt die größte wirtschaftliche Dynamik und die besten Chancen für zukunftsfähige Arbeitsplätze erwarten. Interregionale Netzwerke helfen, die größenspezifischen Nachteile der ostdeutschen Unternehmen zu überwinden.

Wirtschaft und Wissenschaft wurden noch enger verzahnt, um Forschungsergebnisse rascher in neue, marktfähige Produkte umsetzen zu können. Der Medizintechnologieverbund Medicon-Valley um die Universitäten Greifswald und Rostock, die Kompetenzregion „Logistik“, die sich um die Universität Magdeburg entwickelt oder die Gründungsdynamik, die um die Universitäten Illmenau und Jena entstanden sind, sind nur einige gute Beispiele dafür.

Die Wirtschaft in Ostdeutschland hat weiter Nachholbedarf. Der Aufbau Ost bleibt deshalb auch in Zukunft eine gesamtstaatliche Aufgabe, die die langfristige Solidarität aller in West und Ost erfordert. Er ist die große gemeinsame Aufgabe aller Deutschen.

Gerechte Steuern – solide Staatsfinanzen

Die alte Bundesregierung hatte den Schuldenberg nahezu unkontrolliert aufgetürmt, Jahr für Jahr. Allein zwischen 1991 und 1998 haben sich die Schulden des Bundes und seiner Sondervermögen von 350 Mrd. auf 740 Mrd. Euro mehr als verdoppelt.

Die Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder hat durch strikte Ausgabenbegrenzung, konsequente Einsparungen, Subventionsabbau und die vollständige Verwendung der UMTS-Erlöse zur Schuldentilgung den Weg in die Schuldenfalle gestoppt. Sie hat die Neuverschuldung des Bundes Jahr für Jahr zurückgeführt und strebt einen ausgeglichenen Bundeshaushalt bis 2006 an. Jahr für Jahr wird so ein weiteres Stück Handlungsfähigkeit für das Land zurückerobert, die durch finanzpolitische Versäumnisse in den 90er Jahren fahrlässig verloren wurde.

Schuldenabbau ist kein Selbstzweck. Er ist die finanzpolitische Basis für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und ein elementarer Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Der Wohlstand heute lebender Menschen darf nicht zu Lasten künftiger Generationen gehen.

Deshalb hat die Bundesregierung nicht nur konsolidiert, sondern zugleich in wichtige Zukunftsfelder massiv investiert. So wurden in der Familienpolitik, bei Bildung und Forschung, beim Aufbau Ost und beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur deutliche Akzente gesetzt. Die Bundesregierung hat Konsolidierung und Zukunftsgestaltung auch im Interesse der Stabilität einer gemeinsamen europäischen Währung in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht.

In der Steuerpolitik hat die Bundesregierung eine Trendwende eingeleitet. Die größte Steuerreform in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland entlastet Bürger und Wirtschaft ab dem Jahr 2005 um gut 56 Mrd. Euro gegenüber 1998 – weit mehr als bei Regierungsübernahme versprochen worden war. Der Eingangssteuersatz wird bis 2005 von 25,9 auf 15 %, der Höchststeuersatz von 53 auf 42 % gesenkt. Zahlreiche Steuervergünstigungen und nicht gerechtfertigte Abschreibungsmöglichkeiten wurden gestrichen und so mehr Steuergerechtigkeit hergestellt.

Gesamtwirtschaftlich wie auch steuerlich ist der Standort Deutschland heute wesentlich attraktiver als 1998.

Arbeitnehmer und Familien mit Kindern sind ebenso wie mittelständische Unternehmen die Gewinner der Steuerreform. Die Privathaushalte werden um gut 41 Mrd. Euro entlastet, der Mittelstand um über 16 Mrd. Euro.

Um mehr Generationengerechtigkeit herzustellen, hat die Bundesregierung Vorsorge für die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft getroffen und die Renten wieder sicher und bezahlbar gemacht. Zugleich hat die Bundesregierung der jahrzehntelangen verfassungswidrigen Benachteiligung von Familien ein Ende gesetzt. Die finanziellen Leistungen für Familien wurden seit 1998 um rund 30 % auf rund 53 Mrd. Euro pro Jahr erhöht. Der Kinderfreibetrag wurde deutlich erhöht und das Kindergeld für das erste und zweite Kind um 42 Euro (80 DM) auf 154 Euro (über 300 DM) angehoben.

Ökologische Modernisierung, neue Verbraucher- und Agrarpolitik

Die Bundesregierung hat Nachhaltigkeit auch in der Umweltpolitik durchgesetzt und das ökologische Wirtschaften zu einem Innovationsmotor für Deutschland gemacht. Wegweisende Reformen wurden begonnen. Die versprochene Energiewende wurde eingeleitet. Der Atomausstieg ist vereinbart. Er wird auch von der Energiewirtschaft unterstützt. Ein jahrzehntelanger heftiger Streit um die Kernenergie, der die Gesellschaft gespalten hat, ist beendet. Der innere Frieden unter den Bürgerinnen und Bürgern ist in einer wichtigen Frage wiederhergestellt.

Mit dem nationalen Klimaschutzprogramm löst die Bundesregierung ihr Versprechen ein, den Ausstoß schädlicher Treibhausgase weiter zu senken. Deutschland ist heute Vorreiter beim Klimaschutz. Der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist dabei ein zentraler Baustein, ebenso die Förderung von sparsamem und effizientem Energieverbrauch und der Ausbau erneuerbarer Energien.

Die Programme und Gesetze zur Förderung von Energie aus Sonne, Wind, Erdwärme und Biomasse sowie das 100 000 Dächer-Solarstrom-Programm haben für einen Boom bei erneuerbaren Energien gesorgt. Besonders dynamisch hat sich die Windkraft entwickelt. Deutschland ist bei der Nutzung der Windenergie inzwischen Weltspitze. Allein das Marktanreizprogramm hat ein Volumen von über 500 Mio. Euro.

Auch die ökologische Steuerreform hat für die Energieeinsparung und die Entwicklung ressourcenschonender Technologien wichtige Impulse gegeben. Die Einnahmen der Ökosteuer wurden zum allergrößten Teil verwendet, um die Rentenversicherungsbeiträge zu senken, so die Kosten des Faktors Arbeit zu verringern und reguläre Arbeit wieder attraktiver zu machen. Die Abgabenquote konnte auf 41,5 % im Jahr 2001 abgesenkt werden. Im Jahr 1998 hatte sie 42,4 % betragen.

Mit der seit Jahren überfälligen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes wurde das Naturschutzrecht in Deutschland grundlegend modernisiert.

Mit dem neuen Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) hat die Bundesregierung die Weichen in der Agrarpolitik neu gestellt und einen Neuanfang in der Verbraucherpolitik vollzogen. Der vorsorgende Verbraucherschutz, der Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher und verbesserte Informationen, damit Verbraucher ihre Präferenzen auf den Märkten verwirklichen können, sind Kernstücke der neuen Politik.

Die Agrarpolitik wurde stärker an den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Prinzipien der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Bundesregierung greift damit die gesellschaftlichen Anforderungen an umweltgerechte Wirtschaftsweisen und tiergerechte Haltungsformen auf. Dadurch bieten sich wirtschaftliche Perspektiven für die landwirtschaftlichen Familien und ländliche Räume, weil die multifunktionale Rolle der Landwirtschaft gestärkt wird und neue

Impulse für den Erhalt der Kulturlandschaft, die schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen und den Tierschutz gegeben werden. Dies trägt zu besseren Wettbewerbschancen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft bei, da sich nachhaltig erzeugte Lebensmittel zum Markenzeichen europäischer Lebensmittelerzeugung entwickeln.

In Brüssel setzt sich die Bundesregierung für eine Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik an veränderte Rahmenbedingungen ein. Bereits mit den Berliner Beschlüssen zur Agenda 2000 im März 1999 wurde die Politik der Blockade einer Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik beendet. Mit diesen Reformschritten wird die Bundesregierung zugleich ihrer internationalen Verantwortung gerecht, denn Produktions- und Verbrauchermuster Deutschlands haben auch globale Auswirkungen.

Bildung und Forschung als Motor für Wachstum und neue Arbeitsplätze nutzen

Als die Bundesregierung 1998 ihre Arbeit aufnahm, war die Lage im Bereich von Bildung und Forschung in vielerlei Hinsicht besonders Besorgnis erregend. Institutionelle Reformen waren über Jahre ausgeblieben, zentrale Zukunftsfelder waren vernachlässigt worden, nur 15 % der Schulen hatten 1998 Internet-Zugang. In Deutschland konnten wissenschaftliche Erkenntnisse nicht rasch genug in Patente und Produkte umgesetzt werden. Die Ausgaben für Bildung und Forschung waren seit 1993 um über 350 Mio. Euro abgesenkt worden und auch die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung gingen dramatisch zurück.

Die Bundesregierung hat diese Versäumnisse beseitigt und eine neue Forschungsoffensive gestartet. Im Vergleich zu 1998 sind bis 2002 allein die Ausgaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für Bildung und Forschung (zusammen mit den Zahlungen der Deutschen Ausgleichsbank für BAföG-Darlehen) um 21,3 % oder mehr als 1,5 Mrd. Euro gestiegen. Der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt konnte bereits im Jahr 2000 deutlich auf 2,46 % gesteigert werden. Dies ist der höchste Wert seit 1991. Deutschland liegt damit wieder auf einem Niveau, das sich mit Japan und den USA messen kann.

Mit dem Ausbildungskonsens, dem Jugendsofortprogramm „JUMP“ und der BAföG-Reform wurden vielen jungen Menschen in unserem Land Chancen eröffnet, ihre Fähigkeiten und Talente zu entwickeln. Die Ausbildungsförderung wurde kräftig erhöht. Rund 80 000 Schüler und Studierende mehr als zuvor erhalten durch die BAföG-Reform unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die Möglichkeit, ein Studium zu absolvieren.

In unserer schnelllebigen Wirtschaft entstehen ständig neue Berufsfelder mit veränderten Aufgabenprofilen. Die Bundesregierung kann auch in dieser Hinsicht eine stolze Bilanz vorlegen. Nach jahrelangem Stillstand wurden seit dem Amtsantritt der Bundesregierung insgesamt 55 Ausbildungsberufe aktualisiert und 18 Ausbildungsberufe neu geschaffen.

Das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene neue „Meister-BAföG“ ist Bestandteil der Qualifizierungsoffensive der Bundesregierung und eröffnet Fachkräften und angehenden Existenzgründern neue Berufsperspektiven und Aufstiegschancen. Mit deutlich attraktiveren Förderbedingungen trägt die Bundesregierung der notwendigen Weiterentwicklung der beruflichen Fähigkeiten und der zunehmenden Bedeutung des lebenslangen Lernens Rechnung.

Die Pisa-Studie hat gezeigt, dass dennoch und vor allem bei den sozial Schwächeren die Anstrengungen deutlich erhöht werden müssen. Bund und Länder müssen dort für mehr Chancengerechtigkeit sorgen, wo über die Zukunftschancen junger Menschen entschieden wird – in der Bildungsfrage. Die

Bundesregierung will diese gesamtstaatliche Aufgabe vorantreiben und die Qualität von Bildung, Ausbildung und Wissenschaft weiter verbessern.

Die Hochschulen wurden durch ein modernes Dienstrecht leistungs- und wettbewerbsfähiger gemacht. Jüngere Wissenschaftler können sehr viel früher forschen und lehren. Die Umsetzung neuer Erkenntnisse in Produkte und Verfahren wurde deutlich beschleunigt. Bei wichtigen Schlüsseltechnologien konnte Deutschland wieder zur internationalen Spitze aufschließen. In der Biotechnologie ist die Bundesrepublik Deutschland bei der Zahl der Unternehmen in Europa auf Platz eins.

Die Informations- und Kommunikationstechnologien zählen mit schon heute rund 820 000 Beschäftigten zu den Schlüsselbranchen der Zukunft. 20 bis 25 % des Wirtschaftswachstums in Deutschland beruhen auf dem Einsatz der IuK-Technologien. Der Bundesregierung ist es mit ihrem strategischen Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ und insbesondere durch erfolgreiche Public-Private-Partnership-Projekte gelungen, Deutschland zu einer der führenden Internet-Nationen zu machen. In den vergangenen drei Jahren hat sich die Zahl der Internet-Nutzer auf rund 30 Millionen mehr als verdoppelt. Die Bundesregierung hat Wort gehalten und alle rd. 30 000 allgemein bildenden Schulen kostenlos ans Netz gebracht.

Um punktuellen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung die erfolgreiche „Green-Card-Initiative“ gestartet. Im Umfeld von fast 12 000 Green-Card-Inhabern sind rund 30 000 weitere Arbeitsplätze im Inland entstanden. Vor allem die süddeutschen Länder konnten von dieser Regelung profitieren.

Damit hat die Bundesregierung gezeigt, dass durch die gezielte Zuwanderung Hochqualifizierter zusätzliche Arbeitsplätze und Wohlstand geschaffen werden. Die Schaffung von neuen zukunftsfähigen Arbeitsplätzen und nachhaltigem Wachstum sind zwei Seiten derselben Medaille und Voraussetzung dafür, dass sich Deutschland im globalen Wettbewerb nicht nur um Marktanteile, sondern auch um die besten Köpfe behaupten kann.

Die Bundesregierung hat deshalb ein neues Zuwanderungsrecht geschaffen, das die Interessen von Wirtschaft und Arbeitsmarkt und die Integrationsfähigkeit gleichermaßen berücksichtigt. Deshalb genießen heimische Arbeitskräfte Vorrang vor den Zuwanderern. Es geht darum, Chancen für zusätzliches Wachstum und zusätzliche Beschäftigung nicht ungenutzt zu lassen.

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wird die Zuwanderung nach Deutschland gesteuert und begrenzt. Die seit den 80er Jahren stattfindende unkontrollierte Zuwanderung wird so beendet. Der Missbrauch des Asylrechts wird eingedämmt. Zugleich wird die Integration gefördert und gefordert, denn das Gesetz verlangt von allen Ausländerinnen und Ausländern, die hier arbeiten und leben wollen, ihren aktiven Einsatz und die nachgewiesene Bereitschaft zur Integration.

Soziale Sicherheit und moderner Sozialstaat

Die Bundesregierung hat durch die konsequente Anwendung des Grundsatzes des Förderns und Forderns die Solidarität und den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft gestärkt. Unsoziale und unzumutbare Belastungen wurden beseitigt. Die alimentierende staatliche Hilfe wurde durch mehr aktivierende Unterstützung ergänzt, die Spielräume für eigenverantwortliches Handeln deutlich erweitert.

Nach dem Regierungswechsel hat die Bundesregierung dafür gesorgt, dass der Kündigungsschutz auch in kleineren Betrieben wieder gilt, und sie hat die volle Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wieder hergestellt. Lohn- und Sozial-

dumping sowie Schwarzarbeit werden wirksamer bekämpft. Das fast 30 Jahre alte Betriebsverfassungsgesetz wurde an die Entwicklung der veränderten Arbeits- und Wirtschaftswelt angepasst.

Die Bundesregierung hat dafür gesorgt, dass Zahnersatz-Leistungen nun auch wieder für nach 1979 geborene Jugendliche von den Kassen bezahlt werden. Unzumutbare Zuzahlungen bei Medikamenten wurden gesenkt und das so genannte Krankenhaus-Notopfer wurde abgeschafft.

Für die Bundesregierung spielt die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen eine herausragende Rolle. Sie hat deshalb mit Ihrer Politik die Rahmenbedingungen für mehr Gleichberechtigung geschaffen: in der Bildung, in der Wirtschaft und bei der Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit. So wurde die Teilzeitarbeit massiv gefördert. Mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz können mehr Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden.

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) sowie dem Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen hat die Bundesregierung einen Paradigmenwechsel herbeigeführt. Der Grundsatz der Selbstbestimmung statt Fürsorge bildet dabei die Leitlinie unserer modernen Integrationspolitik.

Die Bundesregierung hat die Alterssicherung zukunftssicher gemacht und auf die Konsequenzen der demografischen Entwicklung ausgerichtet. Die Rente ist für die Älteren sicher und bleibt für die Jüngeren bezahlbar. Kernstück der Rentenreform ist der staatlich geförderte Aufbau einer privaten und betrieblichen Altersvorsorge. Die zusätzliche Eigenvorsorge stärkt die aktive Mitverantwortung. Die Bundesregierung stellt dafür in der Endstufe 2008 rund 12,7 Mrd. Euro bereit. Die Zulagen oder steuerlichen Entlastungen kommen auch und gerade Beziehern kleinerer und mittlerer Einkommen und Familien mit Kindern zugute.

Auch beim Gesundheitswesen wurden Strukturreformen eingeleitet und wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. Durch die Stärkung des Hausarztes, der präventiven Medizin, durch bundeseinheitliche Fallpauschalen für Krankenhausleistungen können Kosten gesenkt und gleichzeitig die Qualität der Versorgung gesteigert werden. Die Neuordnung des Risikostrukturausgleichs sorgt für einen fairen Kassenwettbewerb und sichert die Leistungsfähigkeit aller Kassen in Ost und West. Durch die Einführung von Disease-Management-Programmen für verbreitete Volkskrankheiten, wie z. B. Diabetes und Brustkrebs, hat die Bundesregierung systematisch die Weichen für eine verbesserte Versorgung chronisch Kranker gestellt. Ziel der Reformen ist es, hochwertige Gesundheitsleistungen effizient bereitzustellen, Unwirtschaftlichkeit zurückzudrängen und die Beiträge möglichst stabil zu halten. Unser Gesundheitswesen muss für alle gleichermaßen zugänglich und bezahlbar bleiben.

Infrastruktur ausbauen, lebenswerte Städte schaffen, Wohnen bezahlbar machen

Die Bundesregierung hat dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur Priorität eingeräumt. Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm werden zusätzlich zu den regulären Haushaltsmitteln 2001 bis 2003 für das Schienennetz ca. 3 Mrd. Euro und für die Bundesfernstraßen rund 1,4 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Im Rahmen eines 90 Mrd. Euro-Programms sollen bis zum Ende dieses Jahrzehnts die Verkehrswege erhalten, modernisiert, ausgebaut und besser vernetzt werden. Insbesondere die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit werden zügig fertiggestellt. In dem geplanten langfristigen Investitionsprogramm „Mobilität“ bis Ende dieses Jahrzehnts wird Ostdeutschland auch künftig einen Schwerpunkt bilden.

Zur verursachergerechten Anlastung der Wegekosten führt die Bundesregierung zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Jahre 2003 die streckenbezogene Autobahnbenutzungsgebühr für schwere LKW ein. Der überwiegende Teil der Einnahmen aus der LKW-Maut wird in die Verkehrsinfrastruktur reinvestiert.

Die klassische Städtebauförderung, das Programm „Soziale Stadt“ und der „Stadtumbau Ost“ wurden zu einem Gesamtkonzept verknüpft. Hierfür investiert die Bundesregierung in diesem Jahr 640 Mio. Euro, doppelt so viel wie 1998.

Die Bundesregierung hat mit der Wohngeldnovelle und der Reform der sozialen Wohnraumförderung mehr Gerechtigkeit in der Wohnungspolitik geschaffen. Erstmals seit 10 Jahren wurde im Jahr 2001 das Wohngeld wieder angepasst und deutlich erhöht.

Sicherheit für alle – Bürgerrechte stärken

Die Terroranschläge vom 11. September 2001 in New York und Washington haben die Gefahren für Freiheit und Sicherheit schlagartig deutlich gemacht. Sicherheit und Freiheit gehören für die Bundesregierung untrennbar zusammen. Sicherheit ist ein elementares Bürgerrecht einer freiheitlichen Gesellschaft. Freiheit beinhaltet auch Freiheit vor Angst.

Die Bundesregierung hat schnell und entschlossen reagiert und zwei umfassende Sicherheitspakete verabschiedet, die den rechtlichen Rahmen zur wirksamen Bekämpfung des Terrorismus eröffnet haben. Die deutschen Sicherheitsbehörden – wie das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz, der Bundesgrenzschutz und das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik – wurden finanziell und personell weiter verstärkt.

Auch im Kampf gegen den politischen Extremismus hat die Bundesregierung konsequent und entschlossen gehandelt. Sie hat für Links- und Rechtsextremisten sowie für politisch motivierte Ausländerkriminalität eine Gewalttäterdatei eingeführt, extremistische Vereinigungen verboten und zusammen mit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat beim Bundesverfassungsgericht das Verbot der NPD beantragt.

Kriminalität trifft die sozial Schwächeren der Gesellschaft besonders. Sie können sich Sicherheit nicht erkaufen und sind deshalb auf einen starken Staat angewiesen. Die Bundesregierung hat daher Prävention und systematische Bekämpfung von Kriminalität zum Leitbild erhoben. Diese Strategie hat sich insbesondere bei der Alltagskriminalität ausgezahlt. Die Gefahr, in Deutschland bestohlen oder beraubt zu werden, ist seit 1998 kontinuierlich rückläufig. Aber auch in wichtigen Bereichen der Schwerekriminalität – wie Mord und Totschlag und Raub – ist die Zahl der Straftaten zurückgegangen. Die Aufklärungsquote konnte auf hohem Niveau stabil gehalten werden. Deutschland gehört im internationalen Vergleich zu den sichersten Ländern.

Mit dem „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ wurde eine breite Allianz bürgerschaftlichen Engagements für demokratische Grundüberzeugungen initiiert.

Zum Schutz der Bürgerrechte und bei der Hilfe für Schwächere hat die Bundesregierung engagierte Reformschritte durchgesetzt. Opfer von Verbrechen werden heute besser geschützt. Diskriminierungen von Menschen mit gleichgeschlechtlicher Identität wurden durch die Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft abgebaut. Der Rechtsfrieden unter den Bürgern konnte durch transparente und bürgernahe Zivilverfahren gestärkt werden. Die Menschen kommen nun schneller zu ihrem Recht und die Gerichte werden entlastet.

Neue Offenheit von Politik und Kultur

Die Bundesregierung tritt ein für eine lebendige Demokratie, in der sich möglichst viele Bürger gesellschaftlich engagieren und in öffentliche Diskussionen einmischen.

Regierung und Parlament haben ihrerseits öffentliche Debatten angeregt und auch stellvertretend für die Gesellschaft geführt. So wurde um die großen Fragen der Gesellschaft, um den Umgang der Deutschen mit Vergangenheit und Zukunft öffentlich heftig gerungen; so bei der Diskussion um Militäreinsätze deutscher Soldaten, bei der Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden in Europa oder über die Zukunft der Biotechnologie. In Kommissionen und Räten wurden Wissenschaftler und Experten gehört und Dialogforen geschaffen.

Die Bundesregierung hat mit Künstlern und Intellektuellen das Gespräch gesucht und sie ermutigt, wieder stärker öffentlich Position zu beziehen und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Mit Erfolg: Heute gibt es eine neue Offenheit von Politik und Kultur, nicht zuletzt durch das neu geschaffene Amt eines Beauftragten für Angelegenheiten der Kultur und der Medien.

Die Kulturpolitik in Deutschland hat einen deutlich höheren Stellenwert bekommen. Die Bundesregierung bekennt sich zur nationalen Verantwortung für die Kultur. Deutschland braucht die fruchtbare Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden.

Der Bund konzentriert sein kulturpolitisches Engagement auf die Förderung kultureller Einrichtungen von nationaler Bedeutung, also auf die Förderung von Hauptstadtkultur und Museumsinsel, auf Investitionen in die kulturelle Infrastruktur in den neuen Ländern und auf die Auswärtige Kulturpolitik. Mit der Kulturstiftung des Bundes wird die Bundesregierung vor allem innovative Projekte im internationalen Kontext fördern.

Zudem hat die Bundesregierung gesetzliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur erheblich verbessert. Künstler und Publizisten sind heute besser sozial abgesichert. Im Stiftungssteuerrecht und beim Urhebervertragsrecht konnten wichtige Verbesserungen erzielt werden. Die Buchpreisbindung bleibt dank engagierten Eintretens der Bundesregierung erhalten.

Nach intensiver und offener Diskussion kann nun das Denkmal für die ermordeten Juden Europas errichtet werden.

Die Bundesregierung hat sich mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ konsequent ihrer historischen Verantwortung gestellt. Über ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende erhalten endlich auch die Zwangsarbeiter des nationalsozialistischen Unrechtsregimes finanzielle Leistungen als Geste der Wiedergutmachung für das Leid, das ihnen in deutschem Namen angetan wurde. Die Stiftungsmittel in Höhe von über 5 Mrd. Euro wurden je zur Hälfte von Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft aufgebracht.

Europäische Einigung, Sicherheit und Frieden

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington stehen Deutschland und seine Partner in der EU und der NATO vor neuen großen Herausforderungen, Frieden und Sicherheit der freiheitlichen Welt wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten. Deutschland leistet hierzu einen wichtigen und angemessenen Beitrag. Deutsche Soldaten unterstützen den Kampf gegen den Terror in Afghanistan, den Schutz der Regierung in Kabul und den Wiederaufbau des kriegszerstörten Landes, im Rahmen internationaler Streitkräfte und unter Mandat der Vereinten Nationen (VN).

In Südosteuropa leistet die Bundeswehr mit ihrer Beteiligung an den Friedenstruppen in Bosnien, im Kosovo und in Mazedonien einen unverzichtbaren Beitrag, um neue Gewalt zu verhindern und um demokratische Strukturen in diesen Staaten des ehemaligen Jugoslawiens zu festigen.

Zur Bewältigung der neuen Aufgaben hat die Bundesregierung die Strukturen unserer Streitkräfte den veränderten sicherheitspolitischen Konzepten im europäischen und transatlantischen Verbund angepasst und eine umfassende Neuausrichtung der Bundeswehr eingeleitet.

Die Zukunft in Deutschland und in Europa ist auch abhängig von den Lebensbedingungen in den Ländern des globalen Südens und Ostens und der politischen und gesellschaftlichen Stabilität in der Welt. Die Bundesregierung hat sich aktiv zu ihrer internationalen Verantwortung bekannt, einen sozial gerechten und ökologisch verträglichen Rahmen für die Globalisierung zu schaffen. Auf dem Kölner G7/G8-Gipfel hat sie unter deutschem Vorsitz 1999 die Entschuldung der ärmsten und am stärksten verschuldeten Entwicklungsländer initiiert. Mit dem Aktionsprogramm 2015 hat die Bundesregierung ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele der Millenniumserklärung präzisiert und die Bekämpfung der extremen Armut in den Entwicklungs- und Übergangsländern zur Aufgabe ihrer Gesamtpolitik gemacht.

Die angemessene Antwort auf den raschen Wandel in Weltpolitik und Weltwirtschaft heißt aus Sicht der Bundesregierung: Europa. Ein Kontinent, der weltweit als Hoffnungsträger für Frieden, Stabilität und Prosperität gilt und in dessen Mitte Deutschland liegt. Europa kann ein Modell dafür werden, wie die Globalisierung human, gerecht und effizient gestaltet werden kann. Integration und Erweiterung Europas sind deshalb ein Hauptziel der Bundesregierung. Sie hat dazu nachhaltige Akzente gesetzt und nationale Interessen deutlich, aber angemessen gewahrt.

Die Bundesregierung will sozialen Ausgleich und Soziale Marktwirtschaft zu europäischen Prinzipien machen. Faire Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen und Sicherheit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehören genauso zusammen wie starke europäische Institutionen und eine öffentliche Debatte um mehr Transparenz und Effizienz europäischer Entscheidungswege.

Die institutionelle Reform der Europäischen Union wurde deshalb systematisch vorangetrieben. Mit der Einführung des Euro wurde ein wegweisender Schritt europäischer Integration und Vertiefung erfolgreich abgeschlossen. Die gemeinsame neue Währung ist stabil. Bei der Integration der Finanzmärkte wurden wichtige Fortschritte gemacht. Der Konvent hat die Erarbeitung einer europäischen Verfassung begonnen.

Unter deutscher EU-Präsidentschaft wurde in Berlin mit der „Agenda 2000“ das finanzielle Fundament für die Osterweiterung gelegt. Von ihr wird auch und gerade Deutschland im Herzen der erweiterten Europäischen Union profitieren. Damit es nicht zu Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt kommt, wurden auf deutsche Initiative bis zu siebenjährige Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit in besonders sensiblen Bereichen beschlossen.

Auf dem Gipfeltreffen in Nizza hat die Europäische Union ihre Entscheidungsmechanismen so reformiert, dass ab 2003 neue Mitgliedstaaten beitreten können. Es liegt nun an den Kandidatenländern, das Regelwerk und die gemeinsamen Standards der Gemeinschaft zu erfüllen und sich auf den Binnenmarkt vorzubereiten. Europa ist auf einem guten Weg ins 21. Jahrhundert.

Die Erneuerung Deutschlands hat begonnen

Die Bundesregierung ist angetreten, Deutschland zu modernisieren, nachhaltig, sozial verantwortlich und außenpolitisch verlässlich. Sie hat Wort gehalten.

Deutschland steht heute klar besser da als 1998. Unser Land ist auf dem Weg der Erneuerung ein gutes Stück vorangekommen. Erneuerung ist die Voraussetzung für die Bewahrung einer lebenswerten Gesellschaft und orientiert sich an Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Diese werteorientierte Politik der Bundesregierung hat dem Wandel eine Richtung gegeben. Deutschland hat neuen Schwung, die Menschen vertrauen wieder ihren eigenen Fähigkeiten, die Politik hat Gestaltungskraft zurückerlangt. Die Bürgerinnen und Bürger haben allen Grund, mit Zuversicht in die Zukunft zu schauen.

1. Welche konkreten Vorschläge hat die Bundesregierung zu der von ihr angekündigten Mitgestaltung des Wandels der internationalen Beziehungen vorgelegt, welche dieser Initiativen sind umgesetzt worden?

Die Bundesregierung hat mit Übernahme der Regierungsverantwortung den Wandel der internationalen Politik aktiv mitgestaltet, um Frieden und Freiheit, Sicherheit und Wohlstand auch in Zukunft zu erhalten. Auf der Grundlage eines umfassenden Konzepts von Sicherheit hat die Bundesregierung Krieg, Gewalt und Verbrechen weltweit bekämpft, aber auch materielle und soziale Sicherheit befördert. Durch bessere Entschuldungsmöglichkeiten für die ärmsten Länder durch weltweite Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit, durch verbesserte ökonomische Zusammenarbeit. Sie hat sich entschlossen für nachhaltige Entwicklung eingesetzt und dafür, die Globalisierung sozial gerecht und ökologisch tragfähig zu gestalten. Dies bedeutet Zukunftssicherung für alle.

Die Solidarität Deutschlands und Europas mit den USA in Reaktion auf die Terroranschläge des 11. September 2001 hat das Bewusstsein für die transatlantische Partnerschaft als unverzichtbaren Eckpfeiler deutscher und europäischer Außenpolitik gestärkt.

Die Europäische Integration ist ein wichtiger Beitrag Deutschlands und seiner europäischen Partner zu einer internationalen Friedensordnung. Die Bundesregierung hat hierzu entscheidende Impulse gegeben. Unter deutscher EU-Präsidentschaft wurden 1999 mit der „Agenda 2000“ das finanzielle Fundament für die EU-Erweiterung gelegt und mit der Weiterentwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik Voraussetzungen für eine handlungsfähige gesamteuropäische Außenpolitik geschaffen. Der EU-Konvent soll Vorschläge für größere demokratische Legitimation, Transparenz und Handlungsfähigkeit der EU erarbeiten. Die europäische Grundrechtscharta nahm in der deutschen EU-Präsidentschaft ihren Anfang.

Die Bundesregierung hat in einer Zeit tief greifender Erschütterungen zusätzliche, international gewachsene Verantwortung übernommen. In Südosteuropa leistet die Bundeswehr mit ihrer Beteiligung an den Friedenstruppen in Bosnien, im Kosovo und in Mazedonien einen unverzichtbaren Beitrag um neue Gewalt zu verhindern und die demokratischen Strukturen zu festigen.

Krisen- und Konfliktprävention sind für die Bundesregierung eine zentrale Voraussetzung für Frieden und nachhaltige Entwicklung. Gutes Beispiel einer erfolgreichen Konfliktpräventionsstrategie ist Mazedonien. Durch die Entsendung einer NATO-Truppe unter deutscher Führung gelang es erstmals auf dem Balkan, eine Eskalation zum Bürgerkrieg zu verhindern. Das beispielhaft enge Zusammenwirken der EU und der NATO ebnete den Weg zu einer Verfassungsreform und zum friedlichen Miteinander der ethnischen Gruppen. Diesem Ziel dient auch der Einsatz deutscher Soldaten im Rahmen internationaler Streitkräfte und unter VN-Mandat in Afghanistan.

Die Bundesregierung leistet einen wichtigen Beitrag zum Aufbau des kriegszerstörten Landes. Der Abschluss des Petersberg-Abkommens ist auch wesent-

lich ihr Verdienst. Es ist eine Voraussetzung für den Aufbau einer neuen, legitimen Regierung in Kabul.

Im Nahen Osten trägt die Bundesregierung aktiv zu den internationalen Anstrengungen bei, die Eskalation der Gewalt zu beenden und den Weg der Konfliktparteien an den Verhandlungstisch zu ebnen. Dieses Engagement findet in enger Abstimmung mit den europäischen Partnern, sowie den Vereinigten Staaten, Russland und dem Generalsekretär der VN statt.

Die Bundesregierung hat ein Konzept zur „Zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ erarbeitet. Der Entwicklungspolitik kommt dabei die wichtige Aufgabe zu, zum Abbau struktureller Ursachen von Konflikten beizutragen sowie gewaltfreie Konfliktbearbeitung zu fördern. Durch den zivilen Friedensdienst und die „Aktion ziviles Friedenspersonal“ wurden neue Einrichtungen hierfür geschaffen. Im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik hat die Bundesregierung einen Sondergipfel zum Aufbau ziviler Krisenbewältigungskapazitäten initiiert. Speziell für Maßnahmen der Krisenprävention im Haushalt eingestellte Mittel wurden verstetigt und nach dem September 2001 dem erhöhten Bedarf angepasst, unter anderem durch Einplanung von Sondermitteln in Höhe von 1,2 Mrd. DM (ca. 613,5 Mio. Euro) für den Zeitraum 2000 bis 2003 für den „Stabilitätspakt für Südosteuropa“, und von 80 Mio. Euro 2002 für den Wiederaufbau Afghanistans.

Die Bundesregierung fördert auch den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen, den Schutz der Menschenrechte einschließlich der Minderheitenrechte und den Dialog der Kulturen, sowie die Bekämpfung von Armut, Ausgrenzung und Perspektivlosigkeit. Mit der „Konzeption 2000“ wurden Aufgaben und Schwerpunkte der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik neu definiert.

Auf dem Kölner G8-Gipfel hat die Bundesregierung eine Initiative zur Entschuldung für die ärmsten, hochverschuldeten Länder im Umfang von 70 Mrd. US-Dollar auf den Weg gebracht und damit zugleich einen Paradigmenwechsel in der Politik von Weltbank und Internationalem Währungsfonds (IWF) befördert; im Zentrum der von ihnen unterstützten Wirtschaftreformprogramme steht künftig die Bekämpfung der Armut. Bundeskanzler Gerhard Schröder hat sich auf dem Millenniumsgipfel zu dem internationalen Ziel bekannt, den Anteil der extrem armen Menschen an der Weltbevölkerung bis 2015 zu halbieren.

Als eine der ersten Regierungen hat die Bundesregierung im April 2001 dafür ein Aktionsprogramm 2015 beschlossen. Die Bundesregierung hat außerdem die Einrichtung eines internationalen Gesundheits- und Aids-Fonds mit vorangetrieben, der auf dem G8-Gipfel in Genua 2001 beschlossen wurde. Die Gründung des Deutschen Instituts für Menschenrechte und die Ernennung von Gerd Poppe zum Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt gaben der Menschenrechtspolitik neue Impulse. Durch den Rechtsstaatsdialog mit China wurden neue Wege der Menschenrechtspolitik beschritten. Die Förderung einer guten Regierungsführung und demokratischer Strukturen in den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) hat eine wesentliche Aufwertung erfahren.

Die Bundesregierung hat sich insbesondere auch im Bereich der Frauen- und Kinderrechte engagiert, u. a. für ein Individualbeschwerdeverfahren unter der UNO-Frauenrechtskonvention. Bei der Verrechtlichung der internationalen Beziehungen ist die bevorstehende Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs ein beachtlicher Fortschritt. Die deutsche Delegation hat durch ihre aktive Verhandlungsführung das Statut des neuen Gerichtshofs entscheidend mitgeprägt. Bemühungen um Abrüstung führten im Bereich der Antipersonenminen zum Inkrafttreten des Ottawa-Übereinkommens mit inzwischen 121 Ratifizie-

rungen und im Bereich der Kleinwaffen, in dem die Bundesregierung für die Ächtung oder Beschränkung der Kleinwaffenverbreitung wirbt, zu einer Gemeinsamen Aktion der EU und zu einem Aktionsplan der VN.

Die Bundesregierung ist mit Entschiedenheit für die Stärkung der VN eingetreten. Sie hat die Reformbemühungen des VN-Generalsekretärs Kofi Annan von Beginn an nachdrücklich unterstützt. Terroristische Bedrohung über alle nationalen Grenzen hinweg verlangt ebenso wie Globalisierung, Umweltschutz und weltweite Migration nach einer globalen Antwort, die nur multilateral mit den VN im Zentrum gestaltet werden kann.

Die Bundesregierung hat sich, orientiert am Leitbild der Nachhaltigkeit, erfolgreich dafür eingesetzt, Globalisierung sozial gerecht und ökologisch tragfähig zu gestalten, u. a. dadurch, dass die Belange der Entwicklungsländer in Handelsvereinbarungen angemessen berücksichtigt werden. Konkrete Beispiele dafür sind das EU-AKP-Abkommen von Cotonou 2000, die „Everything-But-Arms“-Initiative 2001 und nicht zuletzt die neue Welthandelsrunde, die in Doha beschlossen wurde und als Entwicklungsrunde ausgestaltet werden soll.

Im Rahmen der EU hat die Bundesregierung auch erfolgreich mit dazu beigetragen, dass von der VN-Entwicklungsfinanzierungskonferenz im mexikanischen Monterrey im März 2002 neue Impulse für eine verstärkte, umfassende und verlässliche Finanzierung von nachhaltiger Entwicklung weltweit ausgehen konnten.

2. Wann gedenkt die Bundesregierung die Anfang der neunziger Jahre verabschiedeten Lateinamerika- und Asienkonzepte zu überarbeiten und den gewandelten internationalen Beziehungen anzupassen, und wann ist mit der Umsetzung der von der Bundesregierung wiederholt angekündigten regionalen Afrikakonzepte zu rechnen?

Die Bundesregierung entwickelt und überarbeitet ihre Regionalkonzepte kontinuierlich und hat erst jüngst das unter Federführung des Auswärtigen Amtes (AA) erarbeitete neue „Zentralasienkonzept der Bundesregierung“ angenommen. Das AA hat ferner für die Regionen Andenstaaten, Karibik und südliches Afrika Strategien zur Außenpolitik vorgelegt und veröffentlicht. Darüber hinaus haben einzelne Ressorts der Bundesregierung für ihren Verantwortungsbereich Konzepte zu einzelnen, weiter oder enger definierten Regionen in Abstimmung mit den jeweils betroffenen anderen Ressorts erarbeitet, die kontinuierlich fortentwickelt werden.

Daher haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein Asien-Konzept 1995, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) eine Wirtschaftsstrategie Asien-Pazifik 2001 und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein Lateinamerika-Konzept 2000 sowie ein Asien-Konzept 2001 entworfen und der Öffentlichkeit vorgestellt.

3. In welcher Weise ist die Schließung von über zwanzig Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere von fünf Botschaften in afrikanischen Krisenregionen, mit dem Auftrag des Koalitionsvertrages in Einklang zu bringen, mit der Außen- und Sicherheitspolitik einen Beitrag zur globalen Zukunftssicherung zu leisten und mit aller Kraft wirksame In-

strumente der Krisenprävention und wirksame Strategien und Instrumente der friedlichen Konfliktregelung zu entwickeln?

Das AA war bei allen Schließungen bestrebt, die Intensität unserer internationalen Beziehungen und der bisher erbrachten Dienstleistungen beizubehalten. Dies erfolgte durch Übertragung unverzichtbarer Aufgaben auf eine übergeordnete oder Nachbarvertretung, die Einrichtung von Verbindungsbüros am Ort der geschlossenen Vertretung als Anlaufstelle für die übernehmende Vertretung bzw. die Ernennung von Honorarkonsuln als kompetente örtliche Ansprechpartner, sowie die Belassung von Restfunktionen vor Ort. Außerdem wurde ein neuer Typ von Kleinstbotschaften entwickelt, die in der Regel nur aus einem aus Deutschland entsandten Botschafter bestehen, der durch lokales Personal unterstützt wird. Derartige Kleinstbotschaften sollen im Sommer 2002 in Niamey (Niger) und N'Djamena (Tschad) eröffnet werden.

Die bilaterale, auch entwicklungspolitische Zusammenarbeit (die Präsenz der EZ-Mittlerorganisationen blieb unbeeinträchtigt) wird, sofern politisch und aus Sicherheitsgründen vertretbar, fortgeführt.

4. Ist die Bundesregierung nach wie vor der Auffassung, dass Aufgaben der NATO jenseits der Bündnisverteidigung an die Normen und Standards von VN und OSZE zu binden sind?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass jedes Handeln des Atlantischen Bündnisses gemäß Artikel 1 des Washingtoner Vertrages vom 4. April 1949 die Normen des Völkerrechts und die Charta der Vereinten Nationen respektieren und militärisches Handeln sich darüber hinaus unter anderem an dem „Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit“ der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit (OSZE) orientieren muss.

5. Welche Initiativen hat die Bundesregierung für die von ihr angekündigte Pflege und den Ausbau der deutsch-amerikanischen und europäisch-amerikanischen Beziehungen unternommen?

Das Netz der transatlantischen Beziehungen hat in den letzten Jahren an Dichte und Intensität ständig zugenommen; dieser Trend dauert an. In einer Zeit, in der angesichts neuer Bedrohungen alte Bindungen und Politiken auf den Prüfstand gestellt und neu geordnet werden, ist die Investition in solche Netzwerke unverzichtbar.

Bundesregierung und US-Administration haben ihren Willen zur engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit unmittelbar nach dem Amtsantritt von Präsident George W. Bush erneut bekräftigt. In der gemeinsamen Erklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder und Präsident George W. Bush vom 29. März 2001 werden die Grundlinien des gemeinsamen Interesses an Pflege und Ausbau der transatlantischen Beziehungen formuliert: „Zu Beginn des 21. Jahrhunderts bekräftigen wir unser gemeinsames Engagement für die unverrückbaren Prinzipien, die der transatlantischen Wertegemeinschaft zugrunde liegen – Freiheit, Demokratie und Menschenrechte. Auf dieser Grundlage wollen wir die Partnerschaft zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika stärken und weiter ausbauen. Wir wollen ihr im Zeitalter der Globalisierung eine neue Qualität geben.“ Der Besuch Präsident George W. Bushs am 22./23. Mai 2002 in Berlin und seine Rede im Deutschen Bundestag haben den ausgezeichneten Stand der Beziehungen nachdrücklich bekräftigt.

In diesem Zusammenhang ist auch der Koordinator für die deutsch-amerikanische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammen-

arbeit, Karsten Voigt, zu erwähnen, dessen Informations- und Kontaktarbeit zum gegenseitigen transatlantischen Verständnis beiträgt. Während die bestehenden, engen Beziehungen auf Regierungsebene durch regelmäßige Besuche und intensive Gesprächskontakte gepflegt werden, hat sich in jüngster Zeit vor allem der Besuchsaustausch mit dem amerikanischen Kongress durch eine Vielzahl hochrangiger Besuche in Deutschland erfreulich intensiviert.

Nach den Anschlägen des 11. September 2001 unterstützt Deutschland die USA im Kampf gegen den Terrorismus. Noch am Tag der Terroranschläge erklärte Bundeskanzler Gerhard Schröder: „Wir sind fassungslos und entsetzt ... Deutschland steht ... in fester Solidarität an der Seite der USA“. Bei der Sondersitzung des Deutschen Bundestages am 19. September 2001 erklärte er die Bereitschaft Deutschlands, auch militärische Risiken mitzutragen. Deutschland hat bis zu 3 900 Soldaten für die Operation „Enduring Freedom“ bereitgestellt, deren Ziel der Kampf gegen den internationalen Terrorismus ist. Deutschland spielt eine führende Rolle in der Internationalen Stabilisierungstruppe für Afghanistan, und deutsche Soldaten taten Dienst an Bord der AWACS-Flugzeuge, die den amerikanischen Luftraum schützen. Die US-Administration würdigt diese Unterstützung.

Die Tragödie vom 11. September 2001 hat deutlich wie kaum jemals zuvor gezeigt, dass der transatlantische Stabilitätsraum das einzig tragfähige Fundament für eine erfolgreiche globale Strategie gegen den internationalen Terrorismus und für eine Weltordnung bildet, die auf Zusammenarbeit statt Konfrontation beruht. Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus wird über die kommenden Jahre ein zentrales Thema für die transatlantischen Beziehungen bleiben. Die Bundesrepublik Deutschland reduziert indes Weltpolitik und transatlantische Beziehungen nicht auf die Bekämpfung des Terrorismus. Die gemeinsamen Herausforderungen gehen weit darüber hinaus. Europa und die USA stehen vor einer doppelten Aufgabe: eine dauerhafte und gerechte Friedensordnung für ganz Europa zu vollenden und gemeinsam die globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu bewältigen.

Die enge Zusammenarbeit zwischen EU und USA ist damit zentraler und wichtiger Bestandteil. Sie konnte während der deutschen EU-Präsidentschaft im 1. Halbjahr 1999 vertieft werden. In der „Bonner Erklärung“ vom 21. Juni 1999 verabschiedeten EU und USA einen Fahrplan für die Zukunft der transatlantischen Partnerschaft. EU und USA erklären darin, als gleichberechtigte Partner an der Lösung regionaler und globaler Fragen zusammenzuarbeiten. Zugleich wurde eine Einigung auf die Prinzipien und Mechanismen zur Früherkennung potenzieller transatlantischer Meinungsverschiedenheiten, insbesondere für den Handelsbereich vereinbart.

Ergänzend zu den bereits bestehenden transatlantischen Dialogen wurde während der deutschen EU-Präsidentschaft der transatlantische Umweltdialog im Mai 1999 gegründet. Sein Arbeitsplan umfasst die Themen Klimaveränderung und Schutz der Atmosphäre, biologische Vielfalt und Naturschutz, Handel und Umwelt, Landwirtschaft und Umwelt, Industrie und Umwelt. Im Januar 1999 wurde der transatlantische Legislativdialog gegründet. Er zielt auf eine engere Zusammenarbeit zwischen Europäischem Parlament und Kongress und dient der Förderung enger parlamentarischer Beziehungen zwischen EU und USA im Geiste der neuen transatlantischen Agenda.

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union und der USA haben bei ihrem Treffen in Göteborg am 14. Juni 2001 vereinbart, den transatlantischen Dialog themenorientierter zu gestalten. Die Bundesregierung hat im Vorfeld dazu beigetragen, hierfür schlanke und ergebnisgerichtete Strukturen zu schaffen. Die rasche, entschiedene Reaktion der europäischen Partner auf die Anschläge des 11. September 2001 und die intensive Behandlung des Themas Terrorismusbekämpfung im transatlantischen Dialog auf allen Ebenen sind ein Beleg für die Richtigkeit dieses Ansatzes.

6. Welche Initiativen hat die Bundesregierung insbesondere für eine zügige Umsetzung der transatlantischen wirtschaftlichen Partnerschaft, für eine weitere Handelsliberalisierung in allen Bereichen und für gegenseitige Anerkennung von Prüfverfahren und Standards durchgeführt?

Beim Londoner EU-US-Gipfel am 18. Mai 1998 wurde die Transatlantische Wirtschaftspartnerschaft (Transatlantic Economic Partnership – TEP) beschlossen. Die Bundesregierung hat die Gründung der TEP aktiv gefördert und maßgeblich zu den bisherigen Erfolgen, wie z. B. der Beilegung des Bananenstreits, beigetragen. Ziel von TEP und des TEP-Aktionsplans vom Dezember 1998 ist die Ausweitung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen durch den Abbau von Handels- und Investitionshemmnissen. Konkret geht es z. B. um die Harmonisierung bzw. gegenseitige Anerkennung unterschiedlicher technischer und administrativer Regelungen, Normen und Standards im Warenverkehr. Die EU und die USA haben hierzu 1998 ein Mutual Recognition Agreement (MRA) abgeschlossen mit dem Ziel der gegenseitigen Anerkennung von Prüfungen.

In den wichtigen Sektoren Elektrische Sicherheit und Medizinprodukte hat die US-Administration indes die zur Durchführung des Abkommens notwendigen Maßnahmen noch nicht eingeleitet. Weitere Ziele im Rahmen von TEP sind Marktöffnung und gegenseitige Anerkennung bei Dienstleistungen, Liberalisierungen im öffentlichen Beschaffungswesen und Verbesserungen des Schutzes geistigen Eigentums. Ziel von TEP ist es auch, in wichtigen Bereichen wie Lebensmittel- und Pflanzenschutz, Biotechnologie und Umweltschutz eine engere transatlantische Zusammenarbeit zu etablieren, die in einer Art Frühwarnsystem dazu beitragen kann, potentielle EU-US-Handelskonflikte zu vermeiden bzw. vorausschauend zu lösen.

Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft in den Brüsseler Gremien intensiv für eine weitere Handelsliberalisierung und die Lösung bilateraler sowie multilateraler handelspolitischer Probleme einsetzen.

7. Welche euro-atlantischen Initiativen hat die Bundesregierung angestoßen, um im Rahmen der bevorstehenden weiteren WTO-Welthandelsrunde internationale Wettbewerbsregeln zu vereinbaren und zur Vermeidung zukünftiger transatlantischer Handelskonflikte für beide Seiten verbindliche WTO-konforme Streitschlichtungsmechanismen zu etablieren?

Die Bundesregierung hat die Entwicklung multilateraler Wettbewerbsregeln durch die Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Durchführung bestehender euro-atlantischer Wettbewerbsabkommen mit den USA aus den Jahren 1991 und 1998 sowie beim Abschluss eines entsprechenden Abkommens der EU mit Kanada im Jahre 1999 gefördert. Kontinuierliche deutsche Unterstützung der EU bei der Mitarbeit in der WTO-Arbeitsgruppe „Handel und Wettbewerb“ hat dazu beigetragen, dass die USA ihre anfängliche Ablehnung einer Aufnahme von Verhandlungen über multilaterale Wettbewerbsregeln aufgegeben haben.

Gemeinsam mit den EU-Partnern hat sich die Bundesregierung erfolgreich für die Aufnahme des Themas Handel und Wettbewerb in die neue Welthandelsrunde eingesetzt. Gemäß den Artikeln 23 bis 25 der Ministererklärung (ME) von Doha sollen – nach Abschluss einer Studienphase und Vereinbarung der Verhandlungsmodalitäten – die formellen Verhandlungen über multilaterale Wettbewerbsregeln nach der 5. Ministerkonferenz in 2003 anlaufen.

Die Welthandelsorganisation (WTO) verfügt über ein funktionierendes Streitschlichtungssystem (DSU), das entsprechend den Vereinbarungen der Ministererklärung von Doha derzeit überarbeitet wird. Der Prozess soll bis Mai 2003 abgeschlossen sein und Änderungen sollen baldmöglichst umgesetzt werden.

(Artikel 30 ME). Die zu vereinbarenden multilateralen Wettbewerbsregeln sollen diesem Streitschlichtungsmechanismus ebenfalls unterliegen.

Ebenso wichtig wie die Beilegung bestehender ist die Vermeidung drohender Handelskonflikte. Zur Vermeidung von Handelskonflikten tragen klare und transparente Handelsregeln bei. In diesem Zusammenhang unterstützt die Bundesregierung die in Doha beschlossene Überprüfung der Regeln über die Anwendung der Handelsinstrumente Antidumping- und Antisubventionsverfahren. Im Übrigen misst die Bundesregierung dem transatlantischen Frühwarnsystem große Bedeutung zur Vermeidung von Handelsstreitigkeiten bei.

8. Wie ist die Ankündigung der Bundesregierung, die deutsch-amerikanischen Beziehungen auszubauen, mit den Kürzungen der Haushaltsmittel für den deutsch-amerikanischen zivilgesellschaftlichen Dialog und für den Schüler- und Studentenaustausch in Einklang zu bringen?

Die Bundesregierung hat keine Kürzungen in den genannten Bereichen vorgenommen. Im Gegenteil, sie hat die Mittel für den Schüler- und Studentenaustausch mit den USA, dem die Bundesregierung unverändert große Bedeutung beimisst, deutlich erhöht.

Jährlich reisen im Rahmen des seit 1978 bestehenden German American Partnership Programme (GAPP) Tausende amerikanische und deutsche Schülerinnen und Schüler in das Partnerland (im Jahr 2000 rd. 7 000), leben dort in Gastfamilien und besuchen den Unterricht in der Partnerschule. Die Mittel für dieses Programm langfristiger Schulpartnerschaften wurden für das Jahr 2002 gegenüber den Vorjahren substantiell aufgestockt. 2002 werden aus dem Kulturfonds des Auswärtigen Amtes (AA) für das GAPP insgesamt 960 000 Euro zur Verfügung gestellt. Die US-Regierung unterstützt das GAPP mit einem Festbetrag von 100 000 US-Dollar, der jährlicher Bewilligung durch das US-Außenministerium unterliegt. Die Nachfrage zur Teilnahme am GAPP übersteigt seit einigen Jahren auf deutscher Seite die Zahl potentieller Partnerschulen in den USA. Bei den diesjährigen GAPP-Planungsgesprächen wurde daher vereinbart, durch eine Erweiterung und Neukonzeption des Programms und durch eine Intensivierung der Werbung weitere Schulen in den USA für die Teilnahme an diesem Programm zu gewinnen.

Neben dem Schüleraustausch mit den USA misst die Bundesregierung dem außerschulischen Jugendaustausch eine große Bedeutung bei. Jährlich nehmen auf deutscher Seite ca. 3 000 Jugendliche und Fachkräfte der Jugendhilfe an deutsch-amerikanischen Austauschmaßnahmen teil. Darüber hinaus haben junge deutsche Berufstätige die Möglichkeit, an einem Praktikantenprogramm in den USA teilzunehmen. Für den außerschulischen Jugendaustausch mit den USA stehen insgesamt rd. 1 Mio. Euro jährlich aus Mitteln des vom Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verwalteten Kinder- und Jugendplans des Bundes zur Verfügung.

Der Studentenaustausch im Rahmen des seit 1952 bestehenden, sehr erfolgreichen deutsch-amerikanischen Fulbright-Programms, das jährlich über 300 Stipendien für Studien-, Forschungs-, Lehr- und Weiterbildungsaufenthalte in den USA bzw. in Deutschland bereitstellt, hat seit 1998 einer kontinuierlich wachsenden Anzahl von Studierenden und Graduierten einen Aufenthalt im jeweiligen Partnerland ermöglicht. Die Mittel für das Fulbright-Programm, die von Deutschland und den USA gemeinsam bereitgestellt werden, wurden von deutscher Seite in den letzten Jahren ständig aufgestockt: im Jahre 2001 wurden 3 045 762 Euro zur Verfügung gestellt, für 2002 sind 3 100 000 Euro vorgesehen.

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) trägt mit seinem Stipendienprogramm seit Jahrzehnten zur hohen Dichte der deutsch-amerikanischen Hochschulbeziehungen und zum regen Studierendenaustausch zwischen Deutschland und den USA bei. Das Stipendienangebot des DAAD konnte im Jahre 2001 trotz der angespannten Haushaltslage durch ein Programm für Undergraduates („Edu.de-Programm“) ergänzt werden, um der sinkenden Nachfrage auf US-Seite im Graduiertenbereich entgegenzuwirken. Hierfür stellte die Bundesregierung zusätzlich 510 000 Euro bereit. Die Stipendiennachfrage konnte daraufhin gesteigert werden.

Für den zivilgesellschaftlichen Dialog im Rahmen der deutsch-amerikanischen Beziehungen hält die Bundesregierung ein umfangreiches transatlantisches Begegnungsprogramm (Transatlantikprogramm) sowie verschiedene Stipendienprogramme zur Verfügung, die aus Mitteln des Europäischen Wiederaufbauprogramms (ERP) des BMWi finanziert werden. Diese Mittel sind nicht gekürzt worden. Aus dem Transatlantikprogramm werden deutsch-amerikanische Projekte in den Bereichen Kultur, Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft finanziell unterstützt, die sich vor allem am Leitgedanken „Begegnung von Menschen“ orientieren. Diese Maßnahmen sollen dazu dienen, den transatlantischen Beziehungen neue Impulse zu verleihen.

Ferner wurden im Zusammenhang mit den Ereignissen am 11. September 2001 in den USA verschiedene Projekte als Ausdruck unserer Solidarität auf den Weg gebracht. Das von Bundeskanzler Gerhard Schröder initiierte und inzwischen erfolgreich angelaufene Projekt „Brücke New York–Berlin“ ermöglicht in Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft 1 000 New Yorker Jugendlichen die Begegnung mit Deutschland und insbesondere deutschen Jugendlichen.

9. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zu der von ihr angekündigten besseren personellen und finanziellen Ausstattung der OSZE eingeleitet?

Die Bundesregierung hat sich mit Erfolg für eine Reform und Stärkung des OSZE-Sekretariats eingesetzt, die zur Erhöhung der operativen Fähigkeiten der OSZE insgesamt beigetragen haben. Hierzu zählt insbesondere das REACT-Programm der OSZE, das zu einer wesentlichen Beschleunigung beim Aufbau neuer OSZE-Missionen und der Entsendung ziviler Experten geführt hat.

Die Bundesregierung flankiert das REACT-Programm durch die 1999 neu begonnene Ausbildung für ziviles Friedenspersonal und den Aufbau eines umfangreichen Personalpools von zur Zeit über 700 Fachkräften, die der OSZE kurzfristig für Einsätze zur Verfügung gestellt werden können. Deutschland konnte hierdurch im Jahr 2001 seinen Personalanteil bei der OSZE von 8,5 % auf 11,5 % erhöhen.

Deutschland ist der zweitgrößte Beitragszahler der OSZE. Die Bundesregierung hat die finanzielle Ausstattung der OSZE verbessert und sich bereit erklärt, ihren Beitrag zur Finanzierung großer OSZE-Missionen zu erhöhen. Darüber hinaus leistet die Bundesregierung erhebliche freiwillige Beiträge an die OSZE (2001: rd. 10 Mio. DM), mit denen krisenpräventive Projekte und die Entsendung von Friedenspersonal zur OSZE finanziert werden.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die völkerrechtliche Stellung der OSZE als VN-Regionalorganisation weiter gestärkt werden sollte, und welche konkreten Schritte hat sie hierfür eingeleitet?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass die völkerrechtliche Stellung der OSZE als VN-Regionalorganisation weiter gestärkt werden sollte. Dabei

geht sie davon aus, dass die Handlungsfähigkeit der Organisation zu allererst durch eine solidere völkerrechtliche Grundlage verbessert werden kann. Die Bundesregierung beteiligt sich daher aktiv an der Erarbeitung einer Konvention über die Rechtspersönlichkeit, Rechtsfähigkeit und die Vorrechte und Immunitäten der OSZE.

11. In welcher Weise ist die Bundesregierung ihrer im Koalitionsvertrag festgelegten „besonderen Aufgabe“ gerecht geworden, die Vereinten Nationen politisch und finanziell zu stärken, und welche Initiativen hat sie ergriffen, um die Kompetenz- und Mittelausstattung der Vereinten Nationen zu verbessern?

Die VN befanden sich mehrere Jahre in einer schweren finanziellen Krise. Diese Krise hat sich jedoch nach Aussagen des obersten Finanzbeamten der Vereinten Nationen gebessert. Die Zahl der Mitgliedstaaten, die bis Ende September 2001 ihre Beiträge voll bezahlt hatten, hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Insbesondere hat der größte Beitragszahler USA seine Beitragsrückstände vermindert. Diese Gesamtentwicklung konnte vor allem auch durch den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über eine Reform der Beitragskala erreicht werden, bei denen Deutschland eine wichtige Rolle spielte. Die Bundesregierung trägt durch zuverlässige Zahlung der deutschen Beiträge (fast 10 % des Beitragsaufkommens der VN) dazu bei, die Finanzkraft der Organisation zu erhalten. Durch die Änderung der Beitragsskala hat sich unser Abstand zu den größten Beitragszahlern, USA und Japan, verringert und dadurch unser relatives Gewicht erhöht.

12. Wie ist die von der Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt vorgenommene Streichung freiwilliger Beiträge für eine Reihe von VN-Organisationen und -Sonderorganisationen im humanitären und entwicklungspolitischen Bereich mit dem Ziel der finanziellen Stärkung der Vereinten Nationen in Einklang zu bringen?

Ziel der Bundesregierung ist die Stärkung der VN als effiziente und handlungsfähige Weltorganisation. Dies setzt auch die Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit Deutschlands voraus. Die Bundesregierung hat nach ihrem Amtsantritt untragbare finanzielle Belastungen vorgefunden, die eine Konsolidierung des Bundeshaushaltes unumgänglich machten. Kein Bereich der deutschen Innen- und Außenpolitik konnte von mitunter auch schmerzhaften Einsparungen verschont bleiben.

Seine rechtlichen Verpflichtungen gegenüber den VN hat Deutschland in finanzieller Hinsicht vollständig erfüllt. Soweit aus den genannten Gründen Kürzungen freiwilliger Beiträge unvermeidlich waren, konnten die Beiträge in vielen Fällen inzwischen wieder angehoben, in einigen Fällen (z. B. UNHCR) sogar über das ursprüngliche Niveau hinaus erhöht werden.

13. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Förderung der deutschen Kandidatur für einen ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat geschaffen, und welche Initiativen hat sie entfaltet, um die Unterstützung dieser Kandidatur durch die VN-Generalversammlung sicherzustellen?

Die von vielen Mitgliedstaaten der VN geäußerte Auffassung, dass im Zuge einer Reform und Erweiterung des Sicherheitsrates der VN Deutschland einen ständigen Sitz in diesem Gremium erhalten sollte, ist vor allem auch Ausdruck des Vertrauens, das Deutschland sich als Mitglied in den VN erworben hat. Dieses Vertrauen beruht auf einer aktiven und verlässlichen VN-Politik, die die

Bundesregierung kontinuierlich fortsetzt und weiterentwickelt. Die Bundesregierung hat mehrfach erklärt, dass sie zur Übernahme eines ständigen Sitzes im Sicherheitsrat bereit ist.

Im Rahmen der Reform des Sicherheitsrates wird sowohl in der Generalversammlung der VN als auch in der von ihr eingesetzten Arbeitsgruppe beraten, wie der Sicherheitsrat erweitert werden soll und in welcher Form seine Arbeitsmethoden verbessert werden können. Deutschland arbeitet in der Arbeitsgruppe der Generalversammlung engagiert und intensiv mit und hat Vorschläge zu beiden Themenkomplexen vorgelegt, die auch in den Berichten der Arbeitsgruppe reflektiert werden. Die Frage, welche Staaten in einem so reformierten Sicherheitsrat vertreten sein sollten, ist derzeit nicht Gegenstand der Diskussion. Die Frage von Kandidaturen stellt sich daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

14. Inwieweit und mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung sich international um abgestimmte Strategien zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und ihren Ursachen sowie ihrer Prävention bemüht?

Für die Bundesregierung sind Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte, der Ausbau ihres Schutzes und ihre Vernetzung mit anderen Politikbereichen ein außenpolitischer Schwerpunkt. Konkrete Ziele hierbei sind insbesondere, operative Instrumentarien zu vernetzen und auszubauen und damit zum wirksameren Schutz der Betroffenen beizutragen sowie Kodifizierungslücken zu schließen, insbesondere durch bessere Überprüfungsinstrumente (Zusatzprotokolle). Dies fand unter anderem Ausdruck in

- der Ernennung des Bürgerrechtlers Gerd Poppe als Beauftragtem der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe
- der Meinungsführerschaft Deutschlands auf dem Weg zur Etablierung des Internationalen Strafgerichtshofs
- mehreren menschenrechtspolitischen Initiativen
 - Gründung des Deutschen Menschenrechtsinstituts
 - Einrichtung von Vorbereitungskursen für ziviles Friedenspersonal, die künftig vom Berliner Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZiF) zentral geführt werden
 - Einrichtung eines von Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen (NGO) wahrgenommenen Arbeitskreises Menschenrechte und Wirtschaft
 - Überarbeitung der Rüstungsexport-Richtlinien unter Einbeziehung des Menschenrechtskriteriums
 - verstärktes Engagement für Kinderrechte
 - verstärkte Initiativen in den Vereinten Nationen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle (wsk-)Rechte
- Erhöhung der Mittel für deutsche Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte und Demokratie im Ausland
 - intensiver Unterstützung der Maßnahmen der EU und des Europarates zum Menschenrechtsschutz, insbesondere:
 - Ausarbeitung der Charta der Grundrechte der EU
 - Veröffentlichung eines EU-Jahresberichts zur Menschenrechtslage
 - Einrichtung der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Wien

- Verabschiedung der beiden EU-Anti-Diskriminierungsrichtlinien (2000/43/EG vom 29. Juni 2000 und 2000/78/EG vom 27. November 2000)
- Freiwillige finanzielle Unterstützung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in 2001 zum Abbau des dortigen Beschwerdestaus
- Gemeinsame deutsch-französische Initiative zur Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zum Übereinkommen des Europarates über Datennetzkriminalität mit dem Ziel der Bekämpfung der Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankengutes im Internet.

Die Bundesregierung prüft ferner die von anderen Staaten eingelegten Vorbehalte zu völkerrechtlichen Verträgen im Bereich des Menschenrechtsschutzes darauf, ob dort getroffene Einschränkungen und Relativierungen der übernommenen völkerrechtlichen Verpflichtungen zulässig sind. Gegen unzulässige Vorbehalte protestiert Deutschland und teilt dem betreffenden Staat mit, dass der eingelegte Vorbehalt im Verhältnis zu Deutschland keine Wirkung entfaltet.

Die Neuausrichtung der Entwicklungspolitik durch die Bundesregierung hebt ebenfalls sowohl die Prävention von Menschenrechtsverletzungen als auch die mittelbare und direkte Förderung von Menschenrechten und Kernarbeitsnormen hervor. So werden in allen vier Zieldimensionen der Entwicklungszusammenarbeit (sozial, politisch, ökonomisch und ökologisch) die Menschenrechte und Kernarbeitsnormen beachtet und gefördert. Konzeptionelle und umsetzungsorientierte Grundlagen international und europäisch abgestimmter Strategien zur Ursachenbekämpfung und damit Prävention von Menschenrechtsverletzungen sind im 11. Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung vom Mai 2001 enthalten.

Die Bundesregierung engagiert sich mit besonderem Nachdruck für die völkerrechtliche Stärkung und Weiterentwicklung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

Einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen leistet auch die Einrichtung internationaler Ad-hoc-Strafgerichtshöfe (Ruanda, ehemaliges Jugoslawien) und der Gerichtshof in Sierra Leone sowie vor allem der internationale Strafgerichtshof. Die Bundesregierung hat für die rasche Unterzeichnung und Ratifikation durch möglichst viele Staaten geworben. Über die internationale Normsetzung hinaus trägt die Bundesregierung auch durch die Unterstützung entwicklungsfördernder Strukturen in den Kooperationsländern zur Prävention sowie zur Sanktionierung von Menschenrechtsverletzungen bei.

15. Welche Fortschritte sind insbesondere durch den Menschenrechtsdialog mit der Volksrepublik China für die Verbesserung der Menschenrechte in China erreicht worden?

Sowohl die Bundesregierung als auch die EU führen einen regelmäßigen Dialog mit der chinesischen Regierung zu den Themen Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Dieser Dialog findet auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichem Rahmen statt.

Bilateral sind die genannten Themen sowohl Teil des allgemeinen politischen Dialogs mit China, der vom Bundeskanzler über den Außenminister, den Staatssekretär des AA, den Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im AA bis hin zur Arbeitsebene geführt wird. Daneben hat sich der im Jahr 1999 von Bundeskanzler Gerhard Schröder und Ministerpräsident Zhu Rongji angeregte und im Jahr 2000 formell vereinbarte Rechtsstaatsdialog als geeigneter Rahmen für einen umfassenden partnerschaftlich ausgerichteten Dialog mit vielfältigen bilateralen Aktivitäten – von

Expertenseminaren bis hin zu politischen Gesprächen – zu den Themen Rechtsstaatlichkeit, Bürgerbeteiligung und Menschenrechten erwiesen. Ein Zweijahresprogramm mit achtzehn konkreten Projekten wurde im Juni 2001 zwischen den Koordinatoren des Rechtsstaatsdialogs, der Bundesministerin für Justiz, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, und dem Leiter des Rechtsamts im Staatsrat, Minister Yang Jingyu, vereinbart. Zum Rechtsstaatsdialog gehören auch auf Dauer angelegte Projekte der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Rechtsbereich. Dieser gleichberechtigt und von beiden Seiten konstruktiv geführte Dialog, der auf die Mitwirkung zahlreicher staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen angelegt ist, bildet ein Forum für eine breit angelegte Diskussion über Fragen des Rechtsstaats. Er zielt darauf ab, zur Durchsetzung rechtsstaatlichen Denkens und Handelns und zur Vermittlung rechtsstaatlicher Werte beizutragen und so langfristig die Menschenrechtslage substantiell zu verbessern.

Der seit 1996 stattfindende Menschenrechtsdialog der EU ist mit je zwei Gesprächsrunden und zwei Expertenseminaren pro Jahr fest strukturiert und behandelt kontinuierlich ausschließlich Menschenrechtsthemen. Er wird in den zuständigen Gremien der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU in regelmäßigen Abständen evaluiert, so zuletzt durch den Allgemeinen Rat am 11. März 2002.

Daneben gibt es seit November 2000, ergänzt durch eine Zusatzvereinbarung vom November 2001, ein Programm intensiver technischer Zusammenarbeit zwischen der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte und ihrem Büro einerseits und der chinesischen Regierung andererseits, das darauf abzielt, mit konkreten Beratungsangeboten die Situation der Menschenrechte in China zu verbessern.

In der letzten Zeit sind bei aller grundsätzlichen Besorgnis über die unzureichende Menschenrechtslage, auf die der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, in seiner Rede am 20. März 2002 vor der 58. Sitzung der Menschenrechtskommission der VN unter Einforderung von Verbesserungen mit Nachdruck hingewiesen hat, einige positive Entwicklungen in Richtung auf eine Öffnung der Gesellschaft, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsschutz zu verzeichnen. Dazu gehören:

- die Ratifikation des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte am 27. März 2001,
- Änderungen des Gesetzes über Gewerkschaften, die – wenn sie auch noch nicht ausreichend sind – doch einen Schritt in die richtige Richtung darstellen,
- häufigere Verurteilungen von Polizeibeamten wegen Folter und Misshandlungen sowie vermehrt öffentliche Berichte darüber,
- die Unterzeichnung der Vereinbarung mit der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte über Zusammenarbeit zur Förderung der Menschenrechte im November 2000 sowie eines Zusatzübereinkommens vom November 2001 über zehn Kooperationsmaßnahmen,
- Einladungen ohne Vorbedingungen an den Sonderberichterstatter der VN-Menschenrechtskommission (MRK) zum Thema Folter, die Ankündigung entsprechender Einladungen an die Sonderberichterstatter zu den Themen religiöse Intoleranz einerseits und Bildung andererseits sowie an den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe der MRK zu willkürlicher Verhaftung,
- die Freilassung einiger prominenter politischer Häftlinge, u. a. Wang Ce (Wang Zuofeng) und Ngawang Choephel im Januar 2001,

- erstmalige Zusage schriftlicher Reaktionen der chinesischen Seite auf die im Rahmen des Menschenrechtsdialogs mit China anhängig gemachte Liste von einzelnen Haftfällen.

Die Bundesregierung bleibt im Rahmen der erwähnten verschiedenen Dialoge um eine Verbesserung der weiterhin unbefriedigenden Menschenrechtsslage in China bemüht.

16. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung geeignet, um Staaten zur Einhaltung ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen zu bewegen?

Menschenrechtspolitik hat zunächst Überzeugungsarbeit zu leisten, denn massive Menschenrechtsverletzungen gefährden oder zerstören internationale, regionale und lokale Stabilität und Sicherheit. Sie schaden damit auch dem wirtschaftlichen Wohlstand der Staaten und behindern ihre Entwicklung. Menschenrechtsschutz und -förderung liegen daher auch im politischen Interesse aller Staaten. Diese Einsicht gilt es weltweit zu vermitteln.

Nicht minder wichtig ist es, den Zusammenhang zwischen Menschenrechten, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung einerseits, sowie wirtschaftlich-sozialer Entwicklung andererseits in die entwicklungspolitische Praxis und in Bemühungen zur Förderung demokratischer, rechtsstaatlicher Strukturen auf allen Ebenen und mit allen Beteiligten einzubringen. Wichtiges Mittel hierfür ist der politische Dialog. Die Bundesregierung interveniert sowohl im Rahmen von Delegationsgesprächen bzw. demarchiert über Auslandsvertretungen. Sie führt darüber hinaus den Politischen Dialog bei Regierungsverhandlungen über Entwicklungszusammenarbeit, aber auch politische Stiftungen und Kirchen greifen diese Themen mit den Partnerstaaten auf.

In Vertragsorganen und auf internationalen Foren der Menschenrechtspolitik, etwa in den VN, der Europäischen Union, dem Europarat und der OSZE drängt die Bundesregierung auf Nutzung und Verbesserung dort verfügbarer Instrumentarien zur Durchsetzung der Menschenrechte (siehe auch Antwort auf Frage 14).

Insbesondere die Verletzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte erfolgt nicht nur durch gezieltes staatliches Handeln von Regierungen, sondern ist oft auch Folge fehlender Finanzmittel. Maßnahmen wie die HIPC-Initiative der Weltbank zur Entschuldung der ärmsten Länder, bei der gewonnene Mittel der Staaten vor allem für die Armutsbekämpfung eingesetzt werden, tragen somit direkt und indirekt zur Verwirklichung der Menschenrechte bei.

17. Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass der vertrauensvolle politische Dialog mit der Regierung der Russischen Föderation einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der dramatischen Menschenrechtsslage in Tschetschenien geleistet hat?

Die Bundesregierung hat in den zurückliegenden 2½ Jahren des Tschetschenienkonflikts fortlaufend deutliche, auch öffentliche Kritik an den massiven Menschenrechtsverletzungen beider Konfliktparteien geübt, über die russische und internationale Menschenrechtsorganisationen berichtet haben. Sie hat dies bei bilateralen Begegnungen und in multilateralen Foren (Europarat, Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, OSZE) getan. Nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 hat der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 26. September 2001 für die Bundesregierung erklärt, dass der legitime Kampf gegen den Terrorismus in Tschetschenien die Menschenrechtsverletzungen,

über die von dort berichtet werde, keinesfalls rechtfertigen könne. Er hat in seiner Rede vor der 58. Menschenrechtskommission der VN am 20. März 2002 in Genf erneut für die Bundesregierung klargestellt, dass es beim Menschenrechtsschutz einen „Anti-Terror-Rabatt“ für niemanden geben könne und ausdrücklich die Menschenrechtslage in Tschetschenien kritisiert.

Die Bundesregierung hat sich aktiv bilateral und multilateral am Dialog zu konkreten Maßnahmen mit dem Ziel der Verbesserung der Menschenrechtslage in Tschetschenien beteiligt. Sie hat sich insbesondere auch dafür eingesetzt, dass Transparenz und Monitoring der Lage sowie die Dokumentation von Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen mit dem Ziel der Aufklärung und Strafverfolgung verbessert werden konnten.

In der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (VN-MRK) wurden von der EU eingebrachte und von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützte, kritische Tschetschenien-Resolutionen bereits in den Jahren 2000 und 2001 angenommen. In diesen Resolutionen wird die Verletzung der Menschenrechte in Tschetschenien scharf verurteilt und die Einstellung der Kampfhandlungen und eine politische Lösung der Krise gefordert. Darüber hinaus wurde die Einsetzung einer unabhängigen und breit gestützten nationalen Untersuchungskommission gemäß internationalen Standards angemahnt, welche die Menschenrechtsverletzungen zügig untersuchen sollte, mit dem Ziel, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlichen Personen auch zur Verantwortung zu ziehen. In den Resolutionen wird Russland außerdem aufgefordert, Zugang nach Tschetschenien für die verschiedenen Mechanismen der Vereinten Nationen und für internationale, regionale und nationale humanitäre Organisationen sowie internationale und nationale Menschenrechtsorganisationen zu gewähren. Auch in diesem Jahr steht in der VN-Menschenrechtskommission Tschetschenien auf der Tagesordnung. Die Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Mary Robinson, stellte in ihrer Eröffnungsrede fest, dass es trotz fortbestehender massiver Defizite im Menschenrechtsbereich „Bewegung in eine positive Richtung“ gebe. Dabei hob sie verbesserte Informationen über eingeleitete Untersuchungen und Verfahren bei Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung und erste Einladungen von MRK-Mechanismen nach Tschetschenien hervor.

Die Bundesregierung und ihre europäischen Partner haben erfolgreich auf eine ständige Präsenz von Vertretern des Europarats in Tschetschenien hingewirkt. Drei Europaratsmitarbeiter arbeiten seit Juni 2000 im Büro des russischen Menschenrechtsbeauftragten für Tschetschenien Kalamanow in Snamenskoje. Sie gewährleisten nicht nur eine unabhängige Beobachtung der Menschenrechtslage vor Ort, sondern gehen auch Bitten und Beschwerden zur Menschenrechtslage in konkreten Einzelfällen nach. Das Büro hat mehr als 20 000 Beschwerden entgegengenommen und mehrere tausend Fälle an die russische Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Nachdem Defizite in der Weiterverfolgung durch die russischen Strafverfolgungsbehörden offenbar wurden, wurde das Mandat der Europaratsvertreter im April 2001 auf die Nachverfolgung der Beschwerden ausgeweitet. Der Europarat hat den Aufbau ziviler Gerichte unterstützt. Durch seine Intervention konnten rd. 250 Gefangene freikommen. Abgeordnete der russischen Staatsduma und der Parlamentarischen Versammlung des Europarats haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe geschaffen, die zumindest Ansätze eines politischen Dialogs zwischen Tschetschenen verschiedenster Richtungen und Russen in Gang gesetzt hat.

Im Februar diesen Jahres konnte ein Rat für den Schutz der Menschenrechte in Tschetschenien eingerichtet werden. Ihm gehören Vertreter des Büros Kalamanow, der örtlichen zivilen und Militär-Staatsanwaltschaft, des Inlandsgeheimdiensts FSB, des Innenministeriums und Vertreter wichtiger Nichtregierungsorganisationen (u. a. auch Memorial) an. Auf der Agenda dieser dauerhaft

eingerrichteten Arbeitsgruppe stehen u. a. die „Spezialoperationen“ der föderalen Sicherheitskräfte, die Haftbedingungen, das Schicksal der Vermissten und die Strafverfolgung von Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung in Tschetschenien.

Die Rückkehr der OSZE-Unterstützungsgruppe nach Tschetschenien im Sommer 2001, zu deren Mandat auch die Menschenrechte gehören, stellt einen weiteren Schritt zur Erhöhung der Transparenz vor Ort dar.

Ergänzt wurde dieser Einsatz der Bundesregierung für die Menschenrechte in Tschetschenien durch substantielle bilaterale und multilaterale humanitäre Hilfsleistungen an die tschetschenischen Binnenflüchtlinge und -vertriebenen. Die Bundesregierung hat von Beginn des Konflikts an für konkrete Projekte internationaler Hilfsorganisationen bilateral (bis Dez. 2001 das AA 12 Mio. DM und das BMZ 1 Mio. DM) und multilateral (1999 bis 2001: EU-Mittel für Nordkaukasus: 44 Mio. Euro) Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung ist sich mit ihren Partnern darin einig, dass es Hilfe vor Ort und eine Lösung der Probleme der Kaukasusregion nur gemeinsam mit und nicht gegen Russland geben kann. Deshalb muss der im Interesse der Menschen in Tschetschenien alternativlose Dialog mit Russland weitergeführt werden.

18. Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, dass sie, entgegen der Vorgabe des Koalitionsvertrages, den „Abwärtstrend des Entwicklungshaushaltes“ umzukehren, die Haushaltsmittel für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit sukzessive real und proportional gekürzt hat?

Angesichts des unverantwortlich hohen Schuldenstandes war es vordringliches Ziel der Bundesregierung, finanzpolitische Spielräume zur Bewältigung der zentralen politischen Zukunftsaufgaben zurückzugewinnen. Vom Ziel der Haushaltskonsolidierung konnte kein Politikbereich ausgenommen werden.

Ungeachtet dessen misst die Bundesregierung der Entwicklungspolitik große Bedeutung zu. Daher sind in den Jahren 2001 und 2002 die für entwicklungspolitische Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel – einschließlich der Mittel im Rahmen des Antiterrorpakets – um 4,6 % bzw. 2,2 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr gestiegen. In diesem Rahmen unterstützt Deutschland auch den Wiederaufbau kriegszerstörter Länder in Südosteuropa und Afghanistan mit einem sehr angemessenen Beitrag.

19. Sieht sich die Bundesregierung weiterhin verpflichtet, dem international vereinbarten 0,7-Prozent-Ziel näherzukommen, und wie erklärt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Tatsache, dass sich die Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig von diesem Ziel weiter entfernt hat als je zuvor?

Ja, die Bundesregierung steht zu dieser Verpflichtung. Im Jahr 2000 ist deshalb der Anteil am Bruttoinlandsprodukt wieder leicht gestiegen, und zwar auf 0,27 %. Die Vorgängerregierung hatte diesen Anteil von 0,48 % (1982) auf 0,26 % (1992) zurückgeführt.

Die Bundesregierung hat daher auch die entsprechenden Beschlüsse des Europäischen Rates unterstützt. Auf dem Europäischen Rat in Göteborg (15. und 16. Juni 2001) hat die Europäische Union ihre Verpflichtung erneut bestätigt, das 0,7 %-Ziel so schnell wie möglich zu erreichen und noch vor dem Nachhaltigkeitsgipfel in Johannesburg konkrete Fortschritte zu erzielen. Mit dem Europäischen Rat in Barcelona (15. und 16. März 2002) haben sich die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, bis 2006 einen EU-Durchschnittswert von 0,39 % zu erreichen. Im Hinblick auf dieses Ziel werden alle diejenigen Mit-

gliedstaaten der Europäischen Union, die diesen Wert noch nicht erreichen, so auch Deutschland, auf jeden Fall bestrebt sein, im Rahmen ihrer jeweiligen Haushaltsmittelzuweisungen bis 2006 mindestens ein Volumen von 0,33 % des Bruttoinlandsprodukt (BIP) für öffentliche Entwicklungshilfe zu erreichen.

20. Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung die Verpflichtungsermächtigung kontinuierlich reduziert, anstatt sie, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, kontinuierlich zu erhöhen?

Es trifft nicht zu, dass die Verpflichtungsermächtigung im Einzelplan 23 kontinuierlich reduziert wurde, vielmehr zeigt ihre Entwicklung seit 1998 insgesamt eine steigende Tendenz:

VE-Inanspruchnahme 1998 2 452 Mio. Euro

VE-Inanspruchnahme 1999 3 427 Mio. Euro

In den Jahren 2000 und 2001 wurden 1 939 Mio. Euro und 2 375 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Ein Vergleich zwischen den Haushaltsjahren ist allerdings wegen der periodisch auftretenden multilateralen Verpflichtungen nicht aussagekräftig. Im Jahr 2002 werden 4 229 Mio. Euro bereitgestellt.

21. Was sind die Kernpunkte der von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag angekündigten Reform der Außenwirtschaftsförderung?

Deutschland hat sein bewährtes außenwirtschaftliches Instrumentarium für den Mittelstand stärker nutzbar gemacht. In den vergangenen Jahren wurde es ständig weiterentwickelt und hat so wesentlich zu den Exporterfolgen der deutschen Wirtschaft beigetragen.

Jedes wirtschaftliche Engagement im Ausland beginnt mit dem Sammeln und Auswerten von Informationen sowie dem Aufbau von Kontakten. Deshalb hat das BMWi die Initiative ergriffen, um ein kompaktes, umfassendes Beratungs- und Dienstleistungsangebot zu entwickeln. Seit Februar 2001 können interessierte Unternehmen über das Außenwirtschaftsportal iXPOS (www.ixpos.de), einem Gemeinschaftsprojekt der wichtigsten Akteure der deutschen Außenwirtschaftsförderung, auf einfache Weise wichtige Informationen für Auslandsgeschäfte und über Maßnahmen zu deren Unterstützung, wie z. B. über bereitstehende Fördermittel oder über Auslandsmessen (allein hierdurch werden Exportumsätze von mindestens 3,6 Mrd. Euro/Jahr und über 20 000 Arbeitsplätze gesichert) und Kontaktbörsen, abrufen. Das Portal steht für erfolgreiches Wirtschaftsengagement und mehr Transparenz in der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Die Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) koordiniert diese neue Plattform im Internet.

Neu ist auch die Anlaufstelle zur politischen Flankierung von Auslandsprojekten im BMWi. An sie können sich deutsche Unternehmen seit September 2001 wenden, wenn sie bei konkreten Auslandsprojekten die politische Unterstützung durch die Bundesregierung wünschen. Dieses Angebot richtet sich nicht nur an die „global player“, sondern ist ausdrücklich auch eine Einladung an international orientierte kleine und mittlere Unternehmen. Politische Unterstützung kann sich zum Beispiel im Vorfeld einer Entscheidung über die Auftragsvergabe als sinnvoll und erforderlich erweisen oder auch als flankierende Maßnahme im internationalen Wettbewerb um Betreiber-Projekte.

Die Bundesregierung begleitet die deutsche Exportwirtschaft bei der Erschließung neuer Absatzmärkte sowie dem Erhalt und Ausbau traditioneller Exportbeziehungen durch Ausfuhrleistungsgewährleistungen (Hermes-Bürgschaften). Damit werden in Deutschland bis zu 216 000 Arbeitsplätze nachhaltig gesichert. Die

Bundesregierung hat seit 1998 die Deckungsmöglichkeiten durch Öffnung neuer Märkte wie Russland, Iran, Kuba, Pakistan, Ukraine, Jugoslawien und Syrien erheblich ausgeweitet. Zugleich wurde in den letzten drei Jahren ein positives finanzielles Ergebnis erzielt – nach 16 Jahren mit Defiziten.

Zur Sicherung der Chancengleichheit deutscher Exporteure im internationalen Wettbewerb gestaltet die Bundesregierung in der EU und der OECD internationale Vereinbarungen mit. Zuletzt ist es gelungen, in der OECD die Zusammenarbeit bei der Berücksichtigung von Umweltaspekten bei den staatlichen Exportkreditversicherern zu verbessern. Damit konnten die in Deutschland bereits seit April 2001 eingeführten Leitlinien auch international verankert werden. Im Rahmen dieser Leitlinien werden ökologische, soziale und entwicklungspolitische Gesichtspunkte bei der Vergabe von Ausfuhrleistungsgarantien berücksichtigt.

Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen können durch Investitionsgarantien des Bundes gesichert werden. Ein wesentlicher Teil der Investitionen in Entwicklungs-, Schwellen- und Reformländer wird durch Investitionsgarantien des Bundes gegen politische Risiken im Anlageland gedeckt. Investitionsgarantien des Bundes werden regelmäßig aufgrund bilateraler Investitionsförderungs- und -schutzverträge übernommen. Die Bundesregierung hat daher durch die Verhandlung neuer bzw. die Verbesserung bestehender Investitionsförderungs- und -schutzverträge den Schutz deutscher Investoren ausgeweitet. Bei der Übernahme von Investitionsgarantien werden schon seit mehreren Jahren ökologische, soziale und entwicklungspolitische Aspekte geprüft. Das Verfahren zur Prüfung wurde 2001 systematisiert.

22. In welcher Weise hat die Bundesregierung die der deutschen Außenwirtschaft zur Verfügung stehenden Fördermittel verstärkt und welche personalpolitischen Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Förderung der deutschen Außenwirtschaft im Bereich des Auswärtigen Amts getroffen?

Im Bereich der deutschen Auslandshandelskammern (Haushaltstitel „Pflege der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland“) hat die Bundesregierung trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung die Ansätze in den Jahren 1999 bis 2001 mit rd. 65,0 Mio. DM (33,2 Mio. Euro) kontinuierlich fortgeschrieben. Im laufenden Jahr 2002 beträgt der Haushaltsansatz 34 Mio. Euro (66,5 Mio. DM) und liegt damit nochmals deutlich über dem Vorjahresniveau. Darunter sind 1 Mio. Euro zur Unterstützung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen zur Vorbereitung des Engagements im Ausland durch finanzielle Hilfe bei der Erstellung von Projektstudien.

Die Auslandsmesseförderung kann aufgrund der aktuellen Haushaltslage – wie auch viele andere Bereiche – nicht von Anpassungen ausgenommen werden. Der Ansatz aus den Vorjahren 1998 bis 2001 konnte deshalb für das Jahr 2002 nicht fortgeschrieben werden. In den Bundeshaushaltsplan 2002 wurden beim Titel „Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslands-Messen und -Ausstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft“ 33,5 Mio. Euro eingestellt. Mit Hilfe dieses wichtigen Exportförderinstruments wird es – wie bisher – möglich sein, die Wettbewerbssituation der kleinen und mittleren Unternehmen auf den Weltmärkten zu stärken.

Die Förderung der deutschen Außenwirtschaft ist eine Schwerpunktaufgabe des Auswärtigen Dienstes. Das Auswärtige Amt ist daher trotz Engpässen bestrebt, an allen Auslandsvertretungen für eine ausreichende personelle Ausstattung zu sorgen. Rund 20 % des nicht-konsularischen operativen Personals beschäftigt sich derzeit mit der Förderung der deutschen Außenwirtschaft. Insgesamt ist es die stärkste Gruppe in diesem Personalsegment.

23. Wie ist die Schließung von Goethe-Instituten und die Streichung der Mittel für deutsche Auslandsschulen mit dem Ziel des Koalitionsvertrages in Einklang zu bringen, den interkulturellen Dialog zu fördern?

Die Bundesregierung fördert weltweit den Dialog zwischen den Kulturen durch nachhaltige und am Bedarf vor Ort orientierte Programme und Projekte. Im laufenden Jahr werden aus aktuellem Anlass für das neue Programm „Europäisch-Islamischer Kulturdialog“ und für den Stabilitätspakt Afghanistan Sondermittel i. H. von etwa 13,8 Mio. Euro für Projekte des Kultur- und Bildungsdialoges bereitgestellt. Darin eingeschlossen sind insbesondere auch die Wiedereröffnung des Goethe-Instituts und die Wiederherrichtung der Amani-Oberrealschule in Kabul.

Insgesamt konnte die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik in den vergangenen Jahren die Auswirkungen der notwendigen Haushaltskonsolidierung durch effizienzsteigernde Reformmaßnahmen begrenzen. Zu nennen ist insbesondere die Fusion von Goethe-Institut und Inter Nationes 2001. Im Auslandsschulwesen wurde ein wesentlicher Teil der Einsparleistungen durch Verwaltungsvereinfachungen und Erhöhung der Anzahl von Ortslehrkräften erreicht. Ergänzende Finanzierungen über erhöhte Schulgelder und Sponsoring wurden verstärkt erschlossen. Schließungen konnten vermieden werden und sind gegenwärtig auch nicht geplant. Die Schulen bleiben Orte der Begegnung und des interkulturellen Dialogs.

Die Schließung von insgesamt 10 Goethe-Instituten seit 1999 ist auch im Zusammenhang mit Bemühungen zu sehen, Strukturen im Rahmen der Haushaltsmittel effektiver zu gestalten und die Neueröffnung an Standorten zu ermöglichen, an denen sich das Auswärtige Amt schwerpunktmäßig engagieren will. So wurde 1999 ein neues Goethe-Institut in Sarajewo eröffnet. An weiteren 5 Standorten, wo dem Dialog zwischen den Kulturen besondere Priorität zukommt (in Kabul, Teheran, Algier, Shanghai und Havanna), wird gegenwärtig die Eröffnung neuer Institute vorbereitet.

24. Inwieweit ist die Bundesregierung dem Ziel näher gekommen, für mehr Demokratie in der Europäischen Union und für die Stärkung des Europäischen Parlaments zu sorgen?

Genügt der Vertragsentwurf von Nizza dem Anspruch, den europäischen Institutionen zu mehr demokratischer Legitimität zu verhelfen?

Inwieweit ist insbesondere das Europäische Parlament auf dem Weg vorangekommen, zu einer echten demokratischen Vertretung der Unionsbürger zu werden?

Die Bundesregierung setzt sich aktiv für die Stärkung der Demokratie in der Europäischen Union ein. Auch auf ihr Bestreben hin bringt der Vertrag von Nizza ein Mehr an demokratischer Legitimation und trägt zur Stärkung des Europäischen Parlaments und der Steigerung der demokratischen Legitimation der europäischen Institutionen bei. Die Rechte des Europäischen Parlaments (EP) wurden z. B. bei der verstärkten Zusammenarbeit und beim Frühwarnsystem (Artikel 7 EUV) gestärkt, das Mitentscheidungsverfahren ausgeweitet. Die demokratische Legitimation von Ratsbeschlüssen wird durch die neue Stimmengewichtung verbessert. Die künftige Rolle des Europäischen Parlaments und die Frage, wie die demokratische Legitimation der Organe erhöht werden kann, werden darüber hinaus für die Bundesregierung zentrale Elemente der Beratungen im Konvent zur Zukunft der Union sein.

25. Welche konkreten Schritte sind unternommen worden, der Überreglementierung und Bürokratisierung in der Europäischen Union entgegenzuwirken?

Die Organe der Union prüfen in jedem Einzelfall vor Erlass eines gemeinschaftlichen Rechtsakts die Opportunität eines Vorgehens auf europäischer Ebene. Die Bundesregierung beteiligt sich im Rahmen ihrer Mitwirkung in den Ratsgremien an dieser Opportunitätsprüfung. In rechtlicher Hinsicht ist die Rechtsetzungstätigkeit der Gemeinschaft durch das Subsidiaritätsprinzip nach Artikel 5 EGV begrenzt. Die regelmäßigen Subsidiaritätsberichte der Bundesregierung belegen das hohe Niveau der Beachtung des Subsidiaritätsprinzips durch die Gemeinschaftsorgane. Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass eine einheitliche europäische Regelung eine Vielzahl unterschiedlicher nationaler Regelungen ersetzen und damit zur Rechtsvereinheitlichung beitragen kann.

Weitere Verbesserungen des europäischen Regierungshandelns und der europäischen Rechtssetzung sind durch die Umsetzung des Weißbuchs „Europäisches Regieren“ der Europäischen Kommission und „des Mandelkernberichts“ (Umsetzung des Auftrags des Europäischen Rates Lissabon zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Regelwerks) zu erwarten. Die Bundesregierung unterstützt beide Initiativen nachdrücklich.

26. Ist durch den Vertrag von Nizza das Ziel erreicht worden, die Europäische Union durch interne Reformen erweiterungsfähig zu machen?

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Europäische Union durch den Vertragsentwurf von Nizza institutionell ausreichend auf die Erweiterung vorbereitet worden ist?

Wird die Europäische Union insbesondere vor dem Hintergrund des Ausbleibens einer wesentlichen Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen, des Anhebens der Schwelle für qualifizierte Mehrheitsentscheidungen und des komplizierten Abstimmungsmechanismus bei einer Mitgliederzahl von bis zu 27 in der Lage sein, ihre Handlungsfähigkeit und Effizienz zu bewahren?

Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, in der Ausformulierung des Mandates für den Europäischen Rat in Laeken die Defizite des Vertrages von Nizza auszubügeln?

Die Europäische Union hat durch den Vertrag von Nizza die für die Erweiterung unmittelbar erforderlichen institutionellen Voraussetzungen geschaffen. Die Reformen im Bereich der Europäischen Kommission und der übrigen Institutionen, bei der Stimmengewichtung, der Ausweitung der qualifizierten Mehrheit und der verstärkten Zusammenarbeit legen den Grundstein für die Handlungsfähigkeit einer erweiterten Union. Der Konvent zur Zukunft der Europäischen Union geht nunmehr u. a. der Frage nach, wie die Handlungsfähigkeit weiter gestärkt werden kann. Die Bundesregierung hat sich von Anfang hierfür eingesetzt. Die dabei von ihr verfolgten Ziele, u. a. weitere Integrationsschritte in den Bereichen Außenbeziehungen sowie Justiz und Inneres, sind im Mandat des Konvents in vollem Umfang berücksichtigt. Auch die in der „Erklärung zur Zukunft der Union“ aufgeworfenen Fragen zum Verhältnis der Institutionen zueinander sowie zur Ausweitung der Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit nehmen Petita der Bundesregierung auf.

27. Ist die Europäische Union durch die auf dem Europäischen Rat von Berlin im Dezember 1998 verabschiedete „Agenda 2000“ in finanzieller Hinsicht auf die Erweiterung vorbereitet?

Ist das Festhalten an dem Kohäsionsfonds, für den die Grundlage mit dem Beitritt der betroffenen Länder zur WWU (Wirtschafts- und Währungsunion) weggefallen ist, kompatibel mit dem Ziel des effizienten und zielgerichteten Mitteleinsatzes?

Wie ist die gemeinsame Agrarpolitik nach der Erweiterung der EU im Rahmen der „Agenda 2000“ finanzierbar?

Der Europäische Rat in Berlin hat am 24./25. März 1999 mit den Beschlüssen zur Finanziellen Vorausschau den finanziellen Rahmen für die Jahre 2000 bis 2006 festgelegt. Der im Zusammenhang mit der Erweiterung entstehende zusätzliche Finanzbedarf ist durch die für diesen Zweck in der Finanziellen Vorausschau vorgesehenen Mittel gedeckt.

Im Rahmen der Agenda 2000 wurde die politische Entscheidung getroffen, den Kohäsionsfonds auch in der Förderperiode 2000 bis 2006 weiterzuführen. Zur Verbesserung der Finanzkontrolle und für Finanzkorrekturen im Falle von Unregelmäßigkeiten wurden für den Kohäsionsfonds – ähnlich wie im Bereich der Strukturfonds – neue Bestimmungen erlassen, die auch zu einem effektiven und zielgerichteten Einsatz der Mittel beitragen sollen.

Mit den Agenda-Beschlüssen vom 24./25. März 1999 in Berlin haben die Staats- und Regierungschefs auch die zentralen Rahmenbedingungen für die Agrarpolitik im Zeitraum 2000 bis 2006 festgelegt. Dabei hat der Europäische Rat mit den in die Rubrik 1 der Finanziellen Vorausschau übernommenen Obergrenzen eine verlässliche Planungsgrundlage für die Landwirtschaft der EU-15 geschaffen und gleichzeitig einen wichtigen ersten Schritt zur Sicherstellung der Finanzierbarkeit der Gemeinsamen Agrarpolitik nach der Erweiterung getan.

Die finanziellen Mittel für die Osterweiterung sind in der Finanziellen Vorausschau gesondert aufgeführt: Rubrik 7 enthält die Heranführungshilfe, die ab dem Beitritt zur Verfügung stehende Rubrik 8 die so genannten Beitrittsbeträge. Nach den Beschlüssen des Europäischen Rates Berlin dürfen die für die EU-15 reservierten Mittel der Rubrik 1 zu keinem Zeitpunkt für die Heranführungshilfe bzw. zur Deckung der Beitrittsbeträge verwendet werden, d. h., Umschichtungen zu Lasten der derzeitigen EU-Mitgliedstaaten sind während der laufenden Finanzplanungsperiode ausgeschlossen.

28. Worin bestehen die Fortschritte in der angestrebten grundlegenden Reform der gemeinsamen Agrarpolitik?

Worin liegen die Ansätze dafür, die Ausgaben der Europäischen Union für die gemeinsame Agrarpolitik im Zeitablauf zurückzuführen?

Die Bundesregierung verfolgt mit der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik das Ziel, die landwirtschaftliche Erzeugung in der EU an den Interessen der Verbraucher und damit stärker am Markt zu orientieren. Die landwirtschaftliche Produktion muss sich in weit größerem Maße als bislang an den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Prinzipien der Nachhaltigkeit ausrichten. Damit werden der Rückhalt und die Akzeptanz der Landwirtschaft in der Bevölkerung nachhaltig gesichert und nicht zuletzt den in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum arbeitenden Menschen Einkommenschancen und langfristige Perspektiven eröffnet.

Die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik trägt auch dazu bei, die künftigen internationalen Herausforderungen für die europäische Landwirtschaft wie die anstehenden Verhandlungen über ein neues Agrarabkommen im

Rahmen der WTO sowie die Erweiterung der EU besser zu bewältigen. Die europäische Landwirtschaft muss im Hinblick auf diese Herausforderungen ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Chancen liegen darin, dass sie sich im Qualitätswettbewerb behauptet, der sich u. a. über Inhaltsstoffe der Produkte und die Art ihrer Erzeugung definiert.

Im Rahmen der von der Bundesregierung angestrebten grundlegenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik sollte gemeinschaftsweit und einheitlich für alle Mitgliedstaaten festgelegt werden, dass alle Direktzahlungen im Marktbereich (1. Säule) im Zeitablauf gekürzt werden (Degression) und ein Teil der freigesetzten Mittel in die 2. Säule umgeschichtet wird (obligatorische Modulation). Eine weitere schrittweise Rückführung der produktionsgebundenen Stützungsinstrumente entsprechend dem in der Reform von 1992 begonnenen und in der Agenda 2000 verstärkten Ansatz soll diese Maßnahmen ergänzen.

29. Inwieweit ist die Europäische Union dem von der Bundesregierung angestrebten Ziel von mehr Beitragsgerechtigkeit unter den Mitgliedstaaten näher gekommen?

Die Agenda 2000 hat für Deutschland zu erheblichen finanziellen Verbesserungen und zu einer insgesamt faireren Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten geführt. Allein auf der Beitragsseite wird Deutschland ab 2002 mit rd. 700 Mio. Euro und ab 2004 mit rd. 900 Mio. Euro jährlich entlastet. Ferner konnten auf der Ausgabenseite die Agrarausgaben in der finanziellen Vorausschau 2000 bis 2006 real konstant fortgeschrieben werden. Dieser größte Ausgabenposten bleibt damit strenger Haushaltsdisziplin unterworfen.

Positiv ist schließlich der weiterhin hohe deutsche Anteil an den Rückflüssen im Bereich der strukturpolitischen Maßnahmen. Dadurch kann insbesondere die Förderung der neuen Bundesländer auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass der deutsche Nettosaldo – gemessen am BIP – stetig weiter sinkt.

30. Wie hat die Bundesregierung die Instrumente und Mechanismen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik genutzt, um die Europäische Union auf dem Feld der internationalen Politik handlungsfähig zu machen?

Welche Erfolge sind in diesem Bereich eingetreten?

Die Bundesregierung hat das mit dem Vertrag von Amsterdam geschaffene Instrument der Gemeinsamen Strategien bereits unmittelbar nach Inkrafttreten des Vertrages umgesetzt, sodass noch unter deutscher Präsidentschaft auf dem Europäischen Rat Köln mit der Gemeinsamen Strategie der EU gegenüber Russland erstmals ein umfassendes, Pfeilerübergreifendes Konzept zur Gestaltung der Außenpolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten gegenüber einem Drittstaat verabschiedet werden konnte.

Die Bundesregierung hat unter ihrer EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 die Initiative zum Aufbau eigenständiger Fähigkeiten zum zivilen und militärischen Krisenmanagement im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) ergriffen. Die unter der Federführung der Bundesregierung erarbeiteten Beschlüsse des Europäischen Rates Köln zur ESVP haben den Grundstein zur Anpassung (permanent in Brüssel tagendes politisches und sicherheitspolitisches Komitee) wie zur Erweiterung bestehender EU-Strukturen um die für militärisches (Militärausschuss, Militärstab) wie ziviles Krisenmanagement (Ausschuss für zivile Aspekte des Krisenmanagements,

Einheit für die Planung und Durchführung von EU-Polizeieinsätzen) erforderlichen Elemente gelegt.

Die ESVP ist ein zentrales Projekt der europäischen Integration und der Stärkung der Handlungsfähigkeit der GASP. Die Bundesregierung setzt sich deshalb aktiv für eine fristgerechte und vollständige Umsetzung der militärischen und zivilen ESVP-Planziele ein, zu denen Deutschland erhebliche Beiträge zugesagt hat. Sie befürwortet außerdem eine baldige Anwendung dieser Fähigkeiten und hat sich deshalb dafür engagiert, dass die VN-geführte Polizeimission in Bosnien und Herzegowina ab 2003 von der EU weitergeführt wird. Der Europäische Rat Barcelona hat darüber hinaus die Bereitschaft der EU erklärt, unter bestimmten Bedingungen den derzeitigen NATO-Einsatz in Mazedonien („Task Force Fox“) weiterzuführen.

Die Bundesregierung hat dafür gesorgt, dass Deutschland in den durch den Vertrag von Amsterdam und durch die ESVP geschaffenen neuen Strukturen hochrangig vertreten ist. Es stellt mit dem Direktor des EU-Militärstabes, Generalleutnant Schuwirth, und dem Leiter der „Policy Unit“, C. Heusgen, zwei für die Ausgestaltung von GASP und ESVP führend verantwortliche Mitarbeiter des Ratssekretariats.

Die Bundesregierung hat sowohl im Fall der Krisen auf dem westlichen Balkan als auch im Falle Afghanistan mehrfach Initiativen ergriffen, um die politische Rolle der EU angemessen zur Geltung zu bringen. Dies gilt für die Initiative zum Stabilitätspakt im Jahre 1999 ebenso wie für die Bestellung des EU-Sonderbeauftragten für Mazedonien, Leotard, im Frühjahr 2001 und des Sonderbeauftragten der EU für Afghanistan, Botschafter Klaiber, im November 2001.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus mehrfach Initiativen zur Stärkung der Stellung des Hohen Repräsentanten, Javier Solana, ergriffen und unterstützt diesen nachdrücklich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

31. Welche Initiativen zur vollständigen Abschaffung aller Massenvernichtungswaffen hat die Bundesregierung ergriffen?

Die Bundesregierung hat sich in den unterschiedlichen internationalen Foren für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung mit großem Nachdruck dafür eingesetzt, dem Ziel einer vollständigen Beseitigung von Massenvernichtungswaffen näherzukommen.

Berufungsgrundlage für die weltweite nukleare Nichtverbreitung und Abrüstung bestehender nuklearer Arsenale ist der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) von 1968, dem die Bundesrepublik Deutschland 1975 beigetreten ist. Die NVV-Überprüfungskonferenz im Mai 2000 in New York hat einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung beider Ziele geleistet. Erstmals seit 1985 konnte sie sich wieder auf ein im Konsens der 187 Vertragsparteien angenommenes Abschlussdokument einigen. Wesentliche Ergebnisse der Überprüfungskonferenz waren das uneingeschränkte Bekenntnis der fünf im Vertrag genannten Kernwaffenstaaten zur vollständigen Abrüstung ihrer nuklearen Arsenale sowie erstmals die Einigung auf einen konkreten Katalog von 13 praktischen Schritten zur Erreichung dieses Ziels. Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für den Beitritt aller Staaten zum NVV ein.

Die Bundesregierung hat maßgeblich am Erfolg der Überprüfungskonferenz mitgewirkt. Aufgrund deutscher Initiative gelang es, im April 2000 zum ersten Mal einen gemeinsamen Standpunkt der EU in Vorbereitung einer solchen Konferenz zu erarbeiten, der einen von allen EU Mitgliedstaaten unterstützten konkreten Maßnahmenkatalog zur nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung enthält. Wesentliche Aussagen dieses gemeinsamen Standpunktes sind in das

Abschlussdokument eingeflossen, insbesondere bei der Formulierung der „13 praktischen Schritte“ zur Umsetzung nuklearer Abrüstung. Die von Deutschland konsequent verfolgte Einforderung der Gleichwertigkeit der Ziele Nichtverbreitung und Abrüstung hat nicht nur die deutsche Rolle als wichtiger Nichtkernwaffenstaat gestärkt. Vielmehr hat die deutsche Initiative im Rahmen der EU-Partner auch entscheidend zu einer Erhöhung des Profils der Europäischen Union auf dem Gebiet der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung beigetragen.

Einen besonderen Schwerpunkt ihres Engagements für die Beseitigung von Massenvernichtungswaffen hat die Bundesregierung im Bereich des Chemiewaffen-Verbotsübereinkommens (CWÜ) gesetzt. In der Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OVWC) hat sie von Anfang an eine besonders aktive Rolle übernommen. Deren allseitige Anerkennung wurde durch die Wahl eines Deutschen zum Vorsitzenden des Exekutivrats für ein Jahr ab Mai 2000 sowie durch die Ernennung eines Deutschen zum Verifikationsdirektor (Januar 2002) versinnbildlicht.

Im Bereich der Abrüstungszusammenarbeit mit den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion hat die Bundesregierung allein in der laufenden Wahlperiode insgesamt knapp 30 Mio. Euro aufgewendet. Schwerpunkt ihres Einsatzes war hierbei die Errichtung einer Chemiewaffen-Vernichtungsanlage in Gorny nahe der Wolga. Der innovative Charakter dieses Pilotprojekts (Aufnahme des Probebetriebs für Sommer 2002 vorgesehen) zeigt sich u. a. an der Beauftragung der Bundesregierung durch die EU mit der Durchführung der entsprechenden Komponente einer gemeinsamen Aktion der EU im Bereich Abrüstung und Nichtverbreitung zugunsten Russlands.

Bei den multilateralen Verhandlungen der Genfer Ad-hoc-Gruppe zur Stärkung des Biowaffen-Verbotsabkommens (BWÜ) hat die Bundesregierung ihre profilierte Rolle innerhalb der EU u. a. durch die Übernahme des Vorsitzes der Arbeitsgruppe „Vertraulichkeitsfragen“ sowie der Herbeiführung eines gemeinsamen Standpunktes der EU unter ihrem Vorsitz im Mai 1999 untermauert. Sie arbeitet daneben, beispielsweise durch die Veranstaltung von Seminaren und eine Serie von Konsultationen, auf einen Ansatz zur Stärkung des BWÜ hin, der einen erfolgreichen Abschluss der 5. Überprüfungskonferenz zum BWÜ im November 2002 erleichtern soll.

32. In welcher Form hat die Bundesregierung aktiv dazu beigetragen, die internationalen Regimes zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu stärken?

Die Bundesregierung setzt sich in den unterschiedlichen internationalen Foren zur Nichtverbreitung und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen, im EU- und NATO-Rahmen einschl. NATO-Russland-Rat wie auch im G7/G8-Rahmen aktiv dafür ein, bestehende Regime zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu stärken und vorhandene Regelungslücken auszufüllen. Die Stärkung der internationalen Regime zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen ist überdies fester Bestandteil von bilateralen sicherheitspolitischen Konsultationen mit Drittstaaten.

Die Anschläge vom 11. September 2001 haben die Gefahren des terroristischen Zugriffs auf Massenvernichtungswaffen und ihre Träger deutlich vor Augen geführt. Die Bundesregierung hat deshalb im GASP-Rahmen der Europäischen Union die Ausarbeitung von Maßnahmen im Bereich Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle initiiert, die diesen Gefahren entgegenwirken. Der Vorschlag wurde von den EU-Außenministern auf ihrem Allgemeinen Rat vom 10. Dezember 2001 indossiert. Eine Liste an konkreten Maßnahmen im Rah-

men der multilateralen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsregime, der Exportkontrollen, der internationalen Zusammenarbeit und im politischen Dialog mit Drittstaaten wurde zwischenzeitlich auf Expertenebene erarbeitet, ihre Annahme noch unter spanischer Ratspräsidentschaft durch die EU-Außenminister ist eingeleitet.

Fundament der internationalen nuklearen Nichtverbreitung ist der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) von 1968. Eine Schlüsselstellung bei der Nichtverbreitung von Chemie- und Biowaffen kommt den entsprechenden Verbotskonventionen (BWÜ, CWÜ) zu. Im Rahmen dieser Regime bemüht sich die Bundesregierung aktiv um ihre Stärkung (vgl. hierzu Frage 31) im BWÜ, insbesondere im Rahmen der angestrebten Stärkung des Verbotsabkommens durch effiziente und wirksame Verifikationsregelungen.

Eine wichtige Maßnahme im Rahmen der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen ist die Schließung bestehender rüstungskontrollpolitischer Regelungslücken zur Eindämmung der wachsenden Verbreitung von Trägermitteln, die zur Verbringung von Massenvernichtungswaffen geeignet sind. Im Vordergrund der aktuellen Bemühungen der Bundesregierung steht die Eindämmung der Proliferation ballistischer Raketen, die weiterhin bevorzugtes Mittel für den potentiellen Einsatz von Massenvernichtungswaffen darstellen. Ziel ist die Universalisierung eines rüstungskontrollpolitischen Verhaltenskodex gegen ballistische Raketenproliferation (International Code of Conduct against Ballistic Missile Proliferation), die auf einer deutsch-französischen Initiative aufbaut und ihren ersten sichtbaren Ausdruck in der von Bundeskanzler Gerhard Schröder und Präsident Jacques Chirac abgegebenen Erklärung des deutsch-französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrates vom 12. Juni 2001 in Freiburg fand. Auch hierbei konnte die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit Frankreich und Großbritannien die Rolle der EU kontinuierlich stärken, die die Eckdaten für den angestrebten Universalisierungsprozess entwickelt und durchgesetzt hat. Maßgebliche Stationen waren hierbei die Ratsschlussfolgerungen vom 14. Mai 2001, die Nichtverbreitungserklärung des ER Göteborg vom 15./16. Juni 2001 sowie der Gemeinsame Standpunkt vom 23. Juli 2001 gegen die Proliferation von Raketen. Dem ersten Treffen von Regierungsexperten aus 86 Staaten am 7./8. Februar 2002 in Paris, an dem neben den Vereinigten Staaten und der Russischen Föderation auch andere wichtige Staaten im Bereich der Trägertechnologie wie China, Indien, Pakistan, Israel und Iran teilnahmen, wird voraussichtlich Mitte Juni unter Vorsitz der spanischen EU-Ratspräsidentschaft eine zweite Verhandlungsrunde folgen. Ziel ist es, den Verhaltenskodex bis spätestens Ende 2002 als politisch verbindliches Instrument zu verabschieden.

Wesentliche Instrumente zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen sind die einschlägigen Exportkontrollregime (Nuclear Suppliers Group/NSG; Missile Technology Control Regime/MTCR; Australia Group/AG). Deutschland ist aktives Mitglied in all diesen Regimen und trägt auf diese Weise zur stetigen Stärkung der internationalen Exportkontrollpolitik bei.

Im Nuklearbereich kommt der effektiven Kontrolle von Spaltmaterial zur Verhinderung der Proliferation/Herstellung von Kernwaffen besonders hohe Bedeutung zu. Die Bundesregierung unterstützt deshalb nachdrücklich den Prozess einer universellen Ratifizierung des IAEA-Zusatzprotokolls über verstärkte Sicherungsmaßnahmen, durch das eine noch umfassendere Inventarisierung und Kontrolle sensibler Materialien erreicht wird.

In der zuständigen Arbeitsgruppe hat die Bundesregierung aktiv an der Fortschreibung der Kontrolllisten, der Formulierung von Genehmigungsrichtlinien und der Verbesserung des Informationsaustauschs innerhalb des Regimes mitgewirkt. Dabei geht es insbesondere darum, Lieferungen an bestimmte Drittstaaten und an Netzwerke von terroristischen Gruppen zu unterbinden.

Im Rahmen ihrer Nichtverbreitungspolitik führt die Bundesregierung einen intensiven Dialog mit Ländern, die den internationalen Exportkontrollregimen nicht angehören oder ihnen mit Vorbehalten gegenüberstehen. Ziel dieses Dialogs ist es, diese für die Nichtverbreitungsproblematik weiter zu sensibilisieren und einer Proliferation von Massenvernichtungswaffen durch diese Staaten entgegenzuwirken.

33. Was hat die Bundesregierung zur Stärkung einer präventiven Rüstungskontrolle unternommen?

Die Stärkung der präventiven Rüstungskontrolle ist ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheitspolitik der Bundesregierung. Bereits im Stadium der Entwicklung und Beschaffung von Wehrmaterial wird eine Technologiefolgenabschätzung unter rüstungskontrollrelevanten Gesichtspunkten durchgeführt. Noch vor Einleitung eines Projektes muss eine rüstungskontrollpolitische Prüfung erfolgen. Damit wird sichergestellt, dass keine Produkte bei der Bundeswehr eingeführt werden, die nach bestehenden oder zu erwartenden deutschen Rechtsvorschriften oder internationalen Übereinkommen unzulässig wären.

Hierzu wurde mit wissenschaftlicher Hilfe ein „Kriterienkatalog zur Überprüfung der Verträglichkeit von Beschaffungsvorhaben im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) mit völkerrechtlichen Vereinbarungen“ erarbeitet. Hiermit nutzt die Bundesregierung ein Instrument präventiver Rüstungskontrolle, wie es erst sehr wenige andere Staaten für sich eingeführt haben. Auch die aktive Verfolgung einer strikten Proliferationskontrolle und die Hilfe bei der Beseitigung von Massenvernichtungswaffen bzw. ihrer Komponenten sind als wichtiger Bestandteil präventiver Rüstungskontrolle zu verstehen.

Im Jahr 1999 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Förderkonzepte zu der in der Koalitionsvereinbarung vom Oktober 1998 vorgesehenen Stärkung der deutschen Friedens- und Konfliktforschung entwickelt und im Rahmen „Erster prioritärer Maßnahmen“ 15 Projekte in Förderung gebracht. Parallel dazu wurde die – inzwischen erfolgte – Gründung der deutschen Stiftung Friedensforschung vorbereitet. Zu den im Rahmen der „Ersten prioritären Maßnahmen“ geförderten Projekten zählte auch der aus fünf Teilprojekten bestehende Projektverbund „Präventive Rüstungskontrolle“. Ziel des Projektverbundes war es, auf der gemeinsamen Grundlage der in dem Rahmenprojekt zu erarbeitenden Methoden, Kriterien und Konzepte der präventiven Rüstungskontrolle diverse Technologiebereiche in den Fallstudien unter diesem Aspekt zu untersuchen.

Mit insgesamt 419 000 Euro wurden folgende 5 Fallstudien gefördert:

1. Rahmenkonzept: „Präventive Rüstungskontrolle: Probleme, Konzepte und Methoden“
2. „Relevanz der Biotechnologie für die Biowaffen-Konvention“
3. „Optionen zur Beseitigung von zivilen Plutoniumsbeständen zur Minimierung des Proliferationsrisikos“
4. „Die Einführung von Raketenabwehrtechnologien und ihre Konsequenzen für den ABM-Vertrag“
5. „Gefahren und Begrenzungsmöglichkeiten von Mikrosystemtechnik und Nanotechnologien“.

In diesem Zusammenhang ist auch der aus drei Teilprojekten bestehende Projektverband „Verifikation von Rüstungskontrollvereinbarungen“ zu erwähnen, der mit insgesamt 291 000 Euro gefördert wurde. Sein Ziel bestand in der Ent-

wicklung/Verbesserung messtechnisch-wissenschaftlicher Methoden und Instrumente sowie der Bewertung ihres Leistungspotenzials zur Verifikation und zur Krisenfrühwarnung.

34. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um im Rahmen der KSE-Verhandlungen (Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa) die Rüstungsobergrenzen deutlich unter das Niveau von 1998 zu senken?

Der Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) befand sich 1998 im Prozess der Anpassung an die neuen sicherheitspolitischen Gegebenheiten. Der Prozess wurde mit der Verabschiedung des ratifizierungsbedürftigen „Übereinkommens über die Anpassung des Vertrages über konventionelle Streitkräfte in Europa“ beim OSZE-Gipfeltreffen in Istanbul im November 1999 abgeschlossen. Der angepasste KSE-Vertrag ist noch nicht in Kraft getreten. Mit der zum 1. Januar 2002 von Russland erklärten Einhaltung der Flankenobergrenzen, die noch der Verifizierung bedarf, ist der Weg für eine Ratifizierung des Anpassungsübereinkommens jedoch frei.

Deutschland hatte nach einer Neubewertung seines Streitkräftebedarfs bereits während der Anpassungsverhandlungen schrittweise die Absenkung seiner Obergrenzen um ca. 1 500 vertragsbegrenzte Waffensysteme als einseitige Vorleistung angeboten und realisiert. Insgesamt konnte bei den Verhandlungen zum Anpassungsübereinkommen die Absenkung aller nationalen Obergrenzen im Anwendungsgebiet des KSE-Vertrages um 9 268 vertragsbegrenzte Waffensysteme erreicht werden. Daran ist Deutschland mit gut 16 % beteiligt.

35. Welche Initiativen hat die Bundesregierung zur Ächtung von Landminen unternommen?

Die Universalisierung und Implementierung des Übereinkommens über das „Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung“ („Ottawa-Übereinkommen“) wird von der Bundesregierung vorrangig und mit Nachdruck vorangetrieben, national und gemeinsam mit unseren EU-Partnern. Das Übereinkommen ist mittlerweile für 122 Staaten in Kraft. Neben der aktiven Beteiligung an der Minenräumung engagiert sich die Bundesregierung in den Gremien des Ottawa-Übereinkommens und hat an den jährlichen Treffen der Vertragsstaaten aktiv teilgenommen. Bei den zur Vorbereitung der Vertragsstaatenentretreffen dienenden Tagungen der Ständigen Ausschüsse war Deutschland von 1999 bis 2001 Ko-Rapporteur, seit 2001 hat es den Ko-Vorsitz des Ausschusses für Minenräumen, Minen-Gefahrenbewusstsein (Mine Awareness) und Minenräum-Technologie übernommen. Auf der EXPO 2000 wurde von der Bundesregierung eine Veranstaltung dem humanitären Minenräumen gewidmet. Die Bundesregierung unterstützt aktiv die Arbeit des United Nations Mine Action Service, der für die Koordinierung des humanitären Minenräumens in den VN verantwortlich ist. Die Bundesregierung trägt ferner finanziell zur Erstellung des Landmine Monitor Report der Internationalen Kampagne für das Landminenverbot ICBL bei. Im Rahmen ihrer Hilfeleistung unterstützt die Bundesregierung in erster Linie Vertragsstaaten des Ottawa-Übereinkommens.

Die Bundesregierung hat zudem – zusammen mit anderen Staaten – auf der 2. Überprüfungskonferenz des VN-Waffenübereinkommens den Entwurf eines neuen Protokolls zum VN-Waffenübereinkommen eingebracht. Er hat zum Ziel, den Einsatz nicht-detektierbarer Antifahrzeugminen ebenso wie den Einsatz von fernverlegten Antifahrzeugminen ohne Wirkzeitbegrenzung zu verbieten.

Die Bundesregierung setzt sich außerdem für die weitere Universalisierung und Implementierung des revidierten Minenprotokolls zum VN-Waffenübereinkommen (Protokoll II in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung) ein. Es umfasst bestimmte Beschränkungen und Verbote sowohl hinsichtlich Antifahrzeugminen wie Antipersonenminen. Ihm gehören auch einige Staaten an, die der Ottawa-Übereinkunft bisher nicht beitraten.

36. Hat sich die Bundesregierung für den Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen eingesetzt?

Die Bundesrepublik Deutschland hat auf die Herstellung und den Besitz von, sowie auf die Verfügungsgewalt über Nuklearwaffen völkerrechtlich verbindlich verzichtet. Die Bundesregierung verfolgt wie alle Bundesregierungen vor ihr das Ziel, die vollständige Abrüstung aller Nuklearwaffen auf der Erde zu erreichen. Dieses Ziel ist im Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968 niedergelegt und auch für die Nuklearmächte verbindlich. Solange Nuklearwaffen vorhanden sind, ist es ein Zwischenziel, ihre Bedeutung für diejenigen Staaten, die nicht auf die Verfügung über solche Waffen verzichtet haben, immer weiter zu senken und so den Eintritt von Umständen, unter denen sie über die Verwendung dieser Waffen nachdenken könnten, in immer weitere Ferne zu rücken.

Die Bundesregierung konnte innerhalb der NATO erreichen, dass das Strategische Konzept 1999 Nuklearwaffen eine deutlich verminderte Rolle zuweist. Zugleich wurden auf Initiative der Bundesregierung innerhalb der NATO Möglichkeiten für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen entwickelt, die zurzeit zusammen mit Russland erörtert werden. Die Nuklearwaffenstaaten in der NATO haben die Zahl der Waffen weiter reduziert. Die USA und Russland haben am 24. Mai 2002 einen Vertrag geschlossen, mit dem sie weitere drastische Reduzierungen vereinbart haben. Trotz dieses Engagements ist es allerdings bisher nicht gelungen, einen generellen Verzicht aller Kernwaffenstaaten auf die Option des ersten Einsatzes durchzusetzen.

37. Wie und wo hat die Bundesregierung Bemühungen zur Schaffung atomwaffenfreier Zonen unterstützt?

Atomwaffenfreie Zonen haben das Ziel, die sicherheitspolitische Stabilität in einer Region durch die vollständige Abwesenheit von Nuklearwaffen im Vertragsgebiet zu fördern.

Die Bundesregierung hat in den maßgeblichen internationalen Foren für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung die Stärkung bestehender atomwaffenfreier Zonen sowie Initiativen zur Schaffung neuer Zonen unterstützt, soweit diese aufgrund der freien Willensentscheidung der regional betroffenen Staaten errichtet werden.

Die VN-Abrüstungskommission einigte sich 1999 auf ein Richtliniendokument für die Errichtung von atomwaffenfreien Zonen. Die Bundesregierung hat hierbei aktiv mitgewirkt.

Die Bundesregierung nimmt als Beobachter regelmäßig an den jährlichen Tagungen der regionalen Kontrollbehörde OPANAL teil, die für die Einhaltung der im Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und Karibik enthaltenen Verpflichtungen verantwortlich ist.

38. Hat die Bundesregierung eine Initiative zur Kontrolle und Begrenzung von Kleinwaffen ergriffen?

Die Bundesregierung hat zur Lösung des weltweiten Problems der Proliferation militärischer Kleinwaffen und leichter Waffen die Initiative zu einer Gemeinsamen Aktion der EU ergriffen, die am 17. Dezember 1998 vom Rat der EU beschlossen wurde. Ziel der Gemeinsamen Aktion ist es, die exzessive und unkontrollierte Anhäufung und Verbreitung von Kleinwaffen zu bekämpfen und die Probleme im Zusammenhang mit bereits bestehenden exzessiven Akkumulationen zu lösen. In Umsetzung der Gemeinsamen Aktion hat der Rat der EU bereits zahlreiche Aktionen beschlossen (z. B. in Albanien, Kambodscha, Mozambique). Auf Initiative der deutschen Ratspräsidentschaft hat der EU-Entwicklungsministerrat am 21. Mai 1999 eine Entschließung zur Kleinwaffenproblematik für den Bereich der europäischen Entwicklungspolitik verabschiedet. Darin werden in Anlehnung an die Ziele und Prinzipien der gemeinsamen Aktion Handlungsmöglichkeiten und -aufträge für die Entwicklungszusammenarbeit festgelegt.

In weltweiten Demarchen hat die Bundesregierung die Gemeinsame Aktion Drittstaaten und Regionalorganisationen vorgestellt. Die Reaktionen waren überwiegend positiv. Die mit der EU assoziierten und die EFTA/EEA-Staaten haben sich den Zielen und Prinzipien der Gemeinsamen Aktion angeschlossen, ebenso Kanada und Südafrika. Eine Zusammenarbeit auf der Grundlage der Gemeinsamen Aktion ist auch mit den Regionalorganisationen SADC, ECOWAS und dem ASEAN-Regional-Forum initiiert worden.

Die Außenminister der G8 haben sich auf ihrem Treffen am 16./17. Dezember 1999 in Berlin darauf verständigt, die destabilisierende Verbreitung und Anhäufung von Kleinwaffen ebenfalls anzugehen. Unter dem Gesichtspunkt „Konfliktprävention“ wurde eine gemeinsame Haltung zu Kleinwaffen mit dem Außenminister-Kommuniqué vom 13. Juli 2000 in Miyazaki verabschiedet.

Die OSZE hat im Herbst 2000 ein umfassendes Kleinwaffendokument verabschiedet. Die Arbeit der OSZE stützte sich weitgehend auf die Parameter, die die EU auf deutsche Initiative in ihrer Gemeinsamen Aktion entwickelt hatte. Die Bundesregierung übernahm sowohl im Verhandlungsprozess dieses Dokuments wie in der weiteren Arbeit an seiner Umsetzung im Rahmen des OSZE-Forums für Sicherheitskooperation eine aktive Rolle.

Im Rahmen der VN fand im Juli 2001 die Staatenkonferenz zu Kleinwaffen statt („Conference on the illicit trade in small arms and light weapons in all its aspects“). Die Konferenz hat ein Aktionsprogramm verabschiedet. Die Bundesregierung hat sich an den vorbereitenden VN-Expertengruppen ebenso wie an den Vorbereitungstreffen und an der Konferenz selbst aktiv beteiligt.

Zahlreiche VN-Resolutionen zum Kleinwaffenproblem wurden von Deutschland miteingebracht, darunter zuletzt die Resolution im Jahr 2001, mit der die Umsetzung des VN-Aktionsprogramms begonnen wurde. Die Bundesrepublik Deutschland ist außerdem Initiator einer VN-Resolution zum Thema „Friedenssicherung durch praktische Abrüstungsmaßnahmen“, die jährlich erneut im Konsens angenommen wird. Sie ist die Basis für die Arbeit der „Gruppe Interessierter Staaten“ (Vorsitz: Deutschland), die praktische Abrüstungsmaßnahmen der VN, u. a. im Kleinwaffenbereich, koordiniert und durchführt. Die Bundesregierung stellt Mittel zur Durchführung dieser Projekte zur Verfügung.

Auch bilateral unterstützt die Bundesregierung die Einsammlung und Zerstörung überschüssiger Kleinwaffen; so hat sie z. B. 2001 im Rahmen des Stabilitätspaktes zur Zerstörung von über 100 000 Kleinwaffen in Albanien beigetragen und entsprechende Projekte in Mosambik, Niger und Sierra Leone unterstützt. Im Rahmen der bilateralen Entwicklungspolitik soll in Vorhaben der technischen

Zusammenarbeit ein Beitrag zur Bekämpfung der unkontrollierten Verbreitung und des Missbrauchs von Kleinwaffen geleistet werden. Maßnahmen werden u. a. in Kambodscha und am Horn von Afrika durchgeführt.

Parallel zur Behandlung der militärischen Kleinwaffen und leichten Waffen hat sich die Bundesregierung nachdrücklich für die Erarbeitung des allgemeinen und rechtlich verbindlichen Schusswaffenprotokolls unter der VN-Konvention gegen das transnationale organisierte Verbrechen eingesetzt, das im Mai 2001 von der Generalversammlung der VN angenommen wurde.

39. Welche Verträge hat die Bundesregierung im Bereich der militärischen Ausstattungshilfe abgeschlossen?

Die Ausstattungshilfe der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte ist ein außenpolitisches Instrument der Bundesrepublik Deutschland zur Pflege und Vertiefung der politischen Beziehungen zu befreundeten Staaten der Dritten Welt sowie zur Unterstützung dieser Staaten in ihrer demokratischen Entwicklung und zunehmend auch in ihrer Befähigung zur Teilnahme an friedenserhaltenden Maßnahmen. Die Projekte selbst sind auf unmittelbaren praktischen Nutzen ausgerichtet (z. B. Hospitäler, Lehrlingsausbildung). Insofern ist der in der Frage gewählte Terminus „militärische Ausstattungshilfe“ irreführend.

Die Aufgaben der Ausstattungshilfe werden vom AA (politische Verantwortung) und vom BMVg (Durchführungsverantwortung) gemeinsam wahrgenommen.

Die Durchführung geschieht mittels so genannter Länderprogramme, die jeweils für vier Jahre die Empfängerländer, den Finanzrahmen und die dort zu fördernden Projekte regeln. In der Programmphase 2001 bis 2004 ist ein Gesamtvolumen von 60 Mio. DM angesetzt, das elf bzw. zwölf Empfängerländern zugute kommen soll.

Für jede neue vierjährige Programmphase werden mit den Empfängerländern Abkommen über die Durchführung der Ausstattungshilfe und die Entsendung der Beratergruppen der Bundeswehr abgeschlossen. Es handelt sich dabei um Ressortabkommen, die vom BMVg im Rahmen seiner Durchführungsverantwortung mit den Verteidigungsministerien der Empfängerländer abgeschlossen werden.

Bisher wurden für die laufende Programmphase mit folgenden Empfängerländern Abkommen abgeschlossen:

- Botsuana
- Jemen
- Marokko
- Mauretanien
- Namibia
- Nigeria
- Senegal
- Tansania
- Tunesien.

Der Haushalts- und der Auswärtige Ausschuss des Deutschen Bundestages, denen die Billigung der Vierjahresprogramme obliegt, werden bei jedem Vertragsabschluss und darüber hinaus laufend über die Durchführung von der Bundesregierung unterrichtet.

40. Welche Maßnahmen zur Demokratisierungshilfe hat die Bundesregierung gefördert, und welche zusätzlichen Mittel hat sie seit 1998 dafür bereitgestellt?

Der Schutz und die Förderung von Menschenrechten geht unmittelbar einher mit der Förderung demokratischer Strukturen weltweit. Insbesondere in den Staaten, die am Anfang eines Übergangs zu demokratischen Regierungsformen stehen, ist eine kontinuierliche und begleitende Unterstützung mit dem Ziel der Festigung demokratischer Strukturen notwendig. Die Bundesregierung unterstützt neben Projekten im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union und der europäischen Entwicklungszusammenarbeit auch bilaterale Vorhaben. Dabei handelt es sich vor allem um die Förderung konkreter Einzelmaßnahmen bei der Vorbereitung von Wahlen sowie um die Unterstützung internationaler Wahlbeobachtung, der insgesamt eine zunehmende Bedeutung zukommt. Die Anforderungen an Deutschland, sich bei der Vorbereitung, Durchführung und Beobachtung von Wahlen weltweit zu beteiligen, sind in den letzten Jahren in einem derartigen Maße gestiegen, dass die Bundesregierung sich entschlossen hat, die jährlich dafür zur Verfügung stehenden Mittel von knapp 1,8 Mio. Euro von 2001 an auf über 3,4 Mio. Euro fast zu verdoppeln. Sie reagiert damit nicht nur in konstruktiver Weise auf die höheren Anforderungen der internationalen Staatengemeinschaft, sondern trägt darüber hinaus dazu bei, die Voraussetzungen zu schaffen, um der gewachsenen Verantwortung Deutschlands in der Welt gerecht zu werden.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung Demokratisierungsprozesse unter anderem durch Vorhaben der politischen Bildungsarbeit, die Förderung unabhängiger Medien und Journalistenausbildung, die Zusammenarbeit mit Parteien und Parlamenten, Rechts- und Justizreformvorhaben, Maßnahmen der demokratischen Dezentralisierung und Stärkung kommunaler Selbstverwaltung, Förderung der politischen Partizipation der Zivilgesellschaft und benachteiligter Gruppen, insbesondere auch der Frauen. Aber auch Maßnahmen aus den Bereichen Verwaltungsreform und Unterstützung marktwirtschaftlicher Strukturen tragen zur Konsolidierung demokratischer Ordnungen bei.

Im Rahmen des Konzentrationsprozesses der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wird in Zukunft mit voraussichtlich mehr als 20 unserer Kooperationsländer der Schwerpunkt „Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung“ vereinbart werden.

Zusätzliche Mittel wurden bzw. werden von der Bundesregierung u. a. im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa, des Aktionsprogramms Armutsbekämpfung 2015, des Anti-Terror-Pakets sowie der Wiederaufbauhilfe für Afghanistan bereitgestellt. Allein für die Arbeit der politischen Stiftungen, deren Hauptaufgabengebiet die Demokratieförderung ist, wurden im Rahmen des Stabilitätspakts ca. 20 Mio. Euro sowie im Rahmen der anderen Sonderprogramme 14,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des TRANSFORM-Programms der Bundesregierung wurden die Staaten Mittel- und Osteuropas und die „Neuen unabhängigen Staaten (NUS)“ mit dem Ziel unterstützt, die Voraussetzungen für die Einführung eines funktionierenden marktwirtschaftlichen Systems zu verbessern und die Grundlagen der Demokratie zu festigen.

41. In welcher Form hat die Bundesregierung den Zusammenschluss der europäischen Luft- und Raumfahrtindustrie unterstützt?

Die Schaffung europäisch und global wettbewerbsfähiger Industriestrukturen und insbesondere auch ein Zusammenschluss der europäischen Luft- und Raumfahrtindustrie ist in erster Linie Aufgabe der beteiligten Unternehmen.

Die Bundesregierung hat die Restrukturierung der europäischen Luft- und Raumfahrtindustrie durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, sowie vor allem auch durch das persönliche Engagement des Bundeskanzlers unterstützt. In der laufenden Legislaturperiode gründete sich darauf aufbauend – im Beisein des deutschen Regierungschefs – zunächst die European Aeronautic Defense and Space Company (EADS), der wenig später der Zusammenschluss europäischer Raumfahrtaktivitäten in dem neuen Unternehmen ASTRIUM und die Überführung des Airbus-Konsortiums in eine europäische Kapitalgesellschaft folgte.

Wie bereits im Bericht des Koordinators für die Deutsche Luft- und Raumfahrt vom Februar 2002 dargelegt, hat die Bundesregierung der strategischen Bedeutung der Branche in ihren Entscheidungen stets Rechnung getragen. Insbesondere durch die Entscheidungen der Bundesregierung zur Unterstützung wichtiger Projekte wie das A380-Programm, das militärische Transportflugzeug A400M oder das Satelliten-Navigationsprojekt Galileo hat die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie im europäischen Verbund weitestgehende Planungssicherheit erhalten und damit eine gute Ausgangsposition erreicht.

Die Bundesregierung wird auch künftig den industriellen Restrukturierungs- und Konsolidierungsprozess flankieren, und sich dabei vor allem für einen fairen Interessenausgleich zwischen den europäischen Partnern einsetzen.

42. Welche Maßnahmen der Rüstungskonversion hat die Bundesregierung eingeleitet?

Konversion ist Teil der Regionalpolitik, die in erster Linie in der Verantwortung der Länder und kommunalen Gebietskörperschaften liegt. Damit ist es grundsätzlich Aufgabe der Länder, in eigener Zuständigkeit geeignete Ausgleichsmaßnahmen für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer betroffenen Regionen in die Wege zu leiten. Dies gilt auch für das Ergreifen der erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung des Strukturwandels als Folge von verteidigungspolitischen Entscheidungen. Die Akteure vor Ort verfügen über die spezifischen Sach- und Problemkenntnisse, um den Strukturwandel in der Region zu bewältigen. Darüber hinaus tragen die Länder und Kommunen die politische Verantwortung für die Regionalpolitik.

In den Regionalfördergebieten steht den Regionen ein breites und bewährtes Förderinstrumentarium von Bund, Ländern und Europäischer Union auch zur Flankierung des infolge von Konversionsbelastungen ausgelösten Strukturwandels zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und die Europäischen Strukturfonds. Es liegt in der Verantwortung der Länder, die zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet einzusetzen und auf die regionalen Schwerpunkte zu konzentrieren.

43. Was waren die Gründe der Bundesregierung, die von der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ erarbeiteten Vorschläge bez. Neuausrichtung der Streitkräfte, Personalumfang, Wehrpflicht und Anschubfinanzierung zu verwerfen?

1. Neuausrichtung der Streitkräfte

Die Neuausrichtung der Bundeswehr ist eines der wesentlichen Reformvorhaben der Bundesregierung. Mit der Bestandsaufnahme des BMVg „Die Bundeswehr an der Schwelle zum 21. Jahrhundert“ vom 3. Mai 1999 wurden die Entscheidungsgrundlagen für die Erneuerung der Bundeswehr von Grund auf systematisch und in einem breit angelegten Ansatz erarbeitet.

Die vom Bundespräsidenten a. D. Richard von Weizsäcker geleitete Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ untersuchte für die Bundesregierung die sicherheitspolitischen Interessen und Risiken Deutschlands und entwarf Vorschläge für die Grundstrukturen einer neuen Bundeswehr. Die Empfehlungen – dokumentiert im Bericht der Kommission vom 23. Mai 2000 – fanden größtenteils Eingang in die Maßnahmen zur Reform der Bundeswehr.

2. Personalumfang

Ziel der umfassenden Reform der Bundeswehr ist u. a. die Konzentration der Streitkräfte auf ihre Einsatzaufgaben sowie eine deutliche Effizienzsteigerung in allen Bereichen. Die Bundeswehr wird insgesamt kleiner, aber im Hinblick auf gewandelte Anforderungen moderner und leistungsfähiger. Der Umfang der Streitkräfte wird künftig ca. 285 000 Soldaten betragen. Damit wird die Bundeswehr in der Lage sein, ihre Aufträge zu erfüllen und den internationalen Verpflichtungen gegenüber der NATO und EU gerecht zu werden.

3. Wehrpflicht

Die Kommission hat sich mehrheitlich für die Beibehaltung der Wehrpflicht ausgesprochen und bestätigt ebenso wie das Bundesverfassungsgericht mit einem Beschluss vom 20. Februar 2002 die Haltung der Bundesregierung. Die Personalstruktur der Bundeswehr umfasst künftig ca. 202 000 Zeit- und Berufssoldaten. Hinzu kommen ca. 80 000 Dienstposten für Grundwehrdienstpflichtige und Wehrpflichtige, die freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst leisten (GWDL und FWDL), die im Ergebnis zu jährlich rd. 100 000 Einberufungen führen werden. Diese konsequente Differenzierung nach dem sicherheitspolitisch begründeten Bedarf und der damit begründeten Umfangsreduzierung von Grundwehrdienstleistenden gewährleistet, dass der Umfang an Einsatzkräften und der Friedensbetrieb der Streitkräfte auch weiterhin sichergestellt werden kann. Mit der Einberufung von ca. 100 000 GWDL und FWDL pro Jahr kann die erforderliche Aufwuchsfähigkeit realisiert und der im Grundgesetz verankerte Auftrag der Bundeswehr erfüllt werden.

4. Anschubfinanzierung

Im Bundeswehr- und Finanzplan ist Vorsorge getroffen worden, dass die eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden können. Dies gilt auch für die aus dem Einzelplan 14 zu finanzierenden deutschen Beiträge für die militärischen NATO-Haushalte. Zugleich wird ein wesentlicher Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes geleistet.

Der am 15. Dezember 1999 mit Vertretern der Wirtschaft geschlossene Rahmenvertrag „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ stellt die Grundlage zur Erhöhung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr dar. Darüber hinaus eröffnen die Ressortvereinbarungen mit dem Bundesminister der Finanzen alternative Finanzierungsmöglichkeiten.

44. Wie gedenkt die Bundesregierung die bei den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der NATO eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, ohne den Einzelplan 14 deutlich zu erhöhen und die Bundeswehr auftragsgerecht zu strukturieren?

Die Bundesregierung ist an einer Stärkung der VN, an einer effektiven Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und insbesondere an einer leistungsfähigen NATO und an einer handlungsfähigen Europäischen Union im Dienste der internationalen Friedenssicherung interessiert. Als verantwortungsvolles Mitglied dieser Organisationen erfüllt Deutschland seine internationalen Verpflichtungen. Es kommt den legitimen Erwartungen an solidarisches Handeln in der Friedenssicherung nach und leistet Beiträge, die seinem politischen Gestaltungsanspruch entsprechen.

Mit der Reform der Bundeswehr werden die in der Bestandsaufnahme des Bundesministeriums der Verteidigung „Die Bundeswehr an der Schwelle zum 21. Jahrhundert“ festgestellten Defizite hinsichtlich Struktur, Ausrüstung und Mittel auf Dauer beseitigt. Die Ressortvereinbarungen mit dem Bundesministerium der Finanzen haben die Grundlage für finanzielle Spielräume geschaffen, mit denen die Investitionsquote kontinuierlich erhöht wird.

Die Rechtsverpflichtungen, die die Bundeswehr im Rahmen der genannten Internationalen Organisationen eingegangen ist, werden vertragsgemäß erfüllt. Im Einzelplan 14 ist für das laufende Jahr Vorsorge getroffen worden. Im Bundeswehr- und Finanzplan für die kommenden Haushaltsjahre sind diese Verpflichtungen ebenfalls berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die aus dem Einzelplan 14 zu finanzierenden deutschen Beiträge für die militärischen NATO-Haushalte („NATO-Security-Investment-Program/NSIP“ und „Military Budget“).

45. Wie gedenkt die Bundesregierung, Dienst- und Wehrungerechtigkeit wirksam zu begegnen?

Die Begriffe Wehrgerechtigkeit und Dienstgerechtigkeit werden als Synonyme für möglichst umfassende und gleichmäßige Dienstpflichten des Einzelnen verstanden, die möglichst von allen Pflichtigen zu erfüllen sind. Dabei hat der Gesetzgeber Wehrdienstausnahmen festgelegt, die in besonderen Fällen die Befreiung von der Erfüllung einer Dienstpflicht zulassen. Eine weitere Einschränkung ergibt sich für die Praxis aus der Notwendigkeit einer effektiven Landesverteidigung, die nur mit tauglichen Wehrdienstleistenden erfüllt werden kann.

Wehr- bzw. Dienstgerechtigkeit bedeutet demnach, dass möglichst alle tauglichen und verfügbaren jungen Männer, die nicht aus gesetzlichen oder administrativen Gründen vom Wehrdienst befreit sind, zum Grundwehrdienst oder einen auf den Grundwehrdienst anrechenbaren sonstigen Dienst (z. B. Zivildienst für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, Dienst im Zivil-/Katastrophenschutz, bei der Polizei oder beim Bundesgrenzschutz) herangezogen werden.

Von Wehr- bzw. Dienstgerechtigkeit kann dann gesprochen werden, wenn der überwiegende Teil aller für eine Dienstleistung verfügbaren jungen Männer tatsächlich zum Grundwehrdienst oder einen auf den Grundwehrdienst anrechenbaren sonstigen Dienst einberufen wird. Dies ist gegenwärtig der Fall.

46. Bis zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Bundesregierung, bei der Bundeswehr die Schere zwischen STAN- (Stärke- und Ausrüstungsnachweisung) und Haushaltsstellen zu schließen?

Das Verteidigungsressort wird grundsätzlich keine organisatorische Schere vorsehen. Auf dem Weg zur Einnahme der neuen Struktur der Streitkräfte wird die Organisationsstruktur aufgrund von Parallelstrukturen, die zeitversetzt durch Außerdienststellungen, Aufstellungen und Verlagerungen abgebaut werden, einen wesentlich größeren Umfang haben, als Personal und Planstellen zur Verfügung stehen. Erst mit der vollzogenen Einnahme der neuen Struktur kann eine Angleichung von Struktur und Planstellen erfolgen. Dies setzt aber auch einen ausgewogenen Personalkörper voraus, d. h., die strukturellen Überhänge beim militärischen Personal müssen abgebaut sein. Die mit dem Personalanpassungsgesetz einhergehenden Maßnahmen werden sich in diesem Zusammenhang positiv auswirken.

47. Wie und bis wann gedenkt die Bundesregierung, den Beförderungsstau bei der Bundeswehr aufzulösen?

Zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften, hat die Bundesregierung im Haushaltsplan 2002 Planstellenverbesserungen bei den Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften eingebracht. Auch im Hinblick auf das erweiterte Aufgabenspektrum der Streitkräfte wurde der Planstellenumfang bei den Stabsoffizieren erhöht, so dass – in Verbindung mit Planstellengewinnen aus der Anwendung des Personalanpassungsgesetzes – der Beförderungsstau bei den Offizieren des Truppendienstes fast vollständig abgebaut werden kann. Für die Besoldung der Einheitsführer mindestens nach Besoldungsgruppe A 12 wurden Planstellenverbesserungen durch Hebungen aus der Besoldungsgruppe A 11 erreicht, die erhöhte Obergrenze für Planstellen für den Spitzendienstgrad bei den Offizieren des militärfachlichen Dienstes wurde in einem Schritt ausgeschöpft. In einem ersten deutlichen Schritt wurden zum Abbau des Beförderungsstaus bei den Unteroffizieren Planstellenverbesserungen in den Besoldungsgruppe A 9+Z/A 9 vorgenommen. Schließlich wurde die Eingangsbesoldung bei den Mannschaften nach Besoldungsgruppe A 3 gehoben.

Allein mit diesen Planstellenverbesserungen können rd. 7 000 Beförderungen bzw. Einweisungen vorgenommen werden, die größtenteils bereits im 1. Quartal des Jahres ausgesprochen wurden. Hinzu kommen im Laufe des Jahres Beförderungen, die sich aus dem Inkrafttreten des Personalanpassungsgesetzes, den regulären Zurrufesetzungen und den neuen Unteroffizierlaufbahnen ergeben. Die Bundesregierung hat erreicht, dass der Beförderungsstau im Jahr 2002 deutlich reduziert und in einigen Bereichen fast vollständig beseitigt werden kann.

48. Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung im Bündnis für Arbeit auf Gewerkschaften und Unternehmen eingewirkt, damit sie den Grundsätzen der Koalitionsvereinbarung gemäß die Arbeit so organisieren, dass dem Flexibilisierungsbedarf der Betriebe und dem Wunsch der Beschäftigten nach mehr Zeitsouveränität Rechnung getragen wird?
49. Durch welche konkreten, im Bündnis für Arbeit vereinbarten Absprachen haben die Beschäftigten mehr Zeitsouveränität erhalten, und wurde der Arbeitsmarkt im Sinne der Betriebe tatsächlich flexibilisiert?

Der Bundesregierung obliegt in erster Linie die Schaffung der Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wachstum und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Demgegenüber ist es grundsätzlich Aufgabe der Tarifvertragsparteien, Betriebspart-

ner und Parteien des Arbeitsvertrages, die Arbeitszeit so zu organisieren, dass sowohl dem Flexibilisierungsbedarf der Betriebe als auch dem Wunsch der Beschäftigten nach mehr Zeitsouveränität Rechnung getragen wird.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) haben dementsprechend anlässlich des 3. Spitzentreffens des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit am 6. Juli 1999 gemeinsam erklärt, dass sie für eine differenzierte und flexibilisierte Arbeitszeitpolitik und den beschäftigungswirksamen Abbau von Überstunden eintreten werden. Arbeitszeitkorridore, Jahresarbeitszeiten und Arbeitszeitkonten können einen wichtigen Beitrag leisten, die betrieblichen Interessen nach Flexibilisierung der Arbeitszeit mit den individuellen Interessen nach mehr Zeitsouveränität in Einklang zu bringen. Die Sozialpartner verabreden, sofern noch nicht geschehen, tarifliche Vereinbarungen anzustreben.

Dieses Vorhaben wurde von allen am Bündnisprozess beteiligten Partnern anlässlich des 5., 6. und des 7. Spitzentreffens am 9. Januar und 10. Juli 2000 sowie am 4. März 2001 konkretisiert. Die Bündnispartner kamen dabei überein, die Spielräume für die Schaffung moderner Instrumente der Arbeitszeitpolitik zu nutzen und die Erhöhung der Attraktivität der Teilzeitarbeit anzustreben. Die Tarifvertragsparteien sollten in den nächsten 2 Jahren Vorschläge aus der Diskussion um Arbeitszeitkonten zum Gegenstand tarifvertraglicher Vereinbarungen machen.

Nahezu alle tarifvertraglichen Regelungen über die Arbeitszeit sehen nunmehr Flexibilisierungsmöglichkeiten vor. Der in praktisch allen Tarifbereichen vorgesehene Regelfall ist die Möglichkeit der ungleichmäßigen Verteilung der Arbeitszeit auf Tage, Wochen bis hin zu Jahresarbeitszeiten. Mit Ausgleichszeiträumen von in der Regel zwölf Monaten ist auf der Betriebsebene die Vereinbarung einer beweglichen Jahresarbeitszeit möglich.

50. Was versteht die Bundesregierung unter „öffentlichen Zukunftsinvestitionen“ im Sinne der Koalitionsvereinbarung (s. Seite 5)?
51. Wie haben sich die „öffentlichen Zukunftsinvestitionen“ in diesem Sinne seit 1998 entwickelt?
52. Womit kann die Bundesregierung belegen, dass sich die „öffentlichen Zukunftsinvestitionen“ tatsächlich seit 1998 verstetigt haben?

In ihrer Koalitionsvereinbarung hat die Bundesregierung angekündigt, die öffentlichen Zukunftsinvestitionen auf hohem Niveau zu verstetigen. Dieses Ziel wurde erreicht.

Zu den Zukunftsinvestitionen bzw. Zukunftsausgaben zählt die Bundesregierung nicht alleine „klassische Investitionen“ wie z. B. die Infrastrukturinvestitionen. Auch Ausgaben für Bildung, Wissenschaft, Forschung und ressourcenschonende Technologien, die nach der Haushaltssystematik in weiten Teilen nicht den originären Investitionen zugerechnet werden, sind zukunfts wirksam, wenn sie dazu beitragen, die Wachstums- und Beschäftigungschancen zu verbessern. Ausgaben in diesen Bereichen ebnen den Weg zur Fortentwicklung eines wettbewerbsfähigen und wissensbasierten Wirtschaftsraums. Ebenfalls zukunfts wirksam ist u. a. die Förderung von Familien und Kindern, die dazu beiträgt, den Herausforderungen des demographischen Wandels zu begegnen.

Fest steht: Der statistische und haushaltsrechtliche Begriff der Investitionen ist für eine Beurteilung der Qualität des Bundeshaushaltes im Hinblick auf die zukunftsrelevanten Politikfelder unzureichend. Allein die nachfolgenden Be-

reiche zeigen, dass die Bundesregierung ihren Ankündigungen in der Koalitionsvereinbarung hat Taten folgen lassen.

Die Ausgaben für Bildung und Forschung sind unter Berücksichtigung der ausgliederten BAföG-Darlehen im Zeitraum 1998 bis 2002 um 21,5 % gestiegen (Ist 1998: rd. 7 263 Mio. Euro, Soll 2002: 8 828 Mio. Euro).

Die Familienförderung wurde erheblich verbessert. So hat die Bundesregierung z. B. das Kindergeld von 112 Euro auf 154 Euro angehoben. 1998 wurden insgesamt rd. 25,5 Mrd. Euro Kindergeld gewährt; 2002 werden es rd. 34,2 Mrd. Euro sein.

Mit der BAföG-Reform, der Reform des Hochschulrechts und der Stärkung der Weiterbildung hat die Bundesregierung in ihrem Zuständigkeitsbereich wesentliche Akzente für den Bildungsbereich gesetzt.

Die Versteigerungserlöse aus der Auktion der UMTS-Lizenzen wurden in vollem Umfang zur Rückführung der Schulden verwandt. Entsprechend der finanzpolitischen Devise „Zukunftsausgaben statt Zinszahlungen“ werden die daraus resultierenden Zinersparnisse eingesetzt und damit die Qualität des Budgets nachhaltig erhöht. In den Jahren 2001 bis 2003 werden jährlich rd. 1,5 Mrd. Euro in Schiene und Straße investiert. Mit rd. 307 Mio. Euro p. a. werden die Ausgaben für Bildung und Forschung verstärkt. Rd. 205 Mio. Euro p. a. stehen zusätzlich für die Sanierung von Altbauten zur Verfügung. Rd. 51 Mio. Euro p. a. kommen der Energieforschung zugute. Dies sind jährlich rd. 2,1 Mrd. Euro. Jeweils 250 Mio. Euro hat die Bundesregierung bereits zuvor zur Finanzierung der BAföG-Novelle und zur Verstetigung von Verkehrsinfrastrukturinvestitionen eingesetzt.

53. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den Zugang zur selbständigen Tätigkeit im Handwerk, wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen, zu erleichtern?

Bund und Länder haben sich im Einvernehmen mit dem Handwerk am 21. November 2000 in Leipzig auf gemeinsame Leitlinien für eine möglichst einheitliche und flexible Anwendung der Handwerksordnung verständigt („Leipziger Beschlüsse“). Ziel ist es, bei der Anerkennung von Ausnahmefällen im Rahmen des § 8 Handwerksordnung (HwO) in allen Ländern einen möglichst einheitlichen und großzügigen Vollzug der Handwerksordnung zu gewährleisten und Existenzgründungen zu erleichtern. § 8 HwO besagt, dass ein Handwerk ohne Meisterbrief selbständig ausgeübt werden kann, wenn die Ablegung der Meisterprüfung eine unzumutbare Belastung wäre („Ausnahmefall“) und der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erbracht ist. Klargestellt wird in den Beschlüssen ausdrücklich, dass neben dem „Ausnahmefall“ der Nachweis der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse Voraussetzung der Ausnahmebewilligung bleibt.

Die Beschlüsse enthalten zwei Bestandteile:

- eine „Regelliste“ von speziellen Ausnahmetatbeständen, die die Meisterprüfung unzumutbar machen (§ 8 HwO). Die Regelliste wird ergänzt durch eine „Generalklausel“ für sonstige Fälle, jeweils mit Hinweis, ob die Ausnahmebewilligung befristet, also bis zur Ablegung der Meisterprüfung, erteilt wird oder auf Dauer die Meisterprüfung nicht notwendig ist;
- die Abgrenzung des „Kernbereichs“ von Handwerken (für den die Meisterprüfung erforderlich ist) von „einfachen“, also in kurzer Anlernzeit erlernbaren Tätigkeiten, für die eine Meisterprüfung nicht erforderlich ist. Damit werden Vorgaben der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesver-

fassungs- und des Bundesverwaltungsgerichts erfüllt. Es wird gewährleistet, dass die Meisterprüfung auf die erforderlichen Fälle beschränkt bleibt.

Gleichzeitig stellen die Beschlüsse sicher, dass der Meisterbrief als Qualitätssiegel in Kernbereichen erhalten bleibt, und erfüllen so die Koalitionsvereinbarung.

54. In wie vielen Fällen konnte seit 1998 der Meisterbrief tatsächlich nach der Existenzgründung berufsbegleitend erworben werden, wie es in der Koalitionsvereinbarung vereinbart wurde?

Aufgrund der Koalitionsvereinbarung wurde keine gesetzliche Regelung getroffen, um einen berufsbegleitenden Erwerb des Meisterbriefs zu ermöglichen. Die Koalitionsvereinbarung wurde vielmehr durch die in der Antwort zu Frage 53 genannten Beschlüsse von Bund und Ländern zur Erteilung einer Ausnahmebewilligung umgesetzt. Diese ermöglichen eine Ausnahmebewilligung – je nach Fall – „unbefristet“ oder „befristet“ (bis zur Ablegung der Meisterprüfung) zu erteilen.

Der Vollzug der Handwerksordnung ist Sache der Bundesländer. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat die Länder gebeten, die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Praxis zu bewerten und nach Möglichkeit statistische Angaben vorzulegen. Der Bundesregierung liegen bislang keine Angaben vor, die für die Beantwortung der Frage ausreichen.

55. Was gedenkt die Bundesregierung weiter zu tun, um den Zugang zur selbstständigen Tätigkeit im Handwerk zu erleichtern?

Nach Auswertung der Wirkung der „Leipziger Beschlüsse“ auf die Praxis der Handwerkskammern soll geprüft werden, ob und gegebenenfalls welche weiteren Konkretisierungen zur Erleichterung von Existenzgründungen notwendig erscheinen.

56. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um bei den Aufbauhilfen für die neuen Länder eine erhöhte Zielgenauigkeit und Effizienz zu erreichen?
57. Woran misst die Bundesregierung die erhöhte Zielgenauigkeit und Effizienz der Aufbauhilfen?
58. Welche Ergebnisse haben die Bemühungen der Bundesregierung, die Aufbauhilfen zielgenau und effizienter zu gestalten, bisher erbracht?

Die Bundesregierung hat erstmals klare Schwerpunkte für den Aufbau Ost definiert und damit die Grundlage für mehr Zielgenauigkeit und Effizienz ihrer wirtschaftlichen Hilfen für die neuen Länder geschaffen. Die Schwerpunkte wurden in den Bereichen Innovationsförderung, Investitionsförderung und Ausbau der Infrastruktur gebildet. Auf sie konzentrieren sich heute die finanziellen Mittel der Wirtschaftsförderung. Mit diesem Kurswechsel können die Ziele des Aufbau Ost präziser und wirksamer erreicht werden.

Innerhalb der Schwerpunkte werden die Fördermaßnahmen laufend evaluiert und angepasst. Die Förderung der Industrieforschung und die Entwicklung innovativer Unternehmen in den neuen Ländern hat dabei besondere Priorität. So wird das „FuE-Sonderprogramm für die neuen Länder“ auf hohem Niveau weitergeführt, und der bereits begonnene Umbau der FuE-Projektförderung in eine Unterstützung innovativer Wachstumsträger strukturschwacher Regionen fort-

gesetzt. Mit neuen Maßnahmen werden neue Akzente gesetzt und die Effizienz der Programme gesteigert. So wurden beispielsweise mit FUTOUR 2000 ein spezielles Programm für technologieorientierte Existenzgründungen neu ausgerichtet und mit dem „Förderwettbewerb Netzwerkmanagement Ost (NEMO)“ Ende Februar 2002 eine neue Maßnahme gestartet, von der wichtige Impulse für den Aufbau innovativer Unternehmensnetzwerke zu erwarten sind. Zunehmende Bedeutung haben in den neuen Ländern auch die gesamtdeutschen Technologie- und Innovationsprogramme – wie z. B. das Programm INNO-NET, das seit 1999 gezielt Verbundprojekte zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und Forschungseinrichtungen fördert, und „Exist – Existenzgründer aus Hochschulen“, mit dem regionale Hochschulnetzwerke zur Unterstützung von Unternehmensgründungen geschaffen werden.

Im Schwerpunkt Innovationsförderung wurden zudem Kooperationen zwischen Unternehmen und Hochschulen und die Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungsinstituten in den neuen Ländern besonders gefördert. Die Entwicklung des innovativen Potenzials der Regionen und die Stärkung von Wertschöpfungsketten sind als weitere neue und wichtige Zielsetzungen hinzugetreten. Hierfür wurden neue Programme, wie z. B. das Programm „InnoRegio – Innovative Impulse für die Regionen“ oder das Programm „Innovative Regionale Wachstumskerne“, geschaffen. Beide Programme stoßen auf reges Interesse der Unternehmen und tragen den Bedürfnissen einer modernen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft in den neuen Ländern auf besondere Weise Rechnung.

Beim Schwerpunkt Investitionsförderung wurden Zielgenauigkeit und Effizienz ebenfalls durch einen umfassenden Umbau der Programmstrukturen und -ziele erreicht. So sind die Sonderabschreibungen, die zu massiven Überkapazitäten in der Bauwirtschaft geführt haben, z. B. bei Bürogebäuden, Ende 1998 ausgelaufen. Dafür wurde die Förderung des verarbeitenden Gewerbes durch eine verdoppelte Investitionszulage intensiviert. Sie wurde darüber hinaus insbesondere auf die Förderung von Erst- und Erweiterungsinvestitionen konzentriert, um damit gezielt das Wachstum in der Industrie zu stärken. Ebenso wurde das Fördersystem der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) als Kern der Investitionsförderung in den neuen Bundesländern weiterentwickelt; zum Beispiel wurde in Ergänzung der investiven Förderung von Gewerbebetrieben und Infrastrukturprojekten ein neuer Fördertatbestand „Regionalmanagement-Vorhaben“ aufgenommen, damit die regionale Entwicklung vor Ort gestärkt und beschleunigt werden kann.

Beim Schwerpunkt Infrastrukturausbau wurde mit dem „Investitionsprogramm Verkehrsinfrastruktur 1999 bis 2002“ eine gesicherte finanzielle Grundlage für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in ganz Deutschland geschaffen. 52 % der Mittel dieses Programms gehen in den Ausbau von Straßen, Schienen und Wasserwegen der neuen Länder. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE). Diese, für das Zusammenwachsen der alten und neuen Länder sehr wichtigen Infrastrukturmaßnahmen, werden zügig vorangetrieben. So konnte z. B. die neue A 14 Magdeburg–Halle, bereits Ende 2000 für den Verkehr freigegeben werden.

Um den Problemen des Wohnungsleerstandes entgegenzuwirken und die Attraktivität von Innenstädten und Stadtteilen zu erhalten und zu fördern, stellt die Bundesregierung im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ in den nächsten 8 Jahren rd. 1,1 Mrd. Euro zur Verfügung. Wesentliche Verbesserungen für die ostdeutsche Wohnungswirtschaft konnten durch das am 1. September 2000 in Kraft getretene zweite Altschuldenhilfe-Änderungsgesetz erzielt werden. Dadurch erhielten die ostdeutschen Wohnungsunternehmen die Möglichkeit, vorzeitig den Schlussstrich unter die Privatisierungsverpflichtungen zu ziehen und damit die für sie notwendige Rechts- und Planungssicherheit. Da-

rüber hinaus stellt der Bund für eine Härtefallregelung von 2001 bis 2010 insgesamt 358 Mio. Euro zur Verfügung. Mit dem am 8. Februar 2000 aufgelegten KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II stehen weiterhin zinsgünstige Kredite (Volumen 5,1 Mrd. Euro) der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Modernisierung des Wohnungsbestandes zur Verfügung. Der Bund stellt für diese Zinsverbilligung 0,5 Mrd. Euro bereit. Allein bis Ende 2001 wurden aus diesem Programm Darlehen in Höhe von 1,4 Mrd. Euro für die Sanierung von 84 300 Wohnungen vorwiegend in innenstädtischen Altbauten zugesagt. Mit dieser Konzentration auf die Bedürfnisse der neuen Länder werden die Rahmenbedingungen für den Aufbau Ost ebenfalls gezielt gestärkt.

Diese Politik für den Aufbau Ost zeigt Wirkung bei Innovation und Wachstum. Kleine und mittlere Unternehmen aus den neuen Ländern treten heute deutlich häufiger mit neuen Produkten und Dienstleistungen als westdeutsche hervor und kooperieren deutlich häufiger untereinander, um knappes Forschungspersonal und Kapital besser zu nutzen. Dies trägt zur Verringerung des Abstandes bei der Industrieforschung gegenüber den alten Ländern bei, auch wenn es hier noch eine erhebliche Lücke gibt, die insbesondere durch das weitgehende Fehlen von forschungsintensiven Großunternehmen in Ostdeutschland bestimmt ist.

Erfreulich ist insbesondere das starke Wachstum der industriellen Produktion. Mit durchschnittlich 5,8 % pro Jahr wuchs das ostdeutsche verarbeitende Gewerbe seit 1998 deutlich schneller als in Westdeutschland. Die Exportquote erhöhte sich von rd. 16 % auf über 23 %. Damit wird heute knapp ein Viertel der gesamten industriellen Produktion Ostdeutschlands auf den internationalen Märkten abgesetzt. Die Expansion des verarbeitenden Gewerbes geht mit einem Beschäftigungsaufbau von durchschnittlich 2 % pro Jahr einher. Damit setzt sich der beabsichtigte Strukturwandel in Richtung einer wettbewerbsfähigen industriellen Basis weiter fort. Gesamtwirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung werden heute allerdings noch sehr stark durch den Kapazitätsabbau in der Bauwirtschaft mitbestimmt.

59. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der neuesten Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung die zusätzlichen Belastungen, die durch das Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Vorschaltgesetz), das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und die Ökosteuer verursacht werden, und wie hoch schätzt sie die zusätzlichen Kosten für die Sondertarifikunden (Industrie) bzw. Tarifabnehmer (private Haushalte)?

Das EEG und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vom 12. Mai 2000 unterscheiden im Rahmen der bundesweiten Ausgleichsregelung nicht zwischen Klein- und Großverbrauchern. Inwieweit die Mehrkosten durch diese Gesetze an die Stromkunden weitergereicht werden, entscheidet der Wettbewerb.

Der Verband der Netzbetreiber (VDN) schätzt die Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vom 12. Mai 2000 in 2002 bei Zugrundelegung einer begünstigten Strommenge von 56,5 TWh auf voraussichtlich 582 Mio. Euro. Auf der Grundlage einer in 2002 mit einem Zuschlag von 1,03 Cent/kWh zu fördernden Strommenge von 56,5 TWh und einer geschätzten Stromabgabe aus dem Übertragungsnetz von 344,6 TWh ergibt sich rechnerisch eine durchschnittliche Erhöhung der Netznutzungsentgelte in der Übertragungsnetzebene von 0,17 Cent/kWh. Das örtlich in Rechnung gestellte Entgelt bei den Haushalts- und Industriekunden kann hiervon allerdings abweichen.

Im Jahr 2000 wurden seit Inkrafttreten des EEG am 1. April 2000 nach Angaben der Deutschen Verbundgesellschaft (jetzt VDN) von den Netzbetreibern Vergütungen für regenerativen Strom von rd. 870 Mio. Euro für eine Gesamtenergiemenge von rd. 10 TWh gezahlt. Für das Jahr 2001 werden nach Schät-

zungen des VDN die Vergütungszahlungen bei rd. 1,4 Mrd. Euro für rd. 16 TWh liegen.

Im Rahmen der bundesweiten Ausgleichsregelung im EEG werden die aus erneuerbaren Energien eingespeisten Energiemengen und Vergütungszahlungen nach dem EEG durch die Übertragungsnetzbetreiber untereinander ausgeglichen und in Form einer einheitlichen Quote auf die Letztversorger/Händler verteilt. In Höhe dieser quotalen Verpflichtung entfällt bei den Letztversorgern/Händlern der Strombezug zu Marktpreisen.

Für das Jahr 2000 hat die Deutsche Verbundgesellschaft ermittelt, dass jedes Energieversorgungsunternehmen bzw. jeder Stromhändler, der Stromkunden versorgt, bezogen auf seine Stromabgabe an Letztverbraucher eine Quote von 2,90 % an EEG-Strom vom Übertragungsnetzbetreiber zu einem durchschnittlichen Vergütungssatz von 8,54 Cent/kWh abzunehmen hat. Für das Jahr 2001, für das endgültige Zahlen noch nicht vorliegen, wird vom VDN bei einer Gesamteinspeisemenge nach EEG von rd. 16 TWh eine Quote von 3,46 % und ein durchschnittlicher Vergütungssatz von 8,66 Cent/kWh prognostiziert.

Im liberalisierten Strommarkt entscheiden die Stromlieferanten, wie sie die sich daraus ergebenden Mehrkosten über den Strompreis an den Letztverbraucher weitergeben. Eine Berechnung der aus dem EEG resultierenden Mehrkosten für den Endkunden im Detail ist daher nicht unmittelbar durchführbar. Im Durchschnitt ergibt sich 2001 für den Stromverbrauch aus der EEG-Vergütung ein Kostenanteil in Höhe von bis zu 0,26 Cent/kWh.

Die Wirtschaft wird durch die ökologische Steuerreform insgesamt netto entlastet. Die privaten Haushalte werden durch die Ökosteuer weniger belastet als häufig angenommen. So wird beispielsweise ein Arbeitnehmerhaushalt mit einem Jahreseinkommen von 30 000 Euro, einem Erdgasverbrauch von 18 480 kWh für die Heizung, einem Stromverbrauch von 4 620 kWh und einer Jahresfahrleistung von 15 000 km mit einem PKW, der 8,5 Liter Kraftstoff auf 100 km verbraucht, durch die bisherigen Stufen der ökologischen Steuerreform im Jahr 2002, saldiert mit der Entlastung beim Rentenversicherungsbeitrag, insgesamt mit ca. 7,50 Euro im Monat belastet. Diese moderate Mehrbelastung wird im Übrigen weit überkompensiert durch die erheblichen Steuerentlastungen im Rahmen der Steuerreform 2000 und die Kindergelderhöhungen.

60. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihres Versprechens „eine kostengerechte Energieversorgung sicherzustellen“ (Koalitionsvertrag vom 20. Oktober 1998), die Kostenentwicklung bei den in Deutschland verfügbaren Energieträgern?

Die Bundesregierung hat durch Drängen auf eine Verbändevereinbarung sowie deren weitere Verbesserung dafür gesorgt, dass der Wettbewerb im deutschen Strommarkt tatsächlich in Gang gekommen ist. Die Strompreise sind infolgedessen deutlich gesunken. Die Ökosteuer, das EEG und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz wirken zwar strompreis- und mineralölpreiserhöhend, haben aber durch die daraus resultierende Entlastung der Rentenversicherung, die Investitionsanreize im Energiebereich und die Beiträge zur Erfüllung der Klimaschutzverpflichtungen aus Sicht der Bundesregierung insgesamt positive Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland. Im Übrigen ist zu erwähnen, dass Maßnahmen zur Energieeinsparung und CO₂-Minderung auch zur Internalisierung der externen Kosten der Energieversorgung (insbesondere langfristiger Umwelt- und Klimaschäden) beitragen können. Die unterschiedlichen externen Kosten zu identifizieren und eindeutig quantitativ zu bestimmen ist jedoch mit großen empirischen und methodischen Problemen verbunden. Aus diesem Grund können hierzu derzeit keine verlässlichen Angaben gemacht werden.

61. Warum hat die Bundesregierung von einer beihilferechtlichen Notifizierung des KWK-Vorschaltgesetzes abgesehen, und beabsichtigt sie, dieses auch bei dem KWK-Fördergesetz zu tun?

Die Bundesregierung hat mit Schreiben vom 6. April 2000 das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vom 12. Mai 2000 der Europäischen Kommission zur Kenntnis gegeben und ein Negativ-Attest erbeten. Das Gesetz stellt nach Auffassung der Bundesregierung keine Beihilfe dar, da es weder unmittelbar noch mittelbar zu einem Transfer staatlicher Mittel führt. Mit Schreiben vom 20. Juni 2000 hat die Kommission der Bundesregierung mitgeteilt, dass sie das Gesetz als nicht notifizierte Beihilfe führe, da es vor einer Entscheidung der Kommission in Kraft getreten sei.

Durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum Stromeinspeisungsgesetz vom 13. März 2001 wurde die Überzeugung der Bundesregierung, wonach es sich bei Einspeise- und Mindestvergütungssystemen für Strom nicht um Beihilfen im europarechtlichen Sinne handelt, grundsätzlich bestätigt. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung von einer beihilferechtlichen Notifizierung des am 1. April 2002 in Kraft getretenen Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes abgesehen.

62. Inwieweit korrespondiert das EEG und das KWK-Vorschaltgesetz mit europapolitischen Vorgaben, und inwieweit hat die Bundesregierung ihre Vorhaben mit der EU-Kommission und den EU-Partnerstaaten abgestimmt?

Das EEG ebenso wie das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vom 12. Mai 2000 sind mit europapolitischen Vorgaben im Einklang.

Die unterschiedlichen Fördermechanismen zur Unterstützung erneuerbarer Energiequellen in den Mitgliedstaaten werden in der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt vom 27. September 2001 ausdrücklich anerkannt. Um das Vertrauen der Investoren zu erhalten, wird das ungestörte Funktionieren der verschiedenen Fördersysteme – und damit auch des deutschen EEG – abgesichert.

Auch eine Unvereinbarkeit des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vom 12. Mai 2000 oder des am 25. Januar 2002 vom Bundestag beschlossenen Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes mit anderen als vertragsrechtlichen europapolitischen Vorgaben kann die Bundesregierung nicht feststellen. Die Europäische Kommission will im Laufe des Jahres 2002 einen Richtlinienentwurf zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung vorlegen. Die Bundesregierung wird sich bei den Beratungen über einen solchen Richtlinienentwurf dafür einsetzen, dass unser Konzept der KWK-Begünstigung auch mit neuen EU-rechtlichen Vorgaben im Einklang steht.

63. Mit welchem Resultat hat die Bundesregierung die „Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Minderung der CO₂-Emissionen und der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung in Ergänzung zur Klimavereinbarung vom 9. November 2000“ vor dem Hintergrund der dort vorgesehenen Weiterwählungsregelungen auf Verfassungskonformität geprüft?

Die in der „Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Minderung der CO₂-Emissionen und der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung in Ergänzung zur Klimaverein-

barung vom 9. November 2000“ vorgesehenen Zusagen der Bundesregierung sind verfassungsgemäß.

64. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Bedenken, dass durch die vertragliche Regelung, insbesondere durch die Ungleichbehandlung von kommunalen und industriellen KWK-Anlagen, dem Ziel eines effizienten Klimaschutzes nur suboptimal entsprochen wird und die kommunalen Anlagen privilegiert werden?

Die Bundesregierung teilt diese Bedenken nicht.

65. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erreichung der klimapolitischen Ziele vor dem Hintergrund der Vereinbarung zum Atomenergieausstieg in Deutschland?
66. Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass die in der Koalitionsvereinbarung genannten klimapolitischen Ziele sowie die Zielgrößen, die aufgrund der internationalen klimapolitischen Vereinbarungen zugesagt worden sind, fristgerecht und in festgesetzter Höhe eingehalten werden?

Wenn nein, welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um ihre Ziele zu erreichen?

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Kyoto-Protokolls und der EU-Pflichtenverteilung verbindlich zugesagt, ihre Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2008 bis 2012 gegenüber 1990 um 21 % zu reduzieren. Dieses Ziel wird bei einer Fortsetzung der bisherigen erfolgreichen Klimaschutzpolitik auch vor dem Hintergrund der Vereinbarung zum Ausstieg aus der Kernenergie erreicht werden.

Des Weiteren strebt die Bundesregierung als nationales Zwischenziel an, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 gegenüber 1990 um 25 % zu verringern. Als Grundlage für die Erreichung dieser Ziele dient das Klimaschutzprogramm vom 18. Oktober 2000. Die dort beschlossenen Maßnahmen wurden bereits größtenteils umgesetzt und haben zu einer beträchtlichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen geführt. So sanken gegenüber 1997 die CO₂-Emissionen der privaten Haushalte um 18 Prozentpunkte. Auch die Treibhausgasemissionen des Verkehrs gingen erstmalig zurück.

Die Bundesregierung wird das Maßnahmenpaket des Klimaschutzprogramms systematisch weiterentwickeln und ergänzen, um ihre international abgegebenen Zusagen im Bereich des Klimaschutzes sicher und effizient zu erfüllen und sich auf kommende Verpflichtungen vorzubereiten. Die nächste Überprüfung ist für das Jahr 2003 vorgesehen.

67. Wann wird die Bundesregierung ihr für diese Legislaturperiode angekündigtes energiepolitisches Konzept vorlegen, das auf der Grundlage der Leitlinien zur Energiepolitik vom 5. Juni 2000 erarbeitet werden soll?

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, hat in seiner Ressortverantwortung den Energiebericht des BMWi unter dem Titel „Nachhaltige Energiepolitik für eine zukunftsfähige Energieversorgung“ am 27. November 2001 vorgelegt.

68. Inwieweit spielen langfristige strukturpolitische Überlegungen bei der Neustrukturierung der Kohlebeihilfen eine Rolle, und wie groß ist die Bereitschaft der Bundesregierung, die Produktionshilfen umzuwidmen?

Langfristige strukturpolitische Überlegungen haben bei der Ausgestaltung der Kohlebeihilfen schon immer eine entscheidende Rolle gespielt. Nach dem Kohlekompromiss vom 13. März 1997 gewährt der Bund Finanzierungshilfen für den Absatz von Verstromungs- und Kokskohle sowie für Stilllegungen. Im Jahr 2000 wurden die Stilllegungsaufwendungen z. B. mit ca. 1 Mrd. DM bezuschusst. Eingeschlossen in diese Summe sind u. a. auch Kosten für Sozialpläne und für Bemühungen des Unternehmens, ausscheidende Arbeitnehmer auf neue Arbeitsplätze zu vermitteln. Damit wird bereits deutlich, dass der vereinbarte Finanzplafond auch darauf ausgerichtet ist, die Umstrukturierung im deutschen Steinkohlenbergbau zu unterstützen. Die für den Zeitraum 1998 bis 2005 festgelegten Beihilfebeträge sind degressiv ausgestaltet. Im Jahr 2005 wird der Plafond 2,05 Mrd. Euro betragen.

Eine grundlegende Neustrukturierung der Kohlehilfen steht gegenwärtig nicht an, da der 1997 beschlossene Kohlekompromiss eine Laufzeit bis 2005 hat. Durch Zuwendungsbescheide sind die Zahlungen bis 2005 rechtlich verbindlich festgelegt. Über eine nationale Anschlussregelung ab 2006 soll im Jahre 2003 entschieden werden. Sie muss die bis Mitte 2002 zu verabschiedende Neuregelung der EU-rechtlichen Beihilfebestimmungen im Steinkohlenbergbau berücksichtigen, da der EGKS-Vertrag am 23. Juli 2002 ausläuft und mit ihm die Entscheidung 3632/93/EGKS der Europäischen Kommission, die bislang die Rechtsgrundlage für die Genehmigung von Steinkohlebeihilfen bildet.

69. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der veränderten Organisationsstruktur des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) im Bereich der Energiepolitik bei Gesetzgebungsverfahren bzw. im Rahmen der Verhandlungen mit der Wirtschaft zum Atomenergieausstieg bzw. zur KWK-Förderung?

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da unklar ist, welche „veränderte Organisationsstruktur“ gemeint ist.

70. Hält die Bundesregierung weiterhin an dem Ziel fest, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche gleichzeitig zu stärken?
71. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits umgesetzt und welche sind in Planung, die die Landwirtschaft und die vor- und nachgelagerten Bereiche in ihrer Wettbewerbsfähigkeit stärken sollen?

Maßnahmen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von landwirtschaftlicher Erzeugung und Vermarktung sind Gegenstand der Agrarstrukturpolitik, die in den Aufgabenbereich der Länder fällt. Auf der Grundlage von Artikel 91a des Grundgesetzes wirkt der Bund bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit von Bedeutung sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist. Auf diese Grundlage stützt sich auch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Die Fördermaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ werden flächendeckend angeboten. Sie stehen damit im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern grundsätzlich gleichermaßen zur Verfügung. Das vorhandene Angebot von Maßnahmen zur

Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit schöpft die EG-rechtlich zulässigen Fördermöglichkeiten bereits weitgehend aus. Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Ausweitung der Maßnahmen nicht geplant.

72. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass nationale Alleingänge – wie z. B. die Festlegung einer Zielvorgabe von 20 Prozent zur Durchsetzung des organischen Landbaus – geeignet sind, um die Wettbewerbsfähigkeit der konventionellen und organisch wirtschaftenden Betriebe in Deutschland zu verbessern, und wenn ja, weshalb?

Die Zukunftsfähigkeit der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft wird sich vor allem an der Frage entscheiden, ob sie die Verbraucher im Wettbewerb durch hohe Qualitätsstandards überzeugt. Die Verbraucher-, Ernährungs- und Agrarpolitik gibt mit den drei Zielen vorsorgender Verbraucherschutz, Qualitätssicherung sowie umwelt- und tiergerechte Erzeugung die notwendige Richtung vor, wobei die wirtschaftlichen Perspektiven für eine wettbewerbsfähige, qualitätsorientierte und unternehmerisch handelnde Landwirtschaft zu beachten sind.

Das ambitionierte Ziel, bis 2010 den Anteil des ökologischen Landbaus auf 20 % der Fläche in Deutschland zu steigern und parallel die Nachfrage nach ökologischen Nahrungsmitteln dementsprechend zu erhöhen, liegt somit im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft insgesamt.

Mit der Neuausrichtung der Verbraucher-, Ernährungs- und Agrarpolitik und durch die neuen Schwerpunkte der Förderung – Marktorientierung mit Qualität, umwelt- und tiergerechte Erzeugung, nachwachsende Rohstoffe, Entwicklung ländlicher Räume – gestaltet die Bundesregierung neue Perspektiven für die Landwirtschaft.

73. Welche Verbesserungen wurden für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft durch die Einbeziehung in das Bündnis für Arbeit erzielt?

Die Bundesregierung hat Verbesserungen für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft im Rahmen ihrer „Arbeitsmarktpolitischen Initiative für die Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum“ erzielt und eingeleitet.

Die noch vom damaligen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu Beginn des Jahres 1999 ins Leben gerufene Initiative berücksichtigt, dass die ländlichen Räume als Wirtschaftsstandort sowie Arbeits-, Lebens-, Erholungs- und Kulturraum wichtige Aufgaben mit erheblicher arbeitsmarktpolitischer Relevanz erfüllen. Gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien, dem Berufsstand, kommunalen Spitzenverbänden und Mitgliedern der Koalitionsfraktionen sind im Rahmen von Arbeitsgruppen Konzepte für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Räume erarbeitet worden.

Bei den Teilnehmern der „Arbeitsmarktpolitischen Initiative“ besteht Einvernehmen, dass eine nachhaltige Stärkung und Fortentwicklung ländlicher Räume nur bei Zugrundelegung eines sektorübergreifenden, integrierten Entwicklungsansatzes zu erwarten ist. Besondere Bedeutung kommt der Stärkung der Motivation der Bevölkerung vor Ort zu. Um beispielhafte Ansätze für eine nachhaltige, positive Entwicklung ländlicher Räume zu verdeutlichen, wird derzeit ein integrierter Modellansatz zur Mobilisierung von Beschäftigungspotenzialen in ländlichen Räumen umgesetzt.

Im Rahmen der „Arbeitsmarktpolitischen Initiative“ sind unter anderem die folgenden Teilprojekte eingeleitet worden:

- Sicherung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung durch Regionalberater,
- nachhaltige ländliche Entwicklung durch Umnutzung funktionsloser landwirtschaftlicher Gebäude und
- Entwicklung fachlich-methodischer Konzepte für die Vermittlung von Zusatzqualifikationen in Spezialbereichen der Agrarwirtschaft.

Zusätzlich steht das Teilprojekt „Regionalvermarktung Holz“ zur Realisierung an.

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat für Projekte im Rahmen der „Arbeitsmarktpolitischen Initiative“ im Haushalt 2001 rd. 764 000 Euro verausgabt; im Haushalt 2002 sind rd. 1,45 Mio. Euro vorgesehen.

74. Wie ist die Forderung nach einer Sicherung der Finanzierung und der Qualität der Verbraucherberatung mit der Tatsache zu vereinbaren, dass die Haushaltsmittel für die „Stiftung Warentest“ gekürzt und nur nach Intervention der Fraktion der FDP wieder aufgestockt wurden?

Im Rahmen der mittelfristigen Konsolidierung des Bundeshaushalts hat die Bundesregierung im Jahr 1999 beschlossen, die seit 1988 jährlich in unveränderter Höhe von 13 Mio. DM gewährten Zuwendungen an die Stiftung Warentest ab dem Jahr 2001 zu reduzieren. Der Haushaltsentwurf 2001 sah Zuwendungen in Höhe von 8 Mio. DM vor. In den Beratungen zum Haushaltsentwurf ist zwischen den Bundestagsfraktionen einvernehmlich beschlossen worden, die Zuwendungen auf 11 Mio. DM festzusetzen. Damit wurde ein vertretbarer Kompromiss in dem Zielkonflikt zwischen notwendiger Haushaltssanierung und Förderung der Arbeit der Stiftung Warentest erzielt. Der Bundeshaushaltsplan 2002 sieht einen Zuschuss an die Stiftung Warentest in Höhe von 5,880 Mio. Euro (umgerechnet 11,5 Mio. DM) vor.

75. Welche im Besitz des Bundes befindlichen Wälder wurden auf naturnahe Waldwirtschaft umgestellt?

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Zweckbestimmungen erfolgt die Betreuung des gesamten Bundeswaldes (derzeit rd. 365 000 ha) bereits nach einheitlichen, naturnahen Grundsätzen:

- Erhalt und Entwicklung dauerhafter, ökologisch stabiler Wälder, die langfristig sowohl dem spezifischen Nutzerinteresse gerecht werden, als auch die Belastungen für die umgebende Kulturlandschaft begrenzen.
- Erhalt und Entwicklung aller Leistungen und Schutzfunktionen des Waldes einschließlich seiner Übergangsbereiche für Boden, Wasserhaushalt, Klima, Landschaft und für die – auch potenziell – vorkommenden Lebensgemeinschaften aus Pflanzen und Tieren, einschließlich des Schutzes natürlich ablaufender Prozesse im Ökosystem.
- Im Rahmen dieser Vorgaben ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ein bestmögliches Betriebsergebnis zu erzielen.

Im Übrigen wird auf den mit Bundestagsdrucksache 14/6750 mitgeteilten Gesamtwaldbericht der Bundesregierung verwiesen.

76. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung verwirklicht bzw. sind in Vorbereitung, um sichere und faire Rahmenbedingungen für die ostdeutsche Landwirtschaft zu schaffen?

Wurde zusammen mit Frage 70 und 71 beantwortet.

77. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der abrupte Abbruch der „Kanzler-Runde“ zur Grünen Gentechnik der Nutzung und Förderung zukunftsfähiger Technologien dient oder zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche beiträgt?
78. Beabsichtigt die Bundesregierung, noch in dieser Legislaturperiode die „Kanzler-Runde“ zur Grünen Gentechnik mit dem Ziel eines großflächigeren Anbaus im Jahr 2002 wieder aufleben zu lassen?

Mit bekannt werden der ersten bestätigten BSE-Fälle in Deutschland im November 2000 und den dabei offensichtlich gewordenen Problemen zeigte sich die Notwendigkeit einer umfassenden Neubewertung und verbraucherschutzorientierten Neuausrichtung der deutschen Agrarpolitik in allen ihren Bereichen.

Vor diesem Hintergrund war es u. a. auch erforderlich, den im Juni 2000 von der Bundesregierung initiierten Dialog mit der Wirtschaft über ein begleitendes Forschungs- und Beobachtungsprogramm zum großflächigen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland zunächst auszusetzen.

Die Gespräche über die Entwicklung und die verantwortbare Nutzung der Grünen Gentechnik sind von der Bundesregierung zwischenzeitlich auf breiter Basis und unter Beteiligung der maßgeblichen gesellschaftlichen Kreise in Form eines ergebnisoffenen Diskurses zur Grünen Gentechnik wieder aufgenommen worden.

79. Beabsichtigt die Bundesregierung, die so genannte Trinkgeldbesteuerung, wie das die tourismuspolitische Sprecherin der Fraktion der SPD, Bruni Irber, im „stern“ 38/2000 vom 13. September 2000 angekündigt hatte, noch in der laufenden Legislaturperiode abzuschaffen?

Wenn nein, weshalb nicht?

Die Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mittlerweile einen Gesetzentwurf zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern im Deutschen Bundestag eingebracht, der am 16. Mai 2002 in 1. Lesung beraten wurde.

80. Beabsichtigt die Bundesregierung, zur Herstellung von Chancengleichheit innerhalb der EU den verminderten Mehrwertsteuersatz für Leistungen der Hotellerie einzuführen?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, für Leistungen des Hotelgewerbes den ermäßigten Umsatzsteuersatz einzuführen. Steuerermäßigungen bei der Umsatzsteuer sollen dem Endverbraucher zugute kommen und nicht eine Branche subventionieren. So beruhen die derzeitigen Umsatzsteuerermäßigungen in Deutschland insbesondere auf sozial- und kulturpolitischen Erwägungen. Eine Förderung von Geschäftsreisen oder des Tourismus über eine Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Leistungen des Hotelgewerbes wäre damit nicht vereinbar und würde infolge der dadurch bedingten erheblichen Steuerausfälle auch die weitere Haushaltskonsolidierung gefährden. Im Übrigen könnte auch nicht

sichergestellt werden, dass eine Absenkung des Umsatzsteuersatzes an den Verbraucher weitergegeben wird.

81. Wird die Bundesregierung die parlamentarische Initiative der Fraktion der FDP für liberalere Sperrzeiten und längere Öffnungszeiten in der Außengastronomie in der eingebrachten Form unterstützen?

Wenn nein, welche Änderungsvorschläge zur Belebung der Innenstädte im Interesse der Verbraucher und der Tourismusbranche beabsichtigt die Bundesregierung?

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, entsprechend der FDP-Initiative liberalere Sperrzeiten und geringere Anforderungen an den Lärmschutz für die Außengastronomie auf Bundesebene festzulegen. Zum einen sieht die Bundesregierung die Gestaltung der Grenzen für die Außengastronomie als einen Regelungsbereich, der aufgrund seiner vielgestaltigen regional unterschiedlichen Darstellungsformen typischerweise in der Kompetenz der Länder verbleiben sollte. Zum anderen haben die meisten Länder in den letzten Jahren ihre Sperrzeiten bereits in ganz erheblichem Maße verkürzt, womit auch neue Freiräume für die Außengastronomie geschaffen wurden. Die jeweilige Konkretisierung – auch im Hinblick auf die einzuhaltenden Lärmemissionen, die in Abwägung mit den Interessen der Nachbarschaft festzulegen sind – können am besten im konkreten Fall vor Ort durch die Kommunen differenziert festgelegt werden, soweit sich die Länderregelungen als zu grob erweisen. Schließlich hat der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, im letzten Sommer seine Kollegen in den Ländern gebeten, mögliche Spielräume für eine liberale Ausgestaltung zu nutzen.

82. Beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung einer „Green Card“ für die Gastronomie, der laut Branchenangaben bis zu 100 000 qualifizierte Fachkräfte fehlen, zur Behebung des Arbeitskräftebedarfs, ähnlich wie in der IT-Branche?

Wenn nein, in welchen Punkten bestehen die entscheidenden Unterschiede zur Vorgehensweise in der IT-Branche?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, noch vor dem Inkrafttreten der Neuregelungen der Zuwanderung eine „Green Card“ für die Gastronomie einzuführen. Die Regelungen über die Zulassung osteuropäischer Saisonkräfte (§ 4 Abs. 1 Anwerbestoppausnahmeverordnung – ASAV) sowie von ausgebildeten Kräften im Rahmen der bilateralen Gastarbeitnehmervereinbarungen erlauben es Betrieben der Gastronomie bereits seit mehreren Jahren, Arbeitskräfte aus Staaten außerhalb der Europäischen Union zu rekrutieren. Die Gastronomie ist damit schon seit längerem gegenüber den meisten anderen Wirtschaftsbereichen privilegiert, die ihr Personal nach geltendem Recht ausschließlich auf dem deutschen oder EU-Arbeitsmarkt rekrutieren müssen.

83. Wie bewertet die Bundesregierung Forderungen zur Abschaffung der Arbeitserlaubnispflicht für legal in Deutschland lebende Ausländer, um insbesondere die Unternehmen der Tourismuswirtschaft, die auf deren Arbeitsleistung angewiesen sind, zu unterstützen?

Diese pauschale Forderung ist abzulehnen. Die Bundesregierung hat mit dem Erlass der ersten Verordnung zur Änderung der Arbeitsgenehmigungsverordnung vom 8. Dezember 2000 die Wartezeit beim Arbeitsmarktzugang von vier Jahren auf ein Jahr für Ehegatten und Kinder eines Ausländers, die eine befris-

tete Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsbewilligung besitzen, herabgesetzt und die Wartezeit für Ausländer, die eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung besitzen, harmonisiert.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung am Arbeitsmarkt muss nach Auffassung der Bundesregierung auch weiterhin von dem sich aus § 285 Abs. 1 SGB III ergebenden Grundsatz ausgegangen werden, vorrangig inländische Arbeitssuchende in Arbeit zu vermitteln. Ausländische Arbeitskräfte haben nachrangigen Arbeitsmarktzugang.

84. Erwartet die Bundesregierung von der Ökosteuer, der Neuregelung der 630-DM-Jobs, dem Teilzeitgesetz und der Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für die Unternehmen der Tourismusbranche?

Die ökologische Steuerreform beeinflusst die Rahmenbedingungen für den Tourismus positiv. Anreize zum Energiesparen, zum schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und für mehr Klimaschutz im Sinne einer am Leitbild der Nachhaltigkeit orientierten Umweltpolitik entsprechen immer mehr auch den Erwartungen des modernen Urlaubers.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der flexible Einsatz von Arbeitskräften in der Tourismusbranche – wie auch in anderen Bereichen der Wirtschaft – erforderlich ist. Die bestehenden Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung und die flexible Auslegung der durch die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung nicht veränderten 50-Tage-Regelung durch die Spitzenverbände der Sozialversicherung tragen den Flexibilitätserfordernissen Rechnung. Die Zahl der gemeldeten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zeigt, dass die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung kein Hindernis für die Aufnahme einer solchen Beschäftigung darstellt.

Die Vorschriften des Teilzeit- und Befristungsgesetzes verbessern die Rahmenbedingungen für Teilzeitarbeit. Sie schaffen mehr Zeitsouveränität für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ohne bereits vorhandene Flexibilisierungsprozesse zu beeinträchtigen. Bessere Rahmenbedingungen führen zu motivierteren Mitarbeitern. Bessere Motivation der Mitarbeiter führt zu mehr Produktivität und Arbeitsqualität, die letztlich die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärkt. Das gilt auch für die Unternehmen der Tourismusbranche.

Durch die Regelungen über die Befristung von Arbeitsverträgen im Teilzeit- und Befristungsgesetz werden die sozialen Schutzinteressen der Arbeitnehmer sowie die Flexibilitätsinteressen der Arbeitgeber ausgewogen berücksichtigt. Bei Sachgrundbefristungen wurde im Wesentlichen die langjährige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts kodifiziert. Ausdrücklich als sachlicher Befristungsgrund gesetzlich anerkannt ist u. a. ein nur vorübergehend bestehender Arbeitskräftebedarf, zu dem auch die in der Tourismusbranche übliche Saisonarbeit gehört. Das gilt wie bisher auch dann, wenn wiederholt dieselben Arbeitskräfte eingesetzt werden.

Mit der Reform des Betriebsverfassungsrechts wurde die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen auch auf dem Tourismussektor gestärkt. Denn nur mit motivierten Mitarbeitern lässt sich heute erfolgreich wirtschaften. Motivation bedarf aber der Einbindung der Arbeitnehmer und der Einräumung entsprechender Mitspracherechte über ihre Betriebsräte. Mit der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes sind unter anderem weit reichende und flexible Gestaltungsmöglichkeiten für eine effektive betriebliche Mitbestimmung geschaffen worden. Ohne staatliche Zustimmung können nunmehr über Vereinbarungslösungen Arbeitnehmervertretungen geschaffen wer-

den, die auf die besondere Struktur des jeweiligen Betriebs, Unternehmens oder Konzerns passgenau zugeschnitten sind; d. h. die Tarifvertragsparteien können festlegen, auf welcher Ebene Betriebsräte anzusiedeln sind, um schnelle und effiziente Mitbestimmungsstrukturen entsprechend der Betriebs-, Unternehmens- und Konzernstrukturen zu schaffen. Seit in Kraft treten der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes wird von der Möglichkeit, effiziente Betriebsratsstrukturen entsprechend den Unternehmens- und Konzernstrukturen zu vereinbaren, reger Gebrauch gemacht. Dazu gehört auch die Tourismusbranche, die oft über ein weit verzweigtes Filialnetz mit regionalen oder sachlichen Schwerpunkten verfügt.

85. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die unterschiedliche Spitzenbelastung von Körperschaften einerseits und Personengesellschaften andererseits mit Körperschafts-, Gewerbe- bzw. Einkommensteuer ungerecht ist?

Nein, denn von einer Benachteiligung der Personenunternehmen gegenüber den Kapitalgesellschaften kann keine Rede sein. Die Gesamtsteuerbelastung der Personenunternehmen liegt bereits heute unter der Belastung der Körperschaften. Dies obwohl in 2001 und 2002 für die Einkommensteuer noch ein Höchststeuersatz von 48,5 % gilt, während die Gewinne der Kapitalgesellschaften bereits mit dem erheblich abgesenkten Körperschaftsteuersatz von nur noch 25 % belastet werden. Daraus ergibt sich dennoch keine Benachteiligung für mittelständische Unternehmen, denn Gewinne der Körperschaften werden durchgängig mit dem Steuersatz von 25 % belastet. Kennzeichen des Einkommensteuertarifs hingegen ist ein linear progressiver Verlauf mit einer Nullzone – dem Grundfreibetrag –, einem niedrigen Eingangssteuersatz und anschließend einer bis zum Höchststeuersatz von derzeit 48,5 % ansteigenden Tarifkurve.

Ein Unternehmer mit einem – eher überdurchschnittlichen – Gewinn in 2001 von 100 000 DM (rd. 51 130 Euro) musste hierauf aber nicht 48,5 % – also 48 500 DM (rd. 24 800 Euro) Einkommensteuer – entrichten. Vielmehr lag die Gesamtsteuerbelastung mit Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag bei einem verheirateten Unternehmer mit einem Gewinn in dieser Höhe bei durchschnittlich 20,4 %, d. h. es waren Steuern in Höhe von 20 400 DM (rd. 10 430 Euro) zu bezahlen. Eine Kapitalgesellschaft wurde hingegen bei gleicher Gewinnsituation mit durchgängig 38,6 % belastet. Eine GmbH war also 2001 mit Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 38 600 DM (rd. 19.730 Euro) belastet. Personenunternehmen entrichteten daher schon in 2001 – bei einem Gewinn von 100 000 DM – 18 200 DM (rd. 9 300 Euro) weniger Steuern als eine Kapitalgesellschaft in vergleichbarer Gewinnsituation und bis 2005 wird sich der Abstand Schritt für Schritt weiter zugunsten kleiner und mittlerer Personenunternehmen verbessern.

Um dann in 2005 eine den Körperschaften entsprechende durchschnittliche Gesamtbelastung von 38,6 % zu erreichen, muss ein lediger Personenunternehmer einen Gewinn von rd. 128 000 Euro bzw. ein verheirateter Unternehmer einen Gewinn von rd. 245 000 Euro haben. Einen Gewinn dieser Größenordnung erreichen aber die wenigsten mittelständischen Unternehmen: 51 % haben einen Gewinn von 1 Euro bis 25 564 Euro, 27 % einen Gewinn von 25 564 Euro bis 51 129 Euro, 17 % einen Gewinn von 51 129 Euro bis 127 823 Euro und nur 5 % einen Gewinn von über 127 823 Euro.

86. Welche Maßnahmen zur Vereinfachung des deutschen Steuerrechts sind seit dem Amtsantritt der Bundesregierung beschlossen worden?

Die Bundesregierung ist bei der Vereinfachung des deutschen Steuerrechts ein gutes Stück vorangekommen, denn sie hat in nie da gewesenem Ausmaß Ausnahmeregelungen und Steuervergünstigungen gestrichen oder eingeschränkt und damit die Systematik verbessert. Zum Beispiel:

- Beseitigung der Abzugsmöglichkeiten von Verlusten aus ausländischen Betriebsstätten in Staaten, mit denen ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung besteht;
- Begrenzung der Verrechenbarkeit von Schuldzinsen mittels Gestaltung über das Zwei- bzw. Mehrkontenmodell (Praxiskonforme Weiterentwicklung im Steuerbereinigungsgesetz 1999);
- Einführung eines strikten Wertaufholungsgebots und Einschränkung der Teilwertabschreibung;
- Verschiedene Einschränkungen und Bereinigungen auf dem Gebiet der Bildung von Rückstellungen, zum Beispiel realitätsnähere Bewertung von Schadenrückstellungen in der Versicherungswirtschaft, Einführung eines Abzinsungsgebots für Rückstellungen;
- Ausweitung der Besteuerung von Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften;
- Einschränkung von Steuersparmodellen durch Ersatz des halben durchschnittlichen Steuersatzes bei außerordentlichen Einkünften (z. B. Gewinnen bei Betriebsveräußerungen und Betriebsaufgaben) durch eine rechnerische Verteilung auf fünf Jahre;
- die Einführung des Halbeinkünfteverfahrens hat die Körperschaftsteuer deutlich vereinfacht. Es ist für alle Beteiligten wesentlich einfacher zu handhaben, weil es auf Anrechnungsmechanismen zwischen den Besteuerungsebenen verzichtet. Es ist transparent, weil es die Ebene der Kapitalgesellschaft klar von der Ebene der Anteilseigner trennt, und damit ist es wettbewerbsneutral und europatauglich, weil es nicht wie das alte System an den Grenzen Deutschlands Halt macht.

Der konsequente Abbau von steuerlichen Sonderregelungen und Vergünstigungen bringt Mehreinnahmen in Milliardenhöhe, die zur Senkung der Steuern und zur Erhöhung des Kindergeldes genutzt wurden. Damit wird der Weg der Bundesregierung deutlich: „Bemessungsgrundlage verbreitern – Steuersätze senken“. Durch weniger Ausnahmen wird das Steuerrecht einfacher, verständlicher und damit auch gerechter.

87. Gibt es von der Bundesregierung vorgeschlagene und vom Deutschen Bundestag beschlossene steuerrechtliche Maßnahmen, die von der Finanzgerichtsbarkeit als nicht mit der Verfassung vereinbar eingestuft worden sind?

Ja.

88. Wenn ja, welche?

Im Rahmen der im Bundessteuerblatt (zuletzt in der Beilage Nr. 4/2001 zum Bundessteuerblatt Teil II Nr. 20/21 vom 31. Dezember 2001) veröffentlichten Liste der beim Bundesfinanzhof, Bundesverfassungsgericht und Europäischen Gerichtshof anhängigen Verfahren in Steuersachen werden auch die bekannt

gewordenen Aussetzungs- und Vorlagebeschlüsse der Finanzgerichte und des Bundesfinanzhofes geführt, die beim Bundesverfassungsgericht anhängig sind.

Neben dem Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des FG Münster zur Rentenbesteuerung (Streitjahr 1996), das zwischenzeitlich vom Bundesverfassungsgericht entschieden worden ist, werden auf dieser Liste folgende Aussetzungs- und Vorlagebeschlüsse geführt:

- FG Rheinland-Pfalz: zur Frage, ob die dem Gesetzgeber zur verfassungsrechtlich gebotenen Angleichung der einkommensteuerlichen Behandlung von Alterseinkünften zur Verfügung stehende Zeit im Jahre 1993 abgelaufen war,
- BFH: zur Frage, ob die Regelung des § 32c EStG (eingeführt durch das Standortsicherungsgesetz 1993) über die Tarifbegrenzung gleichheitswidrig ist,
- FG Berlin: zur Frage, ob die Kürzung der Kinderbetreuungskosten um die zumutbare Belastung i. S. von § 33 Abs. 3 EStG verfassungswidrig war (§ 33c Abs. 1 Satz 1 letzter Halbsatz EStG in der Fassung des Jahressteuergesetzes 1997),
- BFH: zur Frage, ob die Verpflichtung zur gewinnerhöhenden Auflösung der vor 1988 gebildeten Jubiläumsrückstellungen und ihre steuerliche Nichtanerkennung in den Veranlagungszeiträumen 1988 bis 1992 verfassungswidrig war,
- FG Baden-Württemberg: zur Frage, ob die gesetzgeberische Unterlassung einer Teilkindergeldregelung für Grenzgänger nach Nicht-EU-Staaten und Nicht-EWR-Staaten ab dem Jahre 1996 verfassungswidrig ist.

Die aufgelisteten Vorlagebeschlüsse betreffen ausschließlich Rechtsnormen, die von früheren Bundesregierungen zu verantworten sind.

89. Hat die Bundesregierung eine parlamentarische oder außerparlamentarische Enquete-Kommission beauftragt, die notwendige Neuordnung der Finanzverfassung ab dem Jahr 2005 vorzubereiten?

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 20. Dezember 2001 eine Verhandlungskommission bestehend aus dem Chef des Bundeskanzleramtes und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder beauftragt, bis Ende 2003 Empfehlungen zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft werden, ob und inwieweit eine Neuordnung der Finanzverfassung notwendig ist. Die eingesetzte Kommission „Föderalismusreform“ hat kürzlich beschlossen, die Arbeitsgruppe „Finanzen“ und „Innerstaatliche Kompetenzordnung“ einzusetzen. Die Arbeitsgruppen haben zwischenzeitlich ihre Arbeit aufgenommen.

90. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Finanzkraft der Gemeinden zu stärken?

Die Bundesregierung hat sich von Anfang an ausdrücklich zu ihrer Mitverantwortung für die Gestaltung der finanziellen Belange der Kommunen bekannt und dies im Rahmen der politischen Reformvorhaben dieser Legislaturperiode unter Beweis gestellt.

Zwar können bei isolierter Betrachtung einzelne Maßnahmen des Bundes die kommunale Ebene bzw. einzelne Städte und Gemeinden auch belastet haben. Entscheidend ist aber die Gesamtbilanz. Sie ist positiv und weist nicht nur im Bereich der Sozialausgaben beträchtliche Entlastungen der Kommunen aus.

Dies gilt z. B. für das Kindergeld, den Familienleistungsausgleich, den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, die Verstetigung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf hohem Niveau. Bei der Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung für ältere Menschen stand es für die Bundesregierung nie in Frage, dass die Kommunen für die ihnen ab 2003 entstehenden finanziellen Belastungen eine volle Kompensation erhalten.

Die steuerliche Entlastung der Familien ist eine Aufgabe, die das Bundesverfassungsgericht Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam aufgegeben hat. Die Kommunen sind daher zu Recht an der Finanzierung der Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer in verantwortlicher Weise beteiligt. Die Kommunen profitieren letztlich über den kommunalen Finanzausgleich auch von der Erhöhung des Länderanteils am Umsatzsteueraufkommen von 49,75 auf 50,4 Prozentpunkte, die der Bund den Ländern im Zusammenhang mit der Anhebung des Kindergeldes eingeräumt hat. Zudem werden die Kommunen durch die deutliche Anhebung des Kindergeldes um nahezu 40 % seit 1998 bei der Sozialhilfe entlastet.

Eine weitere Maßnahme zu Gunsten der kommunalen Sozialhaushalte ist die Stärkung des die Sozialhilfe entlastenden Wohngeldes. Dies gilt umso mehr, als der Bund nach wie vor das an das Tabellenwohngeld angegliche ehemalige pauschalisierte Wohngeld hälftig mitfinanziert.

Das Bundesverfassungsgericht hat kürzlich die Rechtsauffassung der Bundesregierung bestätigt, dass die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen allein dem Bund zustehen. Diese Einnahmen sind in vollem Umfang (fast 51 Mrd. Euro) zur Reduzierung der Staatsschulden genutzt worden. Durch die Schuldentilgung verringern sich die Zinsausgaben des Bundes jährlich um rd. 2,6 Mrd. Euro (rd. 5 Mrd. DM). Damit finanziert die Bundesregierung ein Zukunftsinvestitionsprogramm bis 2003 mit einem jährlichen Umfang von 2,1 Mrd. Euro in den Bereichen Verkehr, Forschung und Bildung sowie Energie. Außerdem werden rd. 0,5 Mrd. Euro jeweils zur Hälfte zur Finanzierung der BAföG-Novelle und zur Verstetigung von Verkehrsinvestitionen eingesetzt. So trägt die Bundesregierung dafür Sorge, dass auch die Kommunen von der Schuldentilgung des Bundes profitieren.

Auch im Bereich der Steuerreformpolitik hat die Bundesregierung darauf geachtet, den finanzpolitischen Handlungsspielraum der Kommunen auch für die Zukunft zu wahren. So ist die kommunale Ebene mit einem Anteil von 8,9 % am seinerzeit ermittelten Finanzierungsvolumen der Nettoentlastung des Steuersenkungsgesetzes im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2006 nur unterdurchschnittlich beteiligt, denn ihr Anteil an allen Steuereinnahmen lag im Jahr 2000 bei rd. 12,2 %. Dass die Bundesregierung die kommunalen Interessen berücksichtigt, belegt auch das am 20. Dezember 2001 verabschiedete Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts, das zu Mehreinnahmen bzw. zur Sicherung eines Gewerbesteueraufkommens von mehr als 1 Mrd. Euro führt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung ihre Zusage eingehalten, in der ersten Stufe der Unternehmenssteuerreform keine wesentlichen Änderungen des Gewerbesteuerrechts vorzunehmen. Auch die jetzt mögliche pauschalisierte Teilanrechnung der Gewerbesteuer mit dem 1,8fachen Messbetrag lässt die Gewerbesteuer in ihrer Substanz unverändert, da die Unternehmen die als solche nach wie vor geschuldete Gewerbesteuer lediglich mit der Einkommensteuer verrechnen dürfen. Diese Entlastung wird daher zu 85 % von Bund und Ländern finanziert.

91. Hat die Bundesregierung das Gemeindefinanzsystem einer umfassenden Prüfung unterzogen?

Das Bundeskabinett hat am 27. März 2002 beschlossen, zur Reform der Gemeindefinanzen eine Kommission einzusetzen. Damit nimmt die Bundesregierung ein weiteres wichtiges Reformvorhaben in Angriff. Der erfolgreiche Abschluss der Beratungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich und zum Solidarpakt II hat dies jetzt möglich gemacht.

Ziel der Kommission ist es, bis Mitte 2003 zu den drängenden Fragen des kommunalen Finanzsystems konkrete Vorschläge für die Gesetzgebung zu erarbeiten. Dies betrifft vorrangig die Zukunft der Gewerbesteuer sowie den die Kommunen besonders drückenden Ausgabenblock der Sozialhilfe und hier insbesondere die Fragen der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Damit wird dem kommunalen Wunsch, die Diskussion zur Gemeindefinanzreform nicht auf das Thema Gewerbesteuer zu verengen, sondern dabei auch die Ausgabenseite in den Blick zu nehmen, entsprochen. Um erfolgreich sein zu können, muss sich die Kommission allerdings auf diese beiden Themenbereiche beschränken.

Neben dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung gehören der Kommission die Bundesminister des Innern, für Wirtschaft und Technologie sowie Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Länder, der Wirtschaft und der Gewerkschaften an. Die kommunalen Spitzenverbände sind mit jeweils zwei Mitgliedern in der Kommission vertreten.

92. In welcher Form wird das Aufkommen aus der ökologischen Steuerreform an die Bürger zurückgegeben?

Durch die Einnahmen aus der ökologischen Steuerreform konnten die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gesenkt und stabilisiert werden. Ohne diese Einnahmen wären die Beitragssätze um die in der nachfolgenden Übersicht angegebenen Beitragssatzpunkte höher.

Entlastungswirkungen für den Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung:

Jahr	Entlastung
– in Prozentpunkten des Beitragssatzes –	
1999	0,6
2000	1,0
2001	1,3
2002	1,5
2003	1,7

Quelle: BMF/BMA

93. Wurden Finanzmittel aus der ökologischen Steuerreform an Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Rentner, Studenten und Beamte zurückgegeben, und wenn ja, in welcher Form?
94. Wenn nein, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Umstand unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit?

Das mit der Ökosteuer erzielte Steuermehraufkommen dient nahezu vollständig der Senkung und Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung und wird damit an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben. Darin unterscheidet sich die ökologische Steuerreform von den Steuererhöhungen der Regierung des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl, die den Mineralölsteuersatz auf Benzin um fast 25 und den auf Diesel um fast 10 Cent je Liter angehoben hatte.

Von der Senkung der Sozialversicherungsbeiträge haben neben den Arbeitgebern unmittelbar alle sozialversicherten Arbeitnehmer profitiert; ihre Nettoeinkommen sind entsprechend gestiegen. Wer der Einkommensteuer unterliegt, hat daneben einen Steuervorteil durch die Steuerreform 2000. Denn die ökologische Steuerreform darf nicht isoliert betrachtet werden; sie ist Teil eines umfassenden steuer-, familien- und haushaltspolitischen Gesamtkonzepts der Bundesregierung, das besonders die privaten Haushalte spürbar entlastet. Den Steuervorteil haben auch Einkommensteuerpflichtige, die keine Rentenversicherungsbeiträge zahlen, zum Beispiel Selbständige, Beamte, Pensionäre und Rentner, die Steuern zahlen.

Bei nicht einkommensteuerbelasteten Beziehern von Leistungen aus der Sozialversicherung bzw. von sozialen Transferleistungen (Rentner, Studenten, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger) wird die Ökosteuerbelastung im Regelfall über die Anpassungen der Zahlungen an die Preissteigerungsrate bzw. an die Nettolohnentwicklung im Wesentlichen abgedeckt, so dass auch sie nicht unzumutbar betroffen werden. Da beispielsweise die Heizkosten von den Sozialämtern übernommen werden, erhalten Sozialhilfeempfänger automatisch höhere Leistungen.

Dass die ökologische Steuerreform sozial ausgewogen ausgestaltet ist, hat auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in seinem Gutachten zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der ökologischen Steuerreform festgestellt. Nach Angaben des DIW profitiert mittelfristig insbesondere die Gruppe der Arbeitslosen durch bis zu 250 000 zusätzliche Arbeitsplätze.

95. Wie hoch beziffert sich die Staatsverschuldung seit 1995?

Die Frage wird gemeinsam mit Frage 99 beantwortet; siehe dort.

96. Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die angestrebte Normalneuerschuldung in Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP), und wie begründet sie diese?

Für die Neuverschuldung des Bundes existiert zunächst eine eindeutige verfassungsrechtliche Grenze: Nach Artikel 115 Grundgesetz darf die Nettokreditaufnahme des Bundes die investiven Ausgaben nicht überschreiten. Für die gesamstaatliche Verschuldung gelten darüber hinaus die strengen europäischen Vorgaben des Maastricht-Vertrages und des Stabilitäts- und Wachstumspaktes: Demnach darf das Staatsdefizit in der Abgrenzung der VGR auch in ungünstigen Konjunkturlagen einen Wert von 3 % des BIP nicht überschreiten.

Der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, hat in den im November 2000 vorgelegten Finanzpolitischen Leitplanken die Erfordernisse beschrieben, die sich aus der notwendigen Einhaltung der europäischen Vorgaben für die nationale Finanzpolitik ableiten lassen: Mittel- und langfristig muss in Zeiten normalen Konjunkturverlaufs ein angemessener Sicherheitsabstand zur 3 %-Defizitgrenze erreicht werden, damit im Falle eines wirtschaftlichen Abschwungs die automatischen Stabilisatoren wirken können, ohne die Einhaltung der Defi-

zitgrenze zu gefährden. Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, im Jahre 2004 einen nahezu ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen; der Bundeshaushalt soll im Jahre 2006 ausgeglichen sein. Anschließend will die Bundesregierung den Sicherheitsabstand zur Defizitgrenze weiter vergrößern. Langfristig wird für den Gesamtstaat ein Überschuss von rd. 1 % des BIP in konjunkturell normalen Jahren angestrebt.

Diese finanzpolitischen Ziele stehen nicht nur im Einklang mit den europäischen Vorgaben, sie sind auch für die Wiederherstellung nachhaltig solider Staatsfinanzen erforderlich. Die Rückführung der staatlichen Verschuldung führt zu niedrigeren Zins- und Tilgungsverpflichtungen in der Zukunft und schafft damit neue finanzpolitische Handlungsspielräume für wichtige Zukunftsinvestitionen. Dies trägt zur Erhöhung des Wachstumspotenzials der Wirtschaft und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei. Zugleich leistet die Finanzpolitik damit einen entscheidenden Beitrag zur Generationengerechtigkeit, absehbare Belastungen aus der demografischen Entwicklung können spürbar abgefedert werden.

97. Wie hoch ist der Anteil der Zinsausgaben (einschl. der Zinserstattung) an den Gesamtausgaben (Zinslastquote) sowie der Anteil der Zinsausgaben (einschl. der Zinserstattung) an den Steuereinnahmen (Zinssteuerquote) in den Jahren 1995 bis 2001 des Bundes, der Länder und der Gemeinden (getrennt nach Ost und West)?

Die Angaben können der folgenden Übersicht über die Zins-Quoten 1995 bis 2001 (in %) entnommen werden:

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001 ¹⁾
Bund ²⁾							
Zins-Ausgaben-Quote	10,7	11,2	12,1	12,3	16,6	16,0	15,5
dgl. einschl. -erstattungen ³⁾	17,1	17,2	17,8	17,3	16,9	16,2	15,7
Zins-Steuer-Quote	13,6	15,0	16,1	16,4	21,4	19,7	19,4
dgl. einschl. -erstattungen ³⁾	21,8	23,2	23,8	23,2	21,7	20,0	19,7
Länder (West)							
Zins-Ausgaben-Quote	7,6	7,6	7,9	8,0	8,1	7,8	8
Zins-Steuer-Quote	10,6	10,4	10,8	10,5	10,1	9,7	10
Länder (Ost)							
Zins-Ausgaben-Quote	3,6	4,3	5,1	5,7	6,0	6,2	6
Zins-Steuer-Quote	6,2	7,6	8,7	9,5	9,6	9,9	11
Gemeinden (West)							
Zins-Ausgaben-Quote	4,0	4,1	4,1	4,0	3,7	3,5	3
Zins-Steuer-Quote	12,3	12,0	11,4	10,4	9,3	8,9	9
Gemeinden (Ost)							
Zins-Ausgaben-Quote	2,5	3,0	3,2	3,4	3,4	3,4	3
Zins-Steuer-Quote	20,3	26,7	25,5	22,8	20,9	20,6	21
Öffentlicher Gesamthaushalt ⁴⁾							
Zins-Ausgaben-Quote	10,7	10,9	11,8	11,7	11,7	11,3	11
Zins-Steuer-Quote	15,8	16,3	16,5	16,0	15,4	14,4	15

¹⁾ Länder und Gemeinden Schätzung Stand März 2002.

²⁾ Schulden des Bundeseisenbahnvermögens, Erblastentilgungsfonds und Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes ab 1999 beim Bund nachgewiesen; der Schuldendienst wird ab 1999 direkt aus dem Bundeshaushalt geleistet.

³⁾ Zinserstattungen sind um den Länder- bzw. Gemeindenanteil an den Zinserstattungen an den Fonds „Deutsche Einheit“ bereinigt.

⁴⁾ Öffentlicher Gesamthaushalt bis 1996 einschließlich Krankenhäuser.

98. Wie hoch sind die Zinsausgaben (einschl. der Zinserstattung) des Bundes, der Länder und der Gemeinden (getrennt nach Ost und West) in absoluten Zahlen für die Jahre 1995 bis 2001?

Die Angaben können der folgenden Übersicht über die Zinsausgaben 1995 bis 2001 (in Mrd. Euro) entnommen werden:

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001 ¹⁾
Bund ²⁾							
Zinsausgaben	25,4	26,0	27,3	28,7	41,1	39,1	37,6
dgl. einschl. -erstattungen ³⁾	40,7	40,1	40,2	40,4	41,7	39,7	38,3
Länder (West)							
Zinsausgaben	13,9	14,2	14,8	15,1	15,3	15,2	15
Länder (Ost)							
Zinsausgaben	2,1	2,7	3,1	3,5	3,7	3,8	4
Gemeinden (West)							
Zinsausgaben	4,9	4,9	4,7	4,6	4,4	4,2	4
Gemeinden (Ost)							
Zinsausgaben	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	1
Öffentlicher Gesamthaushalt ⁴⁾							
Zinsausgaben	65,7	66,6	67,3	68,2	69,6	67,3	66

1) Länder und Gemeinden Schätzung Stand März 2002

2) Schulden des Bundeseisenbahnvermögens, Erblastentilgungsfonds und Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes ab 1999 beim Bund nachgewiesen; der Schuldendienst wird ab 1999 direkt aus dem Bundeshaushalt geleistet.

3) Zinserstattungen sind um den Länder- bzw. Gemeindenanteil an den Zinserstattungen an den Fonds „Deutsche Einheit“ bereinigt.

4) Öffentlicher Gesamthaushalt bis 1996 einschließlich Krankenhäuser.

99. Wie entwickelte sich in den Jahren 1995 bis 2001 die Gesamtverschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts, und wie stellte sich die Schuldenstandsquote des öffentlichen Gesamthaushalts in den jeweiligen Jahren dar?

Die Frage wird gemeinsam mit Frage 95 wie folgt beantwortet:

Jahr	Gesamtverschuldung	Davon		Schuldenstandsquote
		Bund ¹⁾	Sondervermögen des Bundes ²⁾	
	in Mrd. Euro			in % des BIP
1995	1 009,3	385,7	271,4	56,0
1996	1 069,2	426,0	266,9	58,3
1997	1 119,1	459,7	263,7	59,8
1998	1 153,4	488,0	255,2	59,8
1999	1 183,1	708,3	56,3	59,9
2000	1 198,1	715,6	58,3	59,2
2001	1 204	697,3	59,1	58

1) Einschl. mitübernommener Schulden des Lastenausgleichsfonds, ab 1999 einschl. der am 1.7. 1999 mitübernommenen Schulden des Bundeseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds „Steinkohle“ und des Erblastentilgungsfonds.

2) ERP-Sondervermögen, Fonds „Deutsche Einheit“ und Kreditabwicklungsfonds (bis 1994), bis 1998 einschl. Bundeseisenbahnvermögen, Erblastentilgungsfonds und Ausgleichsfonds „Steinkohle“, ab 1996 einschl. Entschädigungsfonds.

Angaben des Statistischen Bundesamtes; 2001: eigene Schätzungen.

100. Wie entwickelte sich das Verhältnis der investiven zu den konsumtiven Ausgaben seit 1995 unter Berücksichtigung des aktuellen Finanzplans (bis 2005)?

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Entwicklung der investiven und der konsumtiven Ausgaben im Bundeshaushalt im Zeitraum 1995 bis 2005.

Investive und konsumtive Ausgaben im Bundeshaushalt 1995 bis 2005¹⁾

	Ausgaben Insgesamt	Investive Ausgaben		Konsumtive Ausgaben	
	Mrd. Euro	Mrd. Euro	% von (2)	Mrd. Euro	% von (2)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
1995	237,6	34,0	14,3	203,6	85,7
1996	232,9	31,2	13,4	201,7	86,6
1997	225,9	28,8	12,8	197,1	87,2
1998	233,6	29,2	12,5	204,4	87,5
1999	246,9	28,6	11,6	218,2	88,4
2000	244,4	28,1	11,5	216,3	88,5
2001	243,1	27,3	11,2	215,9	88,8
2002 ²⁾	247,5	25,0	10,1	221,0	89,3
2003 ³⁾	249,4	27,6	11,1	221,6	88,8
2004 ³⁾	251,9	26,1	10,4	227,1	90,1
2005 ³⁾	254,4	26,2	10,3	229,7	90,3

¹⁾ Die Summe der konsumtiven und investiven Ausgaben unterscheidet sich in einigen Jahren von den Ausgaben insgesamt durch globale Mehr- bzw. Minderausgaben.

²⁾ Soll.

³⁾ Geltender Finanzplan (mit IFG).

Die investiven Ausgaben des Bundes, die durch den Nachholbedarf in den neuen Ländern zu Beginn der neunziger Jahre sprunghaft auf über 15 % angestiegen waren, sind seit 1992 wieder rückläufig. Spiegelbildlich sind die konsumtiven Ausgaben des Bundes angestiegen, ihr Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes hat sich erhöht.

Im Jahr 2001 betrugen die Investitionen 11,2 % der Gesamtausgaben. Im Sollansatz des Bundeshaushalts 2002 sinken die Investitionsausgaben auf 10,1 % der Gesamtausgaben ab. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf einen Sonderfaktor zurückzuführen: Die Umwandlung der bisherigen Leistungen nach dem Investitionsförderungsgesetz (IFG) in Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, die im Zuge der Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen beschlossen worden ist. Dies hat zu einer Reduzierung der Investitionsausgaben des Bundes um 3,4 Mrd. Euro geführt, obwohl die Mittel über die Steuerseite den Ländern in gleicher Höhe weiterhin zur Verfügung stehen. Ohne diesen Effekt läge das Verhältnis von Investitions- zu Gesamtausgaben des Bundes bei rd. 11 ½ % und damit in etwa auf dem Niveau der Jahre 1999 und 2000. Im geltenden Finanzplan, der die Umschichtung des IFG allerdings noch nicht berücksichtigt, gehen die Investitionsausgaben bis zum Jahr 2005 auf rd. 10 ½ % der Gesamtausgaben zurück. Bei Berücksichtigung der Umwandlung der IFG-Leistungen ergibt sich ceteris paribus gegenüber dem geltenden Finanzplan eine weitere Absenkung der Investitionsquote auf knapp 9 % im Jahr 2005.

Weitere Erläuterungen zur Entwicklung der investiven Ausgaben im Bundeshaushalt finden sich in dem Artikel „Öffentliche Investitionen in der Diskussion“ im Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen, März 2002.

101. Wie haben sich die Beitragssätze in den einzelnen Sozialversicherungszweigen ab 1995 bis heute entwickelt, und wie sieht die Prognose unter welchen Annahmen für das Jahr 2002 und folgende aus?

Der jahresdurchschnittliche Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung hat sich im Zeitraum 1995 bis 2001 wie folgt entwickelt:

Jahr	jahresdurchschnittlicher allgemeiner Beitragssatz
1995	13,2
1996	13,5
1997	13,6
1998	13,6
1999	13,6
2000	13,6
2001	13,6

Quelle: BMG

Im Jahresdurchschnitt 2002 und den Folgejahren wird unter Berücksichtigung der aktuellen Beitragssatzveränderungen mit einem Beitragssatzniveau von etwas unter 14 % gerechnet.

Der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung betrug vom 1. Januar 1995 bis 30. Juni 1996 1,0 %. Seit der Einführung der stationären Leistungen zum 1. Juli 1996 beträgt der Beitragssatz unverändert 1,7 %; ebenso für das Jahr 2002. In der nächsten Legislaturperiode ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. April 2001 zur Beitragsentlastung von Familien mit Kindern umzusetzen. Je nach Ausgestaltung sind in der Folge Auswirkungen auf den Beitragssatz denkbar.

Der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung beträgt seit 1993 unverändert 6,5 %; dies gilt daher sowohl für das Jahr 1995 als auch für das Jahr 2002. Eine Beitragssatzsenkung kann erst bei einer weiter verbesserten Arbeitsmarktlage erwogen werden.

In der gesetzlichen Rentenversicherung hat sich der Beitragssatz in den Jahren 1995 bis 2002 wie folgt entwickelt:

Jahr	Beitragssatz
1995	18,6
1996	19,2
1997	20,3
1998	20,3
1999	19,5 ab April
2000	19,3
2001	19,1
2002	19,1

Quelle: BMA

Unter den Annahmen des Rentenversicherungsberichtes 2001 ergeben sich für die mittelfristige Entwicklung des Beitragssatzes folgende Werte:

Jahr	Beitragssatz
2003	19,1
2004	19,0
2005	19,0

Quelle: Rentenversicherungsbericht 2001

102. Wie hat sich die Steuerquote seit 1995 bis zum Jahr 2001 entwickelt?

Die Angaben zur Steuerquote in kassenmäßiger Abgrenzung (Kasse) und in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) können der folgenden Übersicht entnommen werden:

	Steuerquote	
	VGR	Kasse
	in % des BIP	
1995	22,5	23,1
1996	22,9	22,3
1997	22,6	21,8
1998	23,1	22,1
1999	24,2	22,9
2000	24,6	23,1
2001	23,1	21,6

103. Wie haben sich die von der rot-grünen Bundesregierung beschlossenen Gesetze hinsichtlich Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen (aufgeschlüsselt nach Gesetzen) für die Länder und Gemeinden ausgewirkt?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Fragestellung auf Steuergesetze bezieht. Die von der Bundesregierung seit 1998 beschlossenen Steuergesetze mit ihren finanziellen Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften sind aus der als Anlage 1 beigefügten Übersicht ersichtlich. Danach ergibt sich für alle staatlichen Ebenen zusammen eine Steuerentlastung von 59,3 Mrd. Euro bezogen auf das Entstehungsjahr. Eine sozioökonomische Darstellung der Steuergesetze für den Zeitraum von 1998 bis 2005, für die andere Abgrenzungskriterien entscheidend sind, ergibt ein Entlastungsvolumen von insgesamt 56,1 Mrd. Euro.

Zur Übersicht ist zu bemerken, dass das Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vom 24. März 1999 und die Gesetze zum Einstieg und zur Fortführung der ökologischen Steuerreform vom 24. März bzw. 16. Dezember 1999 nicht berücksichtigt sind, weil diese Gesetze grundsätzlich belastungsneutral sind. Denn bezüglich der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse stehen den Steuerentlastungen vergleichbare Zusatzbelastungen bei den Sozialabgaben gegenüber und bei der ökologischen Steuerreform stehen den Steuermehrbelastungen entsprechende Entlastungen bei den Sozialabgaben gegenüber. Bei den Ergebnissen für die Rechnungsjahre 2004 bis 2005 zu den laufenden Nummern 2 bis 11 handelt es sich um überschlägig fortge-

schriebene Beträge mit erheblicher Unsicherheit. Von einer Bezifferung von Steuerrechtsänderungen über das Jahr 2005 hinaus wird abgesehen.

104. Trifft es zu, dass mit dem am 4. März 1999 verabschiedeten Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse – wie die Daten des sozioökonomischen Panels ergeben – die Zahl der geringfügig Nebenerwerbstätigen deutlich zurückgegangen ist?

Die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse hat bewirkt, dass die Arbeit in diesem Marktsegment auf mehr Köpfe verteilt wurde. Dies war ein Ziel des Gesetzes. Während die Zahl der geringfügig Nebenerwerbstätigen zurückging, stieg die Zahl derjenigen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind. Die Reform hat dazu geführt, dass mehr Menschen eine, wenn auch nur geringfügige, aber dennoch eigenständige Erwerbstätigkeit begründen konnten. Dies sind die Ergebnisse eines Vergleichs der Zahlen des Sozioökonomischen Panels der Jahre 1998 und 2000 im Hinblick auf die konkreten Auswirkungen der Reform der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Sie wurden im Wochenbericht 21/01 des DIW veröffentlicht. Als Fazit ihrer Untersuchungen führen die Forscher u. a. aus: „Die Einführung der Sozialversicherungspflicht für geringfügige Beschäftigung hat nicht zu dramatischen Veränderungen in diesem Segment des Arbeitsmarktes geführt. Jedoch ist zu beobachten, dass die Zahl der geringfügig Nebenerwerbstätigen zurückgegangen ist, während die der geringfügig Alleinbeschäftigten tendenziell zugenommen hat.“

Im Rahmen der vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung jährlich durchgeführten Erhebung zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot wurden im 4. Quartal 2000 auch Fragen zur geringfügigen Beschäftigung an rd. 7 500 Betriebe bzw. Verwaltungen in Deutschland gestellt. Die Ergebnisse der Erhebung sind im IAB-Kurzbericht 18/2001 veröffentlicht. Dort heißt es u. a. „... zwar hat die gesetzliche Neuregelung auf den Umfang der geringfügigen Beschäftigung im Ganzen wenig Einfluss gehabt. Ihre strukturellen Wirkungen sind allerdings beachtlich. So nahm die geringfügige Nebenbeschäftigung deutlich ab und die ausschließlich geringfügige Beschäftigung zu. Die weit überwiegende Mehrheit der Betriebe gab an, von der Neuregelung nicht nennenswert betroffen zu sein“.

Für den Stichtag 30. Juni 2001 weisen die Auswertungen der Arbeitgebermeldungen zur geringfügigen Beschäftigung rd. 4,13 Millionen geringfügig Entlohnte aus, dies bedeutet gegenüber dem 30. Juni 2000 eine Zunahme um rd. 60 000. Vergleichbare Statistiken sind für die Zeit vor der Neuregelung nicht verfügbar. Darüber hinaus sind ehemals geringfügige Nebentätigkeiten nunmehr sozialversicherungspflichtig.

105. Wie steht die Bundesregierung zu der von Experten geäußerten Vermutung, dass es hier zu Ausweichreaktionen der Betroffenen in die Schattenwirtschaft oder in die Grauzone der Privathaushalte gekommen ist?

Für eine solche Vermutung besteht nach Auffassung der Bundesregierung keine gesicherte Grundlage. Die durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) und die Unternehmensberatung Kienbaum im Auftrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen im Jahr 1999 durchgeführte Studie „Geringfügige Beschäftigte nach der Neuregelung des 630-DM-Gesetzes“ stellt fest, dass sich die Missbrauchsquote seit der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung auf Grund der verstärkten Kontrollmöglichkeiten durch die Einbeziehung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in das Meldeverfahren reduziert hat. Die Bundesregierung hat den gesetzgebenden Körperschaften bis zum 31. März 2003 einen Bericht über die

Auswirkungen des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auf den Arbeitsmarkt, die Sozialversicherung und die öffentlichen Finanzen vorzulegen. Im Zuge der Erstellung dieses Berichts wird eine Überprüfung der derzeit bestehenden Regelungen und ihrer Auswirkung erfolgen.

106. Worin sieht die Bundesregierung die von ihr erklärte existenzsichernde Verbesserung, wenn es zutrifft, dass durch die Neuregelung jemand, der pro Monat für 630 DM arbeitet, dafür später 4,22 DM Rente im Monat erhält?

Bei der Bewertung der aus einer geringfügigen Beschäftigung entstehenden monatlichen Rentenansprüche darf nicht, wie dies in der Fragestellung zum Ausdruck kommt, ignoriert werden, dass auf Grund der Lohn- und Beitragsbezogenheit der gesetzlichen Rentenversicherung ein geringfügiges und damit nicht existenzsicherndes Arbeitsentgelt auch nicht zu einem existenzsichernden Rentenanspruch führen kann.

Eine Altersrente basiert auf allen im Verlauf des Versicherungslebens zurückgelegten Versicherungszeiten. Geringfügige Beschäftigungen werden jedoch nicht während des gesamten Erwerbslebens ausgeübt. Bei versicherungsfreien geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen erhöhen deshalb die vom Arbeitgeber gezahlten Pauschalbeiträge die insbesondere durch versicherungspflichtige Beschäftigung und Kindererziehungszeiten bereits erworbenen Rentenansprüche. Allerdings fällt die Erhöhung der Rentenansprüche aus versicherungsfreier geringfügiger Beschäftigung geringer aus als bei Pflichtbeiträgen. Dies ist die sich aus der Beitragsbezogenheit der Rente ergebende Konsequenz, denn der Pauschalbeitrag beläuft sich nur auf 12 %, der für Pflichtbeiträge geltende Betrag hingegen auf 19,1 %.

Weiterhin ist festzuhalten, dass die Pauschalbeitragszahlung nicht nur zu einer Rentenerhöhung führt, sondern die Zeiten einer versicherungsfreien geringfügigen Beschäftigung werden bei der Erfüllung der Wartezeit (Mindestversicherungszeit für einen Rentenanspruch) anerkannt.

Wer eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt (Monatsentgelt bis zu 325 Euro, wöchentliche Arbeitszeit bis zu 15 Stunden), dem räumt das Gesetz darüber hinaus die Möglichkeit ein, auf die Versicherungsfreiheit zu verzichten. In diesem Fall ist ein geringfügig Beschäftigter versicherungspflichtig und hat den vom Arbeitgeber getragenen Pauschalbeitrag auf den vollen Pflichtbeitrag aufzustocken. Die Pflichtbeitragszeiten führen nicht nur zu entsprechend erhöhten Rentenansprüchen, sondern u. a. auch zur Begründung bzw. Erhaltung eines Anspruchs auf Erwerbsminderungsschutz und Rehabilitationsmaßnahmen.

107. Trifft es zu, dass es einen erheblichen bürokratischen Aufwand für Unternehmer und Privatpersonen gibt (Betriebsnummer, Steuerfreistellungsbescheid, Meldebogen Sozialversicherung), die Personen mit monatlich 630 DM beschäftigen?

Im Bereich der Sozialversicherung kommt es zu einer relativ geringen Mehrbelastung der Arbeitgeber durch eine ggf. abzugebende Jahresmeldung. Die Erhebung der Personaldaten, die Beantragung einer Betriebsnummer und die Meldungen zu Beginn und Ende einer Beschäftigung waren auch schon in der Zeit vor dem 1. April 1999 vorzunehmen. Außerdem sind ein Beitragsnachweis einzureichen und die entsprechenden Beiträge zu zahlen. In den Fällen einer monatlich gleichbleibenden Zahlung handelt es sich dabei um einen Dauer-

nachweis und den entsprechenden Dauerauftrag. Durch die Festlegung pauschaler Beitragssätze sind auch keine aufwendigen Beitragsberechnungen erforderlich. Der Steuerfreistellungsbescheid ist vom Arbeitnehmer anzufordern und dem Arbeitgeber vorzulegen.

108. Sieht die Bundesregierung hier die Notwendigkeit für Verfahrenserleichterungen?

Für die vielen Millionen Versicherten und auch für die Arbeitgeber ist das bestehende Meldeverfahren ein Garant für die Solidität und Sicherheit unserer Sozialversicherung. Das Verfahren dient der Stabilität unseres Sozialversicherungssystems und trägt zur sicheren Finanzierung der Leistungen bei. Schon immer hat die Bundesregierung das Verfahren an den jeweiligen technischen Fortschritt angepasst und es damit für alle Beteiligten, insbesondere für die Arbeitgeber handhabbarer gestaltet. Hieran wird sich auch in der Zukunft nichts ändern.

In den letzten zwei Jahren sind beim Meldeverfahren zur Sozialversicherung von den Krankenkassen in ihrer Funktion als Einzugsstellen bereits folgende Verbesserungen umgesetzt worden:

- Meldungen können auf PC-Masken erstellt werden, ein automatisches Prüfprogramm läuft mit und erzeugt die Meldung;
- Meldungen können in verschlüsselter Form per E-Mail versandt werden;
- auch Beitragsnachweise können an eine Stelle per E-Mail versandt und automatisch an die zuständigen Einzugsstellen verteilt werden;
- alle notwendigen Krankenkassendaten werden per Internet zentral angeboten;
- im Rahmen des Programms SV-Net werden die genannten Dienstleistungen ab 2002 für 3 Jahre kostenlos zur Verfügung gestellt.

Diese Erleichterungen kommen insbesondere mittelständischen Unternehmen zu gute, da im Bereich des Meldeverfahrens das Ausfüllen, Sortieren und Versenden in Papierform entfällt. Die Nutzung von SV.Net ist ein wesentlicher Beitrag zum Abbau von Bürokratie. Großunternehmen verfügen automatisch mit den Anpassungen ihrer Software (s. z. B. SAP-R3) über diese neuen Möglichkeiten.

Durch Änderung der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung ist außerdem festgelegt worden, dass in den Fällen der Vergabe einer Versicherungsnummer diese allen beteiligten Arbeitgebern unverzüglich mitgeteilt wird. Dadurch wird das Meldeverfahren in diesen Fällen erheblich beschleunigt.

109. Wie beurteilt die Bundesregierung die registrierte Arbeitslosenzahl von rd. 3,743 Millionen (September 2001) und aus welchen Gründen konnten die Versprechungen zur Senkung der Arbeitslosenzahlen nicht eingehalten werden?

Der weitere Abbau der Arbeitslosigkeit bleibt für die Bundesregierung die wichtigste Aufgabe ihrer Politik.

Gleichwohl ist die Entwicklung am Arbeitsmarkt seit 1998 im Vergleich zur vorangegangenen Legislaturperiode positiv. Seit 1998 sind rd. 1,2 Millionen neue Arbeitsplätze entstanden. Bezogen auf den jeweiligen Jahresdurchschnitt ist im Zeitraum 1998 bis 2001 die Zahl der registrierten Arbeitslosen von 4,279 Millionen um 427 000 auf 3,852 Millionen gesunken. Die Zahl der Arbeits-

losen lag im April 2002 um rd. 397 000 Personen unter dem Stand von vor vier Jahren.

Ein weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit ist im vergangenen Jahr durch die weltwirtschaftliche Abkühlung gebremst worden. Vor allem die Konjunkturschwäche in den USA, die durch die Terroranschläge des 11. September 2001 zusätzlich verschärft wurde, hat die exportorientierte deutsche Wirtschaft besonders stark getroffen.

Kommt es – wie für die Mitte dieses Jahres erwartet – auf dem Weltmarkt zu einer Belebung der Konjunktur, wird die international sehr wettbewerbsfähige deutsche Volkswirtschaft signifikante Impulse erhalten. Das wird sich auch günstig auf den weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit auswirken.

110. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung bis zur Bundestagswahl im Jahr 2002, um die Zahl der Arbeitslosen doch noch erheblich reduzieren zu können?

Um den Beschäftigungsaufbau am Arbeitsmarkt nach Ausklingen der weltweiten Konjunkturschwäche fortzuführen, setzt die Bundesregierung ihren seit Amtsantritt eingeschlagenen Kurs für mehr Wachstum und Beschäftigung konsequent fort.

Die nächsten Stufen der Steuerreform werden wie geplant 2003 und 2005 in Kraft treten. Darüber hinaus sind seit November 2001 weitere wachstums- und beschäftigungspolitische Maßnahmen in Kraft getreten, die im Jahr 2002 ihre positive Wirkung entfalten. Dazu gehören die Wiedereinführung des halben Steuersatzes für Betriebsveräußerungen bzw. -aufgaben (Entlastung 1,07 Mrd. Euro), die Möglichkeit zur Bildung einer steuerfreien Reinvestitionsrücklage aus der Veräußerung von Kapitalgesellschaftsanteilen (Entlastung 650 Mio. Euro), die steuerliche Freistellung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an inländischen Kapitalgesellschaften (Entlastung 2,15 Mrd. Euro) und die 2. Stufe der Familienförderung (Entlastung rd. 2,6 Mrd. Euro).

Ferner hat die Bundesregierung zu Beginn dieses Jahres die Verlängerung des Zukunftsinvestitionsprogramms für die Bereiche Verkehr, Forschung, Bildung und Energie über das Jahr 2003 hinaus bis 2007 angekündigt (Investitionsvolumen in diesem Jahr 2,1 Mrd. Euro).

Mit dem Job-AQTIV-Gesetz, der begonnenen Neustrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit und dem freien Marktzugang für private Arbeitsvermittler wurden Weichenstellungen vorgenommen, um den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente effizienter und effektiver zu machen. Die Mittelausstattung für die aktive Arbeitsmarktpolitik wurde seit der Regierungsübernahme auf hohem Niveau verstetigt.

Entsprechend den Zielen des Job-AQTIV-Gesetzes wird die Arbeitsförderung im Rahmen der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik zur Erreichung eines hohen dauerhaften Beschäftigungsstandes und zur Verbesserung der Beschäftigungsstruktur eingesetzt. Arbeitsmarktpolitik zielt damit auf einen gesamtwirtschaftlich ausgerichteten Beitrag zur nachhaltigen Verringerung der Arbeitslosigkeit.

Die Bundesregierung plant hingegen – anders als die vorherige Regierung – keinen wahltaktischen Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums, um zum Wahltermin eine besonders hohe Entlastungswirkung auf dem Arbeitsmarkt zu erzielen.

111. Ist die Bundesregierung bereit, aus der Tatsache, dass die Mehrheit der Arbeitslosen innerhalb von zehn Monaten eine Stelle findet, die notwendige Konsequenz einer Neujustierung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes zu ziehen und deutlichere Anreize für die Rückkehr in das Erwerbsleben und für die Eigenverantwortung zu setzen?

Die Tatsache, dass die Mehrheit der Arbeitslosen innerhalb relativ kurzer Zeit eine neue Beschäftigung findet belegt, dass die große Mehrzahl der Arbeitslosen sehr daran interessiert ist, ihre Arbeitslosigkeit schnellstmöglich zu beenden.

Sie kann jedoch nicht als Begründung dafür dienen, die Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld entsprechend herabzusetzen. Denn auch bei Arbeitnehmern, die überdurchschnittlich lange arbeitslos sind, kann nicht pauschal vermutet werden, dass sie nicht mehr arbeitsbereit sind. Insbesondere ältere Arbeitslose haben generell geringere berufliche Wiedereingliederungschancen, die sich in Zeiten einer schlechteren Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage noch verringern. Eine Verkürzung der Anspruchsdauer würde daher gerade die Arbeitslosen treffen, die wegen ihrer Vermittlungseinschränkungen besonders auf die Leistungen der Arbeitslosenversicherung angewiesen sind. Sie würde daher eine strukturelle Überarbeitung des Leistungsrechts der Arbeitslosenversicherung voraussetzen.

112. Warum ist die Bundesregierung nicht bereit, jetzt Arbeitslosenhilfe vollständig mit der Sozialhilfe zu einem System mit einer Leistung, mit klaren Zuständigkeiten, eingleisigen Verfahren und schlankerer Verwaltung zusammenzufassen?

Ziel einer Reform der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe für die erwerbsfähigen Sozialhilfebezieher ist eine schnellere und bessere Integration der Hilfeempfänger in Arbeit. Die dafür zu lösenden Probleme sind komplex und nicht für „Schnellschüsse“ geeignet. Denn Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden gegenwärtig durch unterschiedliche Behörden bearbeitet, unterscheiden sich in den Geldleistungen und werden nach unterschiedlichen Kriterien gewährt. Zudem sind beide Systeme zwar steuerfinanziert, werden aber im Fall der Arbeitslosenhilfe vom Bund, im Fall der Sozialhilfe von den Kommunen bezahlt. Daher haben alle Beteiligten – Bund, Länder und Kommunen – ein hohes Interesse an einer gründlichen Diskussion und Vorbereitung der im Rahmen der Reform zu treffenden Entscheidungen, in der alle konzeptionellen, politischen und finanzverfassungsrechtlichen Fragestellungen zu berücksichtigen sind.

Die Ergebnisse der Evaluation der vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) geförderten Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe (MoZArT) sollen hierbei maßgeblich in den Entscheidungsprozess einfließen.

Die im Rahmen der Reform der Bundesanstalt für Arbeit (BA) eingerichtete Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ wird bis Mitte August dieses Jahres Konzepte zur Neustrukturierung der BA vorlegen. Ohne der Reform von Arbeitslosen- und Sozialhilfe inhaltlich vorzugreifen, soll die Kommission in diesem Zusammenhang auch Organisationsmodelle vorlegen, die eine wirksame Zusammenführung in den Strukturen moderner Arbeitsmarktdienstleister ermöglichen. Dabei ist anzustreben, dass für alle arbeitssuchenden Menschen die erforderlichen Beratungs-, Vermittlungs- und Arbeitsförderungsleistungen sowie die Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts im Rahmen eines „one-stop-center“ gebündelt erbracht werden.

Die finanziellen Folgen einer effizienteren Gestaltung der sozialen Transfersysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe stehen im Mittelpunkt der Arbeit der „Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen“, die die Bundesministerien

der Finanzen und für Arbeit und Sozialordnung einberufen haben. Konkrete Lösungsvorschläge wird die Kommission dazu bis Mitte 2003 erarbeiten.

Nach abgeschlossener Diskussion beabsichtigt die Bundesregierung, in der nächsten Legislaturperiode die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für die erwerbsfähigen Sozialhilfebezieher zusammenzuführen.

113. Warum ist die Bundesregierung nicht bereit, die Sozialhilfe so auszugestalten, dass sie einerseits den tatsächlich Bedürftigen ein Leben in Würde ermöglicht, andererseits aber zugleich die Selbstständigkeit aller Hilfeempfänger stärkt und damit den Leistungsmissbrauch vermeiden hilft: also etwa die Freibeträge in der Sozialhilfe zu erhöhen, die Anrechnungssätze langsamer ansteigen zu lassen und den Eingangssteuersatz bereits 2002 auf 15 Prozent zu senken?

Der Leitgedanke des Sozialhilferechts ist es, den Empfängerinnen und Empfängern der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Bereits jetzt bietet das Bundessozialhilfegesetz vielfältige Möglichkeiten der Hilfe zur Selbsthilfe – vor allem der Eingliederung in den Arbeitsmarkt – und der Vermeidung von Leistungsmissbrauch.

Die Bundesregierung wird im Rahmen der Reform des Sozialhilferechts in der nächsten Legislaturperiode entsprechend den von den Koalitionsfraktionen beschlossenen Eckpunkten (Bundestagsdrucksache 14/7293) Regelungen vorschlagen, die u. a. Wege aus der Sozialhilfe aufzeigen und dabei insbesondere die Vermittlung in Arbeit erleichtern und die Selbstverantwortung der Hilfeempfänger stärken werden.

Den Eingangssteuersatz hat die Bundesregierung seit 1998 bereits in mehreren Stufen von 25,9 % auf jetzt 19,9 % gesenkt. In den noch ausstehenden Entlastungsschritten ab 2003 und 2005 wird der Eingangssteuersatz schließlich auf 15 % reduziert. Nur die erfolgreich eingeleitete und nachhaltig fortzusetzende Konsolidierungspolitik erlaubt es der Bundesregierung, die beschlossenen Steuersenkungen ohne neue Schulden oder gar Steuererhöhungen an anderer Stelle zu verkraften. Ein Vorziehen der Entlastungsstufen auf 2002 würde erhebliche zusätzliche Mindereinnahmen verursachen, den notwendigen Defizitabbau signifikant beeinträchtigen und nicht im Einklang mit der Konsolidierungsstrategie stehen.

114. Wie vereinbart die Bundesregierung ihre Intention, den Anstieg der Beitragssätze in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu stoppen und die Beiträge dauerhaft zu stabilisieren, mit den Beitragssatzerhöhungen der letzten Zeit, die bei der AOK Hessen z. B. immerhin einen ganzen Prozentpunkt ausmachen?

Der Bundesregierung ist es gelungen, den jahresdurchschnittlichen allgemeinen Beitragssatz, der in den beiden vergangenen Legislaturperioden von rd. 12,4 % (1991) auf 13,6 % (1998) angestiegen ist, im Zeitraum 1998 bis 2001 zu stabilisieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Beitragssatzanhebungen im Zeitraum 1991 bis 1998 mit erheblichen Zuzahlungsanhebungen und Leistungsbegrenzungen verbunden waren, während die gegenwärtige Bundesregierung notwendige Zuzahlungssenkungen, verbesserte Härtefallregelungen für chronisch Kranke und gesundheitspolitisch erforderliche Leistungserweiterungen vorgenommen hat. Vor diesem Hintergrund ist der im Jahr 2002 festzustellende moderate Anstieg des Beitragssatzniveaus um 0,3 bis 0,4 Beitragssatzpunkte gegenüber den letzten Jahren zu relativieren. Die Politik der Bundesregierung knüpft dort an, wo die Ursachen der Defizitentwicklung liegen. Dabei sind die Neuregelungen im Arzneimittelbereich, die Reform des Risikostrukturaus-

gleichs sowie das vorgesehene Fallpauschalengesetz wichtige Bausteine zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und damit auch zur Stabilisierung des Beitragssatzniveaus der kommenden Jahre.

115. Wie weit sind die Arbeiten zur Modifizierung der Krankenversichertenkarte gediehen, mit der nicht begründete Arztwechsel eingedämmt werden sollten?

Die Einführung einer modifizierten Krankenversichertenkarte zur Eindämmung nicht begründeter Arztwechsel wirft weitreichende Fragen auf, die bisher nicht zufriedenstellend zu klären waren.

So prüft die Bundesregierung derzeit, ob in der Gesetzlichen Krankenversicherung ein Primärarztssystem eingeführt werden soll. Neuere Überlegungen der Bundesregierung gehen dahin, dem Hausarzt als „Lotsen für den Patienten im Gesundheitswesen“ eine Schlüsselstellung einzuräumen. Entscheidend dabei ist, dass die Patienten ständig einen Ansprechpartner ihres Vertrauens haben, den sie sich auch in Zukunft frei wählen können. Dieses Hausarztssystem soll zum einen dadurch gefördert werden, dass der fachlich dafür geeignete Arzt einen gesonderten Hausarzttarif abrechnen kann, zum anderen den Versicherten, die sich freiwillig für einen Hausarzt entscheiden, Beitragsvorteile gewährt werden sollen. Die Anforderungen an die Modifizierung der Krankenversichertenkarte im Rahmen eines derartigen Hausarztsystems, das über positive Anreize funktionieren soll, hängen von dessen Ausgestaltung im Einzelnen ab.

Soweit die Überlegungen zur Modifizierung der Krankenversichertenkarte die Speicherung personenbezogener Daten, z. B. Angaben über Arztbesuche des Versicherten, auf der Krankenversichertenkarte vorsehen, stellen sich eine Reihe von weitreichenden datenschutzrechtlichen, organisatorischen und technischen Fragen, die einer weitergehenden Diskussion bedürfen.

So ist unter Datenschutzaspekten insbesondere zu berücksichtigen, dass nach Auffassung der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder personenbezogene Daten über die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen nur mit Zustimmung des Versicherten auf der Karte gespeichert werden dürfen.

116. Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung ergriffen bzw. eingeleitet, um den Grundsatz des Vorrangs der Rehabilitation vor Frühverrentung und Pflege zu gewährleisten?

Nach den sozialpolitischen Zielvorstellungen der §§ 3 und 4 Abs. 1 des am 1. Juli 2001 in Kraft getretenen Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) sollen die Rehabilitationsträger darauf hinwirken, dass der Eintritt einer Behinderung einschließlich chronischer Krankheit, von Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit möglichst vermieden wird. In Konkretisierung dieser Zielvorstellungen legt § 8 SGB IX fest, dass bei allen Sozialleistungen wegen einer Behinderung alle Möglichkeiten zu positiven Entwicklungsprozessen zu nutzen sind. Dies gilt nach § 8 Abs. 2 und 3 SGB IX insbesondere zur Vermeidung von Rentenleistungen oder von Pflegebedürftigkeit. Die Rehabilitationsträger haben nach § 13 SGB IX gemeinsame Empfehlungen u. a. darüber zu vereinbaren, welche Maßnahmen geeignet sind, um den Eintritt einer Behinderung zu vermeiden und Behinderungen möglichst frühzeitig zu erkennen. Den Rehabilitationsträgern und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation ist bekannt, dass die Bundesregierung diesen gemeinsamen Empfehlungen besondere Bedeutung zumisst. Die Umsetzung des SGB IX durch die Rehabilitationsträger und die anderen Beteiligten wird vom BMA aktiv begleitet, unter anderem durch Forschungsprojekte, die auch der frühzeitigen Erkennung eines

individuellen Bedarfs an Leistungen zur Teilhabe dienen. Darüber hinaus werden im Rahmen eines Forschungsprojektes zu „Prävention und Rehabilitation zur Verhinderung von Erwerbsminderung“ Handlungsgrundsätze für die Praxis erarbeitet.

Um dem Grundsatz des Vorrangs der Rehabilitation vor Frühverrentung und Pflege gerecht zu werden, wurden außerdem mit dem SGB IX Vorschriften des SGB V und des SGB XI geändert. So wurden in § 39 SGB V im Rahmen der Behandlung im Krankenhaus die Elemente der Frührehabilitation weiter ausgebaut, um künftig noch konsequenter die Chancen der medizinischen Rehabilitation zu nutzen. Durch Änderung von § 18 SGB XI wurden für die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit im Krankenhaus oder einer Rehabilitationsklinik enge gesetzliche Fristen gesetzt, und auf Grund von § 32 SGB XI sind die Pflegekassen zur vorläufigen Leistung zur medizinischen Rehabilitation verpflichtet, wenn die sofortige Leistungserbringung erforderlich ist.

Zwischen 1991 und 2001 hat der Deutsche Bundestag dem BMA bzw. seit 1999 dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Mittel in Höhe von über 380 Mio. Euro für das Modellprogramm zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger zur Verfügung gestellt. Das Modellprogramm soll die Pflegeversicherung und ihre praktische Umsetzung konzeptionell durch geeignete Modellvorhaben begleiten und unterstützen. Zur Sicherung dieser Aufgaben sind im Bundeshaushalt 2002 weitere Fördermittel bereitgestellt worden.

Vorrangiges Ziel des Modellprogramms ist es, die Ziele des Pflege-Versicherungsgesetzes

- Rehabilitation geht vor Pflege,
- ambulant geht vor teilstationär,
- teilstationär geht vor stationär,

durch innovative und qualitativ herausragende Förderprojekte in eine funktionsfähige Infrastruktur umzusetzen und praktisch zu erproben.

117. In welchem Maße ist die Zahl der Drogenkranken und Drogentoten durch die Aktivitäten der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zurückgegangen?

Für die Gesundheitsversorgung und damit auch das Suchthilfesystem sind im Wesentlichen die Länder, Kommunen und Leistungsträger zuständig. Die Bundesregierung kann Rahmenbedingungen schaffen um Drogensucht zu bekämpfen. Dies hat sie getan. Die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren stellt in ihrem jüngsten Jahresbericht anerkennend fest, dass die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern und den Kostenträgern die Rahmenbedingungen für ein effizientes und qualitativ hoch entwickeltes Behandlungssystem der Suchtkrankenhilfe geschaffen hat (vgl. Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren e. V. in „Jahrbuch Sucht 2002“ S. 149). Hierzu gehört auch die Qualifizierung der Substitutionsbehandlung und bundesweite Registrierung der Patienten zur Vermeidung von Doppelsubstitution durch die Reform der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung. In Kombination mit den Maßnahmen der Schadensminderung, wie sie beispielsweise durch die rechtliche Absicherung der Drogenkonsumräume erfolgte, besteht damit ein differenziertes Hilfsangebot zur Behandlung der Drogenabhängigkeit und Vorbeugung des Drogentodes. Weitere Hilfen, insbesondere für die Zielgruppe der nicht erreichten und nicht erfolgreich behandelten Heroinabhängigen, verspricht sich die Bundesregierung vom kürzlich angelaufenen Modellversuch zur heroingestützten Behandlung Schwerstabhängiger.

Fachleute schätzen die Gesamtzahl der behandelten Drogenabhängigen für 1998 auf ca. 89 000 bis 141 000 Personen, die Zahlen für 2000 werden auf 175 000 bis 210 000 geschätzt (Deutsche Referenzstelle für die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD) „Bericht zur Drogensituation 1999“). Aus den gestiegenen Fallzahlen lässt sich jedoch nicht zwangsläufig auf eine Zunahme der Behandlungsbedürftigkeit schließen, da bei der Interpretation der Fallzahlen sowohl eine verbesserte Datenauswertung als auch eine erhöhte Inanspruchnahme des Drogenhilfesystems zu berücksichtigen ist. Zum europäischen Vergleich stellt die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht in ihrem jüngsten Jahresbericht fest, dass in Deutschland am wenigsten Drogenabhängige leben.

Die Zahl der Drogentoten ist längerfristigen Schwankungen unterworfen. Während sie mit 2 125 Fällen im Jahre 1991 ihren bisherigen Höchststand erreichte, betrug sie 1998 1 674 Fälle, um im Jahr 2000 auf 2 030 Fälle anzusteigen. In 2001 beträgt die vorläufige Zahl 1 735 Fälle, die exakte Zahl steht allerdings noch nicht fest, weil noch Nachmeldungen zu erwarten sind.

118. Aus welchen Gründen war die Bundesregierung bisher nicht bereit, mehr finanzielle Mittel für Aids-Kampagnen in Deutschland zur Verfügung zu stellen?

Für die bundesweite Aids-Präventionsarbeit steht seit 15 Jahren ein hohes Budget zur Verfügung. Pro Jahr belief es sich in den zurückliegenden drei Jahren auf 9,203 Mio. Euro (18 Mio. DM) und erreicht auch im Jahr 2002 dieses Niveau. Diese Verstetigung entspricht dem einvernehmlichen politischen Willen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 7. Oktober 1999. Mit den seit Anbeginn vom Bund insgesamt bereitgestellten Mitteln in Höhe von 187,655 Mio. Euro (367,022 Mio. DM) ist ein breit gefächertes Angebot an Information und Aufklärung von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Deutschen Aids-Hilfe (DAH) geschaffen worden. Bei der Ziel ist hierbei vor allem die Verhinderung von HIV-Neuinfektionen und die Motivation zum eigenverantwortlichen Schutz, aber auch die soziale Integration von Menschen mit HIV/Aids.

Neben dieser bundesweiten Präventionsarbeit finden sich die Angebote, die die Länder und Kommunen auf Grund ihrer Zuständigkeit für die Gesundheitsvorsorge vorhalten. Die Bundesregierung begrüßt auch den Einsatz zahlreicher Institutionen, Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen, die Informationen rund um das Thema HIV/Aids bieten. Wie Studien belegen, stellt sich die HIV/Aids-Situation hierzulande im Vergleich mit anderen Industriestaaten günstig dar, was auch auf die gemeinsame Verfolgung der Ziele zurückzuführen ist.

Die Bundesregierung will das Thema Aids in der Bevölkerung wach und aktuell halten. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung setzt mit immer neuen Ideen in der Kampagne gezielte Impulse. So werden mit Unterstützung von geeigneten Kooperationspartnern – hierzu zählt beispielsweise der Fachverband Außenwerbung und die Deutsche Bahn AG – reichweitenstarke Wege der Aufklärung bei geringen finanziellen Kosten verwirklicht. Die gewünschte Aufmerksamkeit für Präventionsbotschaften lässt sich nur im Zusammenspiel der bundesweiten Aids-Kampagne mit der Medienberichterstattung aufrecht erhalten. Die Bundesregierung begrüßt daher den entsprechenden Appell des Nationalen Aids-Beirates vom 26. November 2001, der auch Fernsehen, Hörfunk und Printmedien auffordert, sich in der Aids-Prävention zu engagieren.

119. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um die Bildung des angestrebten Teilkapitalstocks in der Pflegeversicherung zu realisieren?

Bis zum Jahr 1998 waren die Einnahmen der Pflegeversicherung höher als die Ausgaben, so dass der Mittelbestand der Pflegeversicherung kontinuierlich anwuchs. Seit 1999 sind jedoch in der Pflegeversicherung Defizite zu verzeichnen. Der Mittelbestand der Pflegeversicherung ging von rd. 9,75 Mrd. DM (4,98 Mrd. Euro) am Jahresende 1998 auf rd. 9,30 Mrd. DM (4,76 Mrd. Euro) am Jahresende 2001 zurück.

Der Mittelbestand wird von den Pflegekassen und dem Ausgleichsfonds verzinslich angelegt. Die jährlichen Zinseinnahmen decken aber nur rd. 1,5 % der Leistungsausgaben. Die Bildung eines Teilkapitalstocks, dessen Verzinsung mittelfristig eine spürbare Reduzierung des aus den laufenden Beitragseinnahmen zu finanzierenden Anteils an den Leistungsausgaben ermöglicht, hätte weitere Mittel erfordert.

Der Bundes-Pflegeausschuss, der die Bundesregierung in allen Angelegenheiten, die einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen Versorgung der Pflegebedürftigen dienen, berät, hat drei Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit der Fortentwicklung der Pflegeversicherung beschäftigen. Aufgabe einer Arbeitsgruppe ist es, sich mit der finanziellen Entwicklung der Pflegeversicherung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung zu befassen. In diesem Zusammenhang werden auch die Möglichkeiten der Bildung eines Kapitalstocks erörtert.

120. Wie weit ist die Prüfung der Notwendigkeit einer Neuregelung der vorhandenen sozialrechtlichen Abgrenzung und Aufgabenteilung zwischen der Pflegeversicherung und der Krankenversicherung bzw. dem Sozialhilferecht gediehen?

Der Bundes-Pflegeausschuss hat, wie in der Antwort auf die Frage 119 erwähnt, drei Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit der Fortentwicklung der Pflegeversicherung beschäftigen. Aufgabe einer Arbeitsgruppe ist u. a., die Aufgabenteilung zwischen den unterschiedlichen Leistungsträgern und Möglichkeiten der Verbesserung des Zusammenwirkens im Interesse der Pflegebedürftigen zu prüfen und Lösungsoptionen zu unterbreiten.

121. Hält die Bundesregierung an ihrer Auffassung fest, dass die medizinische Behandlungspflege in den Pflegeheimen von der Pflegeversicherung auf die Krankenversicherung verlagert werden soll, und wie stellt sie sich vor, dass dann die Beitragssatzstabilität in der Krankenversicherung gewährleistet bleiben soll?

Der Gesetzgeber hat bereits mit dem Gesetz zur Ergänzung der Leistungen bei häuslicher Pflege von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf (Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz) den § 43b in das SGB XI eingefügt, der regelt, dass die gesetzlichen Krankenkassen vom 1. Januar 2005 an die in § 41 Abs. 2, § 42 Abs. 2 sowie § 43 Abs. 2, 3 und 5 genannten Aufwendungen für die in stationären Einrichtungen notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege übernehmen. Das Nähere wird in einem besonderen Gesetz geregelt. Da derzeit die Ausgestaltung der zukünftigen Regelung noch nicht feststeht, kann über die finanziellen Auswirkungen und über die Wirkung auf den Beitragssatz noch keine Aussage gemacht werden.

122. Wie hat sich die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen, besonders in den neuen Bundesländern, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern, seit 1998 entwickelt?

Die Arbeitslosenquote (bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen) der jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren ist in Deutschland von 11,8 % im Jahre 1998 auf 9,1 % im Jahre 2001 gesunken, in den neuen Ländern von 17,0 % (1998) auf 15,8 % (2001). Die Zahl jüngerer Arbeitsloser ist in Deutschland von 1998 bis 2001 um 27 800 zurückgegangen, in den neuen Ländern um 15 400 angestiegen. Die Zahlen für die einzelnen neuen Länder sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Deutschland		neue Länder		Brandenburg		Mecklenburg-Vorpommern	
	arbeitslose Jugendliche	Arbeitslosenquote	arbeitslose Jugendliche	Arbeitslosenquote	arbeitslose Jugendliche	Arbeitslosenquote	arbeitslose Jugendliche	Arbeitslosenquote
1998	471 709	11,8 %	143 934	17,0 %	23 422	17,2 %	20 252	18,2 %
1999	429 308	10,5 %	137 591	15,8 %	22 945	16,2 %	18 406	15,9 %
2000	428 297	9,5 %	155 656	16,6 %	25 833	16,7 %	20 604	16,9 %
2001	443 888	9,1 %	159 361	15,8 %	27 675	16,4 %	20 058	15,5 %

	Sachsen-Anhalt		Sachsen		Thüringen		Berlin (Ost)	
	arbeitslose Jugendliche	Arbeitslosenquote	arbeitslose Jugendliche	Arbeitslosenquote	arbeitslose Jugendliche	Arbeitslosenquote	arbeitslose Jugendliche	Arbeitslosenquote*)
1998	26 229	17,8 %	39 058	15,9 %	21 229	15,0 %	13 744	21,8 %
1999	26 280	17,5 %	38 282	15,1 %	18 893	13,0 %	12 785	19,3 %
2000	29 300	18,5 %	43 240	15,8 %	22 029	14,3 %	14 650	19,4 %
2001	28 688	17,1 %	44 856	15,2 %	22 999	13,9 %	15 085	18,7 %

*) Berlin insgesamt.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Jahreszahlen 2001 und Zeitreihen

123. Welche Auswirkungen hatte das Sofortprogramm „Jump“ hierbei?

Sowohl in Deutschland insgesamt als auch in den neuen Ländern hat sich die Jugendarbeitslosigkeit günstiger entwickelt als die Arbeitslosigkeit aller Altersgruppen. Daran hat das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit erheblichen Anteil. Mit ihm konnten seit 1999 über 400 000 Jugendlichen durch das Angebot von Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung neue Perspektiven eröffnet werden.

Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen lag im Jahre 2001 in Deutschland daher um 1,2 Prozentpunkte unter der aller Altersgruppen, 1998 waren es nur 0,5 Prozentpunkte. Entsprechendes gilt auch für die neuen Länder, deren Mittelanteil am Jugendsofortprogramm auf Vorschlag des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit ab 2001 von 40 % auf 50 % erhöht wurde.

Auch die Ausbildungsstellensituation hat sich in den alten wie in den neuen Ländern kontinuierlich verbessert. Im zweiten Jahr hintereinander überstieg Ende September 2001 die Zahl der noch unbesetzten Ausbildungsstellen – unter Einschluss der Ausbildungsplatzprogramme für die neuen Länder – die Zahl der noch als unvermittelt gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Hierzu hat das Jugendsofortprogramm – neben dem im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit am 6. Juli 1999 beschlossenen bundesweiten Ausbil-

dungskonsens und den daraus resultierenden zahlreichen Aktivitäten der Bündnispartner zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes – einen wesentlichen Beitrag geleistet. Seit 1999 bis Ende des Jahres 2001 wurden 45 600 zusätzliche betriebliche Ausbildungsstellen gewonnen (Artikel 2) und außerdem über 34 000 junge Menschen in außerbetriebliche Ausbildung aufgenommen (Artikel 4).

124. Wie viele Jugendliche konnten, auch nach Absolvierung des Sonderprogramms, auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden?

Über der Hälfte der Jugendlichen gelingt der Sprung aus dem Jugendsofortprogramm in reguläre Ausbildung oder Beschäftigung. Allerdings haben noch immer nicht alle Jugendlichen, die 1999 in Maßnahmen des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Jugendsofortprogramm) eingetreten sind, die Förderung abgeschlossen, sei es, dass die erste Maßnahme (z. B. eine außerbetriebliche Ausbildung, die i. d. R. drei Jahre dauert) noch andauert oder dass sich weitere Maßnahmen anschlossen. Auf dieser Basis ergibt sich nach den Ergebnissen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (Februar 2001) folgendes Bild:

- 51 % der Teilnehmer waren sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme entsprechend der Zielsetzung des Sofortprogramms im ersten Arbeitsmarkt bzw. im Ausbildungsmarkt integriert,
- 9 % waren in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) oder in einer mit Lohnkostenzuschüssen außerhalb des Sofortprogramms geförderten Beschäftigung,
- 5 % befanden sich in sonstigen (u. a. Trainings-)Maßnahmen,
- 10 % waren wegen Erziehungszeiten, Krankheit sowie Wehr- und Zivildienst nicht am Arbeitsmarkt aktiv und
- 25 % waren zu diesem Zeitpunkt erneut arbeitslos.

125. Inwieweit hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Förderung der politischen Partizipation von Jugendlichen vorangetrieben?

Die Bundesregierung fördert die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen gesellschaftlichen und politischen Prozessen und Entscheidungen, die sie betreffen. Ein großer Teil der jungen Menschen ist bereit, sich sozial und politisch zu engagieren. Das ist wichtig, denn Beteiligung dient der Einübung demokratischen Verhaltens, fördert Solidarität und Gemeinsinn und stärkt das Vertrauen in soziale und politische Institutionen. Unsere Gesellschaft ist auf den Ideenreichtum, die Kreativität und das Engagement der nachwachsenden Generation angewiesen.

Die Bundesregierung hat am 7. Oktober 2001 das umfassende und ressortübergreifende Programm „Chancen im Wandel“ beschlossen. Ein Programmschwerpunkt ist es, mehr Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche zu schaffen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat deshalb am 5. November 2001 in Berlin die „Bundesinitiative Beteiligungsbewegung“ gestartet. Die Schirmherrschaft hat Bundeskanzler Gerhard Schröder übernommen. Die Kampagne mit dem Motto „ich mache politik“ wurde dorthin getragen, wo Jugendliche leben und arbeiten: In die Familien, Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen, Hochschulen, Ausbildungsstätten und Betriebe. Partner dieser Jugendkampagne, die über sechs Monate lief, sind Länder, Kommunen, Jugendverbände und Organisationen der Jugendarbeit, Schulen und Bildungseinrichtungen. Ziel war, Politik erfahrbar zu machen. Es

sollten Anstöße gegeben werden, die politischen Institutionen für Jugendliche transparenter und zugänglicher zu machen. Höhepunkt der Beteiligungsbewegung waren die „Politiktage“ vom 14. bis 16. März 2002 in Berlin, an denen über 8 000 Jugendliche aus dem gesamten Bundesgebiet teilgenommen haben.

Mit Modellprojekten und Veranstaltungen gibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen konkrete Impulse. In dem Projekt „Modelle gesellschaftlicher Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ wurden unterschiedliche Formen und Bereiche der Beteiligung untersucht und Kriterien für eine gelingende Partizipation erarbeitet. Im Frühjahr 2002 werden – als Ergebnis eines Modellversuchs mit den Ländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern – Arbeitsmaterialien für die Praxis der Partizipation im ländlichen Bereich veröffentlicht. Eine Bundeskonferenz zu Beteiligungsfragen im November 2001, an der auch Jugendliche aus allen Bundesländern teilnahmen, zog einerseits Bilanz über diesen noch jungen Bereich der Kinder- und Jugendpolitik und entwickelte gleichzeitig Perspektiven für die Zukunft.

Auf europäischer Ebene wurde mit dem Weißbuch der Europäischen Kommission unter dem Titel „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ ein neuer Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit der EU-Staaten für die nächsten Jahre entworfen. Künftig sollen Partizipation, Freiwilligendienste, Information der Jugendlichen; Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit Priorität in der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa haben, und die Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe ausgerichtet werden. Sowohl die Vorschläge der Jugendlichen, ihrer Jugendverbände, der Fachorganisationen, der Expertinnen und Experten, als auch der Bundesregierung für eine Jugendpolitik in der Gemeinschaft, haben Eingang in das Weißbuch gefunden. Der Entstehungsprozess des EU-Weißbuches über die Jugend war vorbildlich. Es war in einem zweijährigen Konsultationsprozess erstmals unter breiter Beteiligung von jungen Menschen aus über zwanzig europäischen Staaten erstellt worden, darunter mehr als 1 000 Jugendliche aus Deutschland. Es wurde am 21. November 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Da die Bundesländer für den Bereich der Schulen verantwortlich sind, findet die Gestaltung der Partizipation von Schülerinnen und Schülern dort statt. Die Bundesregierung trägt im Rahmen der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern durch ihre Mitwirkung in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) zur innovativen Weiterentwicklung auch der Partizipation in Schulen bei. Das 1999 gestartete BLK-Modellprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung 21“, das bis 2004 läuft und für das der Bund bei gleicher Beteiligung der Länder insgesamt 12,5 Mio. DM zur Verfügung stellt, bezieht sich z. B. konzeptionell stark auf den Partizipationsgedanken der Agenda 21. Partizipatives Lernen stellt einen Schwerpunkt des Programms dar. Praktisch handelt es sich um Partizipation an nachhaltiger Entwicklung von Gemeinde, Stadt und Region und damit um eine Verbindung der Schule mit ihrem Umfeld. Die durch das Modellprogramm angestoßenen Innovationen sollen noch während der Laufzeit des Programms durch geeignete Verbreitungsstrategien über die 180 Schulen in den beteiligten Ländern hinaus in die schulische Regelpraxis transferiert werden. Partizipation als ein Leitziel liegt auch dem neuen BLK-Modellprogramm „Demokratie lernen und leben“ zugrunde, das Ende 2001 begonnen hat.

Auch in dem seit 2001 durchgeführten Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ wird partizipationsorientierten Ansätzen hoher Stellenwert eingeräumt. Die Fähigkeit von Jugendlichen sich mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz auseinanderzusetzen wird gefördert.

126. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Ankündigung in der Koalitionsvereinbarung, die Rahmenbedingungen für Alleinerziehende zu verbessern, trotz der Abschmelzung des Haushaltsfreibetrages umzusetzen?

Familie ist, wo Kinder sind. Die Bundesregierung hat seit ihrem Regierungsantritt 1998 die Situation von Familien und damit auch der Alleinerziehenden durch eine Reihe von Maßnahmen nachhaltig verbessert und ihren politischen Willen deutlich gemacht, Familien in ihrer Verantwortung für die nachwachsende Generation zu unterstützen, Benachteiligungen, soweit sie vorhanden sind, abzubauen und die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern.

Die Bundesregierung hat seit 1998 das Kindergeld dreimal um insgesamt 40 Euro auf jetzt 154 Euro (rd. 300 DM) erhöht. Die Familienbesteuerung wurde neu geordnet. Seit dem 1. Januar 2002 gibt es einen einheitlichen Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung, der 2 160 Euro jährlich beträgt. Für auswärts studierende Kinder erhöht sich dieser Betrag zusätzlich um 924 Euro. Darüber hinaus hat die Bundesregierung den Kindergrundfreibetrag auf 3 648 Euro erhöht.

Mit der Steuerreform hebt die Bundesregierung den Grundfreibetrag stufenweise an und senkt den Eingangssteuersatz stufenweise ab. Das spüren Familien in ihrem Geldbeutel. Eine durchschnittliche Familie mit 2 Kindern hat 2002 gegenüber 1998 fast 2000 Euro mehr zur Verfügung.

Das Bundesverfassungsgericht sieht im Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende eine Benachteiligung für Verheiratete und hat der Politik aufgegeben, ihn abzuschaffen. Die Bundesregierung muss dem nachkommen. Bis 2005 wird der Haushaltsfreibetrag abgeschmolzen, und zwar für alle Alleinerziehenden gleich. Alleinerziehende werden auch nach der Abschmelzung des Haushaltsfreibetrages nicht wie Singles besteuert. Sie haben die gleichen Ansprüche auf Steuerfreibeträge und Kindergeld wie verheiratete Eltern. Auch sie profitieren von der Steuerreform.

Seit dem 1. Januar 2002 können Familien erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten steuerlich absetzen. Bei Alleinerziehenden müssen sie 774 Euro im Jahr übersteigen und werden bis zu einem Betrag von 750 Euro anerkannt.

Beim Erziehungsgeld waren die Einkommensgrenzen von 1986 bis 1998 nicht verändert worden. Hier hat die Bundesregierung die Einkommensgrenzen generell und für Alleinerziehende überproportional angehoben. Damit haben wieder mehr Familien Anspruch auf diese Leistung.

Auch das Wohngeld war von 1992 bis 1998 nicht erhöht worden. Das hat die Bundesregierung geändert. Für Alleinerziehende gelten im Wohngeldgesetz besonders hohe Einkommensgrenzen, um ihrer Familiensituation angemessen Rechnung zu tragen.

Im Unterhaltsrecht hat die Bundesregierung dafür gesorgt, dass Väter, die für ihre Kinder weniger als das Existenzminimum bezahlen, kein Kindergeld mehr bekommen.

127. Was hat die Bundesregierung in den letzten Jahren unternommen, damit Kinderbetreuungsangebote für Kinder in allen Altersgruppen ausgebaut werden können?

Die Bundesregierung misst der familienergänzenden Kinderbetreuung aus kinder-, bildungs-, familien- und frauenpolitischen Gründen eine hohe Bedeutung bei. Ein gut ausgebautes Angebot zur Kinderbetreuung gehört zu den unverzichtbaren Infrastrukturleistungen für Familien.

Die bestehenden Lücken im Kinderbetreuungssystem sind bekannt. Diese Lücken betreffen in erster Linie die alten Bundesländer und hier insbesondere die Angebote für Kinder unter 3 und über 6 Jahren sowie die Ganztagsplätze. Auch im europäischen Vergleich hat Deutschland in diesem Bereich einen erheblichen Nachholbedarf.

Angesichts dieser Situation hat die Bundesregierung stets die Auffassung vertreten, das Kinderbetreuungssystem müsse im Westen ausgebaut und im Osten erhalten werden. Dabei ist zu beachten, dass die Bereitstellung von Angeboten zur Kinderbetreuung in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen fällt, die auch gewahrt bleibt. Ungeachtet dessen hat Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung vom 18. April 2002 angeboten, im Einvernehmen mit den Ländern ein „Zukunftsprogramm Bildung und Betreuung“ aufzulegen. Entsprechend der Ankündigung des Bundeskanzlers werden hierfür bis zum Jahr 2007 4 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Wenn es um die Zukunft unserer Kinder und um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft insgesamt geht, dann sollten formale Kompetenzen kein Hinderungsgrund sein, Sinnvolles und Notwendiges zu tun.

Im Rahmen des 2. Familienfördergesetzes hat die Bundesregierung die Länder um 1 Mrd. Euro entlastet, damit sie den finanziellen Spielraum zum Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen nutzen können.

Mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft hat die Bundesregierung zudem im Juli 2001 eine Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft abgeschlossen. Teil dieser Vereinbarung ist die Unterstützung bei der Kinderbetreuung durch die Betriebe. Derzeit werden in einer wissenschaftlichen Untersuchung best-practice-Modelle recherchiert, die der Wirtschaft als Anregung für ein Engagement für Kinderbetreuung dienen sollen.

Kinderbetreuung darf nicht nur unter quantitativen Gesichtspunkten betrachtet werden. Vielmehr muss es auch darum gehen, die Qualität der Betreuung in Krippe, Kindergarten und Hort sowie in der Tagespflege zu sichern und weiter zu entwickeln. Die „Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“, die 1999 ihre Arbeit aufnahm, wird voraussichtlich 2003 ihre Ergebnisse vorlegen. Auf dieser Basis werden Aussagen bzw. Instrumente über Kriterien für und Messung der Qualität der Arbeit in Tageseinrichtungen vorliegen. Noch in diesem Jahr erscheint ein Curriculum, das der Qualifizierung von Tagespflegepersonen dienen wird.

128. Sind Gespräche in dieser Angelegenheit mit den Ländern geführt worden, und wenn ja, zu welchem Ergebnis haben diese geführt?

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Christine Bergmann, hat ihre Kontakte mit den Jugendministerinnen und -ministern der Länder genutzt, um auf den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote hinzuwirken. Dabei hat sie auch konkrete Vorschläge unterbreitet. Besonders bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die Umwidmung von Kindergartenplätzen, die durch sinkende Kinderzahlen frei werden, in Plätze für Kinder unter 3 und über 6 Jahren.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Zahl der Angebote für die genannten Altersgruppen in den letzten Jahren gestiegen ist. Verlässliche Daten über den Ausbau in den vergangenen vier Jahren wird die Jugendhilfestatistik liefern, deren neueste Erhebungen zu den Tageseinrichtungen für Kinder Ende 2002 erfolgen.

129. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung von ihrem in den Koalitionsvereinbarungen aufgeführten Ziel, das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeld zu einem Elterngeld weiterzuentwickeln, abgesehen?

Der Begriff „Elterngeld“ bedeutet, dass diese Leistung sich an die Eltern gemeinsam richtet, um die partnerschaftliche Kinderbetreuung zu honorieren. Das seit Anfang 2001 geltende neue Bundeserziehungsgeldgesetz erfüllt diese Aufgabe. Es wird ergänzt durch die neue Elternzeit, die die gemeinsame Vereinbarkeit von Familie und Beruf wesentlich erleichtert. Während der Dauer des Erziehungsgeldes und der Elternzeit ist eine Teilzeitarbeit von bis zu 30 Wochenstunden (früher nur 19 Wochenstunden) möglich, im Falle der gemeinsamen Elternzeit demnach bis zu 60 Stunden wöchentlich. Das Angebot zur gemeinsamen Elternzeit gab es vorher nicht. Diese Verbesserungen sollen gerade Vätern einen Anreiz geben, Erziehungsgeld und Elternzeit für sich zu nutzen. Ein wichtiger Aspekt des Erziehungsgeldes als Elterngeld ist auch das Budget-Angebot. Wenn Eltern nur 1 Jahr Elternzeit nehmen wollen, bekommen sie als monatliche Leistung bis zu 460 Euro für 12 Monate. Wenn sie sich für eine längere Elternzeit entscheiden, erhalten sie weiterhin bis zu 307 Euro monatlich für die beiden ersten Lebensjahre.

130. Hält die Bundesregierung an einem Gleichstellungsgesetz für Frauen für die Privatwirtschaft fest, und wenn nein, wie will sie ohne ein solches Gesetz verbindliche Regelungen zur Frauenförderung in der Privatwirtschaft einführen?

Mit der Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit in der Privatwirtschaft haben Bundesregierung und die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft am 2. Juli vergangenen Jahres einen wichtigen Schritt zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft getan. Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft haben sich dazu verpflichtet, bei ihren Mitgliedsunternehmen für eine aktive Gleichstellungspolitik zu werben.

Die Vereinbarung empfiehlt u. a. folgende betriebliche Maßnahmen:

- Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit als Unternehmensphilosophie zu verankern,
- den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen,
- Angebote bereitzustellen, um mehr junge Frauen für zukunftsorientierte Ausbildungen und Studiengänge zu gewinnen,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter zu verbessern,
- verbindliche Zielsetzungen zur Verwirklichung der Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit in den Betrieben zu formulieren und entsprechend zu dokumentieren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben daran zu beteiligen.

Dieses moderne Konzept zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft, setzt auf die Eigeninitiative der Unternehmen. Die Umsetzung wird durch eine paritätisch besetzte hochrangige Gruppe aus Bundesregierung und Spitzenverbänden kontrolliert. Ein erster Bericht über die Umsetzung soll 2003 vorgelegt werden.

Betriebsräte und Gewerkschaften werden die Gleichstellungspolitik in den Unternehmen unterstützen und mit gestalten. Die neuen gleichstellungspolitischen Regelungen im Betriebsverfassungsgesetz sind hierfür eine gute Grundlage. Sollten gleichwohl die notwendigen Erfolge bei der Gleichstellung von Frauen

und Männern in der Privatwirtschaft ausbleiben, behält sich die Bundesregierung gesetzliche Regelungen vor.

Ausdrücklich vorbehalten hat sich die Bundesregierung auch die ggf. erforderliche Umsetzung von zwingendem EU-Recht.

131. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen einer Novellierung des Dritten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB III) eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der aktiven Arbeitsförderung durchzusetzen?

Ein modernes Arbeitsförderungsrecht muss gleiche Erwerbschancen von Frauen und Männern gewährleisten. Angesichts des raschen wirtschaftlichen, technologischen und strukturellen Wandels kann es sich kein Staat leisten, Fähigkeiten und Fertigkeiten eines großen Teils seiner Bevölkerung ungenutzt zu lassen. Damit in Zukunft das Potenzial von Frauen besser genutzt werden kann, hat die Regierungskoalition mit dem Job-AQTIV-Gesetz, das am 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, den Doppelansatz von „Gender Mainstreaming“ und speziellen Frauenfördermaßnahmen im Arbeitsförderungsrecht verankert. Die Beteiligung von Frauen an den Leistungen der aktiven Arbeitsförderung soll mindestens dem Frauenanteil an den Arbeitslosen und der relativen Betroffenheit von Frauen durch Arbeitslosigkeit entsprechen.

Darüber hinaus wurden weitere Verbesserungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorgenommen. Ab dem 1. Januar 2003 werden Zeiten des Bezuges von Mutterschaftsgeld und der Betreuung und Erziehung eines Kindes bis zum dritten Lebensjahr zudem in die Versicherungspflicht zur Bundesanstalt für Arbeit mit einbezogen, wenn durch Mutterschaft und Betreuung/Erziehung des Kindes eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder der Bezug einer Entgeltersatzleistung unterbrochen worden ist. Damit sind die Betroffenen bei Rückkehr auf den Arbeitsmarkt in den Schutz der Arbeitslosenversicherung einbezogen.

132. Wie hat sich die Bereitschaft von Frauen zu Existenzgründungen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Unternehmerinnen und Gründerinnen tragen wesentlich zu Wachstum, Beschäftigung und Innovation in der deutschen Wirtschaft bei. Von den insgesamt 3,64 Millionen Selbständigen im Jahr 2000 in Deutschland waren 1,01 Millionen Frauen. Gegenüber 1996 nahm die Zahl um 132 000 Selbständige bzw. 15 % zu. Besonders stark ist die Zunahme bei den selbständigen Frauen in den neuen Ländern und Berlin-Ost gewesen. Hier waren im Jahr 2000 167 000 Frauen selbständig tätig, was einen Anstieg gegenüber 1996 um 24 000 bzw. 16,8 % bedeutet. Von 1996 bis 2000 ist der Anteil der Frauen an den Selbständigen in Deutschland von 26,9 % auf 27,8 % gestiegen. Die Entwicklung kann auch der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Selbständige in Deutschland (in 1000)

	Jahr	1996	1997	1998	1999	2000
1.	Selbstständige gesamt	3 409	3 528	3 594	3 594	3 643
	davon Frauen	916	962	986	991	1 012
	Anteil d. Frauen in %	26,9	27,3	27,4	27,6	27,8
2.	alte Bundesländer	2 921	3 014	3 051	3 049	3 089
	davon Frauen	773	806	827	830	845
	Anteil d. Frauen in %	26,5	26,7	27,1	27,2	27,4
3.	neue Bundesländer	488	514	543	546	554
	davon Frauen	143	155	159	161	167
	Anteil d. Frauen in %	29,3	30,2	29,3	29,5	30,1

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Mikrozensus 2000.

Frauen bilden weltweit eine entscheidende Ressource für Neugründungen vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen mit überproportional hohen Wachstumsraten und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Nach einer empirischen Analyse von genderspezifischen Gründungs- und Entwicklungsverläufen von Unternehmen durch das BMFSFJ lag die Steigerungsrate bei den von Frauen geführten Kleinstunternehmen ohne Beschäftigte von 1991 bis 1999 bei 37 % und bei den Männern bei 26 %. Auch bei den selbständig tätigen Frauen mit Beschäftigten lag der Zuwachs von 1991 bis 1999 mit gut 15 % fast doppelt so hoch wie bei den Männern mit 8 %. Im Vergleich zu anderen wichtigen Industriestaaten ist ihr Anteil in Deutschland aber noch unbefriedigend. Einer repräsentativen Befragung der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) zufolge, haben sich im Jahr 2000 rd. 3,4 % der Männer, aber nur 1,8 % der Frauen selbständig gemacht. In den USA und Kanada dagegen ist das Verhältnis fast im Gleichgewicht.

Es muss deshalb das Ziel sein, Frauen vermehrt zu Existenzgründungen anzuregen. Dies geschieht einerseits durch Maßnahmen, die allgemein die Perspektiven für die unternehmerische Selbständigkeit verbessern (vgl. hierzu auch Antwort zu den Fragen 247 bis 249) und andererseits durch Maßnahmen, die insbesondere Frauen zugute kommen.

Gründungswillige können in Deutschland auf ein umfangreiches, an den Bedürfnissen von Gründerinnen und Gründern gleichermaßen ausgerichtetes Förderinstrumentarium zurückgreifen. So werden im Jahr 2002 aus dem ERP-Sondervermögen des Bundes insgesamt rd. 5 Mrd. Euro für zinsgünstige Kredite zur Verfügung gestellt, die durch die Eigenprogramme der DtA und der Kreditanstalt für Wiederaufbau um zusätzliche 9 Mrd. Euro aufgestockt werden.

Der Anteil von Frauen, deren Gründung von der DtA gefördert wurde, ist seit 1996 deutlich angestiegen: So wurden im Jahr 2000 in den alten Bundesländern 27,4 % der geförderten Existenzgründungen von Frauen durchgeführt; in den neuen Bundesländern war es sogar mehr als jede Dritte (34,7 %). 1996 lagen diese Anteile noch bei 22 bzw. 26,5 %.

Als für Gründerinnen besonders hilfreich hat sich die Einführung des so genannten Startgeld-Programms der DtA im Mai 1999 erwiesen, welches speziell den Kapitalbedarf kleinerer Gründungsvorhaben (bis 50 000 Euro) deckt. Es wird überproportional häufig von Gründerinnen in Anspruch genommen. Allein bis Ende 2001 wurden hier rd. 18 000 Gründungen mit einem Kreditvolumen von 560 Mio. Euro gefördert. Davon entfielen rd. 36 % auf Existenz-

gründerinnen. Im gleichen Zeitraum haben die geförderten Gründerinnen und Gründer in ihren Betrieben mehr als 30 000 Arbeitsplätze geschaffen.

Das BMBF startet derzeit ein Aktionsprogramm „Power für Gründerinnen“, mit dem Gründerinnen gezielt unterstützt werden sollen. Unter anderem ist hier auch vorgesehen, die statistische Datenbasis zu verbessern. Die vom BMWi herausgegebene Broschüre „Frauen unternehmen was! Tipps für Existenzgründerinnen“ gibt Frauen, die sich selbständig machen möchten, umfassende Informationen über die möglichen Finanzierungshilfen des Bundes und der Länder. Eine bundesweite Recherche des BMFSFJ über Aktivitäten von und für Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zeigt eine große Vielfalt von annähernd 500 Initiativen, Projekte und Institutionen, die gleichsam als Netzwerk-Knoten fungieren und vornehmlich in den letzten 5 Jahren entstanden sind. Mit ihrem Schwerpunkt im Bereich der personen- und unternehmensbezogener Dienstleistungen leisten sie einen wichtigen Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Strukturwandel.

Weitere Maßnahmen, welche die Bereitschaft von Frauen zu Existenzgründungen fördern, können dem Bericht des BMWi „Politik für den Mittelstand“ entnommen werden, der im März 2002 veröffentlicht wurde.

133. Liegen der Bundesregierung Daten und Zahlen vor, inwieweit sich die Neuregelung zur Scheinselbständigkeit und der 630-DM-Beschäftigungen auf die Existenzgründungen, insbesondere von Frauen, ausgewirkt hat?

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Informationen vor, die belastbare Aussagen zu den Auswirkungen der Neuregelungen zur Scheinselbständigkeit und zu den 630-DM-Beschäftigungen auf das Existenzgründungsgeschehen zulassen.

134. Liegen der Bundesregierung inzwischen Daten und Zahlen über die Häufigkeit der Geltendmachung des Rechtsanspruchs auf Teilzeitarbeit seit Inkrafttreten des dritten Gesetzes zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes und dem Teilzeitarbeitsgesetz vor?

Für das seit Anfang 2001 geltende neue Bundeserziehungsgeldgesetz liegen noch keine statistischen Angaben zum grundsätzlichen Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit in der Elternzeit vor. Teil des neuen Bundeserziehungsgeldgesetzes ist eine detaillierte Statistik, die die Länder erstellen und bis zum 30. Juni des Folgejahres mitteilen (§ 23 BErzGG). Der Bericht der Bundesregierung über Elternzeit und Teilzeitarbeit, der bis zum 1. Juli 2004 dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden muss, wird die Daten über die Häufigkeit der Geltendmachung des Rechtsanspruchs auf Teilzeitarbeit berücksichtigen.

Der Bundesregierung liegen auch noch keine Angaben über die Geltendmachung des Teilzeitanpruchs nach dem am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) vor. Wichtige Erkenntnisse über die Entwicklung der Teilzeitarbeit nach Inkrafttreten des Gesetzes wird ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben erbringen, das das BMA vergeben hat. Die Ergebnisse der Untersuchung werden voraussichtlich im Herbst 2003 vorliegen.

135. Wie viele Frauen, im Verhältnis zu Männern, nehmen diesen Anspruch wahr?

Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit nach dem Dritten Gesetz zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes und nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz wird auf die Antwort zu Frage 134 verwiesen.

136. Wie will die Bundesregierung Dienstleistungsagenturen trotz der abgeschafften Abzugsfähigkeit von hauswirtschaftlichen Beschäftigungsverhältnissen fördern?

137. Ist als Kompensation eine anderweitige Regelung geplant?

Die steuerliche Förderung des § 10 Abs. 1 Nr. 8 EStG (steuerlicher Sonderausgabenabzug für Aufwendungen für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse) konnte bei Einschaltung einer Dienstleistungsagentur nicht beansprucht werden. Außerdem hat sie nicht die erhofften beschäftigungspolitischen Wirkungen gezeigt. Aus diesem Grund ist die Regelung zu Gunsten einer erhöhten Familienförderung abgeschafft worden.

Unabhängig davon hat eine von der Regierungskoalition eingesetzte Arbeitsgruppe geprüft, welche Möglichkeiten der Förderung der legalen Beschäftigung in privaten Haushalten bestehen. Um nennenswerte Beschäftigungseffekte zu erzielen, müsste der Unterschied zwischen den Kosten einer legalen Beschäftigung und der Zahlungsbereitschaft der Haushalte dauerhaft ausgeglichen werden. Dadurch würden beträchtliche Kosten anfallen. In Anbetracht der Notwendigkeit der fortgesetzten Konsolidierung der öffentlichen Haushalte müssen daher Kosten und Nutzen einer finanziellen Förderung sehr sorgfältig abgewogen werden.

138. Wie sieht die Bundesregierung konkret die Umsetzung der EU-Richtlinien zur Lohndiskriminierung nach dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ vor?

Im deutschen Recht ist der Grundsatz der Lohngleichheit schon lange verankert. Dennoch bestehen nach wie vor erhebliche Ungleichheiten im Entgeltbereich bei Frauen und Männern. Dank eindeutiger Rechtslage geht es dabei aber inzwischen kaum noch um direkte Lohndiskriminierungen von Frauen, sondern um viele oft sehr versteckte Ursachen.

Die deutsche Bundesregierung hat keine unmittelbare Regelungsmöglichkeit in Lohnfragen. Dies ist Sache der Tarifpartner. In dem bestehenden Rahmen wirkt die Bundesregierung gleichwohl aktiv darauf hin, dass der Grundsatz „Gleiches Entgelt für Männer und Frauen“ nicht nur bei gleicher, sondern auch bei gleichwertiger Arbeit angewandt wird (Artikel 141 EGV). Dies gehört u. a. auch zu den im Programm „Frau und Beruf“ formulierten Zielen.

Die Bundesregierung begrüßt daher die Entschließung und das Engagement des Europäischen Parlaments sowie der Kommission für die Lohngleichheit von Frauen und Männern.

Zurzeit gibt es folgende Initiativen der Bundesregierung:

Zwei in Deutschland im Rahmen des 4. Aktionsprogramms mit EU-Mitteln geförderte Projekte (Laufzeit jeweils 1. Juli 2000 bis 31. Dezember 2001) haben sich mit dem Thema „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ beschäftigt und dabei internationale Bezüge hergestellt.

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an den Verhandlungen auf EU-Ebene zur Entwicklung von geeigneten Indikatoren zum besseren Verständnis der Ursachen des geschlechtsspezifischen Lohngefälles und zur Überwachung von Fortschritten, die in den Mitgliedstaaten bei der Verringerung dieses Gefälles erzielt werden.

Die Bundesregierung hat im Programm „Frau und Beruf“ angekündigt, einen umfassenden Bericht zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern vorzulegen. In diesem vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut in der Hans-Böckler-Stiftung in Zusammenarbeit mit INFES – Internationales Institut für empirische Sozialökonomie, Stadtbergen und der Forschungsgruppe Tondorf, Berlin – erarbeiteten Bericht werden die geschlechtsspezifische Verteilung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, der Aufstiegschancen und das Lohn- und Gehaltsniveaus von Frauen und Männern, einschließlich des Vergleichs zwischen den verschiedenen Sektoren der Wirtschaft, dargelegt. Der Bericht erläutert die wesentlichen Ursachen der Entgeltdiskriminierung und die Auswirkungen des Steuer- und Sozialleistungssystems auf die Beschäftigung von Frauen. Die Stellungnahme der Bundesregierung zu diesem Bericht wurde am 24. April 2002 vom Kabinett verabschiedet und dem Deutschen Bundestag zusammen mit einer Stellungnahme der Tarifparteien, der Länder und dem wissenschaftlichen Bericht selbst vorgelegt.

Die Ergebnisse des Berichts zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern sollen auf einer internationalen Konferenz im Juni 2002 diskutiert werden.

Das Eingruppierungssystem des Bundes-Angestellten Tarifvertrag (BAT) wird vom Bundesministerium des Innern (BMI) als öffentlichem Arbeitgeber im Dialog mit den Sozialpartnern und den Partnern im Arbeitgeberlager (Länder und Gemeinden) auf mögliche Diskriminierungspotentiale untersucht und in die Verhandlungen zur Modernisierung des Tarifrechts eingebracht werden. BMI hat dies als Pilotprojekt „Gender Mainstreaming in den Tarifverträgen des Öffentlichen Dienstes“ in der vom BMFSFJ initiierten Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gender Mainstreaming“ angemeldet.

In der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, die zurzeit für die VN-Weltkonferenz Nachhaltigkeit im August/September 2002 in Johannesburg erarbeitet wird, ist als Indikator für Gleichberechtigung die Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles vorgesehen. Ziel soll es danach sein, das Verhältnis der Bruttojahresverdienste von vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern zwischen 35 und 39 Jahren von 76 % im Jahr 1997 auf 85 % im Jahr 2010 anzuheben.

139. Hält die Bundesregierung es für vernünftig und notwendig, eine solche Bestandsaufnahme vorzunehmen?

Wenn ja, warum liegt sie bis dato noch nicht vor?

Wie unter Frage 138 dargestellt, wurde ein entsprechender Bericht erarbeitet und dem Parlament vorgelegt. Da es bei noch bestehenden Ungleichheiten im Entgeltbereich kaum noch um direkte Lohndiskriminierungen, sondern um viele sehr versteckte, zum Teil strukturelle Ursachen geht, hat die Bundesregierung auch schon in der Vergangenheit regelmäßig vorgelegte Berichte, die bislang lediglich die so genannten Leichtlohngruppen zum Inhalt hatten, zu einer umfassenden Analyse der Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern erweitert.

140. Wie ist eine sachgerechte Kulturpolitik des Bundes, die in der Bündelung der kulturpolitischen Zuständigkeiten und Kompetenzen im Amt eines Staatsministers für kulturelle Angelegenheiten bestehen soll, ohne eine vorherige vollständige Überprüfung der kulturpolitischen Maßnahmen möglich?
141. Wann gedenkt die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag angekündigte „vollständige Bestandsaufnahme der kulturpolitischen Aktivitäten des Bundes“ vorzulegen?

Im Sommer 1999 hat der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien eine „Agenda 1999“ vorgelegt. Die Agenda definiert die wesentlichen kulturpolitischen Handlungsfelder, wie beispielsweise Hauptstadtkulturförderung, Kulturförderung in den Neuen Ländern sowie die Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur. Die Agenda war eine der Voraussetzungen für eine sachgerechte, ausgewogene und effiziente Kulturpolitik des Bundes in den Jahren 1998 bis 2002.

Für einzelne Bereiche der Kultur legte die Bundesregierung zudem umfassende Berichte vor, so zur Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes (Bundestagsdrucksache 14/1569) wie auch zur Konzeption der Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz (Bundestagsdrucksache 14/4586). Zudem wurden Anfragen der Fraktionen zu den verschiedensten kulturellen Themen ausführlich beantwortet. Besonders zu benennen sind hier die Großen Anfragen zur „Soziokultur“ (Bundestagsdrucksache 14/4020), zur „Rock- und Popmusik“ (Bundestagsdrucksache 14/6993), zur „Deutschen Sprache“ (Bundestagsdrucksache 14/8203) und zum „Deutschen Auslandsrundfunk“ (Bundestagsdrucksache 14/8208).

Im Übrigen hat der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM) im Rahmen der Verhandlungen mit den Ländern über eine „Entflechtung“ der gemeinsamen Kulturförderung sein Engagement förderungssystematisch überprüft und den Ländern erste Ergebnisse mitgeteilt.

142. Gibt es Erhebungen über die Auswirkungen der Novellierung des Stiftungssteuerrechts auf die Stiftungskultur in Deutschland?
Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen die Untersuchungen?

Durch das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen vom 14. Juli 2000 wurden die steuerlichen Rahmenbedingungen für gemeinnützige Stiftungen spürbar verbessert und verstärkte steuerliche Anreize für die Neugründung von gemeinnützigen Stiftungen geschaffen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die deutlich gestiegene Zahl der Stiftungsneugründungen – siehe dazu die nachfolgende Frage 143 – im Wesentlichen hierauf zurückzuführen ist. Weitere Untersuchungen über die Auswirkungen der steuerlichen Verbesserungen auf die Stiftungskultur in Deutschland sind der Bundesregierung jedoch nicht bekannt.

143. In welchem Umfang haben die Stiftungsneugründungen zugenommen?

Nach den Erhebungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Stiftungsrecht, die sich auf Zahlenmaterial der Genehmigungsbehörden der Länder stützen, wurden 681 neue Stiftungen allein im Jahr 2000 gegründet. Dies ist die höchste Jahreszahl von Stiftungsneugründungen seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung hat daran wesentlichen Anteil. Sie hat die öffentliche Debatte über ziviles Engagement befördert und das Stiftungsrecht

modernisiert. Nicht zuletzt deshalb hat sich das Stiftungsklima in Deutschland grundlegend positiv verändert. Die Bundesregierung hat Stiftungen auch steuerlich gefördert. Stifter, Sponsoren und Mäzene können fortan größere steuerliche Freiheiten für die Förderung von sozialen Projekten, von Kunst und Sport nutzen. Die Zahl der Stiftungsneugründungen ist auch deshalb kontinuierlich weiter gestiegen. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen schätzt, dass die Zahl der Neugründungen im Jahre 2001 mindestens bei 1000 liegen wird.

144. Wie steht die Bundesregierung zu dem von der Fraktion der FDP vorgelegten Gesetzentwurf für eine Novellierung des Stiftungszivilrechts?

Da der Deutsche Bundestag mit dem Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen vom 14. Juli 2000 und mit dem Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts auch das Stiftungsprivatrecht reformiert hat, wird angenommen, dass die Frage auf den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP vom 4. April 2001 (Bundestagsdrucksache 14/5811) abzielt. Soweit hierzu die Position der Bundesregierung angefragt ist, wird auf den Redebeitrag des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin der Justiz, Prof. Dr. Eckhart Pick, in der Ersten Lesung im Deutschen Bundestag am 31. Mai 2001 verwiesen, der im Plenarprotokoll der 173. Sitzung auf den Seiten 17033 D bis 17034 B abgedruckt ist.

145. Wenn sie diesen ablehnt, aus welchen Gründen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 144 verwiesen.

146. Wann wird die Bundesregierung einen eigenen Entwurf für den notwendigen zweiten Teil der Novellierung des Stiftungsrechts, die Reform des Stiftungszivilrechts, in den Deutschen Bundestag einbringen?

Die Bundesregierung hat am 6. Februar 2002 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts beschlossen. Das Gesetz wurde am 25. April 2002 im Deutschen Bundestag verabschiedet.

147. In welchen Punkten wird sich der Gesetzentwurf der Bundesregierung von dem der Fraktion der FDP unterscheiden?

Der vom Deutschen Bundestag beratene Entwurf greift die Überlegungen und Schlussfolgerungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Stiftungsrecht auf, die von dieser nach einjähriger intensiver Arbeit vorgelegt wurden. Damit liegen dem Gesetzentwurf mit großem Aufwand erstellte analytische Materialien und ein umfangreicher rechtstatsächlicher Befund zu Grunde. Die hieraus erarbeiteten Schlussfolgerungen, die sich im Regierungsentwurf niederschlagen, entsprechen dem deutlichen mehrheitlichen Votum sowohl der Mitglieder der Arbeitsgruppe als auch der von ihr beteiligten Verbände und Einrichtungen der Stiftungspraxis sowie Sachverständigen aus Wissenschaft und Praxis. Diese Schlussfolgerungen greifen den konzeptionellen Ansatz des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP nicht auf, da u. a. für ein in ihm vorgeschlagenes Registrierungsverfahren weder ein rechtstatsächlicher Grund ermittelt noch Vorteile für ein solches Verfahren festgestellt werden konnten.

148. Wie steht die Bundesregierung zu den ablehnenden Äußerungen der gesamten Verlagsbranche und der weitgreifenden Existenzangst bei kleineren und mittleren Verlagen gegenüber dem Regierungsentwurf zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes?

Das Gesetz zur Stärkung der vertraglichen Stellung der Urheber und ausübenden Künstler vom 22. März 2002 (BGBl. I S. 1155) ist am 25. Januar 2002 vom Deutschen Bundestag mit Zustimmung aller Fraktionen nach Maßgabe der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses (Bundestagsdrucksache 14/8058) beschlossen worden. Das Gesetz sieht einen gesetzlichen Anspruch der Kreativen auf angemessene Vergütung vor, der über die gemeinsamen Vergütungsregeln konkretisiert wird, die zwischen den Verbänden der Urheber und der Verwerter ausgehandelt werden. Die zunächst von der Verlagsbranche geäußerten Bedenken gegen die Reform konnten, soweit sie berechtigt waren, ausgeräumt werden.

149. Wie will die Bundesregierung bei einem Produkt wie dem Buch, dessen Kosten durch zahlreiche individuelle Faktoren wie Ausstattung, Erscheinungstermin, Qualität des Lektorats, Einsatz von Werbemitteln usw. bestimmt werden, den Begriff der „angemessenen Vergütung“ definieren und deren Höhe bestimmen?

Nicht die Bundesregierung definiert die Angemessenheit einer Vergütung. In § 32 Abs. 2 des reformierten Urheberrechtsgesetzes wird vielmehr der Begriff der angemessenen Vergütung gesetzlich bestimmt: Hiernach ist eine nach einer gemeinsamen Vergütungsregel ermittelte Vergütung angemessen. Im Übrigen ist die Vergütung angemessen, wenn sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses dem entspricht, was im Geschäftsverkehr nach Art und Umfang der eingeräumten Nutzungsmöglichkeit, insbesondere nach Dauer und Zeitpunkt der Nutzung, unter Berücksichtigung aller Umstände üblicher- und redlicherweise zu leisten ist. Die gemeinsame Vergütungsregel wird durch die fachkundige Branche selbst bestimmt. Sie legt also auch den Maßstab der Angemessenheit fest. Solange Vergütungsregeln fehlen, gilt die übliche und redliche Branchenpraxis als angemessen.

150. Wird die Bundesregierung auch in anderen Bereichen den Rechtsgrundsatz der Vertragsfreiheit durch die Einführung eines Anspruchs auf „angemessene Vergütung“ zur „Korrektur des strukturellen Ungleichgewichts“ ersetzen?

Nicht die Bundesregierung, wohl aber der Gesetzgeber bestimmt in einigen Bereichen die Angemessenheit der Vergütung. Dies ist z. B. im Bereich der Rechtsanwalts honorare der Fall.

Insgesamt misst unsere Rechtsordnung der Vertragsfreiheit einen hohen Wert bei. Vertragsfreiheit setzt aber grundsätzlich Vertragsparität voraus. Deshalb gehört – wie dies auch das Bundesverfassungsgericht bestätigt hat – der Ausgleich gestörter Vertragsparität zu den Hauptaufgaben des Zivilrechts. Dieser Gedanke liegt z. B. vielen Regelungen im Bereich des Mietrechts und des Arbeitsrechts zugrunde. Als weitere Beispiele für gesetzliche Schranken der Vertragsfreiheit zum Schutz bedeutender Rechtsgüter sind die Fusionskontrolle, das Kartellverbot und die Buchpreisbindung zu nennen. Der Anspruch auf angemessene Vergütung, der durch die Reform des Urhebervertragsrechts begründet worden ist, ist ein Instrument unter vielen, ein strukturelles Ungleichgewicht zu beheben. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, diese Regelung auch für andere Bereiche vorzuschlagen.

151. Was ist der aktuelle Stand der Bemühungen der Bundesregierung, sich bei den Institutionen der EU für die Erhaltung der Buchpreisbindung einzusetzen?

Die Bundesregierung hat sich fortlaufend und entschieden gegenüber der Europäischen Kommission für den Erhalt der vertraglichen Buchpreisbindung in Deutschland eingesetzt. Zuletzt hat die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission mit Mitteilung vom 12. Februar 2001 ausführlich dargelegt, dass die mit Wirkung zum 1. Juli 2000 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Bestimmungen zur Sicherung der nationalen Buchpreisbindung gegen Umgehungen (§ 15 Abs. 1 Sätze 2 bis 4 GWB) in Übereinstimmung mit dem vorrangigen Europäischen Wettbewerbsrecht stehen.

Um endgültig alle Unsicherheiten über die Vereinbarkeit der Buchpreisbindung mit dem Europäischen Wettbewerbsrecht auszuräumen, hat die Bundesregierung am 20. März 2002 einen Gesetzentwurf über die Preisbindung von Verlags-erzeugnissen beschlossen. Dieses Gesetz soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, das System einer vertraglichen Buchpreisbindung durch eine hoheitlich angeordnete Preisbindungspflicht zu ersetzen. Vorbild hierfür sind entsprechende Regelungen in Frankreich, Österreich und Italien.

152. Welchen Einfluss auf den Erhalt der Buchpreisbindung hat das im Juli 2001 angestrengte Verfahren der EU-Kommission gegen den Börsenverein des Deutschen Buchhandels und mehrere deutsche Verlage und Buchgroßhändler?

Hauptgegenstand dieses Kartellverfahrens war der zeitweilige Boykott einer österreichischen Buchhandelskette durch mehrere deutsche Verlage und Buchgroßhändler, nachdem der österreichischen Buchhandelskette eine Umgehung der geltenden vertraglichen Buchpreisbindung vorgeworfen wurde. Das Verfahren ist mittlerweile abgeschlossen, nachdem der Börsenverein des Deutschen Buchhandels, sowie die betroffenen Verlage und Buchgroßhändler im Rahmen einer Verpflichtung gegenüber der Europäischen Kommission klargestellt haben, dass das sog. Sammelrevers nicht auf grenzüberschreitende Verkäufe an Kunden in Deutschland anwendbar ist, es sei denn, es liegt objektiv eine Umgehung des Sammelreverses vor. Die Vereinbarung gilt nur bis zum Inkrafttreten des Buchpreisbindungsgesetzes. Auf die Arbeiten an einem Preisbindungsgesetz, das die geltende vertragliche Buchpreisbindung ablösen wird, hatte das Kartellverfahren keinen unmittelbaren Einfluss.

153. Gibt es Untersuchungen über die Auswirkungen der Novellierung des Künstlersozialversicherungsgesetzes?

Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen die Untersuchungen?

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, gibt es über die Auswirkungen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes und anderer Gesetze vom 13. Juni 2001 bisher keine Untersuchungen. Nach den Erfahrungen der Künstlersozialkasse mit der Novelle sind jedoch die Verbesserungen von den Betroffenen sehr positiv aufgenommen worden.

154. Welche konkreten Beratungsergebnisse haben der am 26. Juli 2000 eingerichtete Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung sowie der am 21. Februar 2001 berufene Rat für nachhaltige Entwicklung im Sinne der Erarbeitung einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bisher erreicht, und inwiefern wurde das diesbezügliche Beratungswesen „neu geordnet und gestrafft“?

Der Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung hat am 8. April 2002 den Entwurf der nationalen Strategie für eine nachhaltige Entwicklung vorgelegt, der vom Bundeskabinett am 17. April 2002 beschlossen wurde.

Die Strategie zeigt mit dem Leitbild sowie 21 Zielen und Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung Perspektiven für ein zukunftsfähiges Deutschland im 21. Jahrhundert. Die Ziele und Indikatoren sind Bausteine eines Managementkonzepts der Nachhaltigkeit und dienen als Orientierungswerte für die politischen und gesellschaftlichen Akteure.

Zentrales Kapitel der Strategie ist das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung, das unter den Überschriften Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, Sozialer Zusammenhalt und Internationale Verantwortung beschreibt, wie „nachhaltiges“ politisches und gesellschaftliches Handeln aussieht. Die wichtigsten Aussagen des Leitbildes werden zusammengefasst in 10 Managementregeln der Nachhaltigkeit, die gemeinsam mit den Indikatoren und Zielen sowie einem regelmäßigen Monitoring zur Erfolgskontrolle das Managementkonzept für eine Nachhaltige Entwicklung ergeben.

Die Strategie umfasst darüber hinaus zunächst acht prioritäre Handlungsfelder. Für diese Handlungsfelder werden die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung konkretisiert. In einem ersten Schritt wurden für drei Handlungsfelder eingehend Konzeption, Ziele und Maßnahmen sowie konkrete Pilotprojekte erarbeitet. Dabei geht es um eine zukunftsfähige Energieversorgung, eine umweltverträgliche Mobilität und die Neuorientierung bei den Themen Agrarpolitik und Verbraucherschutz. Einen besonderen Stellenwert hat darüber hinaus die internationale Dimension der Nachhaltigkeit, insbesondere die Entwicklungspolitik.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung hat den Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung bei seiner Arbeit mit innovativen Vorschlägen und konkreten Beiträgen zur Strategie aktiv unterstützt. Darüber hinaus berät er die Bundesregierung im Prozess der Nachhaltigkeit und bildet ein Forum des Dialogs für die vielfältigen Aktivitäten und Ideen in der Gesellschaft. Mitte November 2001 legte der Rat ein Dialogpapier zu Zielen und Schwerpunkten für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland vor. Zu dem im Dezember 2001 vorgelegten ersten Entwurf der Strategie hat der Rat ausführlich Stellung genommen. Neben diesen Beiträgen für eine langfristig orientierte Strategie hat der Rat Vorschläge für weitere Pilotprojekte erarbeitet. Die Bundesregierung hat die konzeptionellen Beiträge sowie Projektvorschläge des Rates in der Nachhaltigkeitsstrategie aufgegriffen. Bei der Gestaltung des weiteren Prozesses und der Weiterentwicklung der Strategie wird der Rat für Nachhaltige Entwicklung auch in Zukunft eine maßgebende Rolle spielen.

155. Welche Initiativen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Ländern – das „zersplitterte Umweltrecht in einem Umweltgesetzbuch zusammenzuführen“, und wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Zielvorstellung aus der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 das „Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz“?

Die Bundesregierung hält an ihrem Ziel fest, das zersplitterte deutsche Umweltrecht fortzuentwickeln und zusammenzuführen. In seiner gegenwärtigen, historisch gewachsenen Ausgestaltung präsentiert sich das Umweltrecht als kompliziertes, heterogenes und z. T. wenig transparentes Regelwerk. Ein einheitliches Umweltrecht soll für mehr Regelungs- und Verfahrenstransparenz sorgen und zur Harmonisierung und Deregulierung beitragen. Zugleich sollen Regelungslücken und Wertungswidersprüche beseitigt werden. Durch Vereinheitlichung und Vereinfachung soll ein moderner ökologischer Rechtsrahmen geschaffen werden.

Im September 1997 hatte die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) eingesetzte Unabhängige Sachverständigenkommission ihren Entwurf für ein einheitliches Umweltgesetzbuch vorgelegt. Ein Schwerpunkt dieses Entwurfs war die Einführung einer integrierten Vorhabengenehmigung. Danach sollen die Umweltauswirkungen umweltrelevanter Vorhaben medienübergreifend in einem einheitlichen Genehmigungsverfahren geprüft werden. Da weitere Zulassungen grundsätzlich nicht benötigt werden, können komplizierte Parallelverfahren mit unterschiedlichen Behördenzuständigkeiten weitgehend vermieden werden.

Auf dieser Grundlage legte das federführende Bundesumweltministerium im April 1999 einen Referentenentwurf vor, mit dem das Zulassungs- und Überwachungsrecht für Industrieanlagen und sonstige umweltrelevante Vorhaben harmonisiert, vereinfacht und modernen ökologischen Erfordernissen angepasst werden sollte. Gleichzeitig sollten die EG-Richtlinien 85/337/EWG und 97/11/EG zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und die EG-Richtlinie 96/61/EG zur integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) in deutsches Recht überführt werden. Dieser medienübergreifende Ansatz setzt aber wegen der Kompetenzen der Länder im Bereich Wasser und Naturschutz eine Änderung des Grundgesetzes voraus.

Vor dem Hintergrund der komplexen kompetenzrechtlichen Fragestellungen sowie der fehlenden Bereitschaft der Länder zu einer Verfassungsänderung und angesichts des Ablaufs der Umsetzungsfristen für die UVP-Änderungsrichtlinie (14. März 1999) und die IVU-Richtlinie (30. Oktober 1999) und damit verbundener Vertragsverletzungs- und Zwangsgeldverfahren hat die Bundesregierung im September 1999 entschieden, die EG-Richtlinien durch das Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27. Juli 2001 (so genanntes Artikelgesetz) umzusetzen. Die Vereinheitlichung des Umweltrechts wird von der Bundesregierung weiterverfolgt, allerdings auf der Grundlage einer noch zu schaffenden erweiterten Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Grundgesetz. Der Deutsche Bundestag hat dieses gestufte Vorgehen in seiner Entschließung vom 5. April 2001 (Bundestagsdrucksache 14/5772) anlässlich der Beratungen über das Artikelgesetz ausdrücklich unterstützt.

156. Weshalb hat die Bundesregierung die bestehende Sommersmogverordnung auslaufen lassen und entgegen ihrer Absichtserklärung in der Koalitionsvereinbarung darauf verzichtet, eine Novelle der Sommersmogverordnung vorzulegen?

Unter der Sommersmog-Verordnung werden die §§ 40a bis 40e und § 62a (sowie der Anhang zu § 40) im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) verstanden. Diese wurden von der vorherigen Bundesregierung durch das Gesetz zur Änderung des BImSchG vom 19. Juli 1995 (BGBl. I S. 930) – kurz: Ozongesetz – eingefügt. Sie sind von der amtierenden Bundesregierung am 31. Dezember 1999 gemäß § 74 BImSchG außer Kraft getreten.

Während der Geltungsdauer des Ozongesetzes ist es nur einmal, und zwar im Jahr 1998 zur Auslösung von Fahrverboten entsprechend den Regelungen des Ozongesetzes gekommen. Das Ozongesetz hat sich als wirkungslos erwiesen. Die Appelle das Kraftfahrzeug nicht zu benutzen, haben nur sehr geringe Wirkung gezeigt. Auch das Fahrverbot im Jahre 1998 blieb weitgehend unbeachtet.

Um die Wirksamkeit der Politik zur Verminderung der Ozonbelastung zu gewährleisten hat die Bundesregierung im Mai 2000 ein Sofortprogramm zur Minderung der Ozonbelastung beschlossen (Bundestagsdrucksache 14/3609, Bundestagsdrucksache 307/00). Das Sofortprogramm umfasst insgesamt 17 Einzelmaßnahmen, insbesondere im Verkehr und in der Lösemittelverwendung. Mit dem Maßnahmen-Programm wird eine wirksame und deutliche Absenkung der Ozon-Vorläufer-Substanzen – Stickstoffoxide (NO_x) und flüchtige, organische Verbindungen (VOC) – erzielt. Das Ozonproblem wird von seinen Ursachen her angegangen. Dieses anspruchsvolle Programm wirkt während des ganzen Jahres im gesamten Bundesgebiet und ist somit zeitlich befristeten und örtlich begrenzten Maßnahmen überlegen. Sowohl der Sachverständigenrat für Umweltfragen als auch der Bundesrat unterstützen und begrüßen das Sofortprogramm als einen anerkannt richtigen Weg der Ozonpolitik (vgl. Bundesratsdrucksache 307/00).

Über den Stand der Umsetzung des Programms und die erzielten Fortschritte berichtet die Bundesregierung in zweijährigem Turnus (zuletzt vgl. Bundesratsdrucksache 162/01).

Der Erfolg dauerhafter Maßnahmen lässt sich anhand der Entwicklung der Ozonspitzen in Deutschland verfolgen. Diese gingen aufgrund einer um 45 % verringerten Schadstoffemission um ca. 25 % zurück. Bis 2010 ist mit einem nochmaligen Rückgang der NO_x - und VOC-Emissionen um ca. 40 % zu rechnen. Dies wird die Ozonkonzentrationen weiter deutlich absenken.

Da Ozon-Vorläufersubstanzen in Europa über weite Strecken transportiert werden und erhöhte Ozonkonzentrationen in Gebieten auftreten können, in denen selbst nur sehr geringe Schadstoffmengen freigesetzt werden, unterstützt die Bundesregierung eine konzertierte europäische Vorgehensweise.

Gerade auf EG-Ebene konnten so jüngst folgende entscheidende Fortschritte erzielt werden.

Die am 27. November 2001 mit Veröffentlichung im EG-Amtsblatt in Kraft getretene Richtlinie 2001/81/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe („NEC-Richtlinie“) verpflichtet die europäischen Mitgliedstaaten zu einer sukzessiven Verringerung der Ozonvorläufer NO_x und VOC.

Die Richtlinie greift in wesentlichen Teilen das im Dezember 1999 in Göteborg gezeichnete VN-ECE-Protokoll zur Bekämpfung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon auf und integriert es in den „Acquis communautaire“.

Des Weiteren ist die Veröffentlichung und das Inkrafttreten einer neuen EG-Ozon-Richtlinie noch in der ersten Jahreshälfte 2002 vorgesehen. Diese enthält sowohl permanente als auch akute Maßnahmen gegen Sommersmog. So ist u. a. nach dieser Richtlinie als Schwellenwert für die erste Unterrichtung der Bevölkerung eine Ozonkonzentration von $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und als Alarmschwelle $240 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (jeweils im Stundenmittel) vorgeschrieben. Als Ziel ist vorgesehen bis 2010 unter einer Ozonkonzentration von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (als 8-Stunden-Mittel während eines Tages) zu bleiben, mit nicht mehr Überschreitungen als 25 Tage pro Jahr im 3-Jahres-Durchschnitt.

Die Bundesregierung hat parallel dazu bereits begonnen, die Umsetzung der Richtlinien in nationales Recht einzuleiten.

157. Inwiefern hat die Bundesregierung die „Verpackungsverordnung mit dem System des Grünen Punktes ökologisch und ökonomisch sinnvoll umgestaltet“ sowie im Bereich der Abfallpolitik „Wettbewerb, Vielfalt und Innovation“ gestärkt?

Gemeinsam mit den Bundesländern hat das BMU eine Arbeitsgruppe eingerichtet, mit dem Ziel, die Verpackungsverordnung und das derzeitige System der Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfällen in Deutschland unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten zu überprüfen und ggf. Vorschläge für eine Weiterentwicklung vorzulegen. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat eine vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebene wissenschaftliche Untersuchung zu diesem Thema begleitet und das Ergebnis der Studie unter Berücksichtigung von Stellungnahmen der beteiligten Kreise erörtert. Ein auf dieser Grundlage erarbeiteter Bericht der Arbeitsgruppe wird in Kürze vorliegen. Dabei wird auch der Aspekt der Stärkung von Wettbewerb, Vielfalt und Innovation berücksichtigt. Dies war bereits ein wesentliches Anliegen des Bundesumweltministeriums bei der Begleitung der Umsetzung der Verpackungsverordnung in den vergangenen Jahren.

158. Beabsichtigt die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag Initiativen zur Neuordnung der deutschen Abfallpolitik vorzulegen, um diesbezüglich die Koalitionsvereinbarung zu realisieren?
159. Wenn nein, weshalb nicht?
- Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt ist mit der Vorlage entsprechender Initiativen zu rechnen, und welche inhaltlichen Schwerpunkte sollen dabei gesetzt werden?

Die Bundesregierung sieht in dem geltenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz eine tragfähige Grundlage, die Abfallwirtschaft in Deutschland ökonomisch und ökologisch sinnvoll voranzutreiben. Die Bundesregierung hat mit den anspruchsvollen Anforderungen der seit 1. März 2001 geltenden Ablagerungsverordnung an Deponien diese Zielsetzung abgesichert, um so die Sogwirkung von Billigdeponien auf verwertbare gewerbliche Siedlungsabfälle zu unterbinden. Zudem ist gemäß der Ablagerungsverordnung neben der Abfallverbrennung auch die mechanisch-biologische Restabfallbehandlung mit Ablagerung der Rückstände unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Weiterhin hat das Bundeskabinett am 13. März 2002 die Deponieverordnung beschlossen, mit der die Umsetzung der Deponierichtlinie der EU abgeschlossen wird.

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang am 7. November 2001 die Gewerbeabfallverordnung vorgelegt, um zunächst drängende Probleme im Be-

reich gewerbliche Siedlungsabfälle zu lösen. Sie hat darüber hinaus am 6. Februar 2002 eine Verordnung über die Entsorgung von Altholz vorgelegt, welche das Anforderungsprofil des Gesetzes an die Abfallverwertung konkretisiert und Vorbildfunktion für weitere untergesetzliche Regelungen zur Abfallverwertung hat. Weiterhin hat das Bundeskabinett am 6. Februar 2002 die Versatzverordnung, die den umweltverträglichen und hochwertigen Einsatz mineralischer Abfälle zur Rekultivierung abgeschlossener Bergbaubetriebe sichern soll, beschlossen. Mit Urteil vom 27. Februar 2002 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die Nutzung von Abfällen zu bergbaulichen Zwecken als Verwertung eingestuft werden kann. Die in der EU streitige Zulässigkeit des Versatzes ist damit im Sinne der Bundesregierung entschieden worden. Zudem hat die Bundesregierung eine Novelle der Altölverordnung vorgelegt, die am 1. Mai 2002 in Kraft getreten ist.

Schließlich hat die Bundesregierung am 5. Dezember 2001 den Entwurf eines Altfahrzeug-Gesetzes beschlossen, durch das die Altfahrzeug-Richtlinie der Europäischen Union umgesetzt wird. Das Gesetz geht von einer dualen Entsorgungsverantwortung von Wirtschaft und öffentlicher Hand, insbesondere Kommunen aus. Danach wird die Wirtschaft nach dem Verursacherprinzip primär verpflichtet, Abfälle zu verwerten, während die Hausmüllentsorgung und die Beseitigung von Abfällen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nach dem Prinzip der Daseinsvorsorge übertragen wird. Um die Abfallwirtschaft nachhaltig weiterzuentwickeln und hierbei Wettbewerb, Vielfalt und Innovation in der Entsorgungswirtschaft zu nutzen und zu stärken ist es zunächst erforderlich, das Anforderungsprofil des Gesetzes an die Abfallverwertung durch Rechtsverordnungen für einzelne Abfallströme auf untergesetzlicher Ebene zu konkretisieren. Gerade den besonders innovativen kleineren und mittleren Unternehmen der Entsorgungswirtschaft wird hierdurch die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit gegeben. Damit werden Wettbewerb und Vielfalt in der Abfallwirtschaft gestärkt.

Im Hinblick auf die im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verankerte duale Entsorgungsverantwortung von Wirtschaft und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern sieht die Bundesregierung darüber hinaus die Notwendigkeit, die Erfüllung der jeweils zugewiesenen Entsorgungsaufgaben im Sinne einer fairen Arbeitsteilung rechtlich und abfallwirtschaftlich abzusichern. Die bereits vorstehend erwähnte Gewerbeabfallverordnung konkretisiert daher die Anforderungen an die Verwertung gewerblicher Siedlungsabfälle und weist die nicht verwerteten Abfälle entsprechend der Vorgaben des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zur Beseitigung zu. Insoweit werden in diesem Bereich ökologisch hochwertige Verfahren gefördert, Wettbewerbsverzerrungen durch Scheinverwertungen ausgeschlossen und für beide Seiten die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit geschaffen.

Wettbewerb und Vielfalt entwickeln sich aber aufgrund der gesetzlichen Vorgaben auch im Bereich der rein kommunalen Abfallentsorgung. So können Dritte mit der Erfüllung der Entsorgungspflichten beauftragt werden, entsprechende Entsorgungsleistungen sind auszuschreiben, gewerbliche Siedlungsabfälle können unter bestimmten Voraussetzungen von der kommunalen Entsorgung ausgeschlossen werden, und letztlich wird auch für die Hausmüllentsorgung eine begrenzte Privatisierung durch Beleihung Dritter ermöglicht.

Die Strategie der Bundesregierung steht im Einklang mit den Vorgaben des EG-Rechts. So gilt für Abfälle zur Verwertung der Grundsatz der Warenverkehrsfreiheit, während nur für Abfälle zur Beseitigung die Entsorgungsautarkie durch die Mitgliedstaaten angestrebt werden darf. Nach den Abfallrichtlinien der EG haben die Mitgliedstaaten die Vermeidung und Verwertung von Abfäl-

len zu fördern und gleichzeitig die umweltverträgliche Beseitigung nicht verwerteter Abfälle zu gewährleisten.

Die Bundesregierung setzt sich entsprechend auch auf der EG-Ebene für weitere, konkretisierende Regelungen zur Abfallwirtschaft ein, um eine ökologisch hochwertige Abfallentsorgung, fairen Wettbewerb, Vielfalt und Innovation in der Entsorgungswirtschaft auch EG-weit zu stärken. Dabei werden von der Bundesregierung auch weiterhin die in Deutschland bestehenden Regelungen und Erkenntnisse als Grundlage herangezogen.

Die Bundesregierung wird den von ihr eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen, um die Abfallwirtschaft sowohl unter ökologischen als auch ökonomischen Aspekten nachhaltig weiterzuentwickeln. Die in der Koalitionsvereinbarung festgelegten Ziele sind damit seitens der Bundesregierung konsequent umgesetzt worden.

160. In welcher Form und bis zu welchem Zeitpunkt gedenkt die Bundesregierung, den Börsenhandel mit Emissionsrechten für Treibhausgase in Deutschland einzuführen?

Die Europäische Kommission hat am 23. Oktober 2001 einen Vorschlag für eine „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates“ vorgelegt. Der Richtlinienentwurf wird gegenwärtig im Ministerrat sowie im Europäischen Parlament intensiv diskutiert.

Die Entwicklung eines eigenständigen nationalen Handelssystems parallel zu einem europäischen System wäre nicht sinnvoll. Deshalb konzentriert sich die Bundesregierung derzeit auf die Diskussion des Kommissionsvorschlages über einen EU-weiten Emissionshandel. In verschiedenen von der Bundesregierung eingesetzten Arbeitsgruppen, in denen u. a. auch die Wirtschaft, die Länder und die Umweltverbände mitarbeiten, wird derzeit untersucht, wie sich der Kommissionsvorschlag konkret in Deutschland umsetzen lässt, welche Probleme dabei im Einzelnen gelöst werden müssen und wie diese gelöst werden können, sowie welche Klimaschutzpolitischen Auswirkungen und welche Folgen für die deutsche Wirtschaft und deren internationale Wettbewerbsfähigkeit sich dabei ergeben.

161. Gedenkt die Bundesregierung, die Elemente ihres so genannten Klimaschutzprogramms, insbesondere die so genannte Ökosteuer, mit einer deutschen Implementierung und Anwendung der Flexiblen Mechanismen des Kyotoprotokolls auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu verbinden, und in welcher Form sowie in welchem zeitlichen Rahmen soll dies gegebenenfalls geschehen?

Die flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls bieten bei geeigneter Ausgestaltung die Möglichkeit, anspruchsvolle Klimaschutzziele kosteneffizient zu verwirklichen. Die Bundesregierung steht der Nutzung dieser Mechanismen daher grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber und plant, sie bei der Weiterentwicklung des deutschen Klimaschutzprogramms zu berücksichtigen. Sie bereitet sich darauf systematisch vor. Zum Handel mit Emissionsrechten für Treibhausgase wird auf die Antwort zu Frage 160 verwiesen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Rahmen der so genannten AIJ-Phase bereits eine Vielzahl von ökologisch anspruchsvollen und nachhaltigen Projekten durchgeführt und damit Erfahrungen für die künftige Anwendung der projektbezogenen Mechanismen gewonnen. Zudem plädiert sie für eine Einbeziehung der projektbezo-

genen Mechanismen Joint Implementation und Clean Development Mechanism in einen EU-weiten Emissionshandel und beteiligt sich intensiv an der Diskussion zur Vorbereitung eines entsprechenden Richtlinienentwurfs der Kommission.

Bei der Ausgestaltung und Nutzung der Mechanismen müssen allerdings zwei Grundbedingungen sichergestellt sein:

- sie dürfen nur ergänzend zu nationalen Reduktionsmaßnahmen genutzt werden,
- die durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Mechanismen müssen nachhaltig klimaschutzwirksam sein.

Bei der Einbeziehung der flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls in das deutsche Klimaschutzprogramm ist darauf zu achten, dass sie gemeinsam mit den bestehenden Instrumenten zu einem wirksamen und konsistenten Gesamtprogramm verbunden werden. Insbesondere ist die Kompatibilität des Emissionshandels mit bestehenden bzw. geplanten Instrumenten des Klima- und Umweltschutzes sicherzustellen (z. B. ökologische Steuerreform, Selbstverpflichtungsvereinbarungen, Einspeiseregelungen für Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung, Immissionsschutzrecht). Verschiedene Ausgestaltungsmodelle sind dabei denkbar. Die Bundesregierung prüft diese Modelle intensiv, u. a. im Rahmen der nationalen Arbeitsgruppe „Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“. Leitlinie ist dabei, die Erreichung der nationalen Klimaschutzziele wirksam sicherzustellen, ohne dass negative Folgen für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands entstehen.

162. Weshalb ist die Bundesregierung von ihrer Absichtserklärung in der Koalitionsvereinbarung, wonach „der Einsatz regenerativer Energieträger durch die ökologische Steuerreform nicht belastet werden“ sollte, abgewichen, indem das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien um genau jenen Beitrag von 100 Mio. DM gekürzt worden ist, der aus der Besteuerung erneuerbarer Energieträger eingenommen wurde?

Die Bundesregierung ist nicht von der zitierten Absichtserklärung in der Koalitionsvereinbarung abgerückt. Für das Marktanreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien sind seit 1999 bis 2002 insgesamt rd. 540 Mio. Euro aus dem Aufkommen der Ökosteuer zur Verfügung gestellt worden. Dabei ist der Ansatz im Haushalt 2002 gegenüber dem Vorjahr um 50 Mio. Euro auf 200 Mio. Euro aufgestockt worden.

163. Wie bewertet die Bundesregierung die politische Glaubwürdigkeit der so genannten ökologischen Steuerreform sowie den Konflikt zwischen Lenkungsziel und Finanzierungswirkung, wenn durch die Besteuerung einerseits umweltbelastende Aktivitäten zurückgedrängt werden sollen, andererseits jedoch die Einnahmen aus einer solchen Besteuerung an anderer Stelle bereits fest eingeplant sind?

Lenkungssteuern ist immanent, dass die Steuereinnahmen bei gleichbleibenden Steuersätzen proportional zum Eintreten der Lenkungswirkung tendenziell zurückgehen. Die Ökosteuer stellt ein marktgerechtes Instrument zur Beeinflussung des Energieverbrauchs dar; es soll sparsamer und effizienter mit Energie umgegangen werden. Beim Energieverbrauch ist auf absehbare Zeit eine solide (einnahmebezogene) Basis gegeben. Unabhängig hiervon ist darauf hinzuweisen, dass der Erhöhungsbetrag des zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung im Zeitverlauf nicht an die Entwicklung des Ökosteueraufkommens gekoppelt, sondern ab 2004 entsprechend der Entwicklung der

Bruttolohn- und -gehaltssumme dynamisiert ist. Damit wird sichergestellt, dass die mit der ökologischen Steuerreform verbundene Beitragssatzstabilisierung auch künftig erreicht wird.

164. Welche Fortschritte wurden bei der Erstellung des in der Koalitionsvereinbarung projektierten „nationalen Entsorgungsplans für radioaktive Abfälle“ bisher erzielt, und welche neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Eignung des Salzstocks in Gorleben sowie der Eignung weiterer Standorte in unterschiedlichen Wirtsgesteinen im Rahmen eines umfassenden Standortvergleichs zwischenzeitlich gewonnen?

Das BMU hat Anfang Juni 2000 die Projektgruppe „Nationaler Entsorgungsplan“ einberufen. Diese BMU-interne Projektgruppe hat mit externer Unterstützung durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH und das Öko-Institut Darmstadt eine umfassende Abfrage des Bestandes radioaktiver Reststoffe bei den Abfallverursachern durchführen lassen. Dabei wurden erstmals alle – insbesondere auch kleinere, aus Entsorgungssicht möglicherweise problematische – Mengen erfasst. Die aufwendige Bestandsaufnahme wurde inzwischen abgeschlossen. Ein erster Berichtsentwurf des nationalen Entsorgungsplans soll auf dieser Grundlage in diesem Jahr erarbeitet werden. Er besteht aus drei Hauptteilen:

- Entsorgungskonzept mit konzeptionellen Zielfestlegungen,
- Bestandsaufnahme radioaktiver Reststoffe und Entsorgungseinrichtungen sowie Prognose der zukünftigen Entwicklungen und
- Entsorgungsplanung. Die entsorgungskonzeptionellen Zielfestlegungen beziehen sich insbesondere auf das Vorgehen bei der Konditionierung, Zwischenlagerung und Endlagerung.

Die Arbeiten einer Reihe zu klärender sicherheitstechnischer Einzelfragen, die unter Einbeziehung der Ergebnisse der Arbeiten des BMU zur Auswahl von Endlagerstandorten und zu den dabei zugrunde zu legenden Sicherheitskriterien zu beantworten sind, werden derzeit mehrheitlich ausgeschrieben und vergeben. Die Klärung der Einzelfragen soll bis Ende 2004 erfolgt sein.

Untersuchungen weiterer Standorte in unterschiedlichen Wirtsgesteinen haben noch nicht stattgefunden. Vorbereitend wird der Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte einen Verfahrensvorschlag bis Ende 2002 erarbeiten. Der Arbeitskreis hat seine Zwischenergebnisse bereits auf zwei öffentlichen Workshops vorgestellt und zur Diskussion gestellt sowie im 2. Zwischenbericht, Stand August 2001, dargestellt. Im Herbst dieses Jahres wird der gesamte Verfahrensvorschlag der Öffentlichkeit vorgestellt. In der nächsten Legislaturperiode soll mit dem Auswahlverfahren begonnen werden. Entsprechend dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 14. Dezember 2001 soll bis zum Jahr 2010 Klarheit bestehen über den oder die Standorte, die untätig auf ihre Eignung als Endlager erkundet werden sollen.

165. Worin besteht das umfassende Verkehrskonzept, in das laut Koalitionsvereinbarung die Investitionen in Verkehrswege und Umschlagplätze integriert werden sollten?

Mit ihrer integrierten Verkehrs-, Raumordnungs-, Städtebau- und Wohnungspolitik stärkt die Bundesregierung die Grundlagen für einen zukunftsfähigen und beschäftigungsintensiven Wirtschaftsstandort Deutschland, für den eine leistungsfähige Verkehrs- und städtische Infrastruktur von zentraler Bedeutung ist.

Zur Überbrückung des Zeitraums bis zur Vorlage eines neuen Bundesverkehrswegeplanes und zur Sicherung der Kontinuität der Planung und Bauinvestitionen hat die Bundesregierung ein Programmpaket aufgelegt, das sich wie folgt zusammensetzt:

- Investitionsprogramm für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen (1999 bis 2002) von 1999 in Höhe von rd. 34,5 Mrd. Euro (rd. 67,4 Mrd. DM).
- Zukunftsinvestitionsprogramm (2001 bis 2003) durch Verwendung der eingesparten Zinsausgaben aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen. Für das Schienennetz stehen rd. 3 Mrd. Euro (6 Mrd. DM) und für das Bundesfernstraßennetz rd. 1,4 Mrd. Euro (2,7 Mrd. DM) mit Schwerpunkt Ortsumgehungen zur Verfügung.
- Anti-Stau-Programm (2003 bis 2007) zur Beseitigung von Engpässen im Bundesautobahn-, Bundesschienenwege- und Bundeswasserstraßennetz in Höhe von rd. 3,8 Mrd. Euro (rd. 7,4 Mrd. DM), das ausschließlich aus einem Teil der Mehreinnahmen aus der streckenbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr für schwere Lkw und damit zusätzlich zu den normalen Verkehrsinfrastrukturinvestitionen finanziert werden wird.
- EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur zur Förderung der neuen Bundesländer für den Zeitraum 2000 bis 2006.

Die Mittelausstattung beträgt rd. 3,2 Mrd. Euro (rd. 6,1 Mrd. DM), davon werden rd. 1,59 Mrd. Euro (rd. 3,1 Mrd. DM) aus EFRE-Mitteln finanziert.

Insgesamt sind die Investitionen für die Bundesfernstraßen auf das hohe Niveau von rd. 4,5 Mrd. Euro (rd. 9 Mrd. DM) pro Jahr angehoben worden. Die Schieneninvestitionen sind – der Koalitionsvereinbarung entsprechend – daran angeglichen worden. Die Bundesregierung hat damit ihre Entschlossenheit zu investitionspolitischen Steuerungsmaßnahmen für ein integratives Verkehrskonzept deutlich gemacht.

Auch die Umschlagplätze für den Kombinierten Verkehr besitzen für die in der Koalitionsvereinbarung angestrebte Verlagerung möglichst hoher Anteile des Straßenverkehrs auf Schiene und Wasserstraße im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzepts einen hohen Stellenwert. Auf der Grundlage der „Förderrichtlinie Kombinierte Verkehr“ sind die Bundesmittel, die zur Förderung privater Umschlaganlagen zur Verfügung stehen, in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht worden von rd. 15,4 Mio. Euro (30 Mio. DM) im Jahr 1998 und rd. 61,4 Mio. Euro (rd. 120 Mio. DM) im Jahr 2001 auf rd. 76,5 Mio. Euro (rd. 150 Mio. DM) für das Jahr 2002. Im Zeitraum von 1998 bis April 2002 wurden 37 Projekte mit insgesamt rd. 243 Mio. Euro (rd. 475 Mio. DM) gefördert. Daneben wurde die Förderrichtlinie überarbeitet, um die Grundlagen der Terminalförderung den aktuellen rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen anzupassen und zu verbessern.

166. Wie weit ist die angekündigte zügige Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans gekommen, insbesondere die aktualisierende Verkehrs- und Preisprognose, die Überarbeitung der Bewertungsmaßstäbe und die Berücksichtigung der verkehrsübergreifenden Integrationseffekte?

Aufgrund der großen Zahl von mehr als 2 000 Projektanmeldungen und Verzögerungen bei der Deutschen Bahn AG wird die Erarbeitung eines mit den Ländern, den Ressorts und den Verbänden abgestimmten Regierungsentwurfs für einen neuen Bundesverkehrswegeplan bis in die 15. Legislaturperiode hinein andauern. Wichtige Arbeiten sind bereits geleistet. Die Strukturdatenprognose 2015 – eine Rahmenprognose für die soziodemografische und wirt-

schaftliche Entwicklung im Prognosegebiet – bildete die Basis für die Gesamtverkehrsprognosen (Personen- und Güterverkehr). Das den Gesamtverkehrsprognosen zugrunde liegende Integrationsszenario weist die für 2015 unterstellten Veränderungen der Nutzerkosten bei Schiene, Straße, Luftverkehr und Bundeswasserstraßen aus. Der Verkehrsbericht 2000 hat darüber bereits ausführlich unterrichtet.

Die Modernisierung der Bewertungsmethodik, einschließlich der Aktualisierung verkehrstechnischer Faktoren und Kostensätze, ist ebenfalls abgeschlossen und wird bei der derzeit laufenden Nutzen-/Kosten-analytischen, ökologischen und raumordnerischen Bewertung der Projekte eingesetzt. Ein zusammenfassender Bericht über die Grundzüge der modernisierten gesamtwirtschaftlichen Bewertungsmethodik ist vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) bereits veröffentlicht worden.

Die verkehrsträgerübergreifend prognostizierte Ausgangslage, die Gesamtverkehrsprognosen für den Personen- und den Güterverkehr sowie die nach einheitlichen Kriterien durchgeführte Projektbewertung stehen für den integrierten Ansatz der Bundesverkehrswegeplanung. Hinzu kommt bei der Überarbeitung, dass neben der Einzelprojektbewertung systematisch mehrere Maßnahmen einzelner oder unterschiedlicher Verkehrsträger zusammengefasst und als Maßnahmenbündel einer zusätzlichen Bewertung unterzogen werden, sofern zwischen ihnen eine verkehrliche Wechselwirkung besteht. Auch werden die strukturellen Effekte einer verbesserten Anbindung von See- und Flughäfen berücksichtigt.

167. In welcher Weise wurden die besonderen Anforderungen an die Mobilität im ländlichen Raum berücksichtigt?

Seit dem 1. Januar 1996 haben die Länder die Verantwortung für den gesamten Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Sie erhalten zur Sicherstellung dieser Aufgabe vom Bund nach dem Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV und nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden jährlich Finanzmittel in erheblichem Umfang (im Jahr 2001 rd. 8,2 Mrd. Euro).

Die neuen Regelungen im Bereich des SPNV zeigen bereits positive Wirkungen. Das Bestellerprinzip für Verkehrsleistungen und vor allem der Wettbewerb unter den Verkehrsanbietern führte zu Produktivitätssteigerungen und gleichzeitig zu qualitativen Verbesserungen des Angebots. Mehrere Länder haben die Chance wahrgenommen, das Angebot des SPNV zu verdichten und die einzelnen Linien systematisch zu verknüpfen. Diese so genannten integralen Taktfahrpläne kommen vor allem der Bevölkerung außerhalb der Verkehrsballungsräume zugute. Die erzielten Fahrgastzuwächse sind eine Bestätigung für die qualitative Verbesserung der Angebote.

168. Welche der angekündigten Möglichkeiten zur Senkung der Trassenpreise der Deutsche Bahn AG wurden genutzt?

Möglichkeiten zur Senkung der Trassenpreise der Deutsche Bahn AG (DB AG) ergeben sich einerseits aus einer Senkung der Kosten des Infrastrukturbetreibers und andererseits aus einer höheren Auslastung des zur Verfügung stehenden Schienennetzes.

Die Bundesregierung hat der DB AG in Aussicht gestellt, die Bundesmittel für Schienenwegeinvestitionen in den Jahren 2001 bis 2003 auf insgesamt rd. 13,5 Mrd. Euro zu erhöhen. Neben den Bedarfsplanvorhaben werden in diesem Zeit-

raum auch die Bestandsnetzvorhaben überwiegend mit nicht rückzahlbaren Baukostenzuschüssen anstelle zinsloser Darlehen finanziert. Damit entfallen Tilgungsleistungen an den Bund, die vom Infrastrukturbetreiber nicht mehr über die Trassenpreise erwirtschaftet werden müssen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung ordnungspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Schienenverkehrs eingeleitet. So sollen mehr Wettbewerb auf der Schiene und die geplante Einführung der streckenbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr für schwere LKW die Wettbewerbsbedingungen der Schiene im intermodalen Wettbewerb verbessern und dazu beitragen, die Verkehrsleistung auf der Schiene und die Auslastung des Schienennetzes zu erhöhen.

169. Durch welche Maßnahmen gewährleistet die Bundesregierung den vereinbarten fairen und diskriminierungsfreien Wettbewerb auf der Schiene?

Wichtigste Bedingung für den Wettbewerb auf der Schiene ist die Gewährleistung eines gerechten und nicht diskriminierenden Zugangs zur Infrastruktur. In Deutschland wurde mit der Bahnreform das Schienennetz von Eisenbahnen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, für Dritte geöffnet. Die Diskriminierungsfreiheit beim Netzzugang ist nach der Richtlinie über die Entwicklung der Eisenbahnunternehmen der Gemeinschaft (91/440/EWG zuletzt geändert durch die Richtlinie 2001/12/EG) durch die Unabhängigkeit öffentlicher Infrastrukturbetreiber von den Eisenbahnverkehrsunternehmen sicherzustellen.

Eine Task Force des BMVBW hat unter Beteiligung der Bundesministerien der Finanzen sowie für Wirtschaft und Technologie im Jahr 2001 in einem ergebnisoffenen Prozess geprüft, welche Organisationsmodelle die Unabhängigkeit des Netzes am besten gewährleisten können. In ihrem Abschlussbericht hat die Task Force ein praktikables und konsensfähiges Konzept für den diskriminierungsfreien Zugang zur Schiene und für mehr Wettbewerb auf der Schiene vorgelegt. Die Vorschläge der Task Force wird die Bundesregierung im Rahmen einer 3. Novelle des Allgemeinen Eisenbahngesetzes zeitgleich mit der Umsetzung des Eisenbahninfrastrukturpaketes der EU berücksichtigen. Im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird derzeit ein Gesetzentwurf für die notwendige Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften erarbeitet.

Um die Aufsicht über den Wettbewerb auf dem Schienennetz zu stärken, wird im Rahmen der Novellierung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes die Kompetenz des Eisenbahn-Bundesamtes als Wettbewerbsbehörde erhöht. Das Eisenbahn-Bundesamt kann dann nicht erst auf Antrag eines Wettbewerbers, sondern auch von Amts wegen eingreifen, wenn ein Verdacht auf diskriminierendes Verhalten besteht.

Um den Wettbewerb auf dem Schienennetz zu stärken, hat die Bundesregierung bereits im Rahmen der 2. Novelle des Allgemeinen Eisenbahngesetzes dem Eisenbahn-Bundesamt die Kompetenz zugewiesen, von Amts wegen einzugreifen, wenn es diskriminierendes Verhalten eines Eisenbahninfrastrukturunternehmens feststellt. Dies erhöht die Wirksamkeit der Netzzugangskontrolle durch das Eisenbahn-Bundesamt, das bisher nur auf Antrag eines Wettbewerbers tätig werden kann. Daneben bleiben die Aufgaben und Zuständigkeiten der Kartellbehörden nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen bestehen.

170. Welchen Erfolg hatte die Bundesregierung mit ihrer Absicht, wonach die gesetzlich festgelegten Mittelanteile für Schienen-Nahverkehrsprojekte bestimmungsgemäß eingesetzt werden sollten?

Die Länder erhielten im Jahr 2001 nach dem Regionalisierungsgesetz aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes rd. 6,52 Mrd. Euro Regionalisierungsmittel für die Bestellung von Verkehrsleistungen – insbesondere im SPNV – sowie für Investitionen zur weiteren qualitativen Verbesserung des Angebotes im ÖPNV. Von diesem Betrag erhält die DB AG pro Jahr rd. 4,3 Mrd. Euro an Bestellerentgelten für Nahverkehrsleistungen. Die Länder sind gegenüber dem Bund nach dem Regionalisierungsgesetz nicht nachweispflichtig über die Verwendung der Mittel. Artikel 106a des Grundgesetzes begründet eine Zahlungspflicht des Bundes, der er mit dem Regionalisierungsgesetz nachkommt.

171. In welcher Weise wurden die öffentlichen Verkehrssysteme zuverlässiger, schneller, behindertengerecht und attraktiver, und durch welche Maßstäbe und Kennzeichen ist dies zu belegen?

Qualitätssteigerung im ÖPNV ist in erster Linie eine Herausforderung der Verkehrsunternehmen selbst. Die Bundesregierung leistet im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten hierzu einen Beitrag. So hat das BMVBW im Mai 2000 seine „Eckpunkte für einen leistungsfähigen und attraktiven ÖPNV“ mit den drei Kernbereichen fairer Wettbewerb, Qualitätsoffensive und verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen vorgelegt. Durch ein Bündel von Maßnahmen – wie den Einsatz moderner Fahrzeuge, die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien, die Ausbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Verknüpfung der Verkehrsträger – haben es die Verkehrsunternehmen selbst in der Hand, kundenorientierte Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen.

Um den ÖPNV kundenfreundlicher zu gestalten ist vor allem die umfassende Information über die gesamte Reisekette notwendig. Ein herausragendes Beispiel dafür ist das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Rahmen des Forschungsprogramms Stadtverkehr geförderte Projekt DELFI (Deutschlandweite elektronische Fahrplanauskunft). Damit wird in naher Zukunft eine bundesweite Auskunft für den gesamten öffentlichen Verkehr ermöglicht.

Dass die Bemühungen zu messbaren Erfolgen geführt haben, zeigt die stetige Zunahme der Fahrgastzahlen in den letzten Jahren. Wurden von den Unternehmen des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) im Jahr 1998 rd. 8,7 Milliarden Fahrgäste befördert, so waren es im Jahre 2001 bereits rd. 9 Milliarden. Für das Jahr 2002 wird ein weiterer Anstieg prognostiziert.

Die Bundesregierung hat ein Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, durch Verankerung der Barrierefreiheit und Gleichstellung im öffentlichen Recht sicherzustellen, dass sich behinderte Menschen im Alltag diskriminierungsfrei bewegen können. Im Rahmen der Bundeszuständigkeit wird das Ziel der Barrierefreiheit im öffentlichen Personenverkehr zu einem durchgängigen Prinzip erhoben.

Mit dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden. Um dabei die Belange behinderter und mobilitätseingeschränkter Menschen im Sinne der Herstellung der Barrierefreiheit wirksamer als bisher zu berücksichtigen, wird die Förderung an die Bedingung der Beteiligung entsprechender Behindertenvertreter sowie an eine Berichtspflicht der Länder geknüpft. Nach dem Personenbeförderungsgesetz sind – nach Anhö-

rung der kommunalen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte – in den maßgebenden Nahverkehrsplänen der Kommunen inhaltliche und zeitliche Aussagen über die schrittweise Herstellung weitreichender Barrierefreiheit zu machen.

Darüber hinaus sind die Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Herstellung weitreichender Barrierefreiheit verpflichtet, Programme zur Gestaltung von Bahnanlagen, Fahrzeuge sowie für den Fahrbetrieb zu erstellen.

172. Wie wurde durch Aktivitäten der Bundesregierung den besonderen Belangen von Frauen Rechnung getragen?

Die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist eines der zentralen Ziele der Bundesregierung. Seit ihrem Amtsantritt hat sie den lange überfälligen Paradigmenwechsel von der Frauenpolitik zur Gleichstellungspolitik für Frauen und Männer vollzogen. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, die Strategie „Gender Mainstreaming“ bei allen Maßnahmen anzuwenden, und so die Förderung der Gleichstellung als durchgängiges Leitprinzip in Politik und Verwaltung einzuführen.

Schwerpunkte der Gleichstellungspolitik der Bundesregierung aus dem Programm „Frau und Beruf“ sind die Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Ausbildung sowie Arbeitsmarkt und Beruf und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Weitere Schwerpunkte der Gleichstellungspolitik sind die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und die Verbesserung der Alterssicherung von Frauen. Exemplarisch sollen hier die wichtigsten Maßnahmen genannt werden.

Mit dem Gesetz zur Gleichstellung von Männern und Frauen in der Bundesverwaltung wird die tatsächliche Gleichstellung im öffentlichen Dienst vorangebracht. Bezüglich der Vereinbarung zur Chancengleichheit in der Privatwirtschaft wird auf die Antwort zu Frage 130 verwiesen.

Bezüglich der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen bei der Arbeitsförderung wird auf die Antwort zu Frage 131 verwiesen.

Aufgrund ihres Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen hat die Bundesregierung die rechtliche Stellung der von Gewalt betroffenen Frauen erheblich gestärkt und mit dem Gewaltschutzgesetz deutlich gemacht, dass Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich nicht hinnehmbar ist.

In der Rentenreform hat die Bundesregierung die Stellung von Personen, die Kinder erzogen haben, deutlich verbessert. Zeiten der Erziehung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr werden in Zukunft bei der Rentenversicherung stärker berücksichtigt und führen außerdem zu einem Zuschlag in der Hinterbliebenenrente. Anwartschaftszeiten aus Zeiten der Teilzeitbeschäftigung wegen Kindererziehung (bis zum 10. Lebensjahr) werden um bis zu 50 % aufgewertet. Dies dient vor allem der Alterssicherung von Frauen.

Das seit dem 1. Januar 2001 geltende Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge sieht erstmalig einen allgemeinen Rechtsanspruch auf Teilzeit in der freien Wirtschaft vor. Damit wird die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer verbessert.

Mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch wird den besonderen Bedürfnissen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen Rechnung getragen.

Auch in der Entwicklungszusammenarbeit ist die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern seit Jahren ein Thema, das bei allen Aktivitäten der Bundesregierung berücksichtigt wird. Diese Aufgabe ist in dem 2001 aktualisierten Gleichberechtigungskonzept des Bundesministeriums für wirt-

schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) als verbindliche Vorgabe für die Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit verankert worden.

Die Bundesregierung hat die Zusage Deutschlands anlässlich der Weltfrauenkonferenz in Peking, bis zum Jahr 2000 40 Mio. US-Dollar für die Stärkung der Frauen in Entwicklungsländern bereitzustellen, umgesetzt.

Die von der Bundesregierung initiierte Entschuldung für die am höchsten verschuldeten Entwicklungsländer (HIPC-Initiative) ist gekoppelt an ein umfassendes Konzept der Armutsbekämpfung, das insbesondere den von Armut am häufigsten Betroffenen, nämlich den Frauen, zugute kommt.

Deutschland war unter den zehn ersten Staaten, die das im Oktober 1999 von der VN-Generalversammlung angenommene Zusatzprotokoll zur VN-Anti-Diskriminierungskonvention CEDAW (Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women) ratifiziert hat. Dadurch wird Frauen das Recht eröffnet, Individualbeschwerde bei der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen zu erheben, wenn sie auf Grund ihres Geschlechtes benachteiligt worden sind.

Seit Herbst 1999 wird die Einhaltung der von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verabschiedeten Kernarbeitsnormen in den Kooperationsländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt. Dazu gehören das Recht auf Bildung unabhängiger Gewerkschaften (Vereinigungsfreiheit), das Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit sowie – für Frauen besonders wichtig – das Verbot von Diskriminierung am Arbeitsplatz.

173. Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch Regionalisierungsmittel und durch Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu sichern?

Die Finanzierung des ÖPNV ist gesichert. Sie richtet sich nach dem Regionalisierungsgesetz und nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

174. Welches Gesamtkonzept wurde erarbeitet, um den modernen, umweltverträglichen Individualverkehr zu sichern?

Die Bundesregierung hat mit dem Verkehrsbericht 2000 ihr Konzept für ein integriertes Verkehrssystem vorgelegt.

Vorrangiges Ziel ist, durch die Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten aller Verkehrsträger deren jeweilige Stärken zu nutzen und die verkehrsbedingten Umweltbelastungen zu minimieren. Darüber hinausgehende Zielsetzung ist eine Verkehrsplanung, die alle Verkehrsmittel, Verkehrszwecke und Planungsebenen in den Blick nimmt sowie Raumordnung, Regionalplanung, Städtebau, Umwelt- und Naturschutz und Wirtschaftsförderung einbezieht und zusammenführt.

Um die Mobilität der Menschen langfristig zu sichern, müssen die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass ein Höchstmaß an Aktivitäten mit möglichst wenig Verkehr verbunden ist. Dies führt zu einem Verkehrssystem, das gleichermaßen effizient, sozial und umweltverträglich ist.

Auf dieser Grundlage verfolgt die Bundesregierung zur Gestaltung einer nachhaltigen Verkehrspolitik ein breit gefächertes Maßnahmenpaket, das aus investiven, technischen, preispolitischen, ordnungsrechtlichen Maßnahmen sowie aus Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen besteht.

175. Wie viele so genannte Drei-Liter-Autos sind seit der Regierungsübernahme in Deutschland zugelassen worden?

Im Zeitraum Oktober 1998 bis Dezember 2001 sind in Deutschland 44 257 so genannte Drei-Liter-Pkw zugelassen worden (Quelle: Kraftfahrtbundesamt).

176. Wie hat die Bundesregierung die Ankündigung umgesetzt, den Schutz vor Verkehrslärm auf eine verbesserte gesetzliche Grundlage zu stellen?

Im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung wurden bereits wichtige Maßnahmen zur Lärminderung im Verkehrssektor ergriffen. Hervorzuheben sind das schon zu Beginn der Legislaturperiode eingeführte Lärmsanierungsprogramm an bestehenden Schienenwegen, für das jährlich 51 Mio. Euro (100 Mio. DM) bereitgestellt werden, sowie als Maßnahme im internationalen Bereich eine im Juni 2001 verabschiedete Europäische Richtlinie, mit der erstmals Geräuschgrenzwerte für Pkw- und Lkw-Reifen festgelegt werden, und die von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) beschlossene Verschärfung der Geräuschgrenzwerte für neue Verkehrsflugzeuge.

Zur Verbesserung der gesetzlichen Grundlage zum Schutz vor Verkehrslärm sind zunächst umfangreiche Erhebungen zu den technischen, planerischen und rechtlichen Lärminderungsmöglichkeiten erforderlich. Dies setzt einen Abstimmungsprozess zwischen Bund, Ländern und Kommunen voraus. Bei der Erarbeitung eines umfassenden Gesamtkonzeptes müssen auch die finanziellen Auswirkungen für die von verschärften Lärmvorschriften hauptbetroffenen Länder, Städte und Gemeinden berücksichtigt werden.

Außerdem ist die europäische Lärmschutzpolitik zu beachten, die neben Anforderungen zum Lärmschutz bei Geräten und Fahrzeugen erstmals auch den Bereich der Geräuschimmissionen erfasst. Die derzeit in der EU beratene Richtlinie zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wird zwangsläufig Auswirkungen auf die nationale Lärmgesetzgebung haben.

Alle diese Gesichtspunkte führen dazu, dass sich das in der Koalitionsvereinbarung vorgesehene Gesetzgebungsvorhaben nicht kurzfristig realisieren lassen wird.

177. Durch welche konkreten Schritte wurden die vorhandenen Harmonisierungsdefizite zu Lasten der deutschen Verkehrsunternehmen im Straßen- und Schienengüterverkehr sowie in der Binnenschifffahrt abgebaut?

Die europaweite Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen, d. h. bei den verkehrsspezifischen Abgaben, den technischen Regelungen und bei den Sozialvorschriften, zwischen den Verkehrsträgern ist eine Langfristaufgabe von hoher Priorität.

Einen wichtigen Beitrag zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im Straßengüterverkehr in Europa wird die streckenbezogene Autobahnbenutzungsgebühr für schwere Lkw leisten. Künftig bezahlen alle Lkw-Unternehmer für die Anzahl der Kilometer, die sie auf deutschen Autobahnen fahren. Im internationalen Wettbewerb wird die Lkw-Maut für deutsche Transportunternehmen daher eher Vorteile bringen, da ausländische Lkw erstmals zu einer wesentlich verursachergerechteren Wegekostenanlastung als bisher herangezogen werden. Die Lkw-Maut soll auch dazu beitragen, dass Güterverkehrsanteile auf die umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiff und Schiene verlagert werden. Die intermodale Wettbewerbsposition der Bahn wird dadurch ebenso wie die der Binnenschifffahrt gestärkt werden.

Die Bundesregierung unternimmt gleichzeitig alle Anstrengungen, um die Einführung der Lkw-Maut mit einem größtmöglichen Harmonisierungsschritt im europäischen Rahmen zu verbinden.

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr vom 7. September 2001 hat die Bundesregierung ihre Zusage, gegen illegale Wettbewerbspraktiken vorzugehen, im Vorgriff auf eine europaweite Regelung konsequent umgesetzt.

Die steuerlichen Maßnahmen der Bundesregierung sind ebenfalls ein Beitrag zur Harmonisierung. Die Steuerreform 2000 der Bundesregierung als Kernstück der Steuerpolitik entlastet insbesondere die mittelständischen Unternehmen, also auch das vorwiegend mittelständisch geprägte Transportgewerbe, um 11,8 Mrd. Euro im Entstehungsjahr. Summiert man alle Be- und Entlastungseffekte der in der 14. Legislaturperiode verabschiedeten Steuergesetze für das Entstehungsjahr zusammen, so beläuft sich die Nettoentlastung des Mittelstandes sogar auf 16,7 Mrd. Euro.

Im europäischen Eisenbahnverkehr wurde ein wesentlicher Fortschritt bei der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen mit der Richtlinie 2001/12/EG (Änderungsrichtlinie zur Richtlinie 91/440/EWG) erreicht, die bis zum 15. März 2003 umzusetzen ist. Ab diesem Zeitpunkt ist ein näher definiertes, engmaschiges Netz (Transeuropäisches Schienengüternetz) und ab 2008 das gesamte Eisenbahnnetz der Europäischen Union für den grenzüberschreitenden Güterverkehr zu öffnen.

Ein wichtiger Schritt beim Abbau technischer Hindernisse im europäischen Eisenbahnverkehr ist die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Interoperabilität des konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystems, die bis zum 19. April 2003 in nationales Recht umzusetzen ist.

Bei der Binnenschifffahrt wurde am 22. Juni 2001 das Budapest Übereinkommen über den Vertrag über die Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt (CMNI) unterzeichnet. Mit diesem Übereinkommen werden erstmalig international einheitliche Regelungen über den Frachtvertrag in der Binnenschifffahrt geschaffen.

178. Zu welchem Erfolg führte die Absicht, sich auf EU-Ebene nachdrücklich für eine Kerosinbesteuerung im innereuropäischen Luftverkehr und für die Aufhebung und die Umsatzsteuerbefreiung im grenzüberschreitenden Luftverkehr einzusetzen?

Zur Kerosinbesteuerung:

Der ECOFIN-Rat hat sich zuletzt im März 2000 mit der Frage der Kerosinbesteuerung beschäftigt. Im Rahmen der Diskussion der Ergebnisse einer von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Studie zu möglichen Anwendungsbereichen der Besteuerung von Flugbenzin hat sich die Bundesregierung damals zusammen mit Dänemark, Frankreich und den Niederlanden nachdrücklich für eine Besteuerung von Kerosin eingesetzt und die Kommission in ihren Bemühungen unterstützt.

Im Hinblick auf die Ergebnisse der Studie empfiehlt die Kommission, den Richtlinienvorschlag zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenbedingungen zur Besteuerung von Energieerzeugnissen zu verabschieden, womit den Mitgliedstaaten zunächst die Möglichkeit eröffnet wäre, Flugkraftstoff für Inlandsflüge zu besteuern, sowie bilaterale Abkommen abzuschließen, die die Besteuerung im innergemeinschaftlichen Verkehr ermöglichen würden. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit der Kommission im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) auf

die Einführung der Besteuerung von Kerosin oder anderer Maßnahmen mit gleicher Wirkung drängen.

Zwar hat sich die überwiegende Mehrzahl der Mitgliedstaaten für die Besteuerung von Kerosin als wirksamen Beitrag zur Senkung umweltschädlicher Emissionen ausgesprochen, einen Alleingang der EU jedoch insbesondere aus Wettbewerbsgründen abgelehnt. Vielmehr sollten einerseits die Verhandlungen auf ICAO-Ebene zur Einführung einer internationalen Kerosinbesteuerung verstärkt und andererseits alternative Instrumente entwickelt werden.

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für die zügige Verabschiedung des Richtlinienvorschlags zur Harmonisierung der Energiebesteuerung ein, womit die derzeit geltende umfassende obligatorische Steuerbefreiung für Kerosin eingeschränkt würde. Hierzu bedarf es allerdings einer einstimmigen Entscheidung des Rates. Bisher konnte eine dahingehende Einigung noch nicht erzielt werden.

Zur Umsatzsteuerbefreiung:

Die Bundesregierung strebt die Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung im grenzüberschreitenden Luftverkehr an. Dies setzt aber mit Blick auf die Wettbewerbssituation der Europäischen Verkehrsunternehmen eine Einigung auf EU-Ebene nach Vorlage eines entsprechenden Richtlinienvorschlags durch die Europäische Kommission und darüber hinaus eine globale Lösung voraus. Da die Europäische Kommission bislang keinen entsprechenden Richtlinienvorschlag vorgelegt hat, hat die Bundesregierung von einer Initiative auf EU-Ebene abgesehen.

179. Wie hat sich seit 1999 der Modal Split – die Anteile der Verkehrsträger am Gesamtverkehr – verändert?

Anteile der Verkehrsträger am Gesamtverkehr (Modal Split) 1999 bis 2001 für den Güter- und Personenverkehr:

Personenverkehr

Anteile der Verkehrsträger in Millionen beförderter Personen						
Verkehrsträger	1999		2000		2001	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
motorisierter Individualverkehr (MIV)	51 265,0	83,9	49 827,0	83,3	48 900,0 ²⁾	82,9
Eisenbahnen	1 963,0	3,2	2 002,0	3,3	1 986,0 ¹⁾	3,4
öffentlicher Straßenpersonenverkehr	7 794,0	12,7	7 859,0	13,1	7 950,0 ¹⁾	13,5
Luftverkehr	111,4	0,2	116,9	0,2	118,0 ¹⁾	0,2
Insgesamt	61 133,4	100,0	59 804,9	100,0	58 954,0	100,0

Anteile der Verkehrsträger in Mrd. Personenkilometern						
Verkehrsträger	1999		2000		2001	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
motorisierter Individualverkehr (MIV)	761,6	80,1	740,1	79,1	725,0 ²⁾	78,7
Eisenbahnen	73,6	7,7	75,1	8,0	75,0 ¹⁾	8,1
öffentlicher Straßenpersonenverkehr	76,2	8,0	77,8	8,3	78,0 ¹⁾	8,5
Luftverkehr	39,9	4,2	42,7	4,6	43,1 ³⁾	4,7
Insgesamt	951,3	100,0	935,7	100,0	921,1	100,0

¹⁾ Vorläufige Berechnung des Statistischen Bundesamtes.

²⁾ Wert für 2001 geschätzt; Quelle: Prognos AG: Gleitende Mittelfristprognose für Güter und Personenverkehr (Herbstprognose 2001).

³⁾ Eigene Berechnungen.

Güterverkehr

Anteile der Landverkehrsträger in Mio. Tonnen						
Verkehrsträger	1999		2000		2001	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Eisenbahn	287,3	7,3	294,2	7,8	289,6 ¹⁾	7,8
Binnenschifffahrt	229,1	5,8	247,3	6,5	237,6 ¹⁾	6,4
Straßengüterverkehr	3 425,0	86,9	3 246,4	85,7	3 164,0 ¹⁾	85,7
Insgesamt	3 941,4	100,0	3 787,9	100,0	3 691,2	100,0

Anteile der Landverkehrsträger in Mrd. Tonnenkilometern (t/km)						
Verkehrsträger	1999		2000		2001	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Eisenbahn	71,4	15,0	76,0	15,5	74,9 ¹⁾	15,1
Binnenschifffahrt	62,7	13,2	66,5	13,6	64,9 ¹⁾	13,1
Straßengüterverkehr	341,7	71,8	347,2	70,9	357,5 ¹⁾	71,9
Insgesamt	475,8	100,0	489,7	100,0	497,3	100,0

¹⁾ Vorläufige Berechnung des Statistischen Bundesamtes.

180. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung beschlossen, um ein wirksames Konzept zum Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt und vor dem Missbrauch durch Vertrauenspersonen zu entwickeln?

Der wirksame Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt hat für die Bundesregierung hohe Priorität. Mit dem Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung wurde ein Paradigmenwechsel eingeleitet und die gewaltfreie Erziehung zum neuen Leitbild erhoben. Ein weiteres deutliches Signal zum Schutz der Kinder vor häuslicher Gewalt und Missbrauch wurde durch das am 1. Februar 2002 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz zur weiteren Verbesserung von Kinderrechten gesetzt. Demnach können Väter, Mütter oder auch

andere im Haus lebende Personen, die Kinder schlagen oder missbrauchen, der Wohnung verwiesen werden.

Im Übrigen wird zum Schutzkonzept der Bundesregierung gegen Kindesmissbrauch, Kinderpornografie und Kindersextourismus und die hierzu ergriffenen vielfältigen Maßnahmen zur Prävention, zum Opferschutz und zur Strafverfolgung auf die Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Kerstin Griesen u. a. und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Christian Simmert u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Zukunft gestalten – Kinder und Jugendliche stärken“ in Bundestagsdrucksache 14/5284 verwiesen.

Auf dem 2. Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern vom 17. bis 20. Dezember 2001 in Yokohama/Japan hat die Bundesregierung sich nachdrücklich für verstärkte gemeinsame internationale Maßnahmen zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern eingesetzt. Mit dem Abschlussdokument „Globale Verpflichtung von Yokohama 2001“ werden die Ziele und die Verpflichtungen des 1. Weltkongresses von Stockholm 1996 erneut bekräftigt und die wichtigsten Schritte für die Zukunft zur Bekämpfung des weltweiten Problems der sexuellen Ausbeutung von Kindern festgeschrieben.

Ergänzend wird hierzu auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Erika Reinhardt, Maria Eichhorn u. a. und der Fraktion der CDU/CSU „Gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern – Konsequenzen aus dem 2. Weltkongress in Yokohama“ (Bundestagsdrucksache 14/8262) hingewiesen.

Derzeit überarbeitet die Bundesregierung ihr Nationales Arbeitsprogramm auf Grundlage der Ergebnisse der im März 2001 in Berlin stattgefundenen Nationalen Nachfolgekonferenz zum Stockholmer Weltkongress von 1996, der Europäischen Konferenz „Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung“ vom 20. bis 21. November 2001 in Budapest sowie des 2. Weltkongresses in Yokohama mit dem Ziel, die Maßnahmen gegen Kindesmissbrauch, Kinderhandel und Kinderpornografie in einem neuen Aktionsplan zu fokussieren.

181. Hat es strafrechtliche Initiativen gegeben, die einen solchen Schutz der Kinder verstärkt haben?

In jüngster Vergangenheit wurde im Rahmen der Vereinten Nationen, des Europarates und der Europäischen Union eine Reihe von Maßnahmen veranlasst, die der Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern, einschließlich der Verbreitung kinderpornographischer Darstellungen im Internet, dienen. Zweck dieser internationalen Maßnahmen ist es vor allem, Standards im strafrechtlichen Bereich, insbesondere Tatbestände und Pönalisierungsverpflichtungen festzulegen, auf deren Grundlage die Strafverfolgung effizienter gestaltet werden kann, sowie den Opferschutz für die Kinder zu verbessern. Die Bundesregierung arbeitete an diesen Projekten aktiv mit.

Das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie hat Deutschland im September 2000 gezeichnet; Ratifikation und innerstaatliche Umsetzung sind in Vorbereitung.

Das Europarats-Übereinkommen über Datennetzkriminalität hat Deutschland Ende 2001 gezeichnet. Es enthält unter anderem eine Vorschrift zur Strafbarkeit von durch Nutzung von Computersystemen begangenen kinderpornographischen Delikten (Anbieten, Verbreiten, Herstellung, Besitz usw. von kinderpornographischen Darstellungen). Es schafft gemeinsame Grundlagen für effektive

und rasche strafrechtliche Ermittlungen in Computersystemen und eine verbesserte internationale Zusammenarbeit in einschlägigen Strafsachen. Die Empfehlung des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung, an der die Bundesregierung ebenfalls aktiv mitgewirkt hat, ist vom Ministerkomitee am 31. Oktober 2001 verabschiedet worden.

Gegenwärtig wird in den Gremien des Rates der Europäischen Union ein Rahmenbeschluss zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und von Kinderpornographie verhandelt. Der Entwurf des Rahmenbeschlusses sieht eine Angleichung der strafrechtlichen Bestimmungen der Mitgliedstaaten der EU auch dahin vor, das Herstellen, das Verbreiten, den Erwerb und den Besitz von Kinderpornographie unabhängig davon unter Strafe zu stellen, ob sie unter Verwendung eines EDV-Systems begangen wurden.

Zur weiteren Verbesserung des Schutzes der sexuellen Integrität von Minderjährigen beabsichtigt die Bundesregierung in Umsetzung der genannten internationalen Maßnahmen insbesondere, den Anwendungsbereich der Strafvorschriften über die Verbreitung, die Herstellung, den Erwerb und den Besitz kinderpornographischer Schriften in § 184 Abs. 3, 4 und 5 StGB auf Schriften auszudehnen, die den sexuellen Missbrauch von Jugendlichen unter achtzehn Jahren zum Gegenstand haben.

Des Weiteren ist bei der Neuregelung des Jugendschutzgesetzes, mit dem das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) und das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GjS) zu einem einheitlichen Jugendschutzgesetz zusammengeführt werden eine nebenstrafrechtliche Regelung gegen die missbräuchliche Darstellung von Kindern und Jugendlichen in unnatürlicher, geschlechtsbetonter Körperhaltung vorgesehen. Denn der Inhalt solcher Abbildungen richtet an Kinder und Jugendliche die Botschaft, für sich selbst in bestimmten Situationen eine Rolle als Anschauungsobjekt zu akzeptieren und auf die unbedingte Unverletzlichkeit der eigenen Menschenwürde zu verzichten. Diese Darstellungen sollen deshalb zu den jugendgefährdenden Medien zählen, die kraft Gesetzes indiziert sind und damit den Abgabe-, Vertriebs- und Werbebeschränkungen des Gesetzes unterliegen, so dass bei Zuwiderhandlungen eine Strafbarkeit gegeben ist.

Die Bundesregierung hat bereits im Frühjahr dieses Jahres den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung in den Deutschen Bundestag eingebracht.

182. Welche gesetzgeberischen Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um Kinder- und Jugendkriminalität zu bekämpfen?

Die Bundesregierung hält die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten für ausreichend. Jugendkriminalrecht, Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht stellen ein breit gefächertes Instrumentarium zur Verfügung, um angemessen auf Delinquenz junger Menschen zu reagieren und künftiger Straffälligkeit entgegenzuwirken. Es geht vor allem darum, dieses Instrumentarium in der Praxis konsequent zu nutzen. Dazu gehört auch, dass entsprechende Maßnahmen und Leistungen vor Ort in ausreichendem Maße vorgehalten und sinnvoll eingesetzt werden. Gefordert ist also die effiziente praktische Umsetzung des gesetzlichen Repertoires und nicht ein erneutes Tätigwerden des Gesetzgebers. Verschärfungen des Jugendstrafrechts sind nach Auffassung der Bundesregierung derzeit nicht geboten. Das geltende Jugendgerichtsgesetz genügt, um nötigenfalls auch mit einer mehrjährigen Jugendstrafe „hart“ reagieren zu können. Den Aufgabenschwerpunkt sieht die Bundesregierung im Bereich der Prävention. Der Staat darf nicht erst reagieren, wenn bereits Straftaten begangen worden sind. Vielmehr gilt es, bereits im Vorfeld anzusetzen und den Ursachen jugendlicher

Delinquenz gezielt entgegenzuwirken. Die Bundesregierung initiiert und unterstützt deshalb zahlreiche Projekte in diesem Bereich. Wegen weiterer Einzelheiten ist auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 63 der Großen Anfrage „Zukunft gestalten – Kinder und Jugendliche stärken“ (Bundestagsdrucksache 14/6415) zu verweisen.

183. Inwieweit hat die Bundesregierung Schritte unternommen, um das Betreuungsrecht zu novellieren?

Die Bundesregierung hat ein Forschungsvorhaben „Rechtstatsächliche Untersuchung zur Qualität von Betreuungen, zur Aufgabenverteilung im Bereich der Betreuung und zum Verfahrensaufwand“ beim Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), Köln in Auftrag gegeben. Damit sollen empirisch gesicherte Erkenntnisse als Grundlage für eine fundierte Reformdiskussion gewonnen werden. Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden für Ende 2002 erwartet.

Weiterhin beteiligt sich die Bundesregierung an der auf der 72. Konferenz der Justizministerinnen und -minister vom 11. bis 13. Juni 2001 in Trier eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform des Betreuungsrechts.

Die Arbeitsgruppe ist beauftragt, unter Auswertung der bisher in den Ländern im Justiz- und Sozialbereich gewonnenen Erfahrungen konkrete Lösungsvorschläge zur Änderung des Betreuungsrechts zu erarbeiten.

184. Was ist seitens der Regierung unternommen worden, um eine konsequente Verfolgung von Tätern, die Gewalt gegenüber Frauen ausüben, zu erreichen?

Sind in diesem Zusammenhang Gesetze verkündet worden?

Für die nachhaltige und wirkungsvolle Bekämpfung von Gewalt an Frauen hat die Bundesregierung bereits am 1. Dezember 1999 einen Aktionsplan verabschiedet, der ein umfassendes Gesamtkonzept zur bundesweiten Bekämpfung der Gewalt an Frauen beinhaltet. Die darin angekündigten Maßnahmen der Bundesregierung sind entweder bereits umgesetzt oder auf den Weg gebracht.

Zu den Gesetzgebungsvorhaben, die bereits verabschiedet sind, gehören die Novellierung von § 19 Ausländergesetz, das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung sowie das Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung, das am 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist. Das Gewaltschutzgesetz verbessert die Schutzmöglichkeiten für Frauen gegenüber Gewalttätern. Es gibt nunmehr eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage für gerichtliche Schutzanordnungen wie Kontakt-, Näherungs- und Belästigungsverbote. Verstößt der Täter gegen eine gerichtliche Schutzanordnung, macht er sich strafbar; als Strafandrohung sind Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr vorgesehen. Ferner hat das Opfer häuslicher Gewalt nunmehr einen Anspruch auf Wohnungsüberlassung, unabhängig davon, ob es mit dem Täter verheiratet ist oder nicht. Das Bundesgesetz wird ergänzt durch eine Änderung des Polizeirechts in einigen Bundesländern, durch die die Polizei ermächtigt wird, den Täter für einen längeren Zeitraum aus der Wohnung zu weisen, damit das Opfer unbehelligt von weiteren Gewalttaten eine zivilrechtliche Schutzanordnung erwirken kann.

Zu den unverzichtbaren opferschützenden Maßnahmen müssen täterorientierte Maßnahmen hinzukommen, die auf eine Verhaltensänderung abzielen. Die strafprozessualen Möglichkeiten zur Erteilung entsprechender Auflagen wur-

den im Rahmen der Neugestaltung des Täter-Opfer-Ausgleichs mit Wirkung zum 1. Januar 2000 erweitert.

185. Beabsichtigt die Bundesregierung weiterhin, den § 179 Strafgesetzbuch (StGB) – sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen – aufzuheben?

Das Bundesministerium der Justiz hat im Juli 2000 dem Rechtsausschuss Bericht zu der Frage erstattet, inwieweit § 179 StGB (sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen) nach der Neufassung des § 177 StGB (sexuelle Nötigung; Vergewaltigung) noch einen Anwendungsbereich in der gerichtlichen Praxis hat. Die Landesjustizverwaltungen sprachen sich bei einer anlässlich dieser Berichterstattung durchgeführten Umfrage für die Beibehaltung von § 179 StGB aus, weil dieser Vorschrift auch nach Inkrafttreten des § 177 Abs. 1 Nr. 3 StGB (sexuelle Nötigung und Vergewaltigung unter Ausnutzung einer schutzlosen Lage) ein eigenständiger Anwendungsbereich verbleibt. Daher ist empfohlen worden, § 179 StGB nicht aufzuheben.

Im Rahmen einer weiteren Überarbeitung des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches werden die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung überprüft. Hierzu gehören auch die Strafdrohungen des § 179 StGB.

186. Aus welchen Bereichen und durch welche gesetzgeberischen Maßnahmen hat die Bundesregierung die politischen Beteiligungsrechte der Bürger ausgebaut?

Siehe Antwort auf Frage 208.

187. Welche Straftatbestände sind zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität verbessert worden?

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – § 129b StGB – in den Deutschen Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 14/7025), der das Gesetz am 26. April 2002 beschlossen hat. Die neue Vorschrift soll den Geltungsbereich der §§ 129, 129a StGB auf kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland erweitern. Sie setzt zunächst die Vorgaben der Gemeinsamen Maßnahme der EU vom 21. Dezember 1998 betreffend die Strafbarkeit der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung in den Mitgliedstaaten der EU (ABl. L 351 vom 29. Dezember 1998, S. 1) um. Danach sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung in ihrem Hoheitsgebiet strafrechtlich geahndet werden kann, und zwar „unabhängig von dem Ort im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten, an dem die Vereinigung ihre Operationsbasis hat oder ihre strafbaren Tätigkeiten ausübt“. Soweit der Entwurf, über den EU-Bereich hinausgehend, terroristische Vereinigungen weltweit erfasst, zieht er die Konsequenz aus den Anschlägen des 11. September 2001. Diese haben sinnfällig verdeutlicht, dass der Kampf gegen den Terrorismus eine Sache der gesamten Völkergemeinschaft ist.

Aufgrund des insoweit am 28. Dezember 2001 in Kraft getretenen Gesetzes zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen bei der Umsatzsteuer und anderen Steuern (Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz – STVBG) ist in die Abgabenordnung (AO) ein neuer § 370a eingefügt worden, nach dem die gewerbsmäßig oder bandenmäßig begangene Steuerhinterziehung mit einem Jahr bis 10 Jahren Freiheitsentzug bestraft werden kann. Da sie als Verbrechen ausgestaltet ist, gehört sie gemäß § 261 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StGB zu den Vortaten einer nach

dieser Vorschrift strafbaren Geldwäsche oder Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte. Gleichzeitig mit der Einführung des neuen § 370a AO ist § 261 Abs. 1 Satz 3 StGB weiter gefasst worden, um gesetzlich klarzustellen, dass der Straftatbestand des § 261 Abs. 1 Satz 1 StGB in den Fällen des neuen § 370a AO (und in den Fällen des § 261 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StGB) auch für unrechtmäßig erlangte Steuervergütungen sowie für Vermögensbestandteile gilt, hinsichtlich derer Abgaben hinterzogen worden sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 201 verwiesen.

188. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um die Bekämpfung von Korruption zu verbessern?

Die Bundesregierung misst der Korruptionsbekämpfung einen hohen Stellenwert bei. Korruption in Wirtschaft und Verwaltung verursacht erhebliche volkswirtschaftliche Schäden und führt zu einem nicht zu unterschätzenden Vertrauensverlust der Bürger in die Integrität und Funktionsfähigkeit von Staat und Verwaltung. Der Staat muss Korruptionsprävention- und bekämpfung als Daueraufgabe ansehen und in angemessener Weise reagieren. Die Bundesregierung hat insoweit vielfältige Maßnahmen ergriffen:

1. Nationale Maßnahmen

Vorrangiges Ziel aller Verwaltungsebenen ist es, Korruptionsstraftaten in der Verwaltung durch präventive Maßnahmen zu verhindern und begangenes Unrecht entschieden zu ahnden. Angesichts des vorhandenen umfangreichen präventiven und repressiven Instrumentariums zur Korruptionsbekämpfung geht es gegenwärtig vor allem darum, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der öffentlichen Verwaltung für das Thema noch stärker zu sensibilisieren. Die notwendige Umsetzung der „Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 14. Juli 1998“ stellt dabei einen Schwerpunkt dar. Eine entsprechende Abfrage Ende 1999 kam zu dem Ergebnis, dass in der Bundesverwaltung bereits eine hohe Akzeptanz für die ergriffenen Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung besteht. Eine aktuelle Erhebung wird derzeit durchgeführt. Parallel dazu bereitet die Bundesregierung eine allgemeine „Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring)“ vor.

Mit dem Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen, das sich zurzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet, schafft die Bundesregierung die erforderliche Ermächtigungsgrundlage für die Einrichtung des seit langem geforderten Korruptionsregisters.

Drei Gesetzentwürfe, mit denen EU-Instrumente, die auch der Bekämpfung von Bestechung dienen, in nationales Recht umgesetzt werden sollen, befinden sich seit 19. April 2002 im Gesetzgebungsverfahren.

2. Internationale Maßnahmen

Fortschritte auf dem Gebiet der internationalen Korruptionsbekämpfung sind im Wesentlichen:

- Zeichnung des Strafrechtsübereinkommens des Europarats über Korruption vom 27. Januar 1999,
- Zeichnung des Zivilrechtsübereinkommens des Europarates über Korruption (Übereinkommen Nr. 174) am 4. November 1999,
- Verhandlungen über eine Konvention der VN zur Korruptionsbekämpfung,

- Mitwirkung bei der Behandlung von Fragen der Korruptionsbekämpfung auf internationaler Ebene vor allem in den Gremien des Europarates (GMC, bspw. „Musterverhaltenscodex für öffentlich Bedienstete“; GRECO), der VN und OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung),
- Benchmarking-Projekt im Rahmen des EU-Programms „Zoll 2002“ unter Beteiligung der Niederlande, Tschechien und Deutschlands, das Handlungsempfehlungen zur Integritätssicherung und Korruptionsbekämpfung für die Praxis erarbeitet hat,
- Unterstützung diverser Vorhaben und Projekte zur Korruptionsvermeidung bei entwicklungspolitischen Maßnahmen,
- Zusammenarbeit insbesondere mit Transparency International (TI) zur Unterstützung der Zivilgesellschaft in Anti-Korruptions-Koalitionen.

189. Inwieweit sind die Regelungen zur Einziehung und zum Verfall kriminell erworbenen Vermögens modernisiert worden?

Die Bundesregierung hat im Hinblick auf die zu Frage 190 näher dargestellten erheblichen Erfolge der Länder mit Modellprojekten und umfangreichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Staatsanwälte, Richter, Polizeibeamte, Rechtspfleger und Gerichtsvollzieher sowie Steuer- und Zollfahnder eine Änderung des gesetzlichen Instrumentariums zurückgestellt, um nach Auswertung der Erfahrungen mit diesen Modellprojekten auch bei sachgerechter Anwendung des geltenden Rechts eventuell verbleibende Defizite des rechtlichen Instrumentariums gezielt beseitigen zu können.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass auch das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg in einer Evaluationsstudie „Die Praxis der Gewinnabschöpfung in Europa“ für den Bereich der Gewinnabschöpfung in Deutschland in ihrer Empfehlung für das weitere rechtspolitische Vorgehen in Deutschland kurzfristigen gesetzgeberischen Maßnahmen eher kontraproduktive Wirkung beimessen würde. Die gegenwärtige Erfolgsphase bei den Finanzermittlungen indiziere eine erheblich bessere Handhabbarkeit und eine größere Anbindungsbreite der derzeitigen gesetzlichen Vorschriften, als in der Vergangenheit vermutet.

190. Welche Verbesserungen hat es bei der Abschöpfung von Vermögensvorteilen aus Straftaten gegeben?

Zwischenzeitlich haben alle Länder mit organisatorischen Maßnahmen bei der Justiz auf die Anforderungen der Vermögensabschöpfung reagiert. Alle Landesjustizverwaltungen sind sich der Notwendigkeit umfangreicher Aus- und Fortbildung bewusst und haben diese Erkenntnisse nahezu flächendeckend in entsprechende Angebote an Staatsanwälte, Richter, Polizeibeamte, Rechtspfleger und Gerichtsvollzieher sowie Steuer- und Zollfahnder umgesetzt. Zahlreiche Länder haben zur Erleichterung der staatsanwaltschaftlichen Finanzermittlungen Formularsätze und Leitfäden entwickelt bzw. von anderen Bundesländern übernommen.

Das Ergebnis dieser Bemühungen sind beeindruckende Erfolge bei der Abschöpfung illegal erlangter Vermögensvorteile. Auch in der vorstehend (Antwort zu Frage 189) genannten MPI-Studie wurde betont, die Abschöpfungsmaßnahmen hätten „ein Niveau erreicht, das bis vor kurzem noch nicht vorstellbar gewesen wäre“. So wurden 1997 ca. 150 Mio. DM sichergestellt, 1998 stieg diese Zahl auf ca. 440 Mio. DM und betrug im Jahr 2000 ca. 1 Mrd.

DM (davon allein annähernd 500 Mio. DM in einem Großverfahren). Hervorzuheben ist, dass diese umfangreichen vorläufigen Sicherstellungsmaßnahmen – auch wenn hier noch endgültige Zahlen fehlen – offenbar in erheblichem Umfang im weiteren Verfahrensgang bestätigt werden und daher – soweit keine Sicherstellung zugunsten der Opfer der Straftaten im Wege der so genannten Rückgewinnungshilfe erfolgte – nun auch zu einem Anstieg der endgültigen Abschöpfungsmaßnahmen zugunsten der Staatskasse führen.

191. In welcher Weise ist eine verbesserte Bekämpfung der Umweltkriminalität durch die Bundesregierung ermöglicht worden?

Die polizeilich registrierte Umweltkriminalität weist in Deutschland seit 1999 einen kontinuierlichen Rückgang auf. Diese Entwicklung ist neben einem veränderten Kontroll- und Anzeigeverhalten u. a. auch auf Abschreckungseffekte infolge zunehmender polizeilicher Erfolge auf dem Gebiet der Prävention und Repression zurückzuführen. Bund und Länder verfügen über die organisatorischen wie auch rechtlichen Voraussetzungen einer wirkungsvollen Bekämpfung der Umweltkriminalität. Die von der Bundesregierung ergriffenen Schritte zur Verbesserung der Bekämpfung von Straftaten gegen die Umwelt konzentrieren sich daher insbesondere auf gezielte administrative und legislative Maßnahmen in einzelnen umweltrelevanten Bereichen:

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Zoll und Polizei bei der Bekämpfung der Artenschutzkriminalität wurde eine Ressortvereinbarung erarbeitet. Diese wird dem Informationsaustausch zwischen Polizei- und Zollbehörden in den Bereichen verbessern, in denen international organisierte kriminelle Handelsstrukturen erkennbar sind.

Einen weiteren Schwerpunkt hat die Bundesregierung bei der Bekämpfung strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit der Erzeugung und dem Vertrieb von Lebensmitteln gesetzt, die die menschlichen Lebensgrundlagen gefährden oder beeinträchtigen. Nach dem erstmaligen Auftreten bestätigter BSE-Fälle in Deutschland erließ die Bundesregierung entsprechende Gesetzesvorschriften mit strafbewehrten Verboten.

Im Rahmen der 103. Sitzung des Ministerkomitees des Europarates am 4. November 1998 in Straßburg wurde, auf einer ursprünglich deutschen Initiative beruhend, das „Übereinkommen über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht“ zur Zeichnung aufgelegt und von Deutschland, Frankreich sowie vier weiteren Mitgliedstaaten des Europarates gezeichnet. Mit dem Übereinkommen soll in den Mitgliedstaaten ein strafrechtlicher Mindeststandard geschaffen werden.

Dänemark hat seine Initiative für eine Gemeinsame Maßnahme zur Bekämpfung der schweren Umweltkriminalität im Januar 2000 als Initiative für einen Rahmenbeschluss erneut eingebracht. Eine Verabschiedung des Rahmenbeschlusses im Rat ist in Kürze zu erwarten. Die zur Umsetzung der Europaratskonvention und des zu erwartenden Rahmenbeschlusses erforderlichen gesetzlichen Regelungen wird die Bundesregierung zur Einbringung in der nächsten Wahlperiode vorbereiten.

Ebenfalls auf EU-Ebene wurde im Rahmen der zum 1. Januar 2002 vollzogenen Mandatserweiterung neben anderen Delikten auch die Bekämpfung der Umweltkriminalität in den Zuständigkeitsbereich von Europol aufgenommen. Hiermit wurden insbesondere der deliktspezifische polizeiliche Informationsaustausch sowie die Kriminalitätsanalyse auf EU-Ebene verbessert.

192. Inwieweit ist das Umweltstrafrecht verbessert worden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 191 verwiesen.

193. Inwieweit haben sich Veränderungen bei der Bekämpfung von Alltagskriminalität und bei der Wiedergutmachung für die Opfer aufgrund gesetzgeberischer Initiativen ergeben?

Durch Gesetz vom 6. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1676) wurden insbesondere für Kinder wichtige heilpädagogische, heilgymnastische und bewegungstherapeutische Maßnahmen als Rechtsanspruch in den Leistungskatalog des Opferentschädigungsgesetzes aufgenommen sowie Verbesserungen bei Härteleistungen an ausländische Mitbürger eingeführt.

Auch das Strafverfahrensrecht verfolgt das Ziel, die Interessen und Belange der Opfer stärker ins Zentrum des Verfahrens zu rücken. Zu diesem Zweck sind mit dem am 28. Dezember 1999 in Kraft getretenen Gesetz zur strafverfahrensrechtlichen Verankerung des Täter-Opfer-Ausgleichs (BGBl. I S. 2491) auch für den Bereich des Erwachsenenstrafrechts erstmalig verfahrensrechtliche Regelungen zum Täter-Opfer-Ausgleich geschaffen und damit dieses Institut gestärkt worden.

Der im Bundesministerium der Justiz erarbeitete Entwurf für ein „Gesetz zur Reform des Sanktionenrechts“ will neben einem weiteren Ausbau ambulanter Sanktionen Grundlagen dafür schaffen, Opferbelange innerhalb des Geldstrafensystems besser zu berücksichtigen. Zum einen soll den Wiedergutmachungsansprüchen des Opfers bei der Vollstreckung von Geldstrafen der Vorrang eingeräumt werden. Zum anderen soll das Gericht bei Verurteilungen zu Geldstrafe bestimmen, dass ein Zehntel des Betrages der gezahlten Geldstrafe an eine gemeinnützige Einrichtung der Opferhilfe zu leisten ist.

194. Hält die Bundesregierung den Umfang der Entschädigung und Rehabilitierung von DDR-Unrecht für ausreichend?

Nachdem in den Jahren seit Verabschiedung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze die Mängel in den Regelungen über die Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer von SBZ/DDR-Unrecht immer deutlicher hervortraten, hat die Bundesregierung bereits im Frühjahr 1999 mit den Spitzen der Opferverbände intensive Gespräche geführt. Ihr Ziel war es Verbesserungsmöglichkeiten auszuloten und Härten auszugleichen.

Im Ergebnis dieser Gespräche hat der Deutsche Bundestag eine Novellierung der SED-Unrechts-Bereinigungsgesetze verabschiedet, die zu Beginn des Jahres 2000 in Kraft getreten ist. Kern dieses Gesetzes war die Anhebung der Kapitalentschädigung auf einheitlich 600 DM pro Haftmonat und verbesserte Leistungen für Hinterbliebene von Todesopfern. Hiermit wurde eine zentrale Forderung der Betroffenen und der Verbände erfüllt. Im vergangenen Jahr wurden darüber hinaus die rentenrechtlichen Ansprüche politisch Verfolgter und die Situation von Personen, die bereits als Schüler politisch verfolgt waren, verbessert sowie die Antragsfristen der Rehabilitierungsgesetze einheitlich bis Ende des Jahres 2003 verlängert.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin für die Belange der politisch Verfolgten der ehemaligen SBZ/DDR einsetzen.

195. Welche Verbesserungen hat die Bundesregierung auf den Weg gebracht, um im Bereich der neuen Medien das Urheberrecht zu verbessern?

Mit der Reform des Urhebervertragsrechts (siehe die Antworten auf die Fragen 148 bis 150) wurde ein wichtiges Etappenziel bei der Modernisierung des Urheberrechts erreicht: Das kreative Potential, auf das die neuen Medien so dringend angewiesen sind, wird gestärkt. Für die Anpassung des Urheberrechts an das digitale Zeitalter wird die Umsetzung der EG-Richtlinie „Urheberrecht in der Informationsgesellschaft“ vom 22. Mai 2001 sorgen.

196. Wieso hat die Bundesregierung bisher kein Jugendstrafvollzugsgesetz vorgelegt?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Jörg van Essen, Rainer Funke, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. – Bundestagsdrucksache 14/5412 – vom 1. März 2001.

197. Hat die Bundesregierung entgegen ihrer ursprünglichen Absicht und entgegen eines bereits vorgelegten Entwurfs davon Abstand genommen, ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz in dieser Legislaturperiode zu schaffen?

Ja.

198. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass sie mit der bisherigen Zivilprozessreform und den anderen angekündigten Reformen der Gerichtsbarkeiten eine umfassende Justizreform noch in dieser Legislaturperiode durchsetzen kann?

Die Bundesregierung hat eine umfassende Justizreform auf den Weg gebracht, die die Gerichtsbarkeit modernisiert und effizienter gestaltet.

Mit dem Gesetz zur Förderung der außergerichtlichen Streitbeilegung vom 15. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2400), das den Ländern die Möglichkeit eröffnet, in Zivilsachen mit geringem Streitwert, in Nachbarstreitigkeiten und bei Ehrverletzungen außerhalb des Medienbereichs die obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung vorzusehen, wurde die erste Stufe des Reformkonzepts verwirklicht.

Der zweite Schritt einer umfassenden Justizreform wurde mit dem Gesetz zur Reform des Zivilprozesses vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1887) unternommen. Das Gesetz ist am 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Die Reform des Zivilprozesses schafft die Grundlage, dass der Rechtsstreit umfassend und endgültig in der ersten Instanz entschieden werden kann, die Berufungsinstanz sich weitgehend auf Fehlerkontrolle und -beseitigung konzentriert und der Bundesgerichtshof sich seiner eigentlichen Aufgabe, der Wahrung von Rechtseinheit und Rechtsfortbildung, widmet. Die rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürger erhalten mehr Gelegenheit als zuvor, im Wege der Güteverhandlung und des Vergleichs einen Rechtsstreit gütlich und damit schnell und kostensparend beizulegen. Die Möglichkeit zur Überprüfung von Urteilen wurde erweitert. Der Zivilprozess wurde durch erhöhte Hinweispflichten des Gerichts transparenter und damit bürgerfreundlicher gestaltet.

Weitere Schritte zur Modernisierung der Justiz hat der Gesetzgeber durch das Formvorschriftenanpassungsgesetz vom 13. Juli 2001 (BGBl. I S. 1542) sowie durch das Zustellungsreformgesetz vom 25. Juni 2001 (BGBl. I S. 1206) voll-

zogen. Diese Gesetze ermöglichen die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in der Justiz.

Der Reformentwurf für den Strafprozess wird derzeit im Bundesministerium der Justiz erarbeitet und wird in der nächsten Legislaturperiode in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden.

Das Bundesministerium der Justiz hat mit Arbeiten zu einer Reform des Familiengerichtlichen Verfahrens und des Verfahrens der freiwilligen Gerichtsbarkeit begonnen und dazu eine Grundlagenermittlung und Problemanalyse durchgeführt. Auf dieser Basis werden konzeptionelle Lösungen erarbeitet.

In der Finanzgerichtsordnung ist durch das Zweite Gesetz zur Änderung der Finanzgerichtsordnung und anderer Gesetze vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1757) das Revisionsrecht grundlegend neu gestaltet und der Zugang zum Bundesfinanzhof erweitert worden.

199. Wieso hat die Bundesregierung entgegen ihrer Ankündigung in den letzten drei Jahren keinen Gesetzentwurf zur Reform der Juristenausbildung vorgelegt?

Entgegen der Fragestellung ist die Reform der Juristenausbildung auf gutem Wege. Der Deutsche Bundestag hat am 21. März 2002 in 2. und 3. Lesung das „Gesetz zur Reform der Juristenausbildung“ auf der Grundlage des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 14/7176) beschlossen. Der Bundesrat hat dem Gesetz zugestimmt.

200. Hält die Bundesregierung dennoch daran fest, noch in dieser Legislaturperiode die Fortbildung der Juristen zu reformieren?

Ja (vgl. Antwort auf Frage 199).

201. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um die nationale und internationale Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu intensivieren und zu verbessern?

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren eine ganze Reihe entscheidender Verbesserungen für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung auf den Weg gebracht und eine konsequente Politik gegen die organisierte Kriminalität betrieben.

Auf bilateraler Ebene hat Deutschland mit einer Reihe von Staaten überwiegend im mittel- und osteuropäischen Raum Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung unter anderem der organisierten Kriminalität geschlossen und das Netz polizeilicher Verbindungsbeamter in EU-/Schengen-Staaten sowie insbesondere in den Herkunfts- und Transitstaaten organisierter Kriminalität weiter ausgebaut.

Nach Inkrafttreten des Europol-Übereinkommens am 1. Oktober 1998 hat die Bundesregierung, insbesondere unter deutscher Ratspräsidentschaft, aktiv daran mitgewirkt, die Voraussetzungen für die Tätigkeitsaufnahme des Europäischen Polizeiamts Europol am 1. Juli 1999 zu schaffen. Im Rahmen der Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Dritten Säule wurde zudem das Mandat Europol auf weitere schwerwiegende Formen internationaler Kriminalität erweitert.

Die Bundesregierung war weiter maßgeblich daran beteiligt, den Auftrag des Europäischen Rates von Tampere, bis zum Ende des Jahres 2001 ein Rechts-

instrument zur Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit in Europa zu schaffen, umzusetzen. Dementsprechend hat der Rat der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union am 28. Februar 2002 den Beschluss über die Einrichtung von EUROJUST verabschiedet. Zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität wurden zudem das Übereinkommen über die Rechtshilfe zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom 29. Mai 2000, dessen Ratifikation die Bundesregierung derzeit vorbereitet, sowie das Zusatzprotokoll zum EU-Rechtshilfeübereinkommen, das die Mitgliedstaaten am 16. Oktober 2001 gezeichnet haben und mit dessen zeitnaher Umsetzung ebenfalls zu rechnen ist, verabschiedet. Daneben wird auch der Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl, über den der Rat am 7. Dezember 2001 politische Einigung erzielt hat, der Praxis der strafrechtlichen Zusammenarbeit einen ganz entscheidenden Mehrwert bringen.

Die von der G8-Lyon-Gruppe zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität erarbeiteten vierzig Empfehlungen sind weitgehend umgesetzt worden; sie werden derzeit aktualisiert. Die Bundesregierung hat seit ihrem Amtsantritt besonders die G8-Zusammenarbeit im Bereich der Computerkriminalität vorangebracht.

Am 15. November 2000 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität und die Zusatzprotokolle gegen Schleusung von Migranten sowie gegen Menschenhandel verabschiedet. Ein weiteres Protokoll gegen die unerlaubte Herstellung von und den Handel mit Schusswaffen wurde am 31. Mai 2001 von der Generalversammlung verabschiedet. Deutschland war aktiv an der Ausgestaltung dieser Verträge beteiligt und hat die Konvention sowie die beiden ersten Protokolle bereits im Dezember 2000 gezeichnet. Die Zeichnung des Schusswaffenprotokolls wird ebenfalls zeitnah erfolgen.

Am 28. September 2001 hat der Rat der Europäischen Union politische Einigung über einen Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Menschenhandels erzielt. Der Rahmenbeschluss enthält eine Definition des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft sowie der sexuellen Ausbeutung und verpflichtet die Mitgliedstaaten, die entsprechenden Verhaltensweisen unter Strafe zu stellen und für schwerwiegende Straftaten Freiheitsstrafe vorzusehen, deren Höchstmaß nicht unter acht Jahren liegen darf. Im Rahmen der seit 1997 unter Federführung des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichteten Arbeitsgruppe Frauenhandel wurden wesentliche Schritte für eine Verbesserung der Stellung der Opferzeuginnen von Menschenhandel initiiert.

Anfang dieses Jahres ist das Zeugenschutzharmonisierungsgesetz in Kraft getreten, das einen wichtigen Baustein im Kampf gegen die organisierte Kriminalität darstellt. Es stellt durch bundeseinheitliche Vorgaben sicher, dass wichtige Beweise in Strafverfahren eingebracht werden und die Zeugen effektiver geschützt werden können.

Am 20. Februar 2002 hat die Bundesregierung das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (Geldwäschebekämpfungsgesetz) beschlossen. Als einer der ersten Staaten in der Europäischen Union wird Deutschland mit dem vorliegenden Gesetz die am 28. Dezember 2001 in Kraft getretenen EU-Geldwäscherichtlinie umsetzen.

Mit den Regelungen des Vierten Finanzmarktförderungsgesetzes werden im Gesetz über das Kreditwesen (KWG) noch bestehende Lücken im Abwehrsystem gegen institutsbezogene Delikte geschlossen.

Zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität, u. a. der organisierten Schleusungskriminalität, hat die Bundesregierung auch die Grenzsicherheit weiter verbessert.

Deutschland fördert neben einigen anderen europäischen Mitgliedstaaten nachdrücklich die durch Italien initiierte Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer europäischen Grenzpolizei.

Auch die Strukturänderung im Zollfahndungsdienst leistete einen wichtigen Beitrag zur wirksamen Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Diese Strukturänderung dient der Personalkonzentration durch eine deutliche Reduzierung der Standorte, einem effektiveren Personaleinsatz durch stärkere Spezialisierung bei der Aufgabenwahrnehmung, der Neuausrichtung der Aufgabenwahrnehmung des Zollfahndungsdienstes auf die Bekämpfung der mittleren, schweren sowie der organisierten Kriminalität sowie der Anbindung der Zollfahndungsämter an das Zollkriminalamt.

Ergänzend wird auf die Ausführungen zu den Fragen 187 und 188 verwiesen.

202. Wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur verbesserten Abschöpfung von Vermögensvorteilen aus Straftaten vorlegen?

Aufgrund der zu den Fragen 189 und 190 dargestellten außerordentlich positiven Entwicklung bei der Gewinnabschöpfung hält die Bundesregierung in Übereinstimmung mit dem zitierten Evaluationsbericht des Max-Planck-Instituts für Ausländisches und Internationales Strafrecht eine umfassende Reform des Rechts von Einziehung und Verfall auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse nicht für sinnvoll. Dabei ist hervorzuheben, dass nach den Ergebnissen dieser MPI-Studie das deutsche System auch in internationaler Hinsicht „im direkten Vergleich erstaunlich effektiv“ erscheint. Im Erfahrungsaustausch mit den Ländern wird jedoch nach wie vor geprüft, ob aufgrund der dortigen Erfahrungen beim qualifizierten und engagierten Umgang mit dem geltenden Recht die Notwendigkeit punktueller Änderungen im Rahmen des bestehenden Normenkonzeptes besteht. In diese Prüfung wird auch die Frage einbezogen werden, ob und inwieweit eine grundlegende Novellierung des Rechts der Gewinnabschöpfung die Effektivität erhöhen und den Aufwand für die Praxis verringern kann. Bisher haben sich entsprechende Bedürfnisse nicht ergeben.

203. Plant die Bundesregierung über die im Jahr 2000 beschlossenen Maßnahmen hinaus weitere Initiativen zur Bekämpfung des politischen Extremismus?

Über die in der Zwischenzeit getroffenen vielfältigen exekutiven Maßnahmen – als Beispiele seien hier nur das Verbot der neonazistischen Skinheadvereingung „Blood & Honour – Division Deutschland“ und deren Jugendorganisation „White Youth“ sowie des ausländerextremistischen „Kalifatstaats“ genannt – und die z. B. im Terrorismusbekämpfungsgesetz enthaltenen neuen gesetzlichen Regelungen hinaus misst die Bundesregierung der argumentativ-politischen Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus jeder Art weiterhin große Bedeutung und hohe Priorität zu.

Die Bundesregierung wird im präventiven und im repressiven Bereich ihre verstärkten Anstrengungen gegen Extremismus und politisch motivierte Gewalttaten auch in Zukunft fortsetzen.

Im präventiven Bereich seien hierzu erwähnt:

- das Bündnis für Demokratie und Toleranz,

- das an das Deutsche Forum für Kriminalprävention vergebene Projekt zur Hasskriminalität,
- Maßnahmenpakete im „Programm politische Bildung“,
- das Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“,
- die Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs.

Im repressiven Bereich seien exemplarisch genannt:

- das geänderte Vereinsgesetz (Streichung des Religionsprivilegs),
- die Einführung des § 129b StGB,
- weitere im Terrorismusbekämpfungsgesetz enthaltene neue gesetzliche Regelungen sowie
- internationale Koordinierungsabkommen zur Bekämpfung des politischen Extremismus/Terrorismus u. a. im Rahmen von Europol.

Die Bundesregierung wird die Initiativen, Maßnahmen und Projekte, die sich bereits bewährt haben, weiterführen, neue Ansätze evaluieren und entschlossen, behutsam und flexibel zugleich auf neue Entwicklungen eingehen.

204. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung auf europäischer Ebene zum Ausbau des Europäischen Polizeiamtes (Europol) unter Gewährleistung der gerichtlichen Kontrolle und der Befassungsrechte des Europäischen Parlaments ergriffen?

Die Bundesregierung nimmt an den Beratungen der Ratsgremien im Bereich der polizeilichen und justitiellen Zusammenarbeit in Strafsachen teil. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit erließ der Rat seit Oktober 1998 Rechtsakte und Beschlüsse, durch die die Funktionsfähigkeit und die Kompetenzen Europol's verbessert bzw. erweitert wurden.

Insbesondere unter der deutschen Ratspräsidentschaft hat die Bundesregierung aktiv daran mitgewirkt, die Voraussetzungen für die Tätigkeitsaufnahme des Europäischen Polizeiamts Europol zu schaffen. Dadurch konnte Europol unter deutschem Vorsitz seine Tätigkeit am 1. Juli 1999 aufnehmen.

Mit dem Protokoll vom 30. November 2000 zur Änderung des Europol-Übereinkommens wird eine umfassende Zuständigkeit im Bereich der Geldwäsche für Europol geschaffen. Durch Initiative der Bundesregierung wurde außerdem eine Erklärung des Rates verabschiedet, die Begriffsbestimmungen für Geldwäsche im Europol-Übereinkommen zu prüfen.

Nach Inkrafttreten des Ratsbeschlusses zur Ausweitung des Mandats von Europol am 1. Januar 2002 ist Europol auch für folgende Kriminalitätsformen zuständig:

- Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit und die Freiheit,
- Straftaten gegen fremdes Vermögen und staatliches Eigentum sowie Betrug,
- illegaler Handel (u. a. mit Waffen, mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten sowie mit Hormonen und Wachstumsförderern) und Straftaten gegen die Umwelt.

Der Bundesregierung war insbesondere daran gelegen, Europol die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen personellen und materiellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Von Oktober 1998 bis Dezember 2001 wuchs Europol auf 224 Mitarbeiter, bei einem Jahresbudget von ca. 26 Mio. Euro für das Jahr 2001. Als Ergebnis eines Beschlusses des Rates der Justiz- und Innenminister

ist die Zusammenarbeit zwischen Europol und den US-Behörden durch die Unterzeichnung eines Kooperationsabkommens verstärkt worden. Das Abkommen vom 6. Dezember 2001 regelt u. a. den Austausch von nicht-personenbezogenen Daten zwischen Europol und den US-Behörden.

Diese Weiterentwicklung Europol's erfolgte auf Grundlage des Europol-Übereinkommens und des EU-Vertrages. Diese beiden Rechtsgrundlagen bilden den Rahmen für die Kontrolle Europol's und für die Beteiligung des Europäischen Parlamentes. Das Europol-Abkommen enthält verschiedene Bestimmungen, die die Kontrolle der Tätigkeit von Europol regeln:

Die Zulässigkeit der Eingabe und des Abrufs sowie der Übermittlung personenbezogener Daten an Europol durch die Mitgliedstaaten, wird durch die Nationale Kontrollinstanz des jeweiligen Mitgliedstaats überprüft. In Deutschland ist dies der Bundesbeauftragte für den Datenschutz. Dateneingaben, -übermittlungen und -abrufe sind der Kontrolle durch die nationalen Gerichte zugänglich. Die Überprüfung der durch Europol vorgenommenen Speicherung, Verarbeitung und Nutzung von Daten wird durch die Gemeinsame Kontrollinstanz gewährleistet. Sie ist auch zuständig für die Prüfung von Auslegungs- und Anwendungsfragen.

Das Europäische Parlament wurde gemäß Artikel 39 EUV im Rahmen der Erarbeitung von neuen Rechtsinstrumenten angehört, die Europol betrafen; dies gilt insbesondere für Änderungen des Übereinkommens zur Erweiterung von Europol's Kompetenzen (Artikel 34 Abs. 1, S. 2 Europol-Übereinkommen). Gemäß Artikel 34 Europol-Übereinkommen wurde das Europäische Parlament durch jährliche Vorlage eines Tätigkeitsberichtes über die von Europol durchgeführten Arbeiten informiert.

205. Auf welche Weise ist die Bundesregierung der Aufforderung des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 1998 nachgekommen, die Frage der Gewährung von Immunitäten nicht nur bei Europol, sondern auch bei anderen internationalen Einrichtungen zu überprüfen?

Europol

Die im Rahmen des Artikels 41 Europol-Übereinkommen durch das Protokoll vom 19. Juni 1997 gewährten Vorrechte und Immunitäten von Europol-Angehörigen wurden durch die Mitgliedstaaten im Europol-Verwaltungsrat unter französischer Präsidentschaft einer Evaluierung gemäß Artikel 17 Abs. 1 des Protokolls unterzogen. Der Verwaltungsrat stellte fest, dass sich das Protokoll in seiner Anwendung bewährt hat und eine Änderung nicht notwendig sei. Am 25./26. Mai 2002 einigte sich der Rat der Justiz- und Innenminister auf Änderungen des Europol-Übereinkommens, die es Europol u. a. ermöglichen, in unterstützender Funktion an Gemeinsamen Ermittlungsteams gemäß Artikel 13 des EU-Rechtshilfeübereinkommens teilzunehmen. Die Änderungen des Europol-Übereinkommens sehen ebenfalls vor, dass auf Europol-Beamte, die in Gemeinsamen Teams unterstützend tätig werden, die einschlägigen Bestimmungen des Immunitäten-Protokolls nicht anwendbar sind.

EUROJUST

Der Beschluss des Rates vom 28. Februar 2002 über die Einrichtung von EUROJUST zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität (ABl. EG Nr. L 63, S. 1) verleiht EUROJUST zwar Rechtspersönlichkeit, aber keine Immunität. Für die aus den Mitgliedstaaten entsandten Staatsanwälte, Richter und Polizeibeamten sind weder Vorrechte noch Immunitäten vorgesehen. Diese unterliegen gemäß Artikel 9 Abs. 1 hinsichtlich ihres Status dem nationalen Recht. Im Verhandlungsprozess über den Beschluss zur Errichtung von EUROJUST musste jedoch akzeptiert werden, dass aufgrund der Artikel 29 Abs. 3

und Artikel 30 Abs. 1 der Verwaltungsdirektor und die sonstigen Bediensteten von EUROJUST Immunitäten und Befreiungen nach dem Protokoll über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften genießen. Damit hat sich letztlich die Auffassung durchgesetzt, dass hinsichtlich dieser Personen keine gegenüber den Bediensteten der Gemeinschaften abweichende Regelung getroffen werden sollte.

Europäisches Institut für Sicherheitsstudien und Europäisches Satellitenzentrum

Unter Federführung des Auswärtigen Amts (AA) war die Bundesregierung im vergangenen Jahr an den Verhandlungen zu dem Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom 15. Oktober 2001 betreffend die Vorrechte und Immunitäten des Instituts für Sicherheitsstudien und des Satellitenzentrums sowie ihrer Organe und ihres Personals beteiligt. Die Bundesregierung hat darauf geachtet, dass in diesem Beschluss nur die für die Tätigkeit der beiden Einrichtungen unverzichtbaren Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen gewährt werden. Auf deutsche Initiative hin schlug die Präsidentschaft vor, eine allgemeine Aussprache für die Gewährung von Immunitäten und Privilegien in der EU anzusetzen.

206. Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung die Dauer der Abschiebehaft und des Flughafenverfahrens im Asylrecht im Lichte des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes überprüft und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Das Flughafenasylverfahren ist vom Bundesverfassungsgericht grundsätzlich als verfassungsgemäß bestätigt worden.

Gleichwohl hat sich die Bundesregierung für die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Durchführung des Flughafenasylverfahrens eingesetzt. Im Dezember 1998 hat der Bundesminister des Innern eine interministerielle Arbeitsgruppe einberufen, die sich mit der Unterbringungssituation der Asylbewerber auf dem Flughafen Frankfurt am Main befasst hat. Verantwortlich für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber auf dem Flughafen Frankfurt am Main ist das Bundesland Hessen.

Im Mai 2001 wurde mit dem Bau einer neuen Unterkunft für die Asylbewerber auf dem Flughafen Frankfurt am Main begonnen. Für die Zeit bis zum Bezug des neuen Gebäudes wurden übergangsweise Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringungs- und Betreuungssituation eingeleitet. Dazu gehörten beispielsweise die Sicherstellung der Nachtbetreuung für die Asylbewerber durch einen Mitarbeiter des Flughafensozialdienstes, die Sonderbetreuung für allein reisende Minderjährige sowie die ärztliche Betreuung durch einen viermal wöchentlich anwesenden Arzt und eine Krankenschwester.

Seit der Fertigstellung des neuen Gebäudes im Mai 2002 hat sich die Unterbringungssituation der betroffenen Ausländer wesentlich verbessert, so gibt es z. B. besondere Einheiten für Familien, allein reisende Frauen und für allein reisende Minderjährige.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung, die Dauer der Abschiebungshaft im Lichte des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu überprüfen, war den für die Ausführung der ausländerrechtlichen Bestimmungen zuständigen Ländern ein entsprechender Fragenkatalog übermittelt worden. Das Ergebnis dieser Umfrage hat keinen Gesetzgebungsbedarf erkennen lassen.

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2000 hat das Bundesverfassungsgericht anhand eines konkreten Einzelfalles die Bedeutung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes bei der Anordnung von Abschiebungshaft herausgestellt. Auch

eine längere Dauer der Abschiebungshaft verstößt nicht gegen Verfassungsrecht, sofern die gesetzlichen Anforderungen an eine solche Maßnahme erfüllt sind und eine Abwägung der Interessen des Staates an der Durchführung der Abschiebung mit dem Freiheitsanspruch des Betroffenen stattgefunden hat.

207. Wann plant die Bundesregierung die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU-Ausländer?

Die Bundesregierung hält entsprechend der Koalitionsvereinbarung an der Forderung fest, allen hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern das Wahlrecht in Landkreisen und Gemeinden zu ermöglichen.

Die Einführung eines allgemeinen kommunalen Ausländerwahlrechts, auch für Nicht-EU-Ausländer, ginge über das EU-Gemeinschaftsrecht hinaus. Sie erfordert eine Grundgesetzänderung (Anpassung des Artikels 28 Abs. 1 Satz 3 GG), die nach Artikel 79 Abs. 2 GG der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Deutschen Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates bedarf. Angesichts dieser qualifizierten Mehrheitsanforderungen kann eine entsprechende Gesetzesinitiative nur im parteiübergreifenden Konsens beschlossen werden. Entsprechende politische Mehrheiten waren bisher nicht gegeben. Die legislativen Schritte zur Reform des kommunalen Ausländerwahlrechts kann die Bundesregierung daher erst einleiten, wenn sich die dafür erforderliche breite Unterstützung im Parlament und im Bundesrat abzeichnet.

208. Wann wird die Bundesregierung Vorschläge zur Änderung des Grundgesetzes vorlegen, mit denen die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürger gestärkt und auf Bundesebene Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheide eingeführt werden?

Die Koalitionsfraktionen haben am 21. März 2002 beim Deutschen Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz – Bundestagsdrucksache 14/8503 – eingebracht. Der Gesetzentwurf ist in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. März 2002 in erster Lesung beraten und an die Ausschüsse überwiesen worden. Am 19. April 2002 hat im Innenausschuss eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf stattgefunden.

209. Wann wird die Bundesregierung die angekündigte zweite Stufe der Datenschutznovellierung durch Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes umsetzen?

Die Bundesregierung hat die schon bei Übernahme der Regierungsgeschäfte überfällige Umsetzung der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABl. EG Nr. L 281, S. 31 ff.) alsbald nach Regierungsantritt in die Wege geleitet. Das Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Gesetze ist am 23. Mai 2001 in Kraft getreten. Bereits diese erste Stufe der Novellierung hat – insoweit über die Umsetzung der EG-Datenschutzrichtlinie hinausgehend – vier wichtige Modernisierungselemente in das Bundesdatenschutzgesetz eingeführt: Den Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit sowie Vorschriften über die Videoüberwachung, über Chipkarten und das Datenschutzaudit. Das parallel zu diesem Gesetzgebungsverfahren vom Bundesministerium des Innern (BMI) in Auftrag gegebene Gutachten zur „Modernisierung des Datenschutzrechts“ der Professoren Alexander Roßnagel, Andreas

Pfitzmann und Hansjürgen Garstka liegt inzwischen vor und ist veröffentlicht worden. Es wird die Grundlage für die Vorbereitung der zweiten Stufe der Modernisierung des Datenschutzrechts bilden. Der Bundesregierung ist an einer breiten Beteiligung insbesondere der Länder, der Wirtschaft und der Datenschutzbeauftragten gelegen. Angesichts des mit diesen und den weiteren Vorarbeiten verbundenen Zeitbedarfs kann ein genauer Zeitpunkt für die Einbringung des Gesetzentwurfs noch nicht genannt werden; sie wird jedenfalls nicht mehr in dieser Wahlperiode erfolgen können.

210. Wann wird die Bundesregierung den Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes beschließen?

Das BMI bereitet derzeit einen Entwurf für ein allgemeines Informationsfreiheitsgesetz vor. Mit dieser auf Ziffer IX.13. der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 basierenden Initiative sollen die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden. Der Entwurf befindet sich in der Ressortabstimmung, in der noch wenige Punkte einer abschließenden Erörterung bedürfen. Der Termin für die Einbringung in den Deutschen Bundestag wurde noch nicht festgelegt.

211. Welche Zukunftsinvestitionen in Forschung und Wissenschaft sind aus der Sicht der Bundesregierung mit einem deutlich verstärkten finanziellen Mitteleinsatz gefördert worden, um ein Klima des geistigen Aufbruchs zu schaffen?

Die Bundesregierung hat seit 1998 die Zukunftsinvestitionen in Forschung und Bildung weit überdurchschnittlich erhöht. So weisen die FuE-Ausgaben des Bundes bis 2002 eine Steigerung von fast 11 % aus. Die öffentliche Förderung von Forschung und Entwicklung mobilisiert auch Investitionen der Unternehmen. Insgesamt lagen im Jahr 2000 die FuE-Ausgaben in Deutschland bei rd. 50 Mrd. Euro, das entspricht gegenüber 1998 einem Zuwachs von knapp 12 %. Besondere Bedeutung misst die Bundesregierung folgenden Zukunftsinvestitionen bei:

- Einer hohen und gleichberechtigten Teilhabe der Menschen an Bildung und Forschung: Eine fundierte Ausbildung ist die Basis für berufliche Selbstverwirklichung und Erfolg. Hervorragend ausgebildete Fachkräfte sichern Deutschlands Zukunftsfähigkeit. Die Politik der Bundesregierung ist daher darauf ausgerichtet, allen Jugendlichen die Chance auf eine gute Bildung und Ausbildung zu sichern. Durch die BAföG-Reform hat die Bundesregierung sichergestellt, dass Studierende ein Studium unabhängig von den finanziellen Bedingungen im Elternhaus aufnehmen können. Ca. 81 000 junge Menschen fallen zusätzlich in den Kreis der geförderten Personen. Die Bundesregierung stellt in 2002 für die BAföG-Förderung 810 Mio. Euro zur Verfügung. Die Reform des Meister-BAföGs verbessert die Bedingungen für eine Aufstiegsfortbildung. Hierfür stehen in 2002 allein von Seiten des Bundes knapp 84 Mio. Euro bereit. Die Mittel sind damit verdoppelt worden. Mit dem Programm „Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ fördern Bund und Länder jährlich Maßnahmen in Höhe von rd. 31 Mio. Euro, um eine Steigerung des Frauenanteils in Lehre und Forschung zu realisieren, Gender-/Frauenforschung zu stärken und den Frauenanteil in naturwissenschaftlichen Studiengängen zu steigern. Der Frauenanteil an den Professuren konnte von 1998 bis 2000 bereits um einen Prozentpunkt von 9,5 % auf 10,5 % erhöht werden.
- Einer Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern: Sie sichern die Leistungsfähigkeit des Forschungs- und auch des Wirt-

schaftsstandortes Deutschland. Die jährlichen Ausgaben des BMBF zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses stiegen seit 1998 von rd. 690 Mio. Euro auf rd. 940 Mio. Euro in 2002 (+ 36 %).

- Einer Modernisierung der Ausstattung von Hochschulen: Eine starke Wissenschaft braucht moderne Hochschulen mit einer adäquaten Ausstattung und international konkurrenzfähigen Bildungsangeboten. Die Mittel für den Hochschulbau wurden daher gegenüber 1998 um 19,5 % erhöht. Zur Modernisierung der Studienangebote werden bis Ende 2003 rd. 100 hochschulübergreifende Projekte zur umfassenden Integration neuer Medien in die Hochschullehre mit rd. 193 Mio. Euro gefördert. Die Entwicklung international orientierter Studiengänge wird mit derzeit 12 Mio. Euro pro Jahr gefördert.
- Investitionen in die Forschung in den neuen Bundesländern: Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat festgestellt, dass mit dem Programm „InnoRegio“ in den neuen Ländern ein innovatives Klima entstanden ist. Bis 2006 werden mit ca. 255 Mio. Euro die besten Zukunftsideen zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in den neuen Bundesländern gefördert. Das BMBF hat die Mittel, die insgesamt aus seinem Haushalt für die neuen Länder bereitgestellt werden, auf rd. 1,8 Mrd. Euro im Jahr 2002 erhöht (+ rd. 24 % gegenüber 1998), um dort vor allem die Spitzenforschung voranzubringen.
- Dem Ausbau der besonders wettbewerbsbegünstigenden Projektförderung: Um Kreativität und neue Ideen, aber auch Effizienz und Qualität in Forschung und Wissenschaft zu stimulieren, hat die Bundesregierung gezielt Wettbewerbsmechanismen in der Forschungsförderung gestärkt. Wichtiges Instrument ist dabei die Projektförderung. Die Mittel der Projektförderung im Haushalt des BMBF wurden daher gegenüber 1998 um 43,7 % gesteigert.
- Der Prioritätensetzung zugunsten der für Wachstum und Arbeitsplätze zentralen Schlüsselfelder: Durch klare Prioritäten bei der Förderung besonders zukunftsträchtiger Technologien wurde die Position Deutschlands zielgerichtet verbessert. Der Haushalt des BMBF zeigt für die zentralen Schlüsselfelder überdurchschnittlich hohe Wachstumsraten. So stiegen seit 1998 die jährlich verfügbaren Mittel beispielsweise für molekulare Medizin um 16,8 Mio. Euro (+ 50,6 %), Gesundheit und Medizin um 15,7 Mio. Euro (+ 18,7 %), Biotechnologie um 28,8 Mio. Euro (+ 33,4 %), umweltgerechte nachhaltige Entwicklung um 49,7 Mio. Euro (+ 24,7 %) und Informationstechnik um 33,6 Mio. Euro (+ 13,7 %) an. Die Investitionen der letzten Jahre werden sich entsprechend positiv auf Wachstum und Arbeitsplätze auswirken. Beispiele hierfür sind:
 - Seit 1999 hält Deutschland den Spitzenplatz bei der Anzahl der Unternehmen, deren Kerngeschäft die Biotechnologie ist, und konnte diesen seither sogar noch ausbauen. Mit 332 von 1570 Firmen konnte in 2000 der Vorsprung vor Großbritannien (281 Firmen) weiter vergrößert werden. Ca. 11 000 Beschäftigte arbeiteten im Jahre 2000 im Biotechnologiesektor, das sind 31 % mehr als im Jahr zuvor.
 - Die deutsche medizintechnische Industrie erzielt mit ca. 100 000 Beschäftigten in den Branchen Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik einen Umsatz von über 10 Mio. Euro pro Jahr, die Hälfte davon durch den Export. Innovative Produkte im Gesundheitssektor sind für die Zukunft ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.
 - In Deutschland sind derzeit etwa eine Million Menschen, das sind 2,7 % aller Erwerbstätigen, im Umweltbereich tätig. Die Beschäftigung im Umweltschutz hat weit stärker zugenommen als in vielen anderen – eher

traditionellen – Wirtschaftsbereichen. Die Förderung zur Stärkung nachhaltiger Entwicklung hat hierzu einen entscheidenden Beitrag geleistet.

- Zwischen 20 und 25 % des jährlichen Wirtschaftswachstums sind dem zunehmenden Einsatz der IuK-Technologien zuzurechnen. Seit 1999 hat Deutschland hier deutlich aufholen können.

Im Rahmen des Zukunfts-Investitions-Programms (ZIP) der Bundesregierung werden folgende Aktivitäten finanziert:

- Nationales Genomforschungsnetz – Krankheitsbekämpfung durch Genomforschung

Die Förderung wird auf fünf Krankheitsbereiche fokussiert, die eine Vielzahl von Menschen betreffen. Die Genomforschung wird gezielt mit der klinischen Forschung vernetzt.

- Zukunftsinvestitionsprogramm für Berufliche Schulen (ZIBS)

Das BMBF fördert die Ausstattung beruflicher Schulen mit modernen Technologien und Medien und sorgt für die Verzahnung mit der von der Bundesregierung energisch betriebenen Modernisierung der Ausbildungsordnungen.

- Zukunftsinitiative Hochschule (ZIH)

Schwerpunkte sind die Entwicklung und breite Durchsetzung multimedialer Lehr- und Lernformen an den Hochschulen, internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland, Gewinnung von Spitzenwissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen aus dem Ausland, Einrichtung von Forschungszentren zur Förderung der universitären Spitzenforschung, Verbesserung der Forschungsinfrastruktur sowie eine Offensive zur Umsetzung neuer Ideen in Patente und marktfähige Produkte.

- Innovative regionale Wachstumskerne in den neuen Bundesländern

Zur Nutzung des innovativen Potenzials in den neuen Ländern werden regionale Initiativen der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen mit unternehmerischer Orientierung und hohem wirtschaftlichen Umsetzungspotenzial gefördert. Bislang wurden im Rahmen dieses Programms neun Wachstumskerne mit einem Volumen von ca. 40 Mio. Euro gefördert.

- Kräftiger Entwicklungsschub für innovative Energietechniken

Fast 80 neue Projekte zur Erforschung und Entwicklung umweltschonender Energietechniken fördert das BMWi im Rahmen des ZIP-Programms mit insgesamt 123 Mio. Euro. Dies erhöht die langfristigen Energieforschungsmittel des BMWi spürbar, und beschleunigt deutlich die Markteinführung der neuen Energietechniken.

Mit dem Aktionsprogramm „Wissen schafft Märkte“ hat die Bundesregierung das Zusammenwirken zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, entscheidend gestärkt. Die Unterstützung des innovativen Mittelstands in den neuen Ländern hat dabei besondere Priorität.

Neben der Erhöhung der Investitionen in Forschung und Wissenschaft sind strukturelle Reformen eine wichtige Säule der Politik der Bundesregierung. Beispiele hierfür sind:

- die Einführung der programmorientierten, d. h. einer flexiblen und wettbewerbsorientierten, Förderung bei den 15 Großforschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren,

- die Fusion von Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und Forschungszentrum Informationstechnik GmbH (GMD) zur europaweit größten und international wettbewerbsfähigen Forschungseinrichtung im IT-Sektor,
- die Modernisierung des Hochschuldienstrechts.

Darüber hinaus wurde bei zentralen Fragen, die teilweise europäische Gesetzgebungskompetenz betreffen, auf Verbesserungen im internationalen Wettbewerb gedrungen. Die Modernisierung des Patentrechts, hier vor allem die Änderung des Arbeitnehmererfindungsgesetzes, war dabei ein zentraler Gesichtspunkt (im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 247 und 248 verwiesen).

212. Warum hat die Bundesregierung ihr Versprechen, die Mittelzuweisungen an die großen deutschen Forschungsgesellschaften und -gemeinschaften bis 2002 um jeweils fünf Prozent zu erhöhen, nicht eingehalten?

Die Bundesregierung hat die großen Forschungsorganisationen seit 1998 auf einem beachtlich hohen Niveau gefördert und wäre zu weiteren Steigerungsraten bereit gewesen. Dies wurde jedoch aufgrund der Finanzlage in den Ländern von Länderseite nicht mitgetragen. So erhielt die DFG in den vergangenen vier Jahren Mittelaufwüchse von insgesamt 26 %. Dies ist um so bemerkenswerter, als der Bund seit 2002 nicht mehr die Hälfte, sondern 58 % der Mittel trägt. Die Förderung von Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und FhG konnte 2002 immerhin noch um 3,9 % bzw. 4,1 % aufgestockt werden.

Überdies konnten in der laufenden Legislaturperiode – gemeinsam mit den Ländern – wesentliche Fortschritte bei der flexiblen Mittel- und Stellenbewirtschaftung erzielt und damit die Eigenverantwortung dieser Einrichtungen gestärkt werden. Hierdurch wird auch die Planungssicherheit für einen mehrjährigen Finanzplanungszeitraum erhöht. Bund und Länder haben sich ferner darüber verständigt, bei Einführung geeigneter Steuerungs- und Kontrollmechanismen diese Budgetierungselemente gegebenenfalls auszuweiten.

213. Um welche Zeiträume verkürzt sich die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die Hochschulen durch die Einführung von Juniorprofessoren, wie sie in Gesetzentwürfen zur Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) vorgesehen sind?

Die 5. HRG-Novelle ist am 23. Februar 2002 in Kraft getreten. Die dort vorgesehene Juniorprofessur ermöglicht Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern frühzeitig, schon mit Anfang 30 Jahren, eigenverantwortlich zu forschen und zu lehren – im Durchschnitt also rund zehn Jahre früher, als dies bislang möglich war.

Die Juniorprofessur erhöht damit die Attraktivität der deutschen Hochschulen für deutsche und ausländische Nachwuchswissenschaftler, denen in ausländischen Hochschulsystemen bereits nach der Promotion der Zugang zu einer Professur eröffnet ist.

214. Welche einschneidenden Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um die Studienbedingungen für Studierende an den Hochschulen zu verbessern und die Studiendauer zu senken?

Die zu lange Studiendauer und die hohe Studienabbrecherquote lassen sich mit Beschränkungen beim Studienzugang oder Gebühren nicht wirksam bekämpfen. Für eine effiziente Hochschullehre brauchen wir studierbare Studiengänge, vernünftige Studienzeiten, eine gute Ausstattung, motivierte Hochschullehrer

und eine adäquate Betreuung der Studierenden. Hierfür sind zum großen Teil die Länder zuständig.

Der Bund unterstützt zukunftsweisende und innovative Ansätze in diesen Bereichen durch gemeinsame Modellversuche (neue Studiengänge mit gestuften Abschlüssen, breite Einführung von ECTS-Leistungspunktesystemen, international ausgerichtete Studiengänge).

Durch die massive Erhöhung der Hochschulbaumittel, seit 1998 um 19,5 %, fördert die Bundesregierung die Verbesserung der Studienbedingungen.

Zudem wurden mit dem neuen BAföG die Fördermittel zum 1. April 2001 deutlich erhöht. Dies ermöglicht eine weit größere finanzielle Unabhängigkeit der Studierenden als zuvor und vermeidet das studienverlängernde Jobben neben dem Studium. Auch die stärkere Ausrichtung der Professorenbesoldung an ihrer Leistung dient der Effizienz des Hochschulsystems und kann damit zu einer Verkürzung der Studienzeiten beitragen.

215. Ist eine umfassende BAföG-Struktur-Reform (Bundesausbildungsförderungsgesetz) immer noch ein Ziel dieser Bundesregierung?

Die Bundesregierung ist angetreten mit dem Ziel, die Chancengleichheit beim Zugang zu einer qualifizierten Ausbildung durch eine grundlegende Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung herzustellen.

Mit dem Gesetz zur Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung – Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) vom 19. März 2001 hat die Bundesregierung dieses Ziel erreicht. Es wurden nicht nur erhebliche Verbesserungen für die Geförderten in einem Volumen von rd. 665 Mio. Euro jährlich erreicht, sondern es konnte dabei auch der Kreis der Geförderten um zusätzliche 81 000 junge Menschen ausgeweitet werden. Auch 2002 sind die BAföG-Sätze erneut an den gestiegenen Bedarf angepasst worden. Die Bundesregierung hat damit dringend notwendige Reformen im Bereich der individuellen Ausbildungsförderung vorgenommen und wieder allen Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, die Chance auf eine gute Ausbildung eröffnet.

216. Sieht die Bundesregierung noch eine Chance für eine Systemumstellung des BAföG, hin zu einer Mischform aus allgemeiner und individueller Ausbildungsförderung?

Die staatliche Ausbildungsförderung ist im weitesten Sinne schon nach geltendem Recht eine Mischform bzw. ein Ineinandergreifen individueller finanzieller Unterstützung mit BAföG-Mitteln einerseits und allgemeiner finanzieller Förderung durch institutionelle Förderung (Finanzierung von Bildungseinrichtungen) andererseits.

Durch die völlige Freistellung des Kindergeldes bei der Einkommensanrechnung nach dem BAföG wird zudem der Missstand beseitigt, dass kindergeldrechtliche Verbesserungen im Familienleistungsausgleich durch die Wechselwirkung der Einkommensabhängigkeit von BAföG-Leistungen wieder zunichte gemacht werden können.

217. Beabsichtigt die Bundesregierung, noch in dieser Legislaturperiode ein Verbot von Studiengebühren und die damit verbundene Festschreibung im HRG umzusetzen?

Angesichts der besonderen Verantwortung des Staates dafür, dass auch im Hochschulbereich jeder im Rahmen seiner Begabung und Fähigkeit Zugang zu den bestehenden Bildungsangeboten findet, will die Bundesregierung die Erhebung von generellen Studiengebühren ausschließen.

Die Bundesregierung sichert mit dem am 26. April 2002 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Entwurf eines 6. HRGÄndG die Gebührenfreiheit des Erststudiums sowie ein gebührenfreies Masterstudium, das auf einem Erststudium konsekutiv aufbaut. Eine rechtlich verbindliche Absicherung der Studiengebührenfreiheit soll zunehmende Verunsicherungen und Befürchtungen von Studierenden und Studieninteressenten wirksam beenden, bundesweit vergleichbare Studienbedingungen für ein Erststudium sichern und damit die Chancengleichheit beim Zugang zur Hochschulbildung gewährleisten, die gerade erst durch das Ausbildungsförderungsreformgesetz wieder hergestellt wurde. Zusätzliche finanzielle Belastungen durch Studiengebühren haben Abschreckungseffekte. Wer wie die Bundesregierung den Erwerb von Bildung fördern will, darf ihn nicht durch Aufrichtung finanzieller Hürden erschweren.

Der Regierungsentwurf belässt den Ländern aber die Möglichkeit, neue nachfrageorientierte Studienfinanzierungsmodelle wie Studienkonten und Bildungsgutscheine einzuführen. Das Landesrecht regelt ggf., welchen Umfang das Studienkonto bzw. die Bildungsgutscheine für ein gebührenfreies Studium haben oder wann die Regelstudienzeit als deutlich überschritten gilt. Den Ländern steht es zudem frei festzulegen, ob und in welchem Maße Zweitstudien, nicht-konsekutive postgraduale Studien und weiterbildende Studien gebührenfrei oder gebührenpflichtig sein sollen.

218. Wann hat die Bundesregierung Gespräche mit den Bundesländern über eine staatsvertragliche Lösung über Studiengebühren geführt?

Auf Initiative der Bundesregierung hat die Kultusministerkonferenz der Länder im Mai 1999 eine Ministerarbeitsgruppe eingesetzt, um die Aussichten einer staatsvertraglichen Übereinkunft der Länder zu prüfen, auf die Erhebung von Studiengebühren im Erststudium zu verzichten. Damit sollten in einer für die Studierenden verlässlichen Weise bundesweit vergleichbare Studienbedingungen hergestellt, und die Chancengleichheit beim Zugang von Hochschulbildung gewährleistet werden.

Die am 25. Mai 2000 von der Kultusministerkonferenz in Meiningen erzielte Einigung darüber, dass das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss bzw. bis zu einem konsekutiv darauf aufbauenden Masterabschluss grundsätzlich gebührenfrei bleiben soll, ist von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt worden. Sie sieht darin inhaltlich einen für alle akzeptablen politischen Kompromiss, um so mehr, als die Ausgangspositionen sehr weit auseinander lagen. Sie reichten von Forderungen nach Einführung von allgemeinen Studiengebühren schon ab dem ersten Hochschulsesemester bis zum generellen Studiengebührenverbot. Die Bundesregierung hat deshalb im Vorfeld des Treffens der Ministerpräsidenten der Länder am 15. Juni in Berlin dafür geworben, die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 25. Mai 2000 für ein Studiengebührenverbot innerhalb der Regelstudienzeit in einen Staatsvertrag mit einer bundeseinheitlichen Regelung für Studiengebühren umzusetzen.

219. Aus welchem Grund reicht der Bundesregierung der Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) über einen Gebührenverzicht für das Erststudium nicht aus?

Auch nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz sind weiterhin Überlegungen einzelner Landeswissenschaftsminister und auch der Hochschulrektorenkonferenz laut geworden, Studiengebühren bereits ab dem 1. Semester zur Finanzierung der Hochschulen einzuführen, was zu erheblichen Irritationen bei den Betroffenen geführt hat.

Die Bundesregierung sieht eine dauerhafte und verlässliche Regelung für ein gebührenfreies Erststudium nach dem endgültigen Scheitern der Bemühungen der Länder um den Abschluss eines Staatsvertrages daher nunmehr im Wege einer Änderung des Hochschulrahmengesetzes vor.

220. Mit welcher Begründung beabsichtigt die Bundesregierung, die Kompetenzen der Bundesländer und der Hochschulen einzuengen?

Der Bundesregierung liegt es fern, die Kompetenzen der Bundesländer und der Hochschulen einzuengen.

221. Sieht die Bundesregierung das von der Fraktion der FDP eingebrachte Bildungsscheckmodell nicht auch als einen sinnvollen Ansatz für eine umfassende Reform der Bildungsfinanzierung, auch unter dem Aspekt der Chancengleichheit, der Qualitätsverbesserung des Bildungsangebots und des Wettbewerbs der Hochschulen an?

Die Bundesregierung begrüßt die Diskussion um die Einführung neuer nachfrageorientierter Studienfinanzierungsmodelle. Dies ergibt sich z. B. ausdrücklich aus der Begründung des Regierungsentwurfs zum Sechsten Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes. Das von der Fraktion der FDP eingebrachte Bildungsscheckmodell gehört ebenso wie Studienkonten- oder Bildungsgutscheinmodelle zum Themenspektrum neuer Formen nachfrageorientierter Studienfinanzierung. Das BMBF hat am 23. Oktober 2001 die Expertenkommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“ eingesetzt, die sich schwerpunktmäßig mit Fragen der Finanzierung und Verbindung von Lern- und Arbeitswelten beschäftigt, und bis Ende 2002 ihren Abschlussbericht vorlegen soll.

222. Welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung, um ausländische Studierende in Deutschland vor diskriminierenden Bestimmungen, die ihnen einen Verbleib in Deutschland nach ihrem Studium fast unmöglich machen, zu schützen?

Es ist im Interesse des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Deutschland, nach Möglichkeit das weltweite Begabungspotenzial auszuschöpfen. Nach der erfolgreichen Greencard-Initiative heißt es nun auch die besten Studierenden und Wissenschaftler höherer Qualifikationsstufen (Doktoranden, Postdocs, Assistenzprofessoren, Leiter von Forschungseinrichtungen, Professoren und Gastwissenschaftler) aus allen Teilen der Welt nach Deutschland zu holen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir u. a. Hochschulabsolventen aus Drittstaaten, die in Deutschland ein Hochschulstudium abgeschlossen und daher aufgrund ihrer Sprachkenntnisse, ihrer hohen Qualifikation und ihrer Lebenserfahrung in Deutschland die besten Voraussetzungen für eine dauerhafte Integration bieten, eine Erwerbsmöglichkeit nach Abschluss ihrer Hochschul-

ausbildung in Deutschland und eine dauerhafte, das heißt unbefristete Perspektive zum Bleiben bieten.

Der von Deutschem Bundestag und Bundesrat beschlossene Entwurf des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthaltes und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern – Zuwanderungsgesetz – enthält einen völlig neuen Ansatz für das Arbeits- und Aufenthaltsrecht: Die Einreise und der Aufenthalt von Ausländern werden in dem neuen Aufenthaltsgesetz ausgehend vom Zweck (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, humanitäre Gründe, Familiennachzug), statt wie bisher nach Aufenthaltstiteln neu geregelt.

Das neue Aufenthaltsgesetz wird daher die Situation der ausländischen Hochschulabsolventen ganz erheblich verbessern, da es u. a. Regelungen für Anschlussarbeitsmöglichkeiten von Hochschulabsolventen enthält:

- Hochschulabsolventen können nach dem Studium ein Jahr im Inland erwerbstätig sein, um in diesem Jahr entweder erste Berufspraxis zu erwerben oder aber einen der Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz in Deutschland zu suchen. Sofern aus entwicklungspolitischen Gründen nach Abschluss des Studiums die Rückkehr der Absolventen bzw. Absolventinnen in ihre Heimatländer gewollt ist, kann die Verlängerungsmöglichkeit der Aufenthaltserlaubnis jedoch ausgeschlossen sein (§ 16). Dies kann z. B. über spezifische Postgraduiertenprogramme Geförderte betreffen, die sich verpflichtet haben, nach Ablauf ihres Studiums in ihr Heimatland zurückzukehren.
- Nach Ablauf des Jahres haben sie eine realistische Perspektive für ein Daueraufenthaltsrecht, da sie im Rahmen der Zuwanderung über das Auswahlverfahren (§ 20) durch Sprachkenntnisse, bisherige Integration, einen ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz oder ein Arbeitsplatzangebot und die im Inland durchgeführte Ausbildung gegenüber Bewerbern aus dem Ausland einen Vorteil haben. Darüber hinaus können sie auch ein Aufenthaltsrecht zu Erwerbszwecken über die Zuwanderungsmöglichkeit zur Behebung von Arbeitsmarktengpässen (§ 18), oder eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis als hoch qualifizierte Spitzenkraft (§ 19) erhalten.

223. Werden diese jungen Wissenschaftler zur Sicherung des wissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Deutschland gebraucht?

Aufgrund der sich deutlich abzeichnenden Defizite beim wissenschaftlichen Nachwuchs in bestimmten Fachbereichen wie z. B. in Naturwissenschaften und technischen Disziplinen und angesichts der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren, aber auch um unsere bewährte Tradition des vielseitigen Wissenschaftler austauschs mit anderen Staaten aufrechtzuerhalten und künftig zu verstärken, sind ausländische Studierende und Nachwuchswissenschaftler bei uns höchst willkommen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung initiiert und koordiniert derzeit eine Reihe von Aktivitäten, mit denen sich Deutschland aktiver und wirkungsvoller im internationalen Rekrutierungswettbewerb um Forscher und Wissenschaftler darstellen wird. Dazu dient u. a. die konzertierte Aktion „Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland“.

Gleichzeitig berücksichtigt die Bundesregierung jedoch auch die große Bedeutung gut ausgebildeter Fachleute aus den Entwicklungsländern für ihre Heimatländer. Daher unterstützt sie im Rahmen der Reintegrationsprogramme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung neben Bewerbern mit Berufserfahrung auch Studienabsolventinnen und -absolventen aus Entwicklungsländern mit befristeten Gehalts- bzw. Arbeitsplatzaus-

stattungszuschüssen für Tätigkeiten in ihren Heimatländern (oder anderen Entwicklungsländern), um das in Deutschland erworbene Know-how dort nutzbar zu machen.

224. Hat die Initiative „Bündnis für Arbeit“ der Bundesregierung ihr Ziel der Sicherung einer qualifizierten Ausbildung für alle Jugendlichen und der Integration erwerbsloser Jugendlicher in den Arbeitsmarkt erreicht?

Bundesregierung sowie Repräsentanten der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften haben auf dem ersten Spitzentreffen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit am 7. Dezember 1998 vereinbart, dass das Bündnis als Prozess der Verständigung angelegt ist. Zwei der vereinbarten Ziele sind, jedem Jugendlichen, der will und kann, einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen und das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auszubauen.

Das erste Ergebnis des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit ist die Unterstützung der Umsetzung der von der Bundesregierung initiierten Initiative „100 000 Jobs für Junge“ zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Dieses Sofortprogramm sieht Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren vor, die einen Ausbildungsplatz suchen bzw. – insbesondere nach einer Ausbildung – arbeitslos sind. Vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Januar 2002 wurden rd. 406 000 Jugendliche gefördert. Nicht zuletzt diesem Jugendsofortprogramm ist es zu verdanken, dass die Jugendarbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2001 um 27 800 niedriger als 1998 vor der Einführung war. Die Bundesregierung hat deshalb die wesentlichen Elemente dieser erfolgreichen Initiative im Rahmen des Job-AQTIV-Gesetzes in die Regelförderung des SGB III übernommen. Die entsprechenden Regelungen werden nach Auslaufen des Sofortprogrammes am 1. Januar 2004 in Kraft Treten.

Dank der gemeinsamen Anstrengungen der Partner im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit und insbesondere durch den im Bündnis am 6. Juli 1999 beschlossenen bundesweiten Ausbildungskonsens sind deutliche Fortschritte auf dem Weg zur Erreichung des Ziels „Berufsausbildung für alle“ erreicht worden. Die Ausbildungsstellensituation hat sich in den alten wie in den neuen Ländern kontinuierlich verbessert. Im zweiten Jahr hintereinander überstieg Ende September 2001 die Zahl der noch unbesetzten Ausbildungsstellen bundesweit die Zahl der noch als unvermittelt gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.

225. Welche Maßnahmen sind von der Bundesregierung gegen Jugendarbeitslosigkeit durchgeführt worden, und wer hat die finanziellen Mittel in welcher Höhe bereitgestellt?

Um den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit zu verstärken, hat die Bundesregierung zum 1. Januar 1999 das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit eingeführt. Hierfür wurden von 1999 bis 2001 von der Bundesanstalt für Arbeit 5,99 Mrd. DM (3,06 Mrd. Euro) ausgegeben, davon 46,5 % in den neuen Ländern. In diesem Jahr stehen 1,023 Mrd. Euro bereit. Der Bund beteiligt sich über den Bundeszuschuss an die Arbeitslosenversicherung und mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds an der Finanzierung.

Daneben verbessert auch das reguläre Instrumentarium der Arbeitsförderung die Arbeitsmarktsituation Jugendlicher. Im Jahresdurchschnitt 2001 befanden sich rd. 419 000 Jugendliche unter 25 Jahren in Maßnahmen der aktiven Ar-

beitsförderung, die aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit finanziert wurden.

Durch die Maßnahmen im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit ist es gelungen, die Ausbildungsplatzsituation für die Jugendlichen deutlich zu verbessern und die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu erhöhen. Die Differenz zwischen Angebot und Nachfrage verringerte sich bereits 1999 auf rd. 6 000 Plätze. Im Jahr 2000 wurden erstmals wieder seit 1996 mehr unbesetzte Ausbildungsplätze als unvermittelte Jugendliche registriert. Auch 2001 gelang der Ausbildungsplatzausgleich.

Neben Ausbildungskonferenzen in allen Regionen wurden im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit auch Maßnahmen vereinbart, um neue Ausbildungsbetriebe in den neuen Ländern zu gewinnen und die Ausbildungsbefähigung kleiner und mittlerer Betriebe zu verbessern.

Außerdem unterstützt die Bundesregierung mit zahlreichen Programmen die Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze, insbesondere in den neuen Ländern. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 228 verwiesen.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die berufliche Integration von leistungsschwächeren, sozial benachteiligten und ausländischen Jugendlichen, beispielsweise durch das 2001 begonnene Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF)“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Dafür stehen bis 2005 insgesamt 53,7 Mio. Euro bereit.

226. Wie hoch ist die Zahl der Jugendlichen unter 25 Jahren, die derzeit ohne berufliche Ausbildung sind?

Nach den derzeit aktuellsten Daten der amtlichen Statistik (Mikrozensus 2000 des Statistischen Bundesamtes)¹⁾ haben in Deutschland 0,64 Millionen Jugendliche im Alter zwischen 20 und 24 Jahren keinen Berufsabschluss. Im Vergleich zum Jahr 1998 ist die Zahl ungelernter Jugendlicher in dieser Altersgruppe somit um 15 000 Personen bzw. um 2,3 % zurückgegangen. Der Anteil Jugendlicher ohne abgeschlossene Berufsausbildung an allen Jugendlichen in dieser Altersgruppe (Ungelerntenquote)²⁾ ist von 15,1 % auf 14,4 % gesunken (bei den Frauen von 16,1 % in 1998 auf 15,1 % in 2000, bei den Männern von 14,1 % in 1998 auf 13,8 % in 2000).

227. Wie hoch ist derzeit die Zahl der Jugendlichen, die keinen Arbeitsplatz haben?

Ende April 2002 waren in Deutschland 473 187 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet (Arbeitslosenquote – bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen –: 9,4 %), in den neuen Ländern 162 753 (Arbeitslosenquote: 15,6 %).

228. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die großen Niveauunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland bei der Bereit-

¹⁾ Neuere empirische Repräsentativbefragungen zu diesem Themenbereich liegen nicht vor.

²⁾ Zur Gruppe der Jugendlichen ohne Berufsabschluss zählen keine Grund- und Zivildienstleistende, keine Personen in beruflicher Ausbildung, Fortbildung oder Umschulung und keine Schüler an allgemein bildenden Schulen oder Studenten an Hochschulen. Hinzugerechnet werden Jugendliche mit Anlernausbildung bzw. Praktikum.

stellung von Ausbildungsstellen zu beseitigen, und welche Erfolge wurden in den Jahren 1999, 2000 und 2001 erreicht?

Primäres Ziel der Berufsbildungspolitik der Bundesregierung ist es, allen Jugendlichen die Chance zu eröffnen, mit einer arbeitsmarktverwertbaren Berufsausbildung den Start in das Berufsleben zu beginnen. Dies erfordert ein quantitativ ausreichendes, qualitativ hochwertiges und auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen.

Unterstützt durch die gemeinsamen Anstrengungen der Partner im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit und vor allem durch den im Bündnis am 6. Juli 1999 beschlossenen bundesweiten Ausbildungskonsens, sind deutliche Fortschritte auf dem Weg zur Erreichung des Ziels „Berufsausbildung für alle“ gemacht worden. Die Ausbildungsstellensituation hat sich in den alten wie in den neuen Ländern kontinuierlich verbessert.

Die Zahl der Ende September noch ausbildungssuchenden Jugendlichen ist in den alten und in den neuen Ländern beständig zurückgegangen (Quelle: Bundesanstalt für Arbeit):

Unterstützt durch die im Ausbildungskonsens des Bündnisses vereinbarten regionalen Ausbildungsplatzkonferenzen und Nachvermittlungsaktionen der Arbeitsverwaltung konnte die Zahl der Ende September 2001 noch als unvermittelt gemeldeten Jugendlichen bis Ende Dezember 2001 nochmals deutlich reduziert und das beste Nachvermittlungsergebnis seit Jahren erzielt werden:

Trotz kontinuierlicher Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation ist das betriebliche Ausbildungsstellenangebot aber vor allem in den neuen Ländern noch unzureichend. Angesichts stark zurückgehender Schulabgängerzahlen in den nächsten Jahren müssen die Betriebe dort ihre Ausbildungsleistungen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses erheblich steigern.

Die Bundesregierung wird die Anstrengungen der Wirtschaft zur Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern auch in den nächsten Jahren durch öffentlich finanzierte Ausbildungsplatzprogramme unterstützen, und noch stärker auf betriebsnähere Ausbildung in zukunftssträchtigen Wirtschaftsbereichen orientieren.

In dem von der Bundesregierung zusammen mit den neuen Ländern aufgelegten Ausbildungsplatzsonderprogramm Ost sind im Jahr 2002 voraussichtlich 14 000 Plätze vorgesehen. Aus dem Jugendsofortprogramm stehen auch 2002 bis zu 2 400 außerbetriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung die Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern insbesondere mit folgenden Programmen:

- Im Rahmen des Sonderprogramms „Ausbildungsplatzentwickler (Ost)“ (Laufzeit derzeit bis Ende 2004, Gesamtmittelvolumen rd. 69,4 Mio. Euro) haben bis zum Stichtag 1. September 2001 185 von den Kammern in den neuen Ländern eingesetzte Ausbildungsplatzentwicklerinnen und -entwickler rd. 14 000 betriebliche Ausbildungsplätze eingeworben.
- Seit Ende 1999 unterstützt das Projekt „Regio-Kompetenz-Ausbildung“ (Laufzeit derzeit bis Ende 2004, Gesamtmittelvolumen rd. 8,5 Mio. Euro) die Arbeit der regionalen Bündnispartner in den neuen Ländern und zielt auf die Initiierung von Netzwerken in Form regionaler Kooperationen zur Mobilisierung von betrieblichen Ausbildungsplätzen. Seit Anfang 2001 wird dieses Projekt durch den Aufbau und Support eines IT-Bildungsnetzwerkes in den neuen Ländern ergänzt mit dem Ziel, betriebliche Ausbildungsplätze im IT-Hersteller- und Anwenderbereich auszuweiten (Laufzeit derzeit bis Ende 2003, Gesamtmittelvolumen rd. 1,7 Mio. Euro).

229. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um eine grundlegende Strukturreform der beruflichen Bildung, die auf heutige Verhältnisse in den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen eingeht, einzuleiten?

Die Bundesregierung hat sich mit den Sozialpartnern und Ländern in der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit auf gemeinsame Grundlagen und Orientierungen zur strukturellen Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung verständigt. Die Beteiligten halten dabei nach wie vor eine Berufsausbildung nach bundeseinheitlich geregelten Berufen, die sich am Bedarf des Beschäftigungssystems orientieren, für eine solide, zukunftssichere Grundlage. Eine Berufsausbildung soll auf der Basis eines modern verstandenen Berufskonzeptes einen erfolgreichen Einstieg in eine qualifizierte Berufstätigkeit ermöglichen und gleichzeitig Grundlagen für das lebensbegleitende Weiterlernen legen. Mit einem differenzierten Spektrum staatlich anerkannter Ausbildungsberufe wird dem unterschiedlichen Interesse und Leistungsvermögen junger Menschen und ebenso dem unterschiedlichen Qualifikationsbedarf der Arbeitswelt entsprochen.

Die Bündnispartner haben sich insbesondere auf eine Fortführung ihrer Modernisierungsoffensive im Bereich der Berufe, die Entwicklung von neuen flexiblen Gestaltungselementen für die betriebliche Ausbildung vor Ort und die Integration notwendiger Schlüsselqualifikationen in alle Ausbildungsgänge verständigt. Dabei haben sich unterschiedliche Strukturmodelle zur Flexibilisierung der Berufsausbildung bei der Neuordnung von Ausbildungsberufen je nach Anforderungen des Berufes durchgesetzt (z. B. mit Wahlpflichtbausteinen oder Einsatzgebieten).

Im Zeitraum von 1999 bis 2001 wurden insgesamt 43 Ausbildungsberufe aktualisiert und 10 neue Berufe geschaffen. Am 1. August 2001 traten die Ausbildungsordnungen für drei neue kaufmännische Dienstleistungsberufe in Kraft; darüber hinaus wurden die Ausbildungsordnungen von acht Berufen modernisiert. Für 2002 ist vorgesehen, dass zum 1. August acht neue Berufe sowie 11 modernisierte Ausbildungsordnungen in Kraft treten.

Der Erfolg der Modernisierung lässt sich z. B. an der erheblichen Steigerung der betrieblichen Ausbildungsplätze in den IT- und Medienberufen ablesen. Hier erhöhte sich die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2001 mit 11,7 % im Vergleich zum Vorjahr überproportional. Die von der Wirtschaft im Rahmen der am 6. Juli 1999 im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vereinbarten „Offensive zum Abbau des IT-Fachkräftemangels“ gegebene Zusage, bis Ende 2003 in diesen Berufen insgesamt 60 000 betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen, wurde inzwischen deutlich übertroffen. Zum Beginn des Ausbildungsjahres 2001 befanden sich bereits mehr als 70 000 Jugendliche in einer Ausbildung in diesen Berufen.

Der rasche technologische Wandel, insbesondere durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, die durch sie bewirkten erheblichen Veränderungen in den betrieblichen Arbeitsabläufen und in der Arbeitsorganisation, sowie die hierdurch erforderliche schnelle Implementierung neuer Lerninhalte ist mit einem erheblichen Investitions- und Modernisierungsbedarf an den beruflichen Schulen verbunden. Hier sind insbesondere die Länder, die nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes für den Bereich der beruflichen Schulen zuständig sind, gefordert, ihre darauf gerichteten Anstrengungen zu verstärken.

Die Bundesregierung ist diesem Handlungsbedarf im Kontext ihrer Verantwortung für die Modernisierung der beruflichen Bildung mit dem zeitlich befristeten Zukunftsinvestitionsprogramm für berufliche Schulen (ZIBS) begegnet. Dieses Programm soll zusätzlich zu den bereits bestehenden Aufwendungen der Länder einen Modernisierungsschub in den beruflichen Schulen bewirken

und umfasst vor allem Investitionen in die Ausstattung mit modernen Technologien und Medien. Den Ländern werden zu diesem Zweck in den Jahren 2001 und 2002 Finanzhilfen nach Artikel 104a Abs. 4 GG in Höhe von insgesamt 130,4 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Verfügung gestellt.

230. Wie erreicht die Bundesregierung mit ihrer Hinwendung zu einer verstärkten Förderung der projektorientierten Forschung ihr Ziel, den Forschungseinrichtungen genügend Spielraum für eine eigenverantwortliche Grundlagenforschung zu geben?

Mitte des letzten Jahrhunderts hat sich in vielen Forschungsgebieten der Übergang von der „Little Science“ – am Bild des Stubengelehrten festgemacht – zur „Big Science“ mit ihren Großgeräten vollzogen. Im Zuge dieses Wandels zu betriebsförmigen Organisationsstrukturen in der Wissenschaft ist es allgemein üblich geworden, Forschung projektförmig zu begreifen und zu organisieren. Dies betrifft nicht etwa nur die Gebiete der geräteintensiven naturwissenschaftlichen Großforschung, sondern auch die Sozial- und Geisteswissenschaften.

Gerade die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), deren Aufgabe es ist, von Forschern eigenverantwortlich entwickelte Forschungsvorhaben finanziell zu fördern, setzt bereits seit ihrer Gründung vor über 80 Jahren auf projektorientierte Forschungsförderung. Ein Widerspruch zwischen projektorientierter Forschung und eigenverantwortlicher Themen- und Methodenwahl durch Forschungseinrichtungen bzw. durch die jeweiligen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist aus Sicht der Bundesregierung nicht zu erkennen.

Abgesehen davon verfügen die Forschungseinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland – zusammengefasst in der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF) und den Blaue-Liste-Einrichtungen (BLE) – über eine solide Grundfinanzierung, wenngleich funktionspezifisch in unterschiedlichem Ausmaß.

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Helmholtz-Zentren wird die bisher an der Kapazität der einzelnen Einrichtungen ausgerichtete Finanzierung programmatisch orientiert und unter Wahrung der rechtlichen Selbständigkeit der Zentren zentrenübergreifend abgestimmt. Dabei beschränken sich die Vorgaben der Zuwendungsgeber auf die Formulierung forschungspolitischer Vorgaben für globale Ziele, sowie auf die Dotierung und die Struktur der Forschungsbereiche. In diesem Rahmen entwickeln die Zentren ihre Forschungsprogramme selbstverantwortlich in Kooperation und Wettbewerb zu einander. Ein Ansatz von 20 % ihrer Mittel wird ihnen daneben für programmunabhängige Forschung zur Verfügung gestellt.

Die Neugestaltung der Finanzierung der 15 deutschen Großforschungseinrichtungen ist eines der größten Reformprojekte der deutschen Forschungslandschaft.

231. Welchen Spielraum lässt aus der Sicht der Bundesregierung die projektorientierte Forschung den Wissenschaftseinrichtungen mit Blick auf die Interdisziplinarität?

Gerade die programmorientierte Projektförderung durch das BMBF ist hervorragend dazu geeignet, Forschung in interdisziplinären Teams anzuregen und zu ermöglichen. Durch entsprechende Vorgaben in den Vergabebedingungen kann auf eine zwischenfachliche oder auch eine Institutionen übergreifende Zusammensetzung des antragstellenden Forschungsteams bzw. -konsortiums hinge-

wirkt werden, um gezielt die Interdisziplinarität bzw. sogar Transdisziplinarität der geförderten Forschung sicherzustellen. Die programmorientierte Projektförderung der Bundesregierung ist im Wesentlichen auf interdisziplinäre Forschung bzw. Verbundforschung ausgelegt. Insbesondere anwendungsnahe Forschung muss interdisziplinär angelegt sein, um erfolgreiche Innovationen hervorbringen zu können.

232. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um eine Entbürokratisierung der Forschungsförderung zu erreichen?

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode erhebliche Anstrengungen zur Entbürokratisierung der Forschungsförderung unternommen. Angesichts der Komplexität und Vielzahl der Einzelmaßnahmen beschränkt sich die Darstellung auf einige besonders wichtige Beispiele:

Das elektronische Antragssystem „easy“ wurde auf Initiative des BMBF gemeinsam vom BMBF und BMWi entwickelt. Mit „easy“ haben Förderinteressenten seit Mitte 1999 die Möglichkeit, Anträge auf Projektförderung am PC zu erstellen. Da „easy“ nicht nur einfach zu handhaben ist, sondern zahlreiche Hilfsfunktionen und Plausibilitätsprüfungen enthält, wird die Antragstellung wesentlich erleichtert und der Beratungsaufwand und Klärungsbedarf für die Projektträger und die Fachreferate erheblich reduziert. Die große Akzeptanz des Systems spiegelt sich auch in der gestiegenen Zahl der mit „easy“ gestellten Anträge wieder (BMBF: von 18 % in 1999 auf rd. 85 % in 2001; BMWi: von 13 % in 1999 auf rd. 63 % in 2001).

„easy“ fließt in das vom BMBF entwickelte Projektförder-Informationssystem „profi“ ein, mit dem die weitere Antrags- und Vorhabenabwicklung bei den Fachreferaten bzw. Projektträgern bis zum Vorhabenende durchgeführt wird. Das BMBF setzt „profi“ bei der Projektförderung generell ein, während das BMWi „profi“ in den Bereichen Energie-, Luftfahrtforschung und Multimedia sowie im Rahmen der „Förderung von innovativen Netzwerken (InnoNet)“ für die Projektförderung anwendet.

Mit „easy“ und „profi“, zwei Systemen, die kontinuierlich aktualisiert und weiterentwickelt werden (geplant sind u. a. die Einführung der elektronischen Signatur bei „easy“ und der elektronischen Kommunikation zwischen Zuwendungsgeber und Zuwendungsempfänger bei „profi“), wird den Forderungen nach Verfahrensvereinfachungen und -beschleunigung Rechnung getragen. Der Effekt wird noch dadurch verstärkt, dass die Anzahl der Zuwendungsgeber, die beide Systeme zumeist in modifizierter Form nutzen, ständig wächst (z. B. neben BMBF und BMWi das BMVEL im Bereich „easy“ sowie BMG, BMU, BMVEL im Bereich „profi“). Durch die hiermit verbundene Vereinheitlichung wird der Zugang zur Förderlandschaft einfacher.

Der Einsatz moderner Technologien ist aber nicht nur auf „easy“ und „profi“ beschränkt. In der heutigen Informations- und Kommunikationsgesellschaft muss das Internet für die transparente Darstellung zentraler Politikfelder der Ressorts genutzt werden. Mit Homepages der Ressorts stehen jedem Interessenten Informations- und Dienstleistungsangebote zur Verfügung, die ständig zielgruppenorientiert ergänzt und aktualisiert werden. Bei der Darstellung der bildungs- und forschungspolitischen Ziele der Bundesregierung im Internet liegt ein Schwerpunkt bei der Projektförderung. Förderinteressenten können sich schnell und unbürokratisch über aktuelle Förderprogramme und die zuständigen Projektträger informieren und das Antragssystem „easy“ nutzen.

Förderinteressenten, die bisher noch keinen Ansprechpartner für ihre Projektidee gefunden haben, können sich an die Auskunftsstelle des BMBF oder die Förderberatung des BMWi wenden.

Von den Ressorts wird in geeigneten Fällen die Möglichkeit der Beleihung von Projektträgern mit hoheitlichen Aufgaben nach § 44 Abs. 3 BHO genutzt. Mit einer solchen Beleihung werden Förderverfahren und -entscheidungen auf einen Projektträger übertragen. Dadurch können der Wirkungsgrad der Projektträger erhöht, evtl. Doppelarbeit aufgrund von Schnittstellenproblemen zwischen den Ressorts und den Projektträgern vermieden und der Bearbeitungsprozess für die Antragsteller beschleunigt werden.

233. Aus welchen Gründen haben die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien keine Verringerung der Zahl der Parlamentarischen Staatssekretäre vorgenommen, wie sie es vor der Bundestagswahl versprochen haben?

Die Bundesregierung hat zur Verwirklichung von zu verantwortenden Einsparpotenzialen statt einer Verringerung von Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretären die Anzahl der Bundesministerinnen und Bundesminister reduziert. So wurde die Anzahl der Bundesministerinnen und Bundesminister auf 14 verringert. Ende der letzten Legislaturperiode waren es noch 16.

234. Wie hoch ist der jährliche Pensionsanspruch der seit der Bundestagswahl aus der aktuellen Bundesregierung ausgeschiedenen Bundesminister und Parlamentarischen Staatssekretäre?

Einen Anspruch auf eine „Pension“ (Ruhegehalt) erwirbt ein ausgeschiedener Bundesminister oder Parlamentarischer Staatssekretär grundsätzlich erst nach einer mindestens zweijährigen Amtszeit (Wartezeit). Die Höhe des Ruhegehaltes hängt ebenfalls von der jeweiligen Amtszeit ab. Sie beträgt zwischen 15 $\frac{1}{3}$ % (nach zwei Amtsjahren) und 75 % (nach 22,4 Amtsjahren) und wird jeweils um den im Versorgungsänderungsgesetz eingeführten Anpassungsfaktor vermindert. Zahlbar wird das Ruhegehalt erst ab dem 60. Lebensjahr, bei einer mindestens dreijährigen Amtszeit ab dem 55. Lebensjahr. Die Ausgaben für die Ruhegehälter der angesprochenen ehemaligen Amtsinhaber betrugen danach im Jahr 2001 rd. 546 000 DM (umgerechnet rd. 279 000 Euro).

235. Wie viele beamtete Mitarbeiter wurden seit der Bundestagswahl aus der aktuellen Bundesregierung in den einstweiligen Ruhestand versetzt, und wie hoch ist der jährliche Gesamtbetrag der Pensionsansprüche?

Von der aktuellen Bundesregierung wurden seit dem Regierungswechsel vier der von ihr ernannten politischen Beamten in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Die Ausgaben für die Ruhegehälter der ehemaligen Amtsinhaber betrugen im Jahr 2001 rd. 384 000 DM (umgerechnet rd. 196 000 Euro).

236. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die die Bundesregierung seit der Bundestagswahl für Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben hat?

Die Bundesregierung hat in den Jahren 1998 bis 2001 folgende Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung eingesetzt:

1998: 81,297 Mio. Euro

1999: 76,094 Mio. Euro

2000: 79,770 Mio. Euro

2001: 79,610 Mio. Euro (auf der Grundlage der vorläufigen Rechnungslegung).

237. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die die Bundesregierung seit der Bundestagswahl für Meinungsforschung ausgegeben hat?

Seit der Bundestagswahl hat die Bundesregierung für die allgemeine Meinungsforschung in den Jahren 1998 bis 2001 folgende Mittel eingesetzt:

1998: 2,160 Mio. Euro

1999: 2,110 Mio. Euro

2000: 1,976 Mio. Euro

2001: 1,999 Mio. Euro (auf der Grundlage der vorläufigen Rechnungslegung).

238. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die die Bundesregierung im Wahljahr 2002 für Öffentlichkeitsarbeit ausgeben will?

Die Bundesregierung hat 74,757 Mio. Euro für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung eingeplant.

239. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die Vorschläge aus dem Schröder/Blair-Papier nicht in Deutschland in praktische Politik umgesetzt?

Die der Frage zugrunde liegende Unterstellung ist unzutreffend.

Premierminister Tony Blair und Bundeskanzler Gerhard Schröder beabsichtigten mit ihrer gemeinsamen Schrift eine Debatte über die zukünftige Rolle der Politik im Zeitalter der Globalisierung anzuregen. Dies ist vollauf gelungen. Am 20. November 1999 waren die Thesen Gegenstand einer Diskussion mit dem damaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten und den Ministerpräsidenten aus England, Frankreich, Italien und Brasilien. Die Teilnahme des brasilianischen Ministerpräsidenten zeigt, dass die o. g. Frage inzwischen weltweit diskutiert wird und Gegenstand von wissenschaftlichen und politischen Konferenzen ist, weil sich Politiker und Wissenschaftler in gleicher Weise angesprochen fühlen. Ein internationales, die Kontinente überschreitendes Netzwerk von Regierungen ist entstanden, um voneinander zu lernen, die Globalisierung wirksamer zu gestalten, anstatt sie als ein unausweichliches Schicksal hinzunehmen.

Keine Regierung wäre allein in der Lage, der Globalisierung wirksam etwas entgegenzusetzen. Ziel des Schröder/Blair-Papiers und der deutschen Politik im Zeitalter der Globalisierung ist es daher, die Bereitschaft, von anderen Staaten lernen zu wollen, zu stärken. Dieses Ziel wurde erreicht. Nur durch die Bereitschaft zum Lernen kann sich ein internationaler Kodex guten, wirtschaftlichen und politischen Verhaltens entwickeln, sowohl in aufstrebenden Schwellenländern als auch in der alten industrialisierten Welt. Am 2. Juni 2000 fand dazu die Berliner Konferenz zum „Modernen Regieren“ statt, die breite politische und wissenschaftliche Beachtung fand, der ein wissenschaftliches Symposium vorgeschaltet war. Die teilnehmenden Regierungschefs waren sich einig, das fließende Netzwerk von Staaten, außerhalb festgefügt internationaler Organisationen und Staatenbünde fortzusetzen mit dem Ziel, den in der globalen Welt notwendigen Wandel im eigenen Land durch Lernen von den Problemlösungen anders kulturell geprägter Staaten zu erreichen.

Konferenzen von Regierungsberatern in Lissabon und Athen zu so unterschiedlichen Themen, wie Migration in der globalisierten Welt, die Rolle des Staates in der Zukunft etc. haben den durch das Schröder/Blair-Papier begonnenen Dialog fortgesetzt, zuletzt in einer Regierungskonferenz im Februar 2002 in Stockholm. Einen Abschluss wird diese Konferenzfolge im Jahr 2003 in Lon-

don erhalten. Die Vorschläge des Schröder/Blair-Papiers sind mithin auch international Gegenstand ausführlicher Diskussionen und Maßnahmen geworden. In einer sich verändernden Welt wird die Bundesregierung daher den mit dem Schröder/Blair-Papier angestoßenen Dialog auch in den kommenden Jahren fortsetzen, um einen kulturübergreifenden internationalen Konsens zu finden, der einer „Global Governance“ zugrunde liegen sollte.

240. Tritt Bundeskanzler Gerhard Schröder für die Fortsetzung der Öko-Steuer nach dem Jahr 2002 ein?

Die vom Deutschen Bundestag beschlossene ökologische Steuerreform sieht die letzte Erhöhungs- und Entlastungsstufe für den 1. Januar 2003 vor.

Darüber hinaus tritt Bundeskanzler Gerhard Schröder für keine weiteren Ökosteuerschritte ein.

241. Welche politischen Forderungen des rot-grünen Koalitionsvertrages lassen sich aus heutiger Sicht der Bundesregierung nicht verwirklichen?

Die Bundesregierung hat vieles vom dem erreicht, was sich die Regierungsparteien SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 vorgenommen hatten. Mit Blick auf die desolate finanzielle und wirtschaftliche Lage, die die Bundesregierung bei ihrer Amtsübernahme im Oktober 1998 vorgefunden hat, konnte nicht alles in vier Jahren umgesetzt werden, zum Beispiel eine deutlichere Senkung der Arbeitslosigkeit oder eine stärkere Rückführung der Abgabenquote. Manche Forderungen können nur im europäischen oder internationalen Rahmen erreicht werden, so eine europäische Harmonisierung der Energiebesteuerung und eine Reform des VN-Sicherheitsrats.

242. Ist Bundeskanzler Gerhard Schröder der Auffassung, dass seine Ankündigung in der Regierungserklärung vom 10. November 1998 nach Umbau des Sozialstaats erreicht worden ist oder noch bis Ende der Legislaturperiode erreicht werden kann?

Ziel der Bundesregierung ist und bleibt ein auch in Zukunft leistungsfähiger und effizienter Sozialstaat. Dazu gehört, dass seine Finanzierung weder neue Ungerechtigkeiten schafft noch die Dynamik des Arbeitsmarktes behindert. Dazu gehört auch, die Unterstützung auf dem Weg zurück in ein eigenverantwortliches Leben. Deshalb wurden in dieser Legislaturperiode eine Reihe von Maßnahmen und Reformen beschlossen, die dem genannten Ziele dienen. Zu erwähnen sind insbesondere die Rentenreform, die mit der Riester-Rente eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge aufbaut, die Gesundheitsreform und die Entlastung des Faktors Arbeit durch die Senkung der Rentenbeiträge mit Hilfe der Ökosteuer. Das Job-AQTIV-Gesetz hat die Arbeitsförderung auf Prävention und individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote ausgerichtet und damit die Eigenverantwortung der Arbeitnehmer gestärkt. Mit der Reform der Bundesanstalt für Arbeit wird dieser Weg hin auf weniger Bürokratie, mehr Effizienz und kooperatives Handeln („Fördern und Fordern“) weitergeführt.

243. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die in der Regierungserklärung vom 10. November 1998 gemachte Aussage des Bundeskanzlers Gerhard Schröder, „der Missbrauch staatlicher Leistungen muss eingedämmt werden“ zu erreichen?

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, die darauf zielen, den Missbrauch von sozialen Leistungen stärker einzudämmen.

Um Leistungsmissbrauch in der Sozialhilfe und beim Asylbewerberleistungsgesetz zu verhindern, wurde der automatisierte Sozialhilfedatenabgleich ausgeweitet und damit noch effizienter gemacht. Die Sozialhilfeträger können seit dem 1. Januar 2002 zusätzlich zu dem bereits bestehenden Datenabgleich beim Bundesamt für Finanzen überprüfen lassen, ob Sozialhilfeempfänger Freistellungsaufträge über nicht angegebenes Vermögen erteilt haben. Damit wird sichergestellt, dass vorhandenes und verwertbares Einkommen und Vermögen, das grundsätzlich vor dem Bezug von Sozialhilfe eingesetzt werden muss, entdeckt wird.

Mit der Einführung des steuerrechtlichen Einkommensbegriffs im Wohngeldrecht und der Harmonisierung dieser Einkommensermittlungsvorschriften mit den entsprechenden Regelungen des Wohnraumförderungsgesetzes sind Missbrauchstatbestände im wohnungsrechtlichen Bereich weitgehend eingedämmt worden. Zudem verpflichtet das neue Wohngeldgesetz die zuständigen Stellen zum Datenabgleich bei der Leistung von allgemeinem Wohngeld und besonderem Mietzuschuss, um Doppelauszahlungen auszuschließen. Darüber hinaus wurden per Erlass die Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Abrechnung des Wohngeldes festgelegt, um Überzahlungen auszuschließen.

Auch das vom Deutschen Bundestag am 22. März 2002 verabschiedete „Gesetz zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit“, dem der Bundesrat noch zustimmen muss, wird zur Eindämmung des Leistungsmissbrauchs beitragen. Die Verfolgung von Leistungsmissbrauch soll insbesondere durch eine verbesserte Zusammenarbeit der Behörden erleichtert werden. Darüber hinaus werden auch die Sanktionen bei Verstößen erheblich erhöht. Außerdem wird das System der Sofort- und Kontrollmeldungen durch die Arbeitgeber bei Nichtvorlage des Sozialversicherungsausweises effektiver gestaltet.

Daneben hat sich die Bundesregierung in ihrem „Zukunftsprogramm zur Sicherung von Arbeit, Wachstum und sozialer Stabilität“ für den Abbau von Subventionen eingesetzt. Im Rahmen der nachhaltigen Konsolidierung der Staatsfinanzen werden Notwendigkeit und Effizienz von Subventionen vorbehaltlos geprüft. Dazu gehört selbstverständlich auch die Eindämmung von Subventionsmissbrauch.

Der 18. Subventionsbericht der Bundesregierung belegt die Fortschritte bei der Rückführung von Subventionen. Insgesamt gehen die Subventionen des Bundes – ohne Berücksichtigung der Ausnahmeregelungen bei der ökologischen Steuerreform – in dem Zeitraum 1999 bis 2002 von 20,0 Mrd. Euro auf 16,8 Mrd. Euro zurück. Sie sinken damit um 16 %.

Die Rückführung der Subventionen wird von einer veränderten Ausrichtung der Förderschwerpunkte begleitet. Während beispielsweise insbesondere die Mittel für die Steinkohleindustrie zurückgeführt werden, steigen die Mittel zur Förderung der rationellen Energieverwendung an. Innerhalb der Förderung für die neuen Länder konzentriert die Bundesregierung ihre Finanzhilfen und Steuervergünstigungen weitgehend auf das Verarbeitende Gewerbe und produktionsnahe Dienstleistungen, vor allem auf noch ertragsschwache kleine und mittlere Unternehmen.

244. Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, damit „die tiefe soziale, geographische, aber auch gedanklich-kulturelle Spaltung, in die unser Land geraten ist“, wie der Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung vom 10. November 1998 behauptet hat, überwunden wird?

Die innere Einheit Deutschlands wird erst dann vollendet sein, wenn es in Ost und West gleiche Chancen zur Zukunftsgestaltung aus eigener Kraft gibt. Daher hat die Bundesregierung den Aufbau Ost von Anfang an zu einem Schwerpunkt ihrer Politik gemacht. Mit 156 Mrd. Euro in den nächsten 15 Jahren stellt der Bund im Solidarpakt II die entscheidende Planungssicherheit für die erfolgreiche Zukunft der neuen Länder her. Dies ist die wesentliche Grundlage, um den Strukturwandel zugunsten einer wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur zu stärken und die Arbeitslosigkeit weiter abzubauen. Seit der Regierungsübernahme wurde das ständige „Auf“ und „Ab“ der Arbeitsmarktpolitik der konservativ-liberalen Regierung beendet. Mit rd. 10 Mrd. Euro steht jährlich ungefähr die Hälfte der Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik für die neuen Länder bereit. Seit 1998 wurde erfolgreich die Arbeitslosigkeit Älterer abgebaut. Erhebliche Fortschritte konnten bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erzielt werden. Es gibt neue Perspektiven für Jugendliche in wachsenden Zukunftsfeldern wie Umwelt, Logistik, Tourismus, Gesundheit usw. sowie durch die Förderung grenzüberschreitender Ausbildungskooperationen. Mit regionalen Profilen und regionalen Wirtschaftspolen, durch Kompetenzbündelung zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen hat die Bundesregierung vorhandene Potentiale gestärkt und unterstützt Innovationsprozesse.

Ein leistungsfähiges Verkehrssystem ist ein weiterer Schwerpunkt der Politik. Ebenso die Verbesserung der Wohnqualität und der Stadtquartiere, wofür Bund und Länder bis 2009 rd. 2,5 Mrd. Euro zur Verfügung stellen.

Zur erfolgreichen Bewältigung des tief greifenden Umbruchs in Ostdeutschland trägt für viele Menschen die Identifikation mit vielfältigen kulturellen Schätzen ihrer Region bei; großartige, international anerkannte Leistungen in Musik, Kunst, Literatur, Theaterschaffen sowie im Sport. Mit dem 1999 neu aufgelegten Programm „Kultur in den neuen Ländern“ hat die Bundesregierung seither über 108 Mio. Euro in Erhalt und Modernisierung von Kulturstätten und Baudenkmälern überall in Ostdeutschland investiert. Die Programme „Dach und Fach“ und das „Leuchtturmprogramm“ für besonders herausragende Kulturreinrichtungen ergänzen dieses Programm ebenso wie die Förderung des Aus- und Neubaus von Sportstätten in den neuen Ländern.

Politik und Gesellschaft bleiben aufgefordert, die Vertiefung der gesellschaftlichen Einheit als ein gemeinsames Erleben und Erfahren aller Deutschen zu gestalten. Zu dieser solidarischen Aufgabe gehören neben den genannten Fortschritten auch der Dialog und ein vertieftes Verständnis zwischen Ost- und Westdeutschen.

245. Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um die schöpferischen Kräfte in Deutschland zur Entfaltung zu bringen, wie der Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung vom 10. November 1998 versprochen hat?

Da in der Frage der Inhalt der gesamten Regierungserklärung angesprochen wird, wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zur Beantwortung der vorliegenden Großen Anfrage verwiesen.

246. Welche Maßnahmen und welche Instrumente hat die Bundesregierung auf den Prüfstand gestellt, wie der Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung vom 10. November 1998 angekündigt hat, um vorhandene Arbeit zu sichern und neue Arbeit zu schaffen?

Aufgrund des bei der Regierungsübernahme vorgefundenen Zustandes musste die Bundesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Prüfstand stellen, um vorhandene Arbeit zu sichern und neue Arbeit zu schaffen. Die Bundesregierung hat anschließend den Reformstau der vorherigen Regierung aufgelöst und grundlegende Reformen, unter anderem die Steuer- und Rentenreform, umgesetzt, die die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wesentlich beschäftigungsfördernder ausgestaltet haben.

Mit der großen Steuerreform werden Unternehmen und private Haushalte bis zum Jahr 2005 im Vergleich zu 1998 um über 56 Mrd. Euro pro Jahr entlastet. Dies stärkt die Eigenkapitalbasis in den Unternehmen für zusätzliche beschäftigungswirksame Investitionen und fördert die gesamtwirtschaftliche Nachfrage der privaten Haushalte.

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Neuregelungen:

- Mit der Senkung der Einkommen- und Körperschaftssteuersätze wird die Attraktivität des Standorts Deutschland für beschäftigungsschaffende Investitionen erhöht. Gleichzeitig wird die gesamtwirtschaftliche Kaufkraft der privaten Haushalte, gestärkt und der Anreiz zur Beschäftigungsaufnahme im unteren Einkommensbereich erhöht.
- Die ökologische Steuer- und Abgabenreform reduziert die Lohnnebenkosten und verbessert so die Voraussetzungen zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Da fast 70 % der Arbeitsplätze in Deutschland von mittelständischen Unternehmen geschaffen werden, bildete die Überprüfung des mittelstandspolitischen Instrumentariums einen weiteren politischen Schwerpunkt. Neben der Unternehmensteuerreform, die gerade dem Mittelstand zugute kommt, entfalten u. a. folgende mittelstandspolitische Maßnahmen positive Beschäftigungswirkungen:

- Zur ausreichenden Kapitalausstattung von Existenzgründern führt die Bundesregierung bewährte finanzielle Förderprogramme auf hohem Niveau fort.
- Zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge – die gerade auch für den Erhalt vieler Arbeitsplätze von großer Bedeutung ist – hat die Bundesregierung zusammen mit Partnern aus Wirtschaft, Kreditwesen und freien Berufen die Initiative „nexit“ ins Leben gerufen.
- Das am 1. Mai 2000 in Kraft getretene Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen sichert Arbeitsplätze gerade in kleinen Betrieben, die vom Insolvenz- und Zahlungsrisiko ihrer Auftraggeber besonders betroffen werden.
- Um die Bürokratiebelastung insbesondere mittelständischer Unternehmen abzubauen, hat die Bundesregierung über bereits vorgenommene Erleichterungen im Statistikbereich hinaus rd. 80 Maßnahmen umgesetzt bzw. vorbereitet. Konkret vorbereitet ist zum Beispiel die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer, mit der Verwaltungsabläufe für die Unternehmen erheblich vereinfacht werden.

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik hat die Bundesregierung nicht nur den Beitrag der Arbeitsförderung zur Lösung des Beschäftigungsproblems vergrößert, sondern auch den Einsatz der Instrumente anderer Politikbereiche mit der aktiven Arbeitsmarktpolitik besser verzahnt. Sie hat bereits 1999 mit dem Zweiten Änderungsgesetz zum Dritten Buch Sozialgesetzbuch erste Maßnahmen zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente eingeleitet.

Die Handlungsmöglichkeiten der Arbeitsverwaltung wurden durch das Job-AQTIV-Gesetz – das wesentliche Impulse den Beratungen im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit verdankt – zum 1. Januar 2002 erweitert und effektiver sowie effizienter ausgerichtet. Die vormalis eher reaktive Grundlinie für arbeitsmarktpolitisches Handeln wurde in Übereinstimmung mit den Beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union durch wesentlich präventivere Ansätze ersetzt. Im Zentrum der Neuregelungen steht die konzeptionelle Neuausrichtung des Vermittlungsprozesses.

Auch die Chancen eines erfolgreichen Übergangs von der Arbeitslosigkeit in reguläre Beschäftigung wurden durch die Verbesserung einer Reihe von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten vergrößert, wobei der Qualifizierung von Arbeitslosen und Beschäftigten ein besonderes Gewicht zukommt.

Gegenwärtig steht die praktische Umsetzung des Job-AQTIV-Gesetzes im Mittelpunkt. Dieser Prozess wird von der notwendigen Neuorganisation der Bundesanstalt für Arbeit begleitet. Um die Bundesanstalt für Arbeit zu einem Dienstleister mit privatwirtschaftlichen Führungsstrukturen zu entwickeln, war zunächst eine Umstrukturierung der Leitungsfunktionen in der Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit notwendig. Gleichzeitig wurde die Arbeitsvermittlung durch private Vermittler ohne die bisherigen Einschränkungen zugelassen.

Mit diesen Maßnahmen wurde die erste Stufe des Zweistufenplans der Bundesregierung für kunden- und wettbewerbsorientierte Dienstleistungen am Arbeitsmarkt rasch umgesetzt. Die Umsetzung der zweiten Stufe wird durch die Arbeit der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ unter Leitung von Dr. Peter Hartz vorbereitet. Die Kommission wird ihre Ergebnisse Mitte August 2002 vorlegen.

247. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sie die Anliegen des Mittelstandes berücksichtigt hat, wie Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung am 10. November 1998 versprochen hat, und wenn ja, welche politischen Maßnahmen haben den Mittelstand berücksichtigt?
248. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder vom 10. November 1998 zu verwirklichen, in der er erklärte: „Moderne Mittelstandspolitik ist für uns weniger Bürokratie, schnellere Innovation, besserer Zugang zu den neuen Technologien, effizientere Vermarktung sowie Hilfe und Unterstützung auf internationalen Märkten.“?

Die Bundesregierung hat die Anliegen und Interessen des Mittelstandes bei den von ihr vorgenommen politischen Maßnahmen umfassend berücksichtigt. Zu den Schwerpunkten ihrer Politik zugunsten des Mittelstandes gehört neben der Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen, die Sicherung der Finanzierung des Mittelstandes vor dem Hintergrund der Änderungen auf den nationalen und internationalen Finanzmärkten, der Bürokratieabbau sowie die Unterstützung der Innovationsfähigkeit und der notwendigen stärkeren Internationalisierung des Mittelstandes.

Eine zentrale Weiche zugunsten des Mittelstandes hat die Bundesregierung mit den Steuerreformen gestellt. Mit den in mehreren Stufen realisierten Steuerreformmaßnahmen werden mittelständische Unternehmen bis 2005 gegenüber 1998 per Saldo um rd. 16,7 Mrd. Euro pro Jahr entlastet. Ca. 83 % der kleinen und mittleren Unternehmen sind Personengesellschaften und Einzelunternehmer. Sie profitieren erheblich von der Absenkung des Eingangssteuersatzes, der Erhöhung des Grundfreibetrages und nicht zuletzt von der Möglichkeit, die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld anzurechnen.

Die Sicherung der Finanzierung des Mittelstandes ist und bleibt ein zentraler Punkt der Mittelstandspolitik. Voraussichtlich ab 2006 werden Kreditinstitute aufgrund der bevorstehenden Neuregelung der Eigenkapitalunterlegung (Basel II) die Risiken bei der Kreditvergabe differenzierter als bisher berücksichtigen müssen. Die Bundesregierung setzt sich intensiv dafür ein, dass bei den neuen Regeln neben den aufsichtsrechtlichen Belangen auch die Belange des Mittelstandes umfassend berücksichtigt werden. Mit der Anerkennung der internen Ratingverfahren und der Risikostreuung über sog. Retailportfolios sind bereits wichtige Ergebnisse erreicht worden.

Ein großes Hemmnis für Selbständigkeit und Eigeninitiative sind bürokratische Belastungen. Die Bundesregierung hat sich daher den Bürokratieabbau auf ihre Fahnen geschrieben. Im März 2001 hat das BMWi eine erste Bilanz vorgestellt, die aufzeigt, dass über bereits vorgenommene Erleichterungen im Statistikbereich hinaus schon weitere 80 konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. in Arbeit waren. Mit der Präsentation von Good-Practice-Beispielen auf Veranstaltungen wird der Bürokratieabbau auf kommunaler Ebene vorangebracht. Eine zentrale Maßnahme ist die Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer. Dadurch wird die zeitraubende Kommunikation von Unternehmen und Behörden aufgrund unterschiedlicher Nummernsysteme entfallen. Das Gesetz zur Erprobung der Wirtschaftsnummer wurde am 20. März 2002 vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Mit der Erprobung wird noch am 1. Juli 2002 begonnen. Die flächendeckende Einführung soll zum 1. Januar 2005 erfolgen.

Das BMWi hat mit dem Konzept „Technologiepolitik – Wege zu Wachstum und Beschäftigung“ seiner Innovationspolitik ein zukunftsgerichtetes Profil gegeben – ein Profil zugunsten des innovativen Mittelstandes. Dabei wurden die Programme zur Technologieförderung zu einem übersichtlichen Baukastensystem in den drei Förderlinien „Innovation“, „Forschungskooperation“ und „Technologische Beratung“ zusammengefügt. Ein besonderes Augenmerk legt das Technologiekonzept auf die Entwicklung innovativer Unternehmen in den neuen Ländern.

Mit der Förderlinie „Innovation“ werden junge Technologieunternehmen, für die es auf dem Kapitalmarkt kein adäquates Angebot gibt, bei der Entwicklung und Markteinführung von neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen unterstützt. Kernstück ist hier das Programm „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen (BTU)“. Allein durch dieses Programm konnte im Jahr 2001 rd. 350 Mio. Euro an Beteiligungskapital mobilisiert werden.

Mit der Förderlinie „Forschungskooperation“ fördert das BMWi den Austausch und die Vernetzung von Wissen und Personal zwischen Unternehmen untereinander und mit FuE-Einrichtungen, z. B. mit dem 1999 geschaffenen „Programm INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen PRO INNO“. Das Programm unterstützt Forschungskooperationen mittelständischer Betriebe mit anderen Unternehmen oder mit Forschungseinrichtungen ebenso wie den Neu- oder Wiedereinstieg von Unternehmen in Forschung und Entwicklung.

Mit der Förderlinie „Technologische Beratung“ wird die Kompetenz des Mittelstandes bei der Nutzung modernster Technologien erhöht. Die Innovationsberatung wird vor allem im Handwerk verstärkt.

Die Fachprogramme des BMBF stellen einen weiteren Eckpfeiler der Innovationsförderung für kleine und mittlere Unternehmen dar. Die Zahl der in die Fachprogramme der Forschungsförderung einbezogenen KMU wurde in den vergangenen Jahren stark gesteigert. Durch Vereinfachungen beim Förderverfahren und KMU-orientierte Ausschreiben wird der Anteil von KMU an der Forschungsförderung des BMBF weiter ausgebaut. Das BMBF achtet insbesondere darauf, dass der Mittelstand in die Verbundprojekte adäquat einbezo-

gen wird. Mit dem Aktionsprogramm „Wissen schafft Märkte“ wird darüber hinaus über neue Instrumente des Wissens- und Technologietransfers der Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zu den Kompetenzen öffentlicher Forschungseinrichtungen verbessert.

Mit einem Bündel von Initiativen hat das BMBF seit Beginn der Legislaturperiode Forderungen der Innovationsforschung zum Aufbau innovativer regionaler Netzwerke in den neuen Ländern aufgegriffen (InnoRegio, Wachstumskerne, Innovationsforen). Die regionalen Innovationsinitiativen ergänzen die breitenwirksamen indirekten Förderprogramme des BMWi in der industriellen Forschungsförderung, in deren Zentrum die betriebsspezifischen FuE- bzw. einzelbetrieblichen Kooperationsprojekte stehen. Im Februar 2002 wurde außerdem der neue Förderwettbewerb Netzwerkmanagement-Ost (NEMO) des BMWi gestartet.

Die Bundesregierung fördert die Internationalisierung deutscher Unternehmen durch ein umfangreiches Instrumentarium der Außenwirtschaftsförderung, welches kontinuierlich auf seine Passgenauigkeit hinsichtlich der Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen überprüft wird. Es reicht von den Serviceleistungen der Auslandshandelskammern und der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfa), über die finanzielle Absicherung von Exporten (Hermes), die Auslandsmesseförderung, die Unterstützung im internationalen Wettbewerb durch die Ausfuhrleistungsgewährleistungen für Lieferungen und Leistungen sowie die Förderung von Direktinvestitionen bis hin zu der Organisation von Informations- und Kontaktveranstaltungen.

Auf Initiative des BMWi wurde das Außenwirtschaftportal iXPOS geschaffen, das seit Februar 2001 im Internet erreichbar ist. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen finden durch das Portal auf einfache Weise wichtige Informationen für Auslandsgeschäfte.

Die Bundesregierung fördert mit den Ausfuhrleistungsgewährleistungen (Hermes-Deckungen) gerade auch kleinere und mittlere Unternehmen insbesondere bei der Erschließung schwieriger Märkte.

Auslandsinvestitionen kleiner und mittlerer Unternehmen werden durch zinsgünstige Kredite im Rahmen des KfW-Mittelstandsprogrammes-Ausland erleichtert. Die KfW hat hier ihre Kreditkonditionen substantiell verbessert. Außerdem sichert der Bund Auslandsinvestitionen durch Investitions Garantien des Bundes gegen politische Risiken in den Anlageländern. Seit Anfang 2001 werden Informationsveranstaltungen durchgeführt, um das Instrument einem größeren Kreis von Unternehmen bekannt zu machen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert das Engagement von mittelständischen Unternehmen in Entwicklungs- und Transformationsländern über sein Programm „Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (PPP)“. Mittelständische Unternehmen können über dieses Programm öffentliche Unterstützung im Rahmen von entwicklungspolitischen Maßnahmen erhalten, z. B. bei der Schulung von Fach- und Führungskräften, der Zertifizierung von lokalen Produkten und Produktionsverfahren oder dem Neu- oder Ausbau öffentlicher Infrastruktur durch private Unternehmen.

Weitere Informationen zu der Vielzahl von Maßnahmen zugunsten des Mittelstandes können dem Bericht des BMWi „Politik für den Mittelstand“ entnommen werden, der im März 2002 veröffentlicht wurde.

249. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um das Versprechen von Bundeskanzler Gerhard Schröder einzulösen, dass die Bundesregierung „den Menschen neue Perspektiven der Selbständigkeit“ eröffnen werde?

Die Bundesregierung hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen und durchgeführt, um den Menschen in Deutschland neue Perspektiven der Selbständigkeit zu eröffnen. Eine Auswahl wurde bei der Beantwortung der Fragen 247 und 248 genannt.

Wir wollen den Studierenden schon während ihres Studiums das Rüstzeug für eine unternehmerische Tätigkeit an die Hand geben. Hier setzt die vom BMWi zusammen mit der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) und anderen Partnern aus der Wirtschaft gestartete Initiative zur Errichtung von Existenzgründerlehrstühlen an, die zu mittlerweile 42 Existenzgründerlehrstühlen geführt hat.

Speziell zur Förderung von Ausgründungen aus Hochschulen fördert das BMBF im Rahmen des EXIST-Programms fünf regionale Netzwerke, die Modellcharakter für die Etablierung einer Gründerkultur an deutschen Hochschulen haben. Um das Gründungsgeschehen noch zu intensivieren, werden durch die neue Maßnahme „EXIST-Transfer“ zehn weitere regionale Gründungsnetzwerke gefördert, die auf bereits vorhandenen Strukturen aufbauen und die Erfahrungen aus den bisherigen EXIST-Regionen nutzen. Darüber hinaus fördert das BMBF im Rahmen der Maßnahme EXIST-Seed an den Hochschulen der fünf EXIST-Modellregionen Unternehmensgründungen, die sich in der sehr frühen Phase der Ausreifung und Entwicklung einer Geschäftsidee befinden.

Die Förderung von Existenzgründungen ist ein wesentlicher Bestandteil der Mittelstandsförderung des Bundes. Mit dem ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm, dem ERP-Existenzgründungsprogramm, dem DtA-Existenzgründungsprogramm und dem 1999 als besondere Fördermaßnahme für Existenzgründer mit geringem Kapitalbedarf eingerichtete DtA-Startgeld-Programm gibt es ein Fördersystem, mit dem eine Lücke beim Eigenkapital geschlossen werden kann und langfristige Kredite bereitgestellt werden.

Insbesondere durch das Programm „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen (BTU)“ stellt das BMWi weiterhin in großem Umfang Chancenkaptal bereit. Während mit dem BTU-Programm bisher nur Unternehmen unterstützt werden konnten, die bereits einen Beteiligungskapitalgeber gefunden haben, fördert das im Juni 2001 eingeführte Programm „BTU-Frühphase“ aussichtsreiche Gründungsvorhaben bereits in der frühen Entwicklungsphase („Seed-Phase“) durch Beteiligungskapital und Beratungsleistungen.

Die am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes („Meister-BAföG“) erleichtert die Existenzgründung von Handwerkern und anderen Fachkräften. So sind die Fristen für die Existenzgründung und zur Einstellung von Beschäftigten von einem Jahr bzw. zwei Jahren auf nun einheitlich drei Jahre – als Voraussetzung für den Darlehenserlass – verlängert. Der Darlehenserlass ist von 50 % auf 75 % angehoben. Und der Vermögensfreibetrag wurde deutlich von gut 3 000 auf rd. 36 000 Euro erhöht, um für die Existenzgründung angespartes Vermögen zu schonen.

250. Ist Bundeskanzler Gerhard Schröder auch heute noch der Meinung: „Wir sind stolz auf unser Land“, wie er in seiner Regierungserklärung am 10. November 1998 erklärte?

In den letzten 4 Jahren ist von großen Teilen der Gesellschaft ein beispielloses ziviles Engagement verbunden mit hoher Verantwortungsbereitschaft überall dort geleistet worden, wo es darum ging, regional, überregional und weltweit

Not zu lindern. Darauf können nicht nur die Bundesregierung, die durch ihre Politik ziviles Engagement fördert, sondern auch zu Recht alle Bürger und Bürgerinnen stolz sein.

Die Bekämpfung der Despotie auf dem Balkan, in Afghanistan und weltweit genauso wie das Engagement Deutschlands gegen einen menschenverachtenden Terror ist nur möglich dank des mutigen und selbstlosen Einsatzes der Bundeswehr. Auf die Soldatinnen und Soldaten, die in Ausnahmesituationen unter Einsatz ihres Lebens großartiges leisten, um den Frieden zu sichern, ist die Bundesregierung zu Recht stolz genauso wie auch auf zahlreiche andere weltweite Maßnahmen der Entwicklungshilfe, die den Frieden sicherer machen.

Und selbstverständlich ist die Bundesregierung stolz auf die Reformen, die sie nach dem jahrelangen Reformstau der CDU/CSU/FDP-Koalition in kürzester Zeit auf den Weg gebracht hat bzw. eingeleitet hat.

251. Sieht die Bundesregierung die Vision einer Republik der Neuen Mitte, wie von Bundeskanzler Gerhard Schröder in der Regierungserklärung am 10. November 1998 verkündet, durch die Politik der Bundesregierung verwirklicht?

Die Bundesregierung hatte angekündigt, die Gesellschaft zusammenzuführen und den Konsens über das beste Ergebnis suchen, Deutschland entschlossen zu modernisieren sowie die Eigenverantwortlichkeit der Menschen zu stärken. Und genau das hat sie von 1998 bis heute getan: Vom Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit über den Atomkonsens, die Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts, die Steuerreform und die Politik für Familie, Arbeitnehmer und Mittelstand bis zur Regelung der Einwanderung. Zu dem hier behandelten Politikverständnis gehörte es auch, jene großen deutschen Unternehmen an einen Tisch zu bringen, die sich mit Entschädigungsforderungen ehemaliger Zwangsarbeiter konfrontiert sahen. Es konnte ein Fonds, um berechnete Ansprüche zu befriedigen, und zugleich Rechtssicherheit geschaffen werden.

252. Welche Maßnahmen und Vorschläge sind von der Bundesregierung gekommen, um „eine große gesellschaftliche Koalition“ zu schaffen, wie Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung vom 10. November 1998 versprochen hat?

Die Bundesregierung hat mit einem neuen partnerschaftlichen Politikstil Deutschlands Erneuerung im Konsens vorangebracht. Mit dem Bündnis für Arbeit wurde ein Ort der Konsensbildung geschaffen, wo Gewerkschaften und Arbeitgeber wichtige Fortschritte zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit, für eine verstärkte Ausbildung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen erreicht haben.

Im Solidarpakt II haben sich Bund und Länder verständigt, den Aufbau Ost solidarisch und langfristig zu sichern. Der Ausstieg aus der Kernenergie wurde zusammen mit der Wirtschaft vereinbart. Ein jahrzehntelanger heftiger Streit, der die Gesellschaft gespalten hat, ist beendet. Mit dem „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ wurde eine breite Allianz bürgerschaftlichen Engagements für demokratische Grundüberzeugungen initiiert. Bei dem Gesetz zur Entschädigung der NS-Zwangsarbeiter haben Regierung und Opposition gemeinsam gehandelt und historisch begründete Verantwortung übernommen.

Die Bundesregierung hat in zahlreichen Kommissionen und Räten, so beispielsweise in der Bundeswehrstrukturkommission und in der Zuwanderungskommission oder im Nationalen Ethik-Rat, wichtige gesellschaftliche Kräfte zusammengeführt. Wissenschaftler und Experten wurden gehört, Dialogforen wurden geschaffen und öffentliche Debatten angeregt. So wurde um die Fragen der Militäreinsätze deutscher Soldaten, der Errichtung eines Denkmals für die ermordeten Juden in Europa oder über die Zukunft der Biotechnologie eine breite gesellschaftliche Diskussion geführt.

Diskussionen in Parteien und Gesellschaft, Gespräche mit Unternehmen und Verbänden, Künstlern, Bürgerrechtlern und Intellektuellen wurden miteinander verschränkt, um Entscheidungen effektiv vorzubereiten und Deutschlands Erneuerung zu einer gerechten und solidarischen Gesellschaft voranzubringen.

253. Wie erklärt die Bundesregierung, dass die meisten der in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder, wie auch im rot-grünen Koalitionsvertrag, genannten politischen Forderungen und Versprechen nicht eingelöst wurden, obwohl Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung am 10. November 1998 erklärte: „Wir machen keine unhaltbaren Versprechungen“?

Es trifft nicht zu, dass die meisten in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder, wie auch im rot-grünen Koalitionsvertrag, genannten politischen Forderungen und Versprechen nicht eingelöst wurden. Es wird auf die Beantwortung der vorliegenden Großen Anfrage verwiesen.

Anlage 1 zur Antwort der Frage 103

Finanzielle Auswirkungen von bisher in der 14. Legislaturperiode verabschiedeten Steuergesetzen									
Steuerermehreinnahmen / Steuermindereinnahmen (-) bis lfd. Nr. 15 in Mio. DM; ab lfd. Nr. 16 in Mio. Euro									
Maßnahme	Gebiets- körper- schaft	Entste- hungs- jahr	Rechnungsjahre						
			1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
1. Steueränderungsgesetz 1998 vom 19.12.1998	Insg.	-2.941	-734	-1.619	-6.475	-	-	-	-
	Bund	-1.098	-273	-606	-2.419	-	-	-	-
	Länder	-1.089	-272	-598	-2.396	-	-	-	-
	Gem.	-754	-189	-415	-1.660	-	-	-	-
2. Steuerentlastungsgesetz 1999 vom 19.12.1998	Insg.	-7.105	-7.770	-7.110	-7.130	-7.160	-7.200	-7.200	-7.200
	Bund	-3.057	-3.343	-3.056	-3.064	-3.084	-3.101	-3.101	-3.101
	Länder	-2.992	-3.273	-2.996	-3.004	-3.014	-3.031	-3.031	-3.031
	Gem.	-1.056	-1.154	-1.058	-1.062	-1.062	-1.068	-1.068	-1.068
3. Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 vom 24.3.1999	Insg.	-9.880	8.508	6.743	13.078	-11.416	-13.500	-13.500	-13.500
	Bund	-5.603	3.716	2.704	5.300	-6.165	-7.290	-7.290	-7.290
	Länder	-4.171	3.520	2.908	5.407	-4.625	-5.469	-5.469	-5.469
	Gem.	-106	1.272	1.131	2.371	-626	-741	-741	-741
4. Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vom 24.3.1999	Insg.	(-2.110)	(-1.373)	(-2.110)	(-2.110)	(-2.110)	(-2.110)	(-2.110)	(-2.110)
	Bund	(-960)	(-625)	(-960)	(-960)	(-960)	(-960)	(-960)	(-960)
	Länder	(-850)	(-553)	(850)	(850)	(850)	(850)	(850)	(850)
	Gem.	(-300)	(-195)	(-300)	(-300)	(-300)	(-300)	(-300)	(-300)
5. Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform vom 24.3.1999	Bund	(12.150)	(8.400)	(12.340)	(12.330)	(12.310)	(12.300)	(12.300)	(12.300)
6. Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und des Tabaksteuergesetzes vom 1.12.1999	Länder	.	-	506	253	-	-	-	-
7. Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform vom 16.12.1999	Bund	(5.200)	-	(5.100)	(10.400)	(15.700)	(21.100)	(21.100)	(21.100)
8. Gesetz zur Familienförderung vom 22.12.1999	Insg.	-6.580	-	-4.548	-5.380	-5.448	-5.500	-5.500	-5.500
	Bund	-3.728	-	-2.578	-3.177	-3.258	-3.333	-3.333	-3.333
	Länder	-1.942	-	-1.290	-1.457	-1.440	-1.417	-1.417	-1.417
	Gem.	-910	-	-680	-746	-750	-750	-750	-750

Anlage 1 zur Antwort der Frage 103

Maßnahme	Gebiets- körper- schaft	Entste- hungs- jahr	Rechnungsjahre						
			1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
9. Gesetz zur Bereinigung von steuerlichen Vorschriften (Steuerbereinigungsgesetz 1999) vom 22.12.1999	Insg.	-3.074	-	-2.145	-3.722	-3.526	-2.434	-2.434	-2.434
	Bund	-1.469	-	-1.065	-1.809	-1.704	-1.200	-1.200	-1.200
	Länder	-1.311	-	-950	-1.609	-1.506	-1.031	-1.031	-1.031
	Gem.	-294	-	-130	-304	-316	-203	-203	-203
10. Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze vom 22.12.1999	Insg.	170	-	115	340	510	680	680	680
	Bund	72	-	48	144	216	289	289	289
	Länder	72	-	48	144	216	289	289	289
	Gem.	26	-	19	52	78	102	102	102
11. Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen vom 14.7.2000	Insg.	-1.490	-	-	-1.490	-1.490	-1.490	-1.490	-1.490
	Bund	-355	-	-	-355	-355	-355	-355	-355
	Länder	-977	-	-	-977	-977	-977	-977	-977
	Gem.	-158	-	-	-158	-158	-158	-158	-158
12. Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuersenkungsgesetz) vom 23.10.2000	Insg.	-55.640	-	-	-44.335	-17.720	-27.240	-22.940	-56.225
	Bund	-25.726	-	-	-21.249	-9.719	-14.064	-11.922	-27.129
	Länder	-22.086	-	-	-18.775	-8.099	-11.682	-9.647	-23.138
	Gem.	-7.828	-	-	-4.311	98	-1.494	-1.371	-5.958
13. Gesetz zur Ergänzung des Steuersenkungsgesetzes (Steuersenkungsergänzungsgesetz) vom 19.12.2000	Insg.	-6.825	-	-	-1.055	-1.490	-2.100	-2.110	-6.535
	Bund	-3.100	-	-	-480	-679	-956	-960	-2.965
	Länder	-2.755	-	-	-425	-599	-846	-850	-2.640
	Gem.	-970	-	-	-150	-212	-298	-300	-930
14. Steuerreform 2000 insg. (12. + 13.)	Insg.	-62.465	-	-	-45.390	-19.210	-29.340	-25.050	-62.760
	Bund	-28.826	-	-	-21.729	-10.398	-15.020	-12.882	-30.094
	Länder	-24.841	-	-	-19.200	-8.698	-12.528	-10.497	-25.778
	Gem.	-8.798	-	-	-4.461	-114	-1.792	-1.671	-6.888
15. Zwischensumme 1. – 13. in Mio. DM	Insg.	-93.365	4	-8.564	-56.169	-47.740	-58.784	-54.494	-92.204
	Bund	-44.064	100	-4.553	-27.109	-24.748	-30.010	-27.872	-45.084
	Länder	-37.251	-25	-2.878	-23.092	-20.044	-24.164	-22.133	-37.414
	Gem.	-12.050	-71	-1.133	-5.968	-2.948	-4.610	-4.489	-9.706
16. Zwischensumme 1. – 13. in Mio. €	Insg.	-47.737	2	-4.379	-28.719	-24.409	-30.056	-27.862	-47.143
	Bund	-22.530	51	-2.328	-13.861	-12.653	-15.344	-14.251	-23.051
	Länder	-19.046	-13	-1.471	-11.807	-10.248	-12.355	-11.316	-19.129
	Gem.	-6.161	-36	-579	-3.051	-1.507	-2.357	-2.295	-4.963

Anlage 1 zur Antwort der Frage 103

Maßnahme	Gebiets- körper- schaft	Entste- hungs- jahr	Rechnungsjahre						
			1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
17. Gesetz zur Umrechnung und Glättung steuerlicher Euro-Beträge (Steuer-Euroglättungsgesetz) vom 19.12.2000	Insg.	-184	-	-	-	-72	-163	-184	-184
	Bund	-92	-	-	-	-41	-83	-92	-92
	Länder	-68	-	-	-	-23	-59	-68	-68
	Gem.	-24	-	-	-	-8	-21	-24	-24
18. Gesetz zur Änderung des Eigenheimzulagengesetzes und anderer Gesetze vom 19.12.2000	Insg.	-	-	-	-12	-23	-23	-23	0
	Bund	-	-	-	-5	-10	-10	-10	0
	Länder	-	-	-	-5	-10	-10	-10	0
	Gem.	-	-	-	-2	-3	-3	-3	0
19. Gesetz zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 1999 vom 20.12.2000	Insg.	13	-	-	32	17	18	18	18
	Bund	6	-	-	15	9	9	9	9
	Länder	7	-	-	16	8	9	9	9
	Gem.	-	-	-	1	-	-	-	-
20. Gesetz zur Einführung einer Entfernungspauschale vom 21.12.2000	Insg.	-514	-	-	-458	-491	-481	-461	-461
	Bund	-235	-	-	-210	-223	-220	-210	-210
	Länder	-207	-	-	-184	-197	-192	-184	-184
	Gem.	-72	-	-	-64	-71	-69	-67	-67
21. Gesetz zur Regelung der Bemessungsgrundlage für Zuschlagsteuern vom 21.12.2000	Insg.	-207	-	-	-76	-174	-242	-242	-242
	Bund	-95	-	-	-35	-80	-110	-110	-110
	Länder	-84	-	-	-31	-71	-97	-97	-97
	Gem.	-28	-	-	-10	-23	-35	-35	-35
22. Gesetz zur Einführung einer Vergütung der Mineralölsteuer für die Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselgesetz) vom 21.12.2000	Bund	-235	-	-	-235	-300	-360	-360	-360
23. Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz) vom 26.6.2001	Insg.	-10.497	-	-	-62	-518	-2.798	-3.004	-5.614
	Bund	-4.696	-	-	-28	-235	-1.252	-1.337	-2.505
	Länder	-4.288	-	-	-25	-208	-1.134	-1.217	-2.277
	Gem.	-1.513	-	-	-9	-75	-412	-450	-832
24. Zweites Gesetz zur Familienförderung vom 16.8.2001	Insg.	-2.374	-	-	-	-2.608	-2.572	-2.674	-2.438
	Bund	-1.863	-	-	-	-1.959	-1.969	-2.053	-1.971
	Länder	-162	-	-	-	-266	-225	-229	-107
	Gem.	-349	-	-	-	-383	-378	-392	-360

Anlage 1 zur Antwort der Frage 103

Maßnahme	Gebietskörper-schaft	Entstehungs-jahr	Rechnungsjahre						
			1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
25. Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen und des Finanzverwaltungsgesetzes sowie zur Umrechnung zoll- und verbrauchsteuerrechtlicher Euro-Beträge (Zwölftes Euro-Einführungsgesetz vom 16.8.2001)	Insg.	266	-	-	-	266	267	267	267
	Bund	267	-	-	-	267	268	268	268
	Länder	-1	-	-	-	-1	-1	-1	-1
	Gem.	-	-	-	-	-	-	-	-
26. Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 16.8.2001	Bund	-100	-	-	-100	-100	-70	-70	-70
27. Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30.8.2001	Insg.	218	-	-	-	242	231	268	306
	Bund	99	-	-	-	110	104	121	138
	Länder	98	-	-	-	109	103	120	138
	Gem.	21	-	-	-	23	24	27	30
28. Gesetz zur Finanzierung der Terrorbekämpfung vom 10.12.2001	Bund	1.525	-	-	-	1.500	1.625	2.060	2.125
29. Gesetz zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen bei der Umsatzsteuer und zur Änderung anderer Steuergesetze (Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz) vom 19.12.2001	Insg.	2.500	-	-	-	2.300	2.500	2.600	2.700
	Bund	1.286	-	-	-	1.183	1.286	1.338	1.389
	Länder	1.162	-	-	-	1.069	1.162	1.208	1.255
	Gem.	52	-	-	-	48	52	54	56
30. Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Steueränderungsgesetz 2001) vom 20.12.2001	Insg.	87	-	-	-	26	66	71	100
	Bund	42	-	-	-	15	31	34	48
	Länder	38	-	-	-	13	27	30	44
	Gem.	7	-	-	-	-3	8	7	8
31. Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts (Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetze) vom 20.12.2001	Insg.	140	-	-	-	635	340	-225	-490
	Bund	-399	-	-	-	-82	-314	-476	-488
	Länder	-234	-	-	-	22	-155	-318	-363
	Gem.	773	-	-	-	695	809	569	361
32. Steuerliche Förderung eines privaten Altersvorsorgevermögens für Beamte im Versorgungänderungsgesetz 2001 vom 20.12.2001	Insg.	-968	-	-	-	-	-220	-230	-478
	Bund	-436	-	-	-	-	-99	-103	-216
	Länder	-393	-	-	-	-	-89	-93	-193
	Gem.	-139	-	-	-	-	-32	-34	-69

Anlage 1 zur Antwort der Frage 103

Maßnahme	Gebietskörper-schaft	Entstehungs-jahr	Rechnungsjahre						
			1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
33. Steuerliche Förderung eines privaten Altersvorsorgevermögens im Tarifbereich durch Tarifvertrag vom 13.11.01	Insg.	-1.275	-	-	-	-	-330	-317	-626
	Bund	-567	-	-	-	-	-148	-140	-279
	Länder	-524	-	-	-	-	-135	-130	-256
	Gem.	-184	-	-	-	-	-47	-47	-91
34. Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds "Deutsche Einheit" (Solidarpaktfortführungsgesetz) vom 20.12.2001	Insg.	0	-	-	-	0	0	0	0
	Bund	-69	-	-	-	-69	-71	-73	-75
	Länder	69	-	-	-	69	71	73	75
35. Finanzielle Auswirkungen der bisher verabschiedeten Gesetze insgesamt (Nrn. 1. - 34.)	Insg.	-59.342	2	-4.379	-29.630	-23.709	-32.245	-30.345	-52.590
	Bund	-28.023	51	-2.328	-14.459	-12.599	-16.646	-15.372	-25.375
	Länder	-23.702	-13	-1.471	-12.036	-9.803	-13.141	-12.286	-21.229
	Gem.	-7.617	-36	-579	-3.135	-1.307	-2.458	-2.687	-5.986

